



Viridium Group GmbH & Co. KG

Konzerngeschäftsbericht
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Vorwort	3
2 Konzernlagebericht	6
2.1 Grundlagen des Konzerns	6
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung.....	10
2.3 Geschäftsverlauf und Lage	13
2.4 Personal- und Sozialwesen.....	22
2.5 Wesentliche Vertragsverhältnisse	23
2.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	24
2.7 Risikobericht	24
2.8 Prognose- und Chancenbericht.....	39
2.9 Nichtfinanzielle Konzernerklärung.....	46
3 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024.....	192
4 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	194
5 Konzerneigenkapitalspiegel	196
6 Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	197
7 Konzernanhang	198
7.1 Allgemeine Angaben.....	198
7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	200
7.3 Erläuterungen zur Konzernbilanz	209
7.4 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	222
7.5 Nachtragsbericht.....	224
7.6 Sonstige Angaben.....	225
Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31. Dezember 2024.....	231
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	243

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung	248
Abkürzungsverzeichnis	254

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 und die ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres waren in mehrerlei Hinsicht richtungsweisend für Viridium. Wir haben im vergangenen Jahr unser 10-jähriges Firmenjubiläum gefeiert und blicken mit Stolz auf eine großartige Erfolgsgeschichte. Seit der Übernahme des ersten Bestands an Lebensversicherungen im Jahr 2014 haben wir unsere Größe – gemessen am verwalteten Vermögen – mehr als verzehnfacht. Heute sind wir mit mehr als 3,2 Millionen verwalteten Verträgen und Kapitalanlagen von rund 68 Mrd. € der führende Bestandsspezialist für Lebensversicherungen und eine der fünf größten Lebensversicherungsgruppen in Deutschland.

Das Berichtsjahr startete jedoch nicht wie geplant: Im Januar 2024 wurden wir darüber informiert, dass wir den Erwerb eines Bestands traditioneller Lebensversicherungen von der Zurich Gruppe Deutschland im Hinblick auf unsere Eigentümerstruktur nicht wie geplant durchführen konnten. Dies ist bedauerlich, denn wir sind davon überzeugt, dass die Akquisition klare Vorteile für die Kundinnen und Kunden geboten hätte.

Doch wir haben den Blick schnell wieder nach vorne gerichtet. Unsere Eigentümer haben im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Prozess angestoßen mit dem klaren Ziel, dass wir mit einer veränderten Eigentümerstruktur künftig wieder in der Lage sein werden, unseren Wachstumskurs fortzusetzen. Dieses Projekt haben wir als Vorstand eng begleitet und unterstützt. Am 19. März 2025 konnte angekündigt werden, dass ein Konsortium aus Allianz, BlackRock und T&D Holdings Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwirbt. Generali Financial Holdings und Hannover Rück bleiben als Aktionäre investiert. Der Abschluss der Transaktion wird in der zweiten Hälfte 2025 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und weiterer marktüblicher Abschlussbedingungen.

Dies ist eine sehr positive Nachricht für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Beschäftigten. Viridium bleibt als Unternehmen und als Plattform unabhängig. Wir fokussieren uns unverändert auf die Konsolidierung und Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen ohne Neugeschäft. Und wir werden bei zukünftigen Transaktionen davon profitieren, dass unsere Eigentümer langfristig ausgerichtet sind und ihre Kompetenzen als führende Versicherer und Vermögensverwalter einbringen.

Zugleich haben wir als Unternehmen die Zwischenzeit, in der wir keine neuen Bestände übernehmen konnten, genutzt. Die Teams und Ressourcen, die ursprünglich für die Integration des Zurich-Bestandes vorgesehen waren, haben wir an Bord gehalten. Wir haben die Kapazitäten eingesetzt, um unsere Strukturen und Prozesse weiter zu verbessern und unsere Plattform weiterzuentwickeln. Unsere Fähigkeit, neue Bestände zu integrieren, haben wir hierdurch nicht nur erhalten, sondern deutlich weiterentwickelt und gestärkt.

Wir sind sehr optimistisch, dass wir diese Fähigkeit mit unserer neuen Eigentümerstruktur bald wieder erfolgreich einsetzen können. Denn die langfristigen Herausforderungen, vor denen die deutschen Lebensversicherer stehen, sind unverändert groß. Der Markt ist mit rund 80 Lebensversicherern in Deutschland ungewöhnlich stark fragmentiert. Nur die fünf größten Gruppen haben einen Marktanteil von jeweils mehr als fünf Prozent. Zugleich gibt es einen enormen Bedarf an Investitionen und hochspezialisierten Fachleuten, um die sehr heterogenen Lebensversicherungsbestände mit komplexen, historisch gewachsenen Vertragsstrukturen dauerhaft finanziell und operativ stabil zu halten. Auch die Kosten steigen pro Vertrag aufgrund weiterhin schrumpfender Bestandsgrößen. Der Druck auf Seiten der Erstversicherer, die Verwaltungskosten zu senken und Synergien sowie Skaleneffekte zu realisieren, steigt zunehmend.

Für diese Herausforderungen bieten wir mit unserem Geschäftsmodell eine langfristige Lösung: Wir übernehmen Lebensversicherungsbestände, die oft sehr heterogen und komplex sind. Wir konsolidieren und verwalten sie auf unserer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform. Hierbei modernisieren wir umfassend alle Funktionen – von der IT über den Kundenservice bis hin zu Aktuariat und Kapitalanlage. Zudem sichern wir die Lebensversicherungsportfolien weitmöglichst gegen externe Risiken wie Zins- und Marktrisiken, Kostenrisiken und biometrische Risiken ab. Damit erfüllen wir unsere Mission: Wir machen bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schaffen messbaren Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie unserer hochmodernen Unternehmensplattform.

Dass es uns auch im abgelaufenen Jahr gelungen ist, unsere Mission zu erfüllen, zeigen die aktuellen Kennzahlen. Unser Konzernergebnis übertraf mit 361,4 Mio. € den bereits starken Vorjahreswert (2023: 342,3 Mio. €). Die konkreten finanziellen Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden sind dabei unmittelbar an den wirtschaftlichen Erfolg der Viridium Gruppe geknüpft. Das regulatorische Rahmenwerk wie die Mindestzuführungsverordnung stellen sicher, dass die Versicherten vom höheren Rohüberschuss entsprechend profitieren. Dies kann man in unserer Bilanz an den hohen Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB) ablesen. Hier haben wir im Geschäftsjahr 2024 508,8 Mio. € an zusätzlichen Rückstellungen erwirtschaftet und damit nochmals deutlich mehr als im Vorjahr (2023: 455,5 Mio. €).

Entsprechend konnten wir die Überschussbeteiligung für unsere Kundinnen und Kunden für das Jahr 2025 erneut steigern. Die Proxalto Lebensversicherung hat die laufende Mindestverzinsung um 0,25 Prozentpunkte auf 2,60 % erhöht. Damit wurde dieser Wert binnen zwei Jahren mehr als verdoppelt und liegt, wie schon im Vorjahr, über dem Marktdurchschnitt¹. Vor der Übernahme durch Viridium zählte die laufende Mindestverzinsung der Proxalto noch zu den niedrigsten im gesamten Markt. Die Entis Lebensversicherung lag im Jahr 2024 mit 3,25 % bereits in der Spitzengruppe des deutschen Marktes¹ und erhöht den Wert ab 2025 nochmals um 0,1 Prozentpunkte auf 3,35 % und ist damit die höchste im gesamten Markt.

¹ Quelle: Assekurata Marktstudie 2024: Überschussbeteiligungen und Garantien in der Lebensversicherung

Auch in der Kapitalanlage profitieren unsere Kundinnen und Kunden von unserer Größe und Spezialisierung. Hier haben wir im Geschäftsjahr 2024 erneut starke Ergebnisse erzielt. Die Solvenzquoten – als Ausdruck der starken Kapitalausstattung – sind unverändert für alle Gesellschaften und die Gruppe sehr solide. Auf Gruppenebene lag die Solvency II Quote zu Ende des Geschäftsjahrs 2024 bei 270,4 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 247,7 % nochmals erhöht.

Ein wichtiger Indikator für die Kundenzufriedenheit sind für uns die Stornoquoten. Das Stückstorno der Gruppe liegt für 2024 bei 1,67 % und damit auch weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,72 %². Insgesamt konnten wir die Stornoquoten seit Übernahme der jeweiligen Bestände deutlich senken. Dies zeigt, dass unsere Kundinnen und Kunden zufrieden sind mit unserer Arbeit. Für ihr Vertrauen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Für die Fortsetzung unseres Wachstumskurses haben wir uns auch personell im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verstärkt. Trotz des angespannten Arbeitsmarktes für Fach- und Führungskräfte konnten wir 110 Mitarbeitende neu einstellen, so dass die Zahl der Beschäftigten insgesamt von 882 auf 915 gestiegen ist. Das ist eine sehr gute Nachricht, denn unser Erfolg basiert vor allem auf den Fähigkeiten und dem hohen Engagement unserer Beschäftigten. Wir sind stolz, dass wir gemeinsam Jahr für Jahr unsere Mission erfüllen können, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen. Ein großer Dank daher an dieser Stelle an alle Kolleginnen und Kollegen, die diesen Erfolg durch ihre hervorragende Kompetenz und ihren großen Einsatz ermöglicht haben.

Die Qualität und Größe unserer Unternehmensplattform sowie die hohe Kompetenz bei der Integration von Beständen sind für uns strukturelle Wettbewerbsvorteile, die wir nutzen und weiter ausbauen werden. Der stark fragmentierte deutsche Lebensversicherungsmarkt bietet hierfür erhebliches Potenzial. Mit unserer neuen Eigentümerstruktur werden wir bald wieder in der Lage sein, zu wachsen und weitere Bestände zu übernehmen – und damit Mehrwert für unsere Versicherten, unsere Beschäftigten und unsere Aktionäre zu schaffen. Für eine finanziell sorgenfreie Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tilo Dresig
Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer
Viridium Gruppe

² Quelle GDV

2 Konzernlagebericht

2.1 Grundlagen des Konzerns

Mutterunternehmen der Viridium Versicherungsgruppe ist die Viridium Group GmbH & Co. KG (nachfolgend VKG) mit Sitz in Leverkusen. Für die Gesellschaft bestand erstmals zum 31. Dezember 2014 die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

Die Kommanditanteile an der VKG werden seit dem 5. August 2013 zu 100 % von der Meribel Finco Limited mit Sitz in St. Helier, Großbritannien / Jersey gehalten. Die VKG wird auf oberster Beteiligungsebene von der Meribel Mottaret Limited, St. Helier, Großbritannien / Jersey gehalten, einem Unternehmen, dessen Anteilseigner u.a. verschiedene dem Sixth Cinven Fund zugehörige Private-Equity-Gesellschaften, die Hannover Rück SE, Hannover, und die Ocorian Fund Management S.à r.l., Luxemburg, ein Unternehmen der italienischen Generali Gruppe, sind. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Einlage ist die Viridium Group Management GmbH (nachfolgend VGM) mit Sitz in Leverkusen.

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium aus der Allianz SE, München, der BlackRock Inc., New York City und der T&D Holdings Inc., Tokio, Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwirbt. Die Generali Financial Holdings³ und Hannover Rück SE, Hannover, bleiben als Aktionäre investiert. Mit dieser Transaktion beendet Cinven nach über zehn Jahren seine Mehrheitsbeteiligung an der Viridium Gruppe. Der Gesamtwert der Transaktion beläuft sich auf ca. 3,5 Mrd. €⁴. Die Anteile sind unter den Mitgliedern des Konsortiums und anderen Investoren verteilt, wobei T&D Holdings den größten Anteil erwirbt⁵. Ein Abschluss der Transaktion wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und weiterer marktüblicher Abschlussbedingungen.

Für die VKG werden ein Konzernabschluss und ein Konzernlagebericht erstellt, die im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht werden. Die Muttergesellschaft Meribel Finco Limited beziehungsweise die darüberstehenden Gesellschaften sind in Deutschland gesetzlich nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

2.1.1 Die Viridium Gruppe und Änderungen im Berichtsjahr im Überblick

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Struktur der Servicegesellschaften der Viridium Gruppe neu geordnet. Dazu wurde die Proxalto Service Management GmbH, München, am 4. Januar 2024 in Viridium Customer Services GmbH (nachfolgend VCS) umbenannt, die Heidelberger Service Management GmbH, Heidelberg, hat ihren Sitz mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai

³ Generali Financial Holdings FCP-FIS Sub-fund 2, ein Subfonds der Generali Financial Holdings FCP-FIS mit Sitz in Luxemburg

⁴ Kaufpreis, einschließlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierung.

⁵ Aufgrund der Eigentümerstruktur wird kein Aktionär eine Vollkonsolidierung vornehmen.

2024 von Heidelberg nach Neu-Isenburg verlegt und ihre Firmierung in Viridium Group Services GmbH (nachfolgend VGS) geändert und die Entis Service Management GmbH, Mannheim, hat ihren Sitz mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 2024 von Mannheim nach Neu-Isenburg verlegt und ihre Firmierung in Viridium Technology Services GmbH (nachfolgend VTS) geändert. Die Viridium Service Management GmbH (nachfolgend VSM) fungiert weiterhin mit eigenen Mitarbeitenden als zentrale Servicedienstleisterin der Gruppe und bedient sich im Rahmen von Subdelegationen der Leistungen der VGS (für Zentralfunktionen der Vorstandressorts CEO, CFO und CRO), der VCS (für den Kundendienst, den das Vorstandressort COO erbringt) und der VTS (für IT-Dienstleistungen, den das Vorstandressort CTO erbringt). Hierzu wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2024 neue Serviceverträge abgeschlossen, die entsprechende Betriebsteilübergänge gemäß § 613a BGB zur Folge hatten.

Ferner wurde in diesem Zusammenhang in einer Gesellschaftsversammlung der VSM vom 20. Juni 2024 eine Erhöhung des Stammkapitals (6 Anteile à 1 Euro) beschlossen. Die neuen Geschäftsanteile wurden durch die Viridium Holding AG, Neu-Isenburg (nachfolgend VHAG) gezeichnet und wurden mit einem kooperationsrechtlichen Aufgeld ausgegeben, welches durch Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der VCS, VGS und VTS via Anteiltausch von der VHAG an die VSM geleistet wurde. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 7. August 2024, so dass die VSM seit diesem Zeitpunkt Mutterunternehmen der VCS, VGS und VTS war.

Im Zuge einer Verschmelzung zur Aufnahme wurde sodann die VSM mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 2024 auf die Blitz K23-90 GmbH, Köln (nachfolgend Blitz) als übernehmender Rechtsträger verschmolzen, wobei die Blitz ihren Sitz nach Leverkusen verlegte und ihre Firmierung in VSM geändert wurde. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss wurde am 31. Oktober 2024 gefasst, die konstitutive Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. November 2024.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2024 wurde der Sitz der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (nachfolgend PLE) von München nach Neu-Isenburg verlegt.

Eine Aufstellung der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss der Viridium Gruppe einbezogenen Gesellschaften kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Beteiligungsgesellschaften	Konzernzugehörigkeit seit
Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen (VKG)	2. August 2013
Viridium Holding AG, Neu-Isenburg (VHAG)	2. August 2013
Lebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen	
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (PLE)	30. April 2019
Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (HLE)	1. April 2014
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (SLE)	1. Oktober 2014
Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (ELE)	31. Juli 2017

Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg (VRE)

20. Dezember 2018

Beratungs-/Dienstleistungsgesellschaften

Viridium Service Management GmbH, Leverkusen (VSM)*	12. Dezember 2023
Viridium Customer Services GmbH, München (VCS)	30. April 2019
Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg (VGS)	1. April 2014
LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg (LVB)	1. Juli 2021
Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg (VTS)	30. Mai 2017
Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg (SPM)	1. Oktober 2014
PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg (PPC)	11. November 2020

Investmentgesellschaften

V1 Entis GmbH & Co. Offene Spezial-	
Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg (V1 EIKG)	12. November 2018
V2 Proxalto GmbH & Co. Offene Spezial-	
Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg (V2 PIKG)	16. Dezember 2019
V3 Proxalto GmbH & Co. Offene Spezial-	
Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg (V3 PIKG)	27. April 2020

* Die ehemalige VSM mit Sitz in Neu-Isenburg, die seit 11. Mai 2015 zum Konzern gehörte, wurde im Rahmen einer Verschmelzung zur Aufnahme im Geschäftsjahr 2024 auf die VSM (vormals Blitz K23-90 GmbH) mit Sitz in Leverkusen verschmolzen

2.1.2 Geschäftsmodell der Viridium Gruppe

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Mit mehr als 3,2 Mio. betreuten Versicherungsverträgen, einem verwalteten Vermögen von rund 68 Mrd. € und Bruttobeitragseinnahmen von ca. 2,8 Mrd. € zählt sie zu den fünf größten Lebensversicherungsgruppen im deutschen Markt. Über 900 Mitarbeitende setzen sich dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben.

Das Geschäftsmodell des externen Bestandsmanagements ermöglicht die moderne, stabile und nachhaltige Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände. Konkret bedeutet das: Die Viridium Gruppe übernimmt Lebensversicherungsbestände, die oft stark fragmentiert sind. Sie konsolidiert und verwaltet die Bestände auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform. Dabei hat die Viridium Gruppe das Ziel, alle Funktionen deutlich zu verbessern – von der IT über den Kundenservice bis hin zu Aktuariat und Kapitalanlage. Zudem werden die Lebensversicherungsportfolien weitmöglichst gegen externe Risiken wie Zins- und Marktrisiken, Kostenrisiken und biometrische Risiken abgesichert. Hierdurch macht Viridium bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schafft messbaren Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie einer hochmodernen Unternehmensplattform.

Die Viridium Gruppe hat seit der Gründung des Unternehmens über 700 Mio. € in die umfassende Modernisierung von IT, Kundenservice und Zentralbereichen der übernommenen Bestände investiert. Diese Kosten werden vollständig von Viridium übernommen, und nicht – wie sonst im Markt üblich – mit den Kundinnen und Kunden geteilt.

Von den Vorteilen des Geschäftsmodells von Viridium als führendem Bestandsspezialisten in Deutschland profitieren die Kundinnen und Kunden hingegen unmittelbar und nachweisbar:

- ▼ Durch niedrigere Kosten, Verbesserungen im Bereich der Kapitalanlage⁶ und die Stabilisierung der Risikoergebnisse⁷ erhöht Viridium die Rentabilität der Lebensversicherungen gegenüber dem Profil zu Zeiten der Voreigentümer. Hiervon profitieren die Versicherten durch höhere Überschüsse und durch höhere laufende Mindestverzinsungen.
- ▼ Die finanzielle Stabilität der Lebensversicherungen stellt Viridium durch eine solide Kapitalausstattung unter Solvency II langfristig sicher. Alle Lebensversicherer der Gruppe sind stärker kapitalisiert, als die Aufsichtsbehörden dies für einen stabilen Geschäftsbetrieb selbst in langanhaltenden Krisenszenarien für erforderlich halten.
- ▼ Die operative Stabilität wird durch die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform nachhaltig sichergestellt.
- ▼ Niedrige Stornoquoten belegen die gestiegene Kundentreue: Nach der Übernahme von Beständen sind die Stornoquoten deutlich stärker zurückgegangen als der Marktdurchschnitt. Auch im absoluten Vergleich lag die gruppenweite Stornoquote – das sogenannte Stückstorno gemäß GDV-Definition – der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 mit 1,67 % deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,72 %⁸.

Zur Viridium Gruppe gehören derzeit vier operativ tätige Lebensversicherer: Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (nachfolgend PLE), die Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (nachfolgend HLE), die Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (nachfolgend SLE), und die Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (nachfolgend ELE). Mit der Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg (nachfolgend VRE), gehört auch ein Rückversicherer zur Viridium Gruppe, der biometrische Risiken der Lebensversicherungsunternehmen absichert und als Vertragspartner für ausgewählte externe Rückversicherungsverträge dient. Wesentliche Dienstleistungen wie beispielsweise der Kundenservice sind in zentralen Servicegesellschaften gebündelt, um gruppenweit Synergien und Skaleneffekte zu nutzen.

Neben der Skalierung profitiert die Viridium Gruppe von der ausgeprägten Fokussierung ihres Geschäftsmodells: Sie konzentriert sich ausschließlich auf bestehende Lebensversicherungen

⁶ Die Kapitalanlagestrategie der Viridium Gruppe wurde u.a. um eine Plattform für Alternative-Kapitalanlagen ergänzt, nicht zum Kernuniversum gehörende Asset-Klassen wurden veräußert bzw. sukzessive abgebaut und das Anlageuniversum im Bereich verzinslicher Anlagen durch zusätzliche Währungen bzw. Emittenten-Länder verbreitert. Damit wurden die Portfolios der Lebensgesellschaften so ausgerichtet, dass sie eine langfristig stabile Marge über dem risikofreien Zinssatz erzielen.

⁷ Das Risikoergebnis wird insbesondere durch Rückversicherungslösungen stabilisiert, die biometrische Risiken der Lebensversicherungsunternehmen absichern. Diese Rückversicherungslösungen werden ganz oder teilweise durch die VRE angeboten.

⁸ Inhaltliche Quelle: GDV: Lebensversicherung: Eingelöster Neuzugang und Abgang an Hauptversicherungen 2024

mit einer klaren geografischen Ausrichtung. In der mehr als zehnjährigen Unternehmensgeschichte hat sich Viridium zum führendem Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen in Deutschland entwickelt.

Zusätzliche Bestände kann die Viridium Gruppe auf die einheitliche, moderne und skalierbare Plattform überführen und dauerhaft verwalten. Hierdurch ergeben sich künftige Wachstumschancen im weiterhin stark fragmentierten deutschen Lebensversicherungsmarkt.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

2.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung^{9,10,11}

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (nachfolgend BMWK) ist die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage der Weltkonjunktur zum Ende des Jahres 2024 weiterhin von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt, weshalb die Expansion der Weltwirtschaft nur moderat verläuft. Die weltweiten Industrieproduktionen verzeichnen ein verhaltenes Wachstum. Auch der globale Handel hat an Dynamik verloren und stagniert auf dem Niveau des Vorjahres. Obwohl die US-Wirtschaft zu den wichtigsten globalen Wachstumstreibern gehört, könnte die restriktive Handels- und Migrationspolitik zu höheren Verbraucherpreisen und einem Kurseinfluss auf den US-Dollar führen, was sich dämpfend auf das Wachstum auswirken könnte. Auch angesichts der drohenden Zollerhöhungen, die bereits von der neuen US-Regierung auf den Weg gebracht wurden, bleibt der Welthandel von einer anhaltenden handelspolitischen Unsicherheit geprägt.

Auch der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) prognostiziert in seinem aktuellen *World Economic Outlook*, dass das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2024 mit 3,2 % auf einem stabilen Niveau bleibt, nachdem es im Vorjahr bei 3,3 % lag. Trotz anhaltender weltpolitischer Spannungen, wie dem fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Nahost-Konflikt, zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt stabil – wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. In den USA stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend BIP) im Gesamtjahr 2024 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr an. Die chinesische Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 insgesamt um +4,8 % gewachsen. Innerhalb des Euroraums fielen die Wachstumsraten heterogen aus; während die Volkswirtschaften in Spanien (3,1 %), Frankreich (1,1 %) und Italien (0,6 %) Wachstumsraten verzeichnen konnten, reduzierte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland erneut, und zwar um -0,2 %. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2024 um 0,8 % steigern.

⁹ Inhaltliche Quelle: BMWK: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Konjunktur und Wachstum vom 8. Januar 2025.

¹⁰ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht vom 29. Januar 2025.

¹¹ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2025.

Der weltweite Rückgang der Inflation setzt sich insgesamt auch im Jahr 2024 fort. Das nominale Lohnwachstum zeigt erste Anzeichen einer Abschwächung sowie eine fortgesetzte Normalisierung auf den Arbeitsmärkten. Obwohl die Kerninflation bei den Warenpreisen im langfristigen Trend gesunken ist, bleibt die Inflation bei den Dienstleistungspreisen in vielen Volkswirtschaften, insbesondere in den USA und im Euroraum, weiterhin über dem Durchschnitt vor der Corona-Krise.

Deutschland^{12,13}

Nachdem die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr 2023 die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen vorangegangener Krisen, wie der Corona-Pandemie und der Energiekrise größtenteils überwunden hatte und die Inflation zurückgedrängt werden konnte, zeigt der Jahreswirtschaftsbericht des BMWK ein glanzloses Stimmungsbild. Es ist im Jahr 2024 nicht gelungen, an diese Erholung anzuknüpfen. Stattdessen ist das Jahr 2024 von wirtschaftlichem Stillstand geprägt und ein spürbarer konjunktureller Aufschwung ist weiterhin nicht in Sicht.

Trotz der wirtschaftlichen Schwäche phase zeigte sich der Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Die Erwerbstätigkeit hatte mit 46,1 Millionen Personen im Jahr 2024 einen neuen Höchststand im Jahresdurchschnitt erreicht, allerdings deuten Frühindikatoren laut einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (nachfolgend IAB) bereits auf eine geringere Arbeitskräfte nachfrage hin.

Nach dem erheblichen Rückgang der Verbraucherpreise zum Jahresende 2023 setzte sich dieser Trend auch im Verlauf des Jahres 2024 fort, wobei die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 2,2 % sank. Dennoch führten die gestiegenen Realeinkommen beim privaten Verbrauch nur zu moderaten Impulsen. Die Kernrate, die die volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel außen vorlässt, stieg um 3,0 % und lag somit deutlich höher. Hauptursächlich hierfür war neben dem dämpfenden Effekt der Energiepreise auf die Gesamtinflation vor allem der nach wie vor überdurchschnittliche Preisdruck im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 in einer Phase der Stagnation befindet, vor allem bedingt durch konjunkturelle und strukturelle Faktoren. Die Wirtschaftsleistung ist erwartungsgemäß um -0,2 % gesunken. Zu den wesentlichen Ursachen zählen weiterhin die indirekten Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Nahost-Konflikt, sowie die neuen innenpolitischen Unsicherheiten nach dem Ende der Regierungskoalition, die die unternehmerische Planung erheblich erschweren.

¹² Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025.

¹³ Inhaltliche Quelle: BMWK: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2024 vom 3. Januar 2025.

2.2.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland¹⁴

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der jährlichen Jahresmedienkonferenz und beinhalten vorläufige Daten.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % gestiegen und belaufen sich auf 91,7 Mrd. € (Vorjahr: 89,1 Mrd. €). Die laufenden Beiträge liegen leicht unter dem Vorjahresniveau bei 64,2 Mrd. € (Vorjahr: 64,3 Mrd. €), während die Einmalbeiträge einen Anstieg von 10,6 % auf 27,4 Mrd. € (Vorjahr: 24,8 Mrd. €) verzeichnen.

Nach drei schwierigen Jahren mit erheblichen Unsicherheiten und signifikanten Zinssteigerungen zeigt sich der Versicherungssektor für 2024 auf einem positiven Kurs. Insgesamt erreichte die Versicherungswirtschaft in diesem Jahr einen Beitragsszuwachs von 5,3 %, der sich auf insgesamt rund 238 Mrd. € beläuft, allerdings mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung). Im Bereich der Lebensversicherung zeichnet sich im Geschäftsjahr 2024 im Gegensatz zu 2023 eine positive Entwicklung ab, die durch Lohnsteigerungen, sinkende Inflationsraten und die aktuelle Zinsentwicklung begünstigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Einmalbeitragsgeschäft insgesamt einen Anstieg, während die Lebensversicherer beim laufenden Beitrag einen leichten Rückgang hinnehmen mussten, da das Neugeschäft die abgehenden Verträge nicht kompensieren konnte. Das Riester-Neugeschäft musste hier einen erwartungsgemäß starken Rückgang im Geschäftsjahr 2024 verbuchen.

Der Bestand an Verträgen ist im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um -1,5 % auf 80,2 Mio. Verträge gesunken (Vorjahr: 81,4 Mio. Verträge). Davon entfallen 9,7 Mio. Verträge auf Riester-Produkte (Vorjahr: 10,0 Mio. Verträge, Rückgang um -2,8 %) und 2,8 Mio. Verträge auf Basisrenten (Vorjahr: 2,7 Mio. Verträge, Anstieg um 4,3 %).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Bereich des Neuzugangs insgesamt 4,3 Mio. Verträge abgeschlossen, was einen Rückgang von -3,3 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (APE) von 9,3 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €), was eine Steigerung von 4,7 % darstellt. Die förderfähigen Riester-Verträge verzeichneten 2024 nur noch 30.700 Neuzugänge, was einem Rückgang von -25,3 % im Vergleich zum Vorjahr (41.100 Verträge) entspricht. Die Basisrenten sanken im gleichen Zeitraum nur leicht um -1,4 % von 133.800 auf 132.000 Verträge.

¹⁴ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 13. Februar 2025.

2.3 Geschäftsverlauf und Lage

2.3.1 Geschäftsverlauf der Viridium Gruppe

Im Januar 2024 wurde die Viridium Gruppe darüber informiert, dass der geplante Erwerb eines Bestandes überwiegend traditioneller Lebensversicherungen von der Zurich Gruppe Deutschland im Hinblick auf die Eigentümerstruktur der Viridium Gruppe nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben die Eigentümer der Viridium Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr einen Verkaufsprozess angestoßen mit dem klaren Ziel, dass die Viridium mit einer veränderten Eigentümerstruktur künftig wieder in der Lage sein wird, ihren Wachstumskurs fortzusetzen.

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium aus der Allianz SE, München, der BlackRock Inc., New York City und der T&D Holdings Inc., Tokio, Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwerben wird. Die Generali Financial Holdings und Hannover Rück SE, Hannover, bleiben als Aktionäre investiert. Die Viridium Gruppe wird als Plattform unabhängig bleiben. Sie bleibt weiterhin ausschließlich auf die Konsolidierung und Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen spezialisiert und wird als ein langfristiger Partner für die europäische Versicherungsbranche fungieren.¹⁵

Zugleich hat die Viridium Gruppe das Geschäftsjahr 2024 genutzt, um nach einer Phase des intensiven Wachstums sowie zugehöriger Integrations- und Migrationsprojekte die bestehende operative Plattform weiter zu verbessern und für die Aufnahme neuer Bestände vorzubereiten. In diesem Zuge hat die Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ihre gesellschaftsrechtlichen Strukturen und internen Leistungsbeziehungen neu aufgestellt, um eine noch stärkere Fokussierung und Spezialisierung mit Blick auf die jeweiligen Anforderungen sicherzustellen. Die VSM ist weiterhin zentrale Leistungserbringerin aller notwendigen Dienstleistungen der Verwaltung von Versicherungsbeständen, die gegenüber den konzerneigenen Lebensversicherungsgesellschaften erbracht werden. Zusätzlich wurden die Dienstleistungen (i) des Kundenservice, (ii) der Informationstechnologie und (iii) der Zentralfunktionen in drei spezialisierten Servicegesellschaften als Tochtergesellschaften der VSM gebündelt. Alle Mitarbeitenden sind in der ihrem Aufgabengebiet entsprechenden Gesellschaft, der VCS, VTS oder VGS angestellt.

Der Kundenservice wurde auch im Geschäftsjahr 2024 sukzessive weiterentwickelt. Zum einen wurden Abläufe und Service Levels im Sinne unserer Kundinnen und Kunden optimiert. So wurde beispielsweise in der telefonischen Beauskunftung der Service Level zur Erreichbarkeit im Erstkontakt von 80 % auf 85 % erhöht sowie zusätzlich ein bequemer Rückrufservice installiert. Zum anderen wurden die online verfügbaren Self-Service-Angebote konsequent ausgebaut.

¹⁵ Weitere Details zur Transaktion und zur Ausrichtung der Viridium Gruppe sind im Abschnitt Entwicklung der Viridium Gruppe im Prognose- und Chancenbericht dieses Konzernlageberichts enthalten.

Im Nachgang zu der Migration des PLE-Bestandes, der überwiegend im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr noch einzelne Stabilisierungs- und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählte auch die Migration eines kleinen, verbliebenen Sonderbestandes, der nun wie geplant im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich und ohne negative Auswirkungen für die Versicherten auf die operative Plattform der Viridium Gruppe übertragen wurde. Somit werden nun alle individuellen Lebensversicherungsverträge im Bestand auf der Viridium IT-Zielplattform verwaltet. Darüber hinaus wurden das Bestandsystem und die Umsysteme auf neue Softwarestände aktualisiert.

Bei der Sicherstellung niedriger Stornoquoten der Lebensversicherungsgesellschaften erzielte die Viridium Gruppe mit ihren Portfolio- und Gesellschaften auch im Jahr 2024 wichtige Erfolge. Die Stornoquoten aller Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe sind seit 2015 deutlich gesunken und auch im Geschäftsjahr 2024 auf einem niedrigen Niveau geblieben. Das Stückstorno der Viridium Gruppe lag zum Jahresende 2024 bei 1,67 % und damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,72 %¹⁶. Die niedrigen Stornoquoten sind weiterhin ein starkes Indiz für das Vertrauen und die Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen und den Vorteilen, die das Geschäftsmodell der Viridium den Kundinnen und Kunden bietet.

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat die Viridium Gruppe aus Sicht des Vorstandes starke Ergebnisse in der Kapitalanlage erzielt, durch die die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) erneut gestärkt wurden. Die Solvenzquoten – als Ausdruck der starken Kapitalausstattung – sind weiterhin für alle Gesellschaften und die Gruppe insgesamt sehr solide. Dies ist ein Ergebnis der Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Kapitalausstattung von Gruppe und Einzelgesellschaften. Das Viridium-Geschäftsmodell ist robust und erweist sich auch in volatillem und makroökonomisch wechselndem Marktumfeld als resilient.

Aufgrund der verbesserten Stabilität und Rentabilität der Lebensversicherungsportfolien konnte die Ertragslage der Lebensversicherungsgesellschaften im Berichtsjahr wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren gegenüber der Vergangenheit deutlich gesteigert werden. Somit konnte die Viridium Gruppe für das Jahr 2025 die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden weiter erhöhen. Bei der PLE hat der Vorstand die laufende Mindestverzinsung um 0,25 Prozentpunkte auf 2,60 % erhöht – und damit binnen zwei Jahren mehr als verdoppelt. Die ELE lag mit 3,25 % für das Jahr 2024 bereits in der Spitzengruppe des deutschen Marktes¹⁷ und erhöht den Wert ab 2025 nochmals um 0,1 Prozentpunkte auf 3,35 %.

Die Viridium Gruppe blickt damit auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr zurück, das auch wirtschaftlich insgesamt sehr erfolgreich war: Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024 hat sich positiv entwickelt und liegt mit 361,4 Mio. € sowohl über dem des Vorjahres

¹⁶ Inhaltliche Quelle: GDV: Lebensversicherung: Eingelöster Neuzugang und Abgang an Hauptversicherungen 2024

¹⁷ Inhaltliche Quelle: Assekurata Marktstudie 2024: Überschussbeteiligungen und Garantien in der Lebensversicherung

(342,3 Mio. €) als auch über dem Planwert. Dabei sind die konkreten finanziellen Vorteile für die Kundinnen und Kunden unmittelbar an den wirtschaftlichen Erfolg der Viridium Gruppe geknüpft. Regulatorische Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung stellen sicher, dass die Versicherten vom höheren Rohüberschuss entsprechend profitieren, und zwar insbesondere durch die bereits erwähnten Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB) und die Überschussbeteiligungen.

2.3.2 Betriebene Versicherungsarten

In Berichtszeitraum wurden folgende Versicherungsarten von den Konzernunternehmen in der Erstversicherung betrieben:

Einzel- & Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen):

- ▼ Kapitallebensversicherung
- ▼ Vermögensbildungsversicherung
- ▼ Risikoversicherung
- ▼ Rentenversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht
- ▼ Zertifizierte Versicherungen (nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz nachfolgend AltZertG)
- ▼ Konventionelle Basisrente (nach dem AltZertG)
- ▼ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ▼ Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- ▼ Pflegerentenversicherung
- ▼ Dread-Disease Versicherung
- ▼ Restschuldversicherung
- ▼ Fondsgebundene Rentenversicherung¹⁸ (nach dem AltZertG)
- ▼ Fondsgebundene Basisrente¹⁸ (nach dem AltZertG)
- ▼ Fondsgebundene Lebensversicherung¹⁸
- ▼ Indexgebundene Versicherung
- ▼ Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- ▼ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ▼ Berufsunfähigkeits¹⁸-Zusatzversicherung
- ▼ Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ▼ Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ▼ Pflegerenten-Zusatzversicherung
- ▼ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- ▼ Dread-Disease Zusatzversicherung

¹⁸ Anlagerisiko wird von den Versicherten getragen

2.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 2.848,5 Mio. € (Vj. 3.029,3 Mio. €), wobei auf die PLE 1.926,4 Mio. € (Vj. 2.076,3 Mio. €),, auf die HLE 651,7 Mio. € (Vj. 660,6 Mio. €),, auf die SLE 219,7 Mio. € (Vj. 234,3 Mio. €),, auf die ELE 46,4 Mio. € (Vj. 50,1 Mio. €) und auf die VRE 4,3 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) entfielen.

Insgesamt befinden sich zum 31. Dezember 2024 3,2 Millionen (Vj. 3,4 Mio.) verwaltete Verträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft im Bestand. Der Bestand reduzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von Vertragsabläufen um etwa 189 Tausend Verträge. Die Entwicklung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen der einzelnen Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Versicherungsverträge (Anzahl)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
PLE	2.707.893	2.869.724	-161.831
HLE	310.382	320.479	-10.097
SLE	179.539	191.205	-11.666
ELE	50.641	55.625	-4.984
Summe	3.248.455	3.437.033	-188.578

Kapitalanlagen für eigene Rechnung

Die Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung betragen im Betrachtungszeitraum 1.051,2 Mio. € (Vj. 1.313,3 Mio. €). In den Erträgen sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 86,3 Mio. € (Vj. 32,5 Mio. €) sowie Zuschreibungen in Höhe von 26,5 Mio. € (Vj. 65,4 Mio. €) enthalten. Des Weiteren wurden Zinserträge und Ausschüttungen aus Investmentanteilen über 933,1 Mio. € (Vj. 1.215,3 Mio. €) vereinnahmt. Dem stehen Aufwendungen für die Kapitalanlagen für eigene Rechnung in Höhe von 514,8 Mio. € (Vj. 383,6 Mio. €) gegenüber, die sich aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. € (Vj. 14,9 Mio. €), Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 327,0 Mio. € (Vj. 333,1 Mio. €) sowie Verlusten aus dem Abgang in Höhe von 173,7 Mio. € (Vj. 35,6 Mio. €) ergeben.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 3.200,5 Mio. € (Vj. 2.130,3 Mio. €). Der Saldo spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider. Des Weiteren wurde ein Saldo aus realisierten Gewinnen und Verlusten von 102,0 Mio. € (Vj. 43,2 Mio. €) sowie laufende Erträge über 22,3 Mio. € (Vj. 59,4 Mio. €) erzielt.

Versicherungsleistungen

Die Brutto-Auszahlungen an Kundinnen und Kunden der vier Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe betragen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 4.019,3 Mio. € (Vj. 3.784,9 Mio. €).

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Brutto-Deckungsrückstellung hat sich im Geschäftsjahr um 2.237,3 Mio. € (Vj. 1.560,8 Mio. €) erhöht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 48,6 Mio. € entnommen (Vj. 355,1 Mio. € zugeführt). Davon entfällt auf die Zuführung der RfB an die Versicherten der vier Lebensversicherer 508,8 Mio. € (Vj. 455,5 Mio. €) und auf die Entnahme der latenten RfB auf Konzernebene -557,4 Mio. € (Vj. -100,3 Mio. €). Wie im Vorjahr ist der Verbrauch der latenten RfB im Berichtsjahr auf entsprechende Veräußerungsgeschäfte der Kapitalanlagen und damit einhergehende Realisation von stillen Reserven/Lasten zurückzuführen.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 107,7 Mio. € (Vj. 108,2 Mio. €). Diese beinhalten Abschlussaufwendungen über 83,2 Mio. € (Vj. 84,3 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen über 24,5 Mio. € (Vj. 23,9 Mio. €). In den Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen sind die nach § 43 Abs. 1 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) anhand unternehmensindividueller Kostenverteilungsschlüssel zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen der Konzernunternehmen enthalten.

Die Abschlussaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Folgeprovisionen sowie sonstige Vertriebskosten der Versicherungsgesellschaften.

In den Verwaltungskosten sind die Leistungen der VSM an die Lebensversicherungsgesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe enthalten. Diese werden im Rahmen der konzerninternen Eliminierung mit den entsprechenden Erträgen bei der VSM verrechnet. Somit sind in den Verwaltungskosten auf Konzernebene nur die Kosten enthalten, die direkt in den Lebensversicherungen angefallen sind. Die originär bei den Servicegesellschaften entstandenen Aufwendungen sind im nicht-versicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Ohne die durchgeführte Konsolidierung der Serviceleistungen würde sich bei den Verwaltungsaufwendungen ein Betrag in Höhe von 158,3 Mio. € (Vj. 148,6 Mio. €) für das Berichtsjahr ergeben.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 175,5 Mio. € (Vj. 195,5 Mio. €). Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für das Rückversicherungsgeschäft sowie um die Direktgutschriften an Versicherten.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt 449,4 Mio. € (Vj. 466,4 Mio. €).

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis in Höhe von -44,8 Mio. € (Vj. -108,7 Mio. €) sind Erträge in Höhe von 191,4 Mio. € (Vj. 165,4 Mio. €) aus Rückvergütungen von Investmentfonds, sowie in Höhe von 4,8 Mio. € (Vj. 4,9 Mio. €) aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung enthalten. Des Weiteren sind 96,7 Mio. € (Vj. 85,7 Mio. €) Personalaufwendungen der Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, welche keine Lebensversicherungsunternehmen sind, enthalten. Außerdem beinhaltet das sonstige Ergebnis Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 99,6 Mio. € (Vj. 126,4 Mio. €), planmäßige Abschreibungen auf die Versicherungsvertragsbestände sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 73,6 Mio. € (Vj. 79,7 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 43,7 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Konzernjahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 beträgt 361,4 Mio. € (Vj. 342,3 Mio. €). Trotz des weiterhin schwierigen Marktumfelds konnte das Geschäftsergebnis um 19,1 Mio. € gesteigert werden, was auf den Anstieg des sonstigen Ergebnisses um 63,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund höherer Rückvergütungen von Investmentfonds und niedrigerer Projektkosten zurückzuführen ist. Gegenläufig hat sich zum einen das versicherungstechnische Ergebnis um 17,0 Mio. € verringert und haben sich zum anderen die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 27,6 Mio. € erhöht.

Zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage

Die Ertragslage der Viridium Gruppe kann auf Grund der Langfristigkeit des Geschäfts, stetiger und insofern planbarer Beitragseinnahmen sowie geringer Schwankungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb weiterhin als gut bezeichnet werden.

Vermögens- und Finanzlage

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die aktivierten Versicherungsvertragsbestände der vier Lebensversicherungsunternehmen in Höhe von insgesamt 483,3 Mio. € (Vj. 557,0 Mio. €). Der Rückgang ist auf die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung beträgt zum Bilanzstichtag 44.120,5 Mio. € (Vj. 45.305,6 Mio. €). Dieser beinhaltet die folgenden Posten: Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €), Beteiligungen in Höhe von 12,6 Mio. € (Vj. 14,5 Mio. €), Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Betrag von 28.823,0 Mio. € (Vj. 28.636,3 Mio. €), Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 13.508,3 Mio. € (Vj. 14.560,5 Mio. €), Hypothekendarlehen in Höhe von 666,4 Mio. € (Vj. 756,4 Mio. €), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 732,0 Mio. € (Vj. 947,0 Mio. €), Schuldscheinforderungen in Höhe von 305,3 Mio. € (Vj. 317,1 Mio. €), Policendarlehen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vj. 19,1 Mio. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 57,3 Mio. € (Vj. 53,4 Mio. €). Den Bewertungsreserven von 40,6 Mio. € (Vj. 70,4 Mio. €) stehen Bewertungslasten von 8.188,4 Mio. € (Vj. 8.371,4 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten verringerte sich im Berichtsjahr von -8.301,0 Mio. € auf -8.147,8 Mio. €. Eine detaillierte Aufstellung zu den stillen Reserven und Lasten ist dem Konzernanhang zu entnehmen.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung beträgt per Jahresultimo 2024 24.337,4 Mio. € (Vj. 21.323,5 Mio. €). Hierbei beträgt der Bestand der HLE 14.741,4 Mio. € (Vj. 12.553,6 Mio. €), der SLE 5.312,3 Mio. € (Vj. 4.927,1 Mio. €), der PLE 4.262,8 Mio. € (Vj. 3.822,5 Mio. €) sowie der ELE 20,9 Mio. € (Vj. 20,2 Mio. €). Eine detaillierte Aufstellung über die Anzahl der Anteile sowie die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2024 sind der Anlage I zu diesem Konzerngeschäftsbericht zu entnehmen.

Forderungen

Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Versicherte mit 207,0 Mio. € (Vj. 230,8 Mio. €), gegen Versicherungsvermittler mit 13,0 Mio. € (Vj. 10,6 Mio. €), gegen Dritte mit 698,1 Mio. € (Vj. 621,0 Mio. €), gegen die Gesellschafterin mit 328,2 Mio. € (Vj. 224,1 Mio. €) sowie aus Steuern mit 9,9 Mio. € (Vj. 6,5 Mio. €).

Liquidität

Zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen erfolgt ein effizientes Liquiditätsmanagement. Am Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben

bei Kreditinstituten und Kassenvermögen in Höhe von 254,1 Mio. € (Vj. 488,6 Mio. €) zur Verfügung. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr ist der Konzernkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Auf Gruppenebene bestehen zur Steuerung der Liquidität sowie zur Minimierung der finanzwirtschaftlichen Risiken und Kosten für die Service- und Holdinggesellschaften, einschließlich der SPM, konzerninterne Cash-Pools mit der VHAG als Cash-Pool-Führerin.

Eigenkapital

Einzelheiten zur Eigenkapitalentwicklung können dem Konzerneigenkapitalspiegel entnommen werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestehen über 43.111,5 Mio. € (Vj. 44.269,4 Mio. €). Daneben bestehen mit 21.655,9 Mio. € (Vj. 18.695,7 Mio. €) weitere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird.

Die Brutto-Deckungsrückstellung beträgt am Bilanzstichtag 61.807,0 Mio. € (Vj. 59.569,6 Mio. €). Diese beinhaltet mit 37.624,9 Mio. € (Vj. 38.382,1 Mio. €) Rückstellungen für das konventionelle Geschäft und mit 24.182,0 Mio. € (Vj. 21.187,6 Mio. €) Rückstellungen für das fondsgebundene Geschäft. Die Brutto-Deckungsrückstellung enthält eine Zinszusatzreserve in Höhe von 4.530,3 Mio. € (Vj. 4.687,7 Mio. €). Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt am Bilanzstichtag 5.175,1 Mio. € (Vj. 5.562,0 Mio. €.) und beinhaltet mit 2.077,4 Mio. € (Vj. 2.634,8 Mio. €) eine latente RfB, die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierungs- und Konzernsondersachverhalten gebildet wurde.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen zum Bilanzstichtag 3.181,9 Mio. € (Vj. 3.098,4 Mio. €).

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Versicherten mit 1.254,9 Mio. € (Vj. 1.299,1 Mio. €) sowie gegenüber Versicherungsvermittlern mit 11,0 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €), gegenüber der Gesellschafterin mit 480,2 Mio. € (Vj. 471,5 Mio. €), gegenüber konzernfremden Rückversicherungsunternehmen mit 34,6 Mio. € (Vj. 29,2 Mio. €) und aus Steuern mit 2,7 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €).

Passive latente Steuern

Auf Grund der Aktivierung der Versicherungsvertragsbestände als immaterieller Vermögensgegenstand im Rahmen der Erstkonsolidierung der Lebensversicherungsunternehmen sowie weiterer temporärer Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden latente Steuern zum Abschlussstichtag in Höhe von 69,0 Mio. € (Vj. 63,3 Mio. €) passiviert. Der Anstieg des Saldos der passiven latenten Steuern um 5,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der aktiven latenten Steuern bei den Finanzanlagen zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der latenten Steuern wird im Konzernanhang näher erläutert.

Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage kann auf Grund der oben beschriebenen Sachverhalte als sehr solide eingestuft werden.

2.3.4 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €	Veränderung in %
Beiträge			
Gebuchte Bruttobeiträge	2.848,5	3.029,3	-6,0
Leistungen für unsere Kundinnen und Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ¹	3.804,0	3.494,6	8,9
Rohüberschuss und Konzernjahresüberschuss			
Rohüberschuss nach Steuern	312,9	697,4	-55,1
Konzernjahresüberschuss	361,4	342,3	5,6

¹ für eigene Rechnung

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die kontinuierliche Modernisierung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquoten der einzelnen Lebensversicherer der Viridium Gruppe sind seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß GDV-Definition – beträgt für die ELE 1,02 % (Vj. 0,92 %), für die HLE 2,31 % (Vj. 1,72 %), für die SLE 3,44 % (Vj. 2,73 %) und für die PLE 1,49 % (Vj. 1,97 %). Die Stornoquote der PLE in Höhe von 1,97 % im Geschäftsjahr 2023 inkludierte vorgezogene Abläufe von Verträgen in der Abrupphase. Die vergleichbare Stornoquote inkl. Abläufen in der Abrupphase im Geschäftsjahr 2024 beträgt 2,11 %. Unter Berücksichtigung des reduzierten Wertes bei der PLE ergibt sich damit auf Konzernebene insgesamt für die

anhand der Anzahl der Verträge der einzelnen Portfoliogesellschaften gewichtete Stornoquote ein Rückgang von 1,98 % im Vorjahr auf 1,67 % im Geschäftsjahr 2024. Damit liegt die Stornoquote für beide Jahre weiterhin auf einem im Marktvergleich sehr niedrigen Niveau.

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle liegen mit 112,6 Mio. € laufendem Jahresbeitrag leicht über dem Vorjahreswert von 104,1 Mio. €. Die Reduzierung des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigen vorzeitigen Abgang fiel mit 120,4 Mio. € (Vj. 121,1 Mio. €) etwas niedriger aus als im Vorjahr.

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % auf 2.588,9 Mio. € (Vj. 2.740,0 Mio. €).

2.4 Personal- und Sozialwesen

Die Einsatzbereitschaft und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Viridium Gruppe als Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Über 900 Mitarbeitende setzen sich jeden Tag dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben. Der Fokus im Geschäftsjahr 2024 lag insbesondere auf der Weiterentwicklung der im Jahr 2023 begonnenen Initiative, wichtige Personalthemen noch gezielter voranzutreiben. Hierzu zählen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, gezielte Weiterentwicklung von Nachfolge-Potenzialen und zukunftsähigen Kompetenzen sowie erweiterte Angebote zur Sicherstellung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden der Viridium Gruppe.

Es wurde ein festes Führungskräfte-Curriculum etabliert, das alle neuen Führungskräfte durchlaufen. Dies wurde ergänzt durch gezielte Coaching- und Mentoring-Angebote, die eine umfassende Weiterentwicklung in den Bereichen (Selbst-)Führung, Resilienz und Zusammenarbeit im Team sowie teamübergreifend mit wichtigen Schnittstellen im Unternehmen sicherstellen.

Die etablierten Lern- und Trainingsprogramme und -angebote inklusive des Ausbaus der Formate im Viridium-eigenen Onlineportal „V-Learn“ wurden weiter angeboten und auch rege genutzt. Insbesondere das sogenannte „Action Lab“ mit relevanten, praxisnahen Themen für verschiedene Zielgruppen erfreute sich dabei großer Beliebtheit.

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden wurde erstmals eine umfangreiche „Well-being“-Woche angeboten, die gemeinsam mit Partnern und Dienstleistern sowie einigen Krankenkassen gemeinsam erarbeitet und in unterschiedlichsten Formaten physisch und hybrid angeboten wurden. Dabei lag der Fokus vor allem auf Prävention und Maßnahmen, die sich

leicht in den Berufsalltag integrieren lassen. Zudem standen die bewährten Angebote zu Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsschutz und Grippeschutzimpfungen auch im Laufe des Geschäftsjahres 2024 zur Verfügung.

Trotz der weiterhin schwierigen Arbeitsmarktlage konnte die Viridium Gruppe erneut einen Anstieg der Personalstärke verzeichnen. Im Laufe des Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 110 neue Mitarbeitende eingestellt, so dass die Belegschaftszahl von 882¹⁹ Ende 2023 auf 915¹⁹ zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gestiegen ist. Die Fluktuationsrate ist leicht von 3,4 % im Vorjahr auf 3,7 % im Berichtsjahr gestiegen.

Wie in den Jahren zuvor ist es der Viridium Gruppe weiterhin wichtig, den eigenen Nachwuchs im Sinne der gelebten Unternehmenskultur auszubilden. So wurden die Ausbildungsmöglichkeiten im letzten Jahr um zwei weitere Ausbildungsgänge erweitert. Damit waren zum Jahresende 2024 insgesamt 12 Auszubildende über drei Ausbildungsjahrgänge beschäftigt.

2.5 Wesentliche Vertragsverhältnisse

Innerhalb der Viridium Gruppe übernehmen die Servicegesellschaften VSM (als zentraler Dienstleister) sowie die VKG, VCS, VGS und VTS sämtliche operativen Tätigkeiten für die vier Lebensversicherer und den Rückversicherer der Gruppe. Hierfür wurden diverse Serviceverträge respektive Funktionsausgliederungsverträge innerhalb des Konzerns geschlossen.

Auf dieser Basis verrechnet die VSM ein fixes und lediglich begrenzt inflationsindexiertes Service-Entgelt je verwaltetem Versicherungsvertrag an die Lebensversicherungsunternehmen. Dies gewährleistet den Lebensversicherungsunternehmen langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und verhindert einen Stückkostenanstieg in einem insgesamt schrumpfenden Bestand.

Zwischen der VHAG und der PLE, HLE, SLE, ELE, VRE, VSM und SPM wurden Gewinnabführungsverträge abgeschlossen. Daher bestehen zwischen der VHAG als unmittelbarer Organträgerin sowie der PLE, HLE, SLE, ELE, VRE, VSM und SPM als Organgesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 eine körperschaftsteuerliche Organschaft i. S. d. §§ 14 ff. KStG sowie eine gewerbesteuerliche Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG. Zwischen der VGS als Organträgerin und der LVB als Organgesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Einbindung der VHAG, mit Gewinnabführungsvertrag vom 6. August 2013, in den ertragsteuerlichen Organkreis mit der VKG als oberste Organträgerin hat zur Folge, dass unter an-

¹⁹ Alle Mitarbeitende inkl. Vorstand, Mitarbeitende in Elternzeit und Vorruestand sowie Auszubildende und duale Studierende, jedoch ohne Werkstudierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige Aushilfen

derem der durch die PLE, HLE und SLE verursachte Steueraufwand hinsichtlich der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) aufgrund der steuerlichen Transparenz der VKG effektiv die Meribel Finco Limited und hinsichtlich der Gewerbesteuer die VKG betreffen.

Zwischen der Meribel Finco Limited, VKG, VHAG, VGM sowie der PLE, HLE und der SLE wurden jeweils am 21. Dezember 2020 Steuerumlageverträge in Bezug auf Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer abgeschlossen. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach den tatsächlichen Steuern (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und den latenten Steuern, die jeweils auf die PLE, HLE und SLE entfielen, wären diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der VKG.

Zwischen den Konzernunternehmen VKG, VHAG, VSM, VCS, VGS, VTS und SPM besteht ein Cash-Pool mit der VHAG als Cash-Pool-Führerin, um die Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen jederzeit zu sichern und die finanzwirtschaftlichen Risiken und Kosten der Viridium Gruppe zu minimieren. Des Weiteren gehört die VGM als Komplementärin der VKG diesem Cash-Pool an. Die Meribel Finco Limited als Kommanditistin der VKG hat diesen Cash-Pool am 29.05.2024 verlassen. Daneben besteht ein zweiter Cash Pool zur operativen Absicherung, in dem zusätzlich ein Konto der LVB eingebunden ist.

Mit der Übertragung der bestehenden Rückversicherungsverträge im Jahr 2019 und 2023 sowie Neuabschluss von Rückversicherungsverträgen zur Absicherung von biometrischen Risiken mit den Erstversicherern HLE und ELE der Gruppe im Jahr 2021 strebt die VRE an, eine gruppeninterne Rückversicherungsstruktur zu schaffen, die den Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe effizienten Rückversicherungsschutz auch bei sich abbauenden Teilkollektiven der einzelnen Lebensversicherer bietet.

2.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche bestehenden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

2.7 Risikobericht

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen: Sie übernimmt Lebensversicherungsbestände und verwaltet sie auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform oder schließt Serviceverträge über die Administration von Versicherungsvertragsbeständen ab. Ungeachtet der dem Geschäftsmodell immanenten Wachstumsambitionen ist es zugleich Bestandteil der Geschäftsstrategie, Zukäufe ausschließlich dann vorzunehmen, wenn die Risikolage des potenziell zu übernehmenden Versicherungsunternehmens mit den Risikogrundsätzen der Viridium Gruppe in Einklang steht beziehungsweise zu bringen ist.

Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen der risikostrategischen Geschäftsausrichtung konsequent erfasst, bewertet und gesteuert.

Bei der potenziellen Übernahme von Gesellschaften oder Portfolios liegt der Fokus auf der risikogerechten Analyse und Bewertung der Ziel-Unternehmen. Daher ist die Risikobewertung als wesentlicher Prozessbestandteil jeder Due Diligence fest etabliert.

Sobald eine Akquisition vollzogen worden ist, werden alle Bestände risikoavers im Rahmen der grundsätzlichen Limite der Kapitalmanagementrichtlinie der Viridium Gruppe gesteuert.

Um die Viridium Gruppe entsprechend ihrem auf dem modernen Bestandsmanagement basierenden Geschäftsmodell fortlaufend weiterzuentwickeln, wurden insbesondere während den inzwischen abgeschlossenen Aufbaujahren substanzielle Investitionen in die IT getätigt. Auch in der Zukunft, insbesondere im Zuge des angestrebten Zukaus weiterer Gesellschaften beziehungsweise der Integration von Beständen, wird auch weiterhin immer wieder in die gruppenweite Bestandsführungsplattform investiert, was jeweils kurzfristig zu einer Erhöhung der geplanten Kostenpositionen führen kann.

Neben den Risiken der operativen Lebensversicherungsgesellschaften werden auch die Risiken der Servicegesellschaften der Gruppe und des Finanzdienstleistungsunternehmens SPM überwacht und gesteuert. Neben neuen oder detaillierteren regulatorischen Vorgaben, wie DORA oder im ESG-Kontext und der Umsetzung der neuen Strategischen Asset Allokation bei der PLE und der ELE hat weiterhin insbesondere das veränderte Kapitalmarktfeld das Geschäftsjahr maßgeblich geprägt.

2.7.1 Entwicklung des Risikomanagements, Methoden und Ziele

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt unseres Geschäfts als Versicherungsgruppe. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und weiterer Anforderungen des Aufsichtsregimes Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange unserer Kundinnen und Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Aus der Geschäftsstrategie wurde die Risikostrategie abgeleitet und das Risikomanagementsystem den Anforderungen des Geschäftsmodells angepasst. Die Viridium Gruppe sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Müssen bestimmte Risiken eingegangen werden, um attraktive Chancen zu nutzen, so muss gewährleistet sein, dass diese dezidiert gesteuert werden können. Als zu steuerndes Risiko erachten wir in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtun-

gen nachkommen zu können (Versicherte, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Viridium Gruppe, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder solche neu beziehungsweise additiv zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit einhergehen, werden überwacht und anhand einer Präferenzermittlung behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operationellen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den spezifischen Anforderungen der einzelnen Lebensversicherer konform. Es wurden dedizierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, in Abhängigkeit vom jeweiligen Risikoappetit, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt weitestgehend mit Hilfe aktuarieller Verfahren, basierend auf den Methoden der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2024 ergaben sich fünf quantifizierbare Risiken, bezüglich derer wir die Standardformel als für unser Risikoprofil nicht angemessen ansahen. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende

Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko insbesondere für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuften EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde das Zinsänderungsrisiko erneut abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei wieder auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018²⁰ durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben (Solvency Capital Requirement) für die Nicht-EU-Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spredduration.

- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Viridium Gruppe eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Viridium Gruppe eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potenziellen Risikoeintritts ein: Geschätzter potenzieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden – unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht – setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Eigentümers zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadefällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung, Ableitung erforderlicher Maßnahmen (KVP-Gedanke) und damit der Vermeidung gleichartiger Schäden in der Zukunft.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungstichtag 30. Juni 2024 in den ORSA-Prozess 2024 ein.

²⁰ EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

2.7.2 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die oberste inländische Muttergesellschaft VKG ist eine Versicherungsholding. Sie wurde als für die Festlegung der Governance Struktur auf Gruppenebene zuständiges Unternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes bestimmt. Das zuständige Unternehmen der Viridium Gruppe beschreibt mit seinen Organisationsgrundsätzen, unternehmensinternen Richtlinien sowie der eingerichteten vier Schlüsselfunktionen den konzernweiten Rahmen für das Governance-System bezogen auf das Solvency II-Regime.

Die Viridium Gruppe sowie die einzelnen Unternehmen wenden als Basis der Funktionstrennung das Modell der drei Linien (Three Lines Model) an.

Die operationellen Unternehmensrisiken werden mit Hilfe einer konzernweit einheitlichen, webbasierten Risikomanagement- und Administrationssoftware überwacht. Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses sind die Risikoinventur und das regelmäßige Bewerten der Risiken. Sie werden im Rahmen von halbjährlichen Risikoressortsitzungen und von halbjährlichen ressortübergreifenden Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees diskutiert. Die Risikobewertung erfolgt anhand definierter Schwellenwerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Schadensausmaß. Hierbei werden materielle Schäden genauso wie immaterielle Schäden betrachtet. Falls erforderlich, werden Maßnahmen und/oder Kontrollen definiert, um die ermittelten Risiken zu begrenzen. Eine Aktualisierung der Einschätzung der wesentlichen Risiken wird laufend durchgeführt. Dabei wird auch der Umsetzungsfortschritt der definierten Maßnahmen überprüft. Die Ergebnisse werden in der Risikomanagementsoftware dokumentiert. Des Weiteren wird mittels definierter Steuerungskennzahlen überwacht, inwie weit die eingegangenen Risiken mit der Risikostrategie bzw. der Risikotragfähigkeit vereinbar sind. Komplettiert wird die Risikoüberwachung durch den Prozess der Sofortberichterstattung.

2.7.3 Organisation des internen Kontrollsysteams (IKS)

Das IKS als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems ist in die Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden und orientiert sich in der Ausgestaltung an der geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe. Auch nach dem Start von Solvency II im Jahr 2016 entwickelt die Viridium Gruppe das bestehende IKS-System fortlaufend weiter. Die Vereinheitlichung des IKS der einzelnen Unternehmen hinsichtlich Erfassung, Dokumentation und Verwaltung sowie die Sicherstellung von Solvency II-relevanten Vorgaben ist abgeschlossen und bietet eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung der Gruppe im Kontext des Geschäftsmodells. Die Ausrichtung und Ausprägung des IKS orientiert sich an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission - Standard).

2.7.4 Risikokategorien

Als Risiko ist bei der Viridium Gruppe das mögliche Eintreten eines Ereignisses definiert, welches zur negativen Abweichung eines Planwertes aus der Geschäftsstrategie (Kosten, Geschäftsziele etc.) führt, wobei sich Risiko aus (i) Unsicherheit des Eintritts und (ii) Variabilität der Auswirkung definiert. Positive Abweichungen sind Chancen.

Im Rahmen der Weiterentwicklungen zum Übergang in das Solvency II-Regime wurde die Definition der wesentlichen Risiken und des Steuerungsansatzes bereits im Jahr 2015 konkretisiert und um den Aspekt der Kapitalanforderungen nach Solvency II, der Bewertung nach der unternehmensinternen Bewertungsmatrix sowie der Reputationsrisiken erweitert. Die Risikostrategie wurde im Geschäftsjahr 2024 turnusmäßig überprüft und von der Geschäftsleitung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 beschlossen. In der zum Berichtsstichtag gültigen Risikostrategie versteht die Viridium Gruppe unter wesentlichen Risiken solche, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- ▼ Risiken, bei denen der gemäß der Standardformel aus Solvency II berechnete Betrag der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) 10 % des undiversifizierten SCR im betreffenden Unternehmen übersteigt
- ▼ Risiken, die bedeutende negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, die finanzielle Situation oder auf die Erträge haben. Unter „bedeutend“ verstehen wir hier 10 % der geplanten Dividende
- ▼ Risiken, die die Compliance hinsichtlich gesetzlicher undaufsichtsbehördlicher Anforderungen schwer beeinträchtigen können
- ▼ Risiken, deren Bewertung in der Risikobewertungsmatrix einen festgelegten Grenzwert erreichen oder überschreiten
- ▼ Reputationsrisiken
- ▼ Zinsrisiken aufgrund derer sich umfassende Auswirkungen auf andere Risiken und eine große Bedeutung für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe ergeben

Bei der Viridium Gruppe erfolgt die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung mittels vorgegebener Risikokategorien. Hierbei achtet die Viridium Gruppe darauf, dass die angewandte Risikokategorisierung mit den regulatorischen Anforderungen konform ist, aber angemessen die Bedürfnisse der Gesellschaften der Viridium Gruppe widerspiegelt. Die Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken und das Reputationsrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Durch die Übernahme der PLE bilden konventionelle Lebensversicherungstarife den Schwerpunkt des Produktangebots der Viridium Gruppe. Bei diesen tragen die Lebensversicherungsunternehmen das Kapitalanlagerisiko. Darüber hinaus bestehen fondsgebundene Versicherungen, die insbesondere bei der HLE und SLE den überwiegenden Teil des Vertragsbestands

ausmachen. Typisch für diese Tarife ist die Übernahme des Kapitalanlagerisikos durch die Versicherten. Von den gesamten in der Bilanz dieser Tochterunternehmen ausgewiesenen Kapitalanlagen entfällt der weit überwiegende Teil auf die Kapitalanlagen für Rechnung und auf Risiko der Versicherten.

Für die Quantifizierung der Risiken aus Kapitalanlagen verwendet die Viridium Gruppe aufsichtsrechtlich anerkannte Methoden. Dazu zählen die Bestimmung des unter Zugrundelelung eines bestimmten Sicherheitsniveaus erwarteten Verlusts durch wahrscheinlichkeitstheoretisch basierte Modelle sowie Stresstests zur Berücksichtigung von Krisenszenarien. Ferner werden im Rahmen des ALM Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeführt sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen berechnet, besonders intensiv im Rahmen des ORSA.

Kapitalanlagerisiko / Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Viridium Gruppe steht mit den vier Lebensversicherungsgesellschaften der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Gesellschaft ist unter Zugrundelelung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit der Unternehmen ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Das Aktienexposure auf Konzernbasis beträgt auf Marktwertbasis zum Jahresende 0,7 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt werden, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren.

Bei einem Kursverlust von 30 % bei Aktien würden sich eine Marktwertminderung von 77,7 Mio. € ergeben.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures – nicht gesehen. Auch im Jahr 2024 wird die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration ausgesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve.

Bei der PLE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -3.148,6 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 3.770,3 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der HLE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -58,0 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 71,5 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der SLE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -23,2 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 27,5 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der ELE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -80,0 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 89,1 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der VRE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -0,1 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 0,1 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Das SCR-Risikoprofil der Viridium Gruppe hat gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko in Gestalt des Interest-Up Szenarios eine (wegen der geringen Abweichung zwischen der Zinssensitivität der Vermögenswerte von den Verpflichtungen) relative geringe Bedeutung für die Viridium Gruppe aufweist. Der Einsatz von Zinsderivaten zur weiteren Immunisierung von Zinsänderungsrisiken wird weiterhin Gegenstand der Erwägungen zu Risikominderungsmaßnahmen sein.

Immobilienrisiko

Der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko beschränkt sich auf wenige indirekte Immobilienbeteiligungen, die auf Marktwertbasis insgesamt 0,2 % der gesamten

Kapitalanlagen ausmachen. Bei einem Immobilienpreisveränderung in Höhe von -25 % würden sich eine Marktwertminderung von 21,4 Mio. € ergeben.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Viridium Gruppe von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Gesellschaft sind vernachlässigbar gering. Im Falle eines Währungsstresses in Form einer Aufwertung des Euro um 25 % gegenüber anderen Währungen würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von 0,9 Mio. € ergeben.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten. Aufgrund kontinuierlicher Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Viridium Gruppe erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Viridium Gruppe und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch großvolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Viridium Gruppe gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherten, Rückversicherern und anderen Schuldnehmern ergibt, gegenüber denen die Viridium Gruppe Forderungen hat. Im Geschäftsjahr 2024 wurden, mit Ausnahme der Hypotheken, konzernweit keinerlei Ausfälle verzeichnet. Der Ausfall im Hypothekenportfolio betrug 0,6 Mio. €.

Das Spreadrisiko weist erwartungsgemäß sowohl für das SCR- als auch das Gesamtsolvabilitäts (GSB)-Risikoprofil (12 %iger bzw. 14 %iger Anteil) eine wesentliche Bedeutung auf. Dies liegt im Fokus der Kapitalanlageallokation auf Zinstitel begründet. Die gegenüber dem SCR höhere relative Bedeutung für das GSB-Risikoprofil resultiert daraus, dass einige EU-Staatsanleihen ein geringeres Rating als AA aufweisen und dass den alternativen Zinstiteln teils unterschiedliche Bewertungsparameter zugrunde liegen.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinahmten Beiträge, die verzinslich und in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherten können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen der Kund:in gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage. Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an die Versicherten mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Viridium Gruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko. Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Ausarbeitung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturturven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten, deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Gruppenebene zentral gesteuert, so dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen jederzeit eine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht. Dazu werden die liquiden Mittel und Kontobewegungen auf Ebene der Einzelunternehmen täglich überwacht

und plausibilisiert. Die Liquidität wird auf Gruppenebene direkt über zwei Cash Pools gesteuert, über welche die Service-Gesellschaften und die VKG an die VHAG angebunden sind.

Um auf Gruppenebene ausreichende liquide Mittel vorzuhalten, werden ergänzend zu den bestehenden Planungsprozessen und den regelmäßigen Berichterstattungen für die einzelnen Gesellschaften Stressszenarien abgeleitet, die unter anderem im Rahmen der Liquiditätsplanung überprüft werden. Daraus wird jährlich eine belastbare Mindestliquidität abgeleitet, deren Einhaltung täglich überprüft wird.

Die Maßnahmen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfassen die Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken durch Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Analysen. Dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen, die mit einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird, Rechnung zu tragen.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit besteht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber denen in der Tarifkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Versicherungsgesellschaften der Viridium Gruppe das echte Neugeschäft eingestellt haben, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken nahezu ausschließlich auf die im Bestand befindlichen Verträge. Diesen Risiken wurde durch risikomindernde Maßnahmen wie z.B. der Modifikation der Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bei der Kalkulation oder dem Abschluss von Rück- und Mitversicherungsverträgen begegnet.

Im Rahmen des ORSA 2024 wurde – wie bereits im Vorjahr – festgestellt, dass unter den 200-Jahresereignissen das Stornorisiko Leben in Gestalt des Massenstornoszenarios das adverseste Szenario für die Viridium Gruppe darstellt. Entsprechend den Vorjahren wurde zur GSB-Berechnung 2024 ebenfalls ein 40 %iges Massenstornoszenario herangezogen, wodurch sich erwartungsgemäß die relative Bedeutung für das GSB-Risikoprofil auf ca. 25 % reduziert. Dem Stornorisiko wird durch umfangreiche Bestandserhaltungsmaßnahmen entgegengewirkt, in die, neben dem Kundenservice, auch die betreuenden Vertriebspartner mit eingebunden sind.

Das Zinsrisiko der Lebensversicherung kann sowohl als versicherungstechnisches wie auch als Marktrisiko angesehen werden. Durch die starke Ausrichtung der HLE und SLE auf fondsgebundene Produkte und der damit verbundenen Struktur der Aktiv- und Passivseite ist hier das Zinsrisiko weniger stark ausgeprägt im Vergleich zu den anderen Lebensversicherungen

im Konzern. Im Jahr 2022 fand eine Zinswende statt, seit der das Zinsniveau im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Dadurch bedingt war im Jahr 2024 der Referenzzins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) weiterhin stabil. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Zinszusatzreserve in der Viridium Gruppe 4.530,3 Mio. € (Vj. 4.687,7 Mio. €). Stand jetzt ist nicht von einer Rückkehr zur Niedrigzinspolitik auszugehen, so dass der aktuelle Referenzzinssatz von 1,57 % gemäß der Korridormethode auch 2025 beibehalten werden dürfte. Aufgrund der Bestandsstruktur der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auch unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse gewährleistet.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 – C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policien-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Die Viridium Gruppe hat für Risiken, die aus diesen Urteilen entstehen können, eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherten. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Viridium Gruppe durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherten, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Die Summe der ausstehenden Nettoforderungen an Versicherte, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, beläuft sich auf 32,2 Mio. € (Vj. 29,3 Mio. €). Die Ausfallquote der Beitragsforderungen im 3-Jahres-Durchschnitt bezogen auf die offenen Forderungen zum Stichtag beträgt bei der HLE 4,6 % (Vj. 7,2 %), bei der SLE 1,1 % (Vj. 1,7 %) bei der ELE 1,8 % (Vj. 3,1 %) und bei der PLE 1,5% (Vj. 2-Jahres-Durchschnitt²¹ 2,0%).

Auf den größten Teil der offenen Forderungen der PLE, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der VRE abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber gruppenexternen Rückversicherern belaufen sich auf 26,3 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €). 100 % dieser Forderungen entfallen auf Unternehmen, die ein Rating zwischen „AA“ und „A+“ besitzen.

²¹ Angabe des 3-Jahres-Durchschnitts aufgrund Bestandsmigrationen technisch nicht möglich

Das Risiko aus Forderungsausfällen gegenüber Vermittlern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Solvenzposition des Unternehmens werden als gering eingestuft.

Operationelle Risiken

Die Viridium Gruppe definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse“ ergibt.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden verwirklichen. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die operationellen Risiken stehen im Kontext des Geschäftsmodells besonders im Fokus und werden gruppenweit gesteuert. Hierbei sind im Einzelnen IT-Systemrisiken, Personalrisiken, Prozessrisiken, Veränderungsrisiken, Auslagerungsrisiken, das Betriebsunterbrechungsrisiko sowie Compliance Risiken, denen wiederum die Bereiche Geldwäsche/Sanktionen, Betrug (intern/extern), Korruption, Datenschutz, Informationssicherheit, Rechtsrisiken, Steuerrisiken und sonstige Compliance Risiken zugeordnet werden, zu nennen.

Cyberrisiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zentral durch die Viridium Technology Services GmbH und das Informationsrisikomanagement (IRM) zentral durch die Viridium Group Services GmbH gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyberrisiken – deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass ein Restrisiko verbleibt.

Auf Gruppenebene sind zusätzlich die Ansteckungsrisiken, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen, Risiken aus gruppeninterner Risikokonzentration, Operationelle Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen, M&A-Risiken und Risiken von Nichtversicherungsgesellschaften der Gruppe relevant.

Die Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßiger Turnus auch für die operationellen Risiken spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Risikoüberwachung. Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URDF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall der Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Im Rahmen der szenariobasierten Bewertung nach Expertenschätzung stellt auf Ebene der Viridium Gruppe das Risiko eines Ransomware Angriffs das mit Abstand größte operationelle Risiko zum 31. Dezember 2024 dar.

Die Unternehmen der Viridium Gruppe haben für das Management personeller Risiken und zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden umfassende Regeln etabliert. Diese Regeln basieren auf jahrelangen Erfahrungen in der Auswahl und Festlegung der Eignung und Zuverlässigkeit. Für alle Unternehmen gelten die gleichen Prinzipien bei Auswahl und Anwerbung von Mitarbeitenden, Regeln zur Festlegung individueller Eignung und Zuverlässigkeit, Regeln betreffend individueller Verpflichtungen sowie der Besetzung und Eignung für Schlüsselpositionen.

Rechnungslegungsprozess

Die Rechnungslegung und die Aufstellung des Konzernabschlusses sowie die Erstellung des Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Zur Sicherstellung eines vollständigen, korrekten und fristgerechten Konzernabschlusses bestehen Arbeitsrichtlinien, in denen Prozesse inklusive Schnittstellen und Kontrollen definiert sind, sowie Terminpläne, in denen die Zuständigkeiten festgelegt sind.

2.7.5 Zusammenfassung der Risikolage

Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich für die Viridium Gruppe (unter Anwendung der Volatilitätsanpassung bei der PLE, HLE, SLE und ELE und Anwendung der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ bei der PLE nach Solvency II) eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bei der PLE, HLE, SLE und ELE liegt eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung auch ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme nach Solvency II ebenfalls von einer komfortablen Überdeckung ausgegangen werden.

Die Solvency II Standardformel ist für die Unternehmen der Gruppe bedingt geeignet. Insgesamt erscheint sie auf Gruppenebene tendenziell als etwas zu konservativ für den internen Gesamtsolvabilitätsbedarf. Mit der turnusgemäßen Überprüfung der Risikolage im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Angemessenheit und das Wechselspiel der einzelnen Risikomodule fortlaufend überprüft.

Durch den Erwerb der PLE hat sich der Geschäftsschwerpunkt der Viridium Gruppe von fondsgebundenen auf konventionelle Lebensversicherungsprodukte verlagert. Aufgrund der geringen Durationslücke zwischen den konventionellen Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Passiva sowie deren konsequente Überwachung konnte die Viridium Gruppe bislang solide durch das veränderte Kapitalmarktfeld navigieren.

Die aus der Einführung und Umsetzung von Solvency II erwachsenden Chancen wird die Viridium Gruppe auch weiterhin nutzen, um den Ausbau der Bestandsführungsplattform für Lebensversicherungsvertragsbestände konsequent voranzutreiben.

Die großen Zentralbanken haben 2024 begonnen, ihre Geldpolitik zu normalisieren. Gleichzeitig blieb auch 2024 die geopolitische Lage aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt. Hinzu kamen innenpolitische Entwicklungen in den USA sowie in Deutschland und Frankreich²². Global entwickelten sich die Aktienmärkte 2024 wie schon im Vorjahr positiv. Die fortgesetzte Stärke der USA trieb die Kurse von Aktien aus Industrieländern stark an. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte übertrug sich auf die Anleihemärkte. Europäische Staatsanleihen schnitten besser ab als US-Staatsanleihen, weil die schwächeren Wirtschaftsaussichten zu einem größeren Vertrauen in bevorstehende Zinssenkungen führten. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die zu Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel führte²³. Die französischen Kreditrisikoprämien weiteten sich um 30 Basispunkte gegenüber deutschen Bundesanleihen aus und sind nun erstmals seit der globalen Finanzkrise höher als die spanischen Kreditrisikoprämien²⁴.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen aktuell keine Erkenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Viridium Gruppe langfristig wesentlich negativ beeinflussen oder den Bestand der Gruppe gefährden könnten. Erstmalig im laufenden Geschäftsjahr sind bei den Lebensversicherungsunternehmen mit Geschäftsschwerpunkt „fondsgebundene Lebensversicherung“ adverse Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar. Bis 31. Dezember 2024 konnte jedoch kein systematischer Zusammenhang zwischen etwaigen Änderungen bei Kapitalmarktparametern und der Entwicklung der Stornoraten beobachtet werden. Die Ursachen für eine Kundigung oder Beitragsfreistellung sind vielschichtig und regelmäßig auf individuelle Lebensumstände des Versicherten zurückzuführen.

²² Inhaltliche Quelle: Vgl. OECD: Economic Outlook, Volume 2024 Issue 2 vom 4. Dezember 2024.

²³ Inhaltliche Quelle: Vgl. Rothschildandco: Monatlicher Marktrückblick Dezember 2024 vom 6. Januar 2025.

²⁴ Quelle: Vgl. Goldman Sachs: Global Markets Daily: European Sovereign Credit in 2025 vom 13. Januar 2025

2.8 Prognose- und Chancenbericht

2.8.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres im Zuge der geopolitischen Konflikte und erhöhter Leitzinsen die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Viridium Gruppe sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in kreditrisikobehaftete Wertpapiere beigebracht. Infolgedessen konnten Ausfälle in den Kreditportfolios vermieden werden.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft wurden im Vorjahresgeschäftsbericht leicht sinkende Beitragseinnahmen für das Geschäftsjahr 2024 erwartet. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen für 2024 sind moderat um 180,7 Mio. € gesunken.

Bei den Bruttozahlungen für Versicherungsfälle wurde für das Geschäftsjahr 2024 mit Zahlungen auf dem Niveau von 2023 gerechnet. Die tatsächlichen Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Jahr 2024 hingegen moderat um 234,4 Mio. €. Die anhand der Anzahl der Verträge der einzelnen Portfoliogesellschaften gewichtete Stornoquote auf Konzernebene ist wie erwartet auf einem konstant niedrigen Niveau geblieben und liegt mit 1,7 % deutlich unter dem prognostizierten Wert von 2,2 %. Die Stornoquote ist erstmalig ab 2024 um Vertragsabgänge bereinigt, welche auf die vertragliche Option, den Ablauf des Vertrages vorzeitig zu beenden (sogenannte Abrupphase), zurückzuführen sind. In Folge sinken die Abgänge durch Rückkauf und die Stornoquote sinkt. Ohne die vorgenommene Bereinigung würde die Stornoquote für das Geschäftsjahr 2024 wie prognostiziert bei 2,2 % liegen.

Im Vorjahr wurde, unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus, ein mäßiger (-5,2 %) Rückgang der Zinszusatzreserve der Lebensversicherungsunternehmen prognostiziert. Das positive Zinsumfeld im Jahre 2024 führte dazu, dass der Referenzzins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unverändert blieb. Die Zinszusatzreserve sank leicht um 3,9 %. Für die Berechnung des Referenzzinssatzes des regulierten Bestandes gilt der aktuell gültige Geschäftsplan der jeweiligen Gesellschaft.

Die letztjährige Prognose des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 beruhte auf der von der Geschäftsleitung am 28. November 2023 und vom Beirat am 8. Dezember 2023 verabschiedeten Planung und berücksichtigte nicht die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Daraus ist die tatsächliche Entwicklung nur bedingt mit dem Prognosebericht des Vorjahres vergleichbar. Die Prognose sah im Vergleich zu den Ergebnissen des Geschäftsjahrs 2023 ein leicht niedrigeres Konzernergebnis für 2024 vor. Das tatsächlich erzielte Geschäftsergebnis übertraf die Erwartungen und lag leicht über dem Vorjahresniveau. Für die Lebensversicherungsgesellschaften und die VRE wurde in Summe ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet. Tatsächlich ist das Ergebnis leicht gestiegen. Der erwartete mäßige Rückgang der Ergebnisse

der Service- und Holdinggesellschaften konnte durch ein besseres Kostenergebnis abgemildert werden, so dass der Rückgang dieses Ergebnisanteils nur leicht ausfiel. Insgesamt stieg der Konzernjahresüberschuss somit im Vergleich zum Vorjahr von 342,3 Mio. € um 19,1 Mio. € auf 361,4 Mio. €.

2.8.2 Weltwirtschaft 2025²⁵

Der IWF rechnet in seinem aktuellen World Economic Outlook für das Jahr 2025 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was erneut unterhalb des historischen jährlichen Durchschnitts von 3,7 % für die Jahre 2000-2019 liegt.

Für die USA prognostiziert der IWF im Jahr 2025 ein Wachstum von 2,7 %, was im Vergleich zu den Schätzungen vom Oktober 2024 eine positive Entwicklung darstellt. Mögliche Gründe dafür sind der robuste Arbeitsmarkt, eine weniger restriktive Geldpolitik und damit einhergehende verbesserte finanzielle Bedingungen, sowie eine Beschleunigung der Investitionen. Die Wachstumsprognose für China wird mit 4,6 % angegeben, was auf ein angekündigtes Fiskalpaket zurückzuführen ist, das darauf abzielt, die negativen Auswirkungen der handelspolitischen Unsicherheiten sowie die Belastungen des Immobilienmarktes auf die Investitionen. Für die Eurozone ist mit einem moderaten Wachstum von 1 % zu rechnen.

Die weltweite Gesamtinflation wird im Jahr 2025 voraussichtlich auf 4,2 % sinken und 2026 weiter auf 3,5 % zurückgehen. Dieser Rückgang wird in den entwickelten Volkswirtschaften schneller erfolgen als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Prognose für Europa ist zum einen auf eine geringere Dynamik im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen und zum anderen drücken die andauernden geopolitische Krisen, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Nahost-Konflikt weiter auf die Stimmung. Zusätzliche politische Unsicherheiten und mittelfristige Risiken wie die Verkündung von Handelszöllen der neuen US-Regierung drosseln die Belebung der Wirtschaft im Euroraum nachhaltig und schwächen die wirtschaftliche Stabilität und das globale Handelsumfeld. Einerseits begünstigen die sich erholenden Realeinkommen auch die Erholung des Aufschwungs, andererseits wird erwartet, dass dieser handelspolitische Gegenwind (aus den USA), auch die Investitionen bremsen wird.

Diese Prognosen des IWF beruhen auf einer Reihe von Annahmen, insbesondere dass die Preise für Energierohstoffe im Jahr 2025 stärker als bisher angenommen sinken und dass die Zentralbanken die Zinssätze in den wichtigsten Volkswirtschaften voraussichtlich weiter senken werden, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Dies spiegeln auch die unterschiedlichen Wachstums- und Inflationsaussichten der einzelnen Länder wider. Auch die Ölpreise sollen nach einem Rückgang im Vorjahr erneut fallen, während die Preise für Nicht-Brennstoffe um 2,5 % wiederum steigen dürften.

²⁵ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2025.

Insgesamt betont der IWF die Notwendigkeit einer vorsichtigen und ausgewogenen Wirtschaftspolitik, um die aktuellen weltwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und ein nachhaltiges globales Wachstum weiterhin zu fördern.

2.8.3 Deutschland 2025²⁶

Die deutsche Wirtschaft befindet sich laut BMWK zu Beginn des Jahres 2025 erneut in einer herausfordernden Lage, sodass kein nennenswerter wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten ist. Dies wird auch durch die aktuellen Zahlen im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 2025 unterstrichen, in dem die bisherigen Konjunkturprognosen deutlich nach unten korrigiert wurden. Das BMWK erwartet lediglich einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,3 %.

Nach dem starken Rückgang der Inflationsrate im vergangenen Jahr wird für 2025 ein moderater Anstieg auf 2,2 % prognostiziert. Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Dienstleistungspreise zurückzuführen, der durch die zuvor vereinbarten höheren Löhne bedingt ist. Zu Beginn des Jahres 2025 könnten zudem vorübergehend inflationstreibende Effekte durch administrative Preiserhöhungen entstehen, wie etwa die Anhebung der CO₂-Abgabe, gestiegene Portogebühren, die Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket sowie höhere Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung. Durch die umfassende Inanspruchnahme von Inflationsausgleichsprämien im vergangenen Jahr konnten sich die nominalen und realen Einkommen der Privathaushalte hingegen weiter erhöhen, weshalb für den preisbereinigten privaten Konsum für 2025 ein moderater Anstieg von 0,5 % erwartet wird.

Auch die aktuelle Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt stellt eine Herausforderung dar, da die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen wird. Besonders die exportorientierte Industrie leidet unter ungünstigen Wettbewerbssituations und steigenden Produktionskosten, was zusätzlich die Entwicklung von Exporten und Investitionen belastet. Strukturelle Probleme, wie der demographische Wandel verstärken den Fachkräftemangel außerdem, während eine Investitionsschwäche das Wachstum hemmt. In ihrer Jahrespрогнose rechnet die Regierung daher mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,0 % auf 6,3 %. Bauinvestitionen dürften im Vergleich zu 2024 um -0,6 % zurückgehen, während die Exporte aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen voraussichtlich erneut um -0,3 % sinken.

Mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken zu Beginn des Jahres 2025 nochmals deutlich verschärft, was die Exportperspektiven zusätzlich bremst. Nach dem Ende der Regierungskoalition beeinflusst auch die innenpolitische Unsicherheit bezüglich des zukünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses die Investitions- und Konsumstimmung in Deutschland erheblich.

²⁶ Inhaltliche Quelle: BMWK: Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025.

2.8.4 Prognose zur Entwicklung der Lebensversicherungsbranche in Deutschland 2025^{27,28}

Laut GDV kann die deutsche Versicherungswirtschaft angesichts der Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres optimistisch in die Zukunft blicken und rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem weiterhin stabilen Beitragswachstum. Die Versicherer erwarten, im kommenden Jahr spartenübergreifend einen Anstieg der Beiträge um fünf Prozent auf insgesamt 250 Mrd. € zu erzielen.

Im Bereich der Lebensversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,3 % auf knapp 96 Mrd. €. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch das Einmalbeitragsgeschäft getragen, das voraussichtlich um 4,8 % wächst. Steigende Nominallöhne und der gleichzeitige Rückgang der Inflation begünstigen diese Entwicklung.

Für das laufende Jahr 2025 erwartet der Verband nun insgesamt günstigere Rahmenbedingungen für die deutsche Lebensversicherungsbranche. Steigende Nominallöhne, die damit verbundene Erhöhung der Kaufkraft und der gleichzeitige Rückgang der Inflation tragen maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei. Der Zinssenkungszyklus der europäischen Zentralbank scheint sich fortsetzen, was die Attraktivität von Lebensversicherungsprodukten zusätzlich steigern dürfte.

2.8.5 Entwicklung der Viridium Gruppe

Die Viridium Gruppe hat sich mit mittlerweile vier übernommenen Beständen an Lebensversicherungen als Deutschlands führender Bestandspezialist etabliert. Sie wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Kundinnen und Kunden ausrichten. Sie wird in die Weiterentwicklung der operativen Plattform und die Modernisierung des Kundenservice investieren, um die Zufriedenheit ihrer Versicherten zu gewährleisten und die Stornoquoten auf einem stabil niedrigen Niveau zu halten.

Die im Jahr 2022 vereinbarte Akquisition eines Bestands traditioneller Lebensversicherungen der Zurich durch die Viridium Gruppe konnte im Hinblick auf die Eigentümerstruktur der Viridium Gruppe nicht wie geplant durchgeführt werden. Hierüber wurde die Viridium Gruppe im Januar 2024 informiert. Vor diesem Hintergrund haben die Eigentümer der Viridium Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr einen Prozess angestoßen mit dem klaren Ziel, dass die Viridium mit einer veränderten Eigentümerstruktur künftig wieder in der Lage sein wird, ihren Wachstumskurs fortzusetzen.

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium aus der Allianz SE, München, der BlackRock Inc., New York City und der T&D Holdings Inc., Tokio, Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwirbt. Die Generali Financial Holdings und Hannover Rück SE,

²⁷ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 13. Februar 2025.

²⁸ Inhaltliche Quelle: GDV: Economics & Finance Perspektive Februar 2025.

Hannover, bleiben als Aktionäre investiert. Das Konsortium ist so strukturiert, dass auch weitere langfristige Finanzinvestoren beteiligt werden können. Mit dieser Transaktion beendet Cinven nach über zehn Jahren erfolgreicher Geschäftsentwicklung seine Mehrheitsbeteiligung an der Viridium Gruppe.

Die Viridium Gruppe wird als Plattform unabhängig bleiben. Sie bleibt weiterhin ausschließlich auf die Konsolidierung und Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen spezialisiert und wird als ein langfristiger Partner für die europäische Versicherungsbranche fungieren. Die Zusammenarbeit führender Finanzinstitutionen und der Viridium Gruppe wird zur Weiterentwicklung des europäischen Marktes für Lebensversicherungsbestände beitragen und der europäischen Versicherungsbranche Lösungsalternativen im Bestandsmanagement eröffnen. Die hohe Finanzkraft der neuen Eigentümer ermöglicht es Viridium, als unabhängige, eigenständige Plattform weiter erfolgreich zu wachsen und für ihre 3,2 Millionen aktuellen sowie für ihre zukünftigen Kundinnen und Kunden eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu sichern.

Dank der führenden Expertise des Konsortiums bei der Vermögensverwaltung über ein breites Spektrum an Anlageklassen hinweg, einschließlich Privatmarkt-Anlagen, wird Viridium attraktive Renditen für ihre Versicherten erzielen und gleichzeitig eine hohe Kapitalstärke bewahren können. Die umfassende Versicherungsexpertise des Konsortiums sowie die skalierbare und moderne IT-Plattform der Viridium Gruppe bilden eine starke Kombination, um die Wachstumspotenziale im fragmentierten europäischen Lebensversicherungsmarkt auszuschöpfen.

Der Gesamtwert der Transaktion beläuft sich auf ca. 3,5 Mrd. €²⁹. Die Anteile sind unter den Mitgliedern des Konsortiums und anderen Investoren verteilt, wobei T&D Holdings den größten Anteil erwirbt³⁰. Ein Abschluss der Transaktion wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und weiterer marktüblicher Abschlussbedingungen.

Die Viridium Gruppe sieht mit der neuen Eigentümerstruktur großes Potenzial, den erfolgreichen Wachstumskurs weiter fortzusetzen. Die Qualität und Größe der etablierten operativen Plattform sowie die Kompetenz bei der Integration von Beständen bieten strukturelle Wettbewerbsvorteile für die Viridium Gruppe. Hierfür werden auch weiterhin gezielte Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Automatisierung des Migrationsprozesses umgesetzt. Weitere Digitalisierungspotenziale innerhalb der Gruppe werden konsequent erschlossen und genutzt. Die Modernisierung der IT und die zentrale IT-Plattform versetzen die Viridium Gruppe in die Lage, Versicherungsunternehmen und -vertragsbestände unterschiedlicher Größe zügig und nahtlos zu erwerben sowie mit angemessenem finanziellem Aufwand zu integrieren. Die Digi-

²⁹ Kaufpreis, einschließlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierung.

³⁰ Aufgrund der Eigentümerstruktur wird kein Aktionär eine Vollkonsolidierung vornehmen.

talisierungsprojekte erschließen das Innovationspotenzial der vorhandenen Plattform und unterstreichen die Positionierung der Viridium Gruppe als Bestandsspezialist mit einem fokussierten und skalierbaren Geschäftsmodell.

Parallel wird die Qualität und Effektivität des Kundenservice gruppenweit weiterhin unverändert im Fokus stehen, da dieser ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe ist. Auch für das Geschäftsjahr 2025 sind daher weitere Investitionen in die Prozesse, Produktivität sowie den Ausbau der Digitalisierung des Kundenservice vorgesehen.

Die Versicherungsunternehmen der Viridium Gruppe haben mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Die langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte sind noch nicht abschließend einschätzbar.

Die Versicherungsunternehmen der Viridium Gruppe verfügen bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus Russland bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz in Russland.

Durch ein zeitnahe und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen der Viridium Gruppe aktuell keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Auswirkungen auf die Risikoergebnisse zu erwarten sind, derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar.

Auf Grund des positiven Zinsniveaus und damit einhergehenden konstanten Referenzzinses wird im Jahr 2025 mit einem mäßigen Rückgang der Zinszusatzreserve um -5,3 % in den Lebensversicherungsgesellschaften gerechnet. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein anfänglich moderater bis deutlicher Rückgang der Zinszusatzreserve mit stetig sinkenden Entlastungen.

Für 2025 erwartet die Viridium Gruppe Bruttozahlungen für Versicherungsfälle auf Vorjahresniveau. Für die anhand der Anzahl der Verträge der einzelnen Portfolio gesellschaften gewichtete Stornoquote auf Konzernebene wird ein konstant niedriges Niveau in Höhe von 1,6 % erwartet.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2025 beschriebenen Chancen und Risiken von einer stabilen Geschäftsentwicklung und einer weiterhin starken Kapitalisierung nach Solvency II bei der Viridium Gruppe ausgegangen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells als Bestandspezialist ist mit moderat sinkenden Beitrags-einnahmen zu rechnen, sofern keine zusätzlichen Bestände übernommen werden. Der Vorstand der Viridium Gruppe geht davon aus, dass erst nach Abschluss des Eigentümerprozes-ses der Viridium Gruppe wieder neue Bestände übernommen werden können.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund des Fokus des Geschäftsmodells auf Bestandser-haltung ohne Neugeschäft für die vier Lebensgesellschaften und die VRE in Summe ein leich-ter Rückgang des Ergebnisses erwartet. Für den Ergebnisanteil der Servicegesellschaften wird aufgrund eines Rückgangs der Einmalkosten im Rahmen von Projekten sowie allgemei-nen Kostensenkungen mit einem mäßigen Anstieg des Ergebnisses im Vergleich zum vergan-genen Geschäftsjahr gerechnet. Insgesamt wird unter Berücksichtigung leicht geringerer ne-gativer Konsolidierungseffekte aufgrund der degressiven Abschreibung des Versicherungsbe-standes der PLE ein stabiles Konzernergebnis auf dem Niveau des Konzernjahresüberschus-ses für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert.

2.9 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

2.9.1 Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Viridium Gruppe ist gemäß §§ 315b ff. HGB im Geschäftsjahr 2024 dazu verpflichtet, den Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle Konzernerklärung (nachfolgend Nachhaltigkeitserklärung oder Nachhaltigkeitsbericht) zu erweitern. Aufgrund der nicht rechtzeitig erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464, nachfolgend CSRD) in deutsches Recht erfolgt die Berichterstattung wie bisher in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c-e HGB. Da sich die Viridium Gruppe im Berichtsjahr in Erwartung der nationalen Umsetzung bereits intensiv auf die Erfüllung zukünftiger Anforderungen der CSRD vorbereitet hat, erfolgt die Berichterstattung bereits für das Geschäftsjahr 2024 weitestgehend unter Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 in der berichtigten Fassung vom 9. August 2024, nachfolgend ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB. Dabei wurden sämtliche Anforderungen des ESRS 1, insbesondere im Hinblick auf die durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse sowie die Mindestangabepflichten des ESRS 2, berücksichtigt. Bei der Angabepflicht des ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen wurde auf die Angabe der signifikanten Scope 3 Treibhausgasemissionen der Kategorie 15 („Investitionen“) verzichtet. Des Weiteren wurde bei der Angabepflicht des ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) auf den Vergleich des Verdienstes zwischen den weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden verzichtet und die Gesamtvergütungsquote leicht abweichend berechnet.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe wird auf konsolidierter Basis erstellt. Dies bedeutet, dass alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen in die Berichterstattung einbezogen werden und der Konsolidierungskreis somit identisch mit dem Konzernabschluss ist. Die gemäß ESRS 1 durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse und die sich anschließende Berichterstattung der als wesentlich identifizierten Themen erfolgt daher auf Ebene des gesamten Konzerns für die Viridium Gruppe.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe berücksichtigt nicht nur die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte des eigenen Geschäftsbetriebs (Kundenmanagement, Kapitalanlageprozess und betriebliche Prozesse), sondern auch Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens (siehe Angabepflicht SBM-1).

Die Viridium Gruppe hat dabei von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Fachwissen oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszuschließen,

keinen Gebrauch gemacht. Sämtliche relevanten Informationen werden in der Nachhaltigkeitserklärung vollständig offengelegt.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte werden entsprechend den Vorgaben des ESRS 1 definiert. Langfristige Zeithorizonte werden darüber hinaus für eine genauere Bewertung in Abschnitte zwischen 5 und 10 Jahren, zwischen 10 und 15 Jahren, zwischen 15 und 20 Jahren und zwischen 20 und 25 Jahren unterteilt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette wurden insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen vorgenommen. Detaillierte Informationen hierzu sind in der entsprechenden Angabepflicht E1-6 enthalten. Angaben zu den Quellen für Schätzungen sowie zur Ergebnisunsicherheit bei der Berechnung der THG-Emissionen (E1-6), des Energieverbrauchs (E1-5) und bei den Schulungsstunden der eigenen Arbeitskräfte (S1-13) sind unmittelbar in den jeweiligen Angabepflichten zu finden.

In diesem Bericht nimmt die Viridium Gruppe zusätzlich die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend EU-Taxonomie-VO) auf (siehe Abschnitt Umweltinformationen).

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der Viridium Group GmbH & Co. KG (nachfolgend VKG) sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend Viridium Gruppe) obliegt der Komplementärin der VKG, der Viridium Group Management GmbH (nachfolgend VGM). Die Geschäftsleitung³¹ der VGM besteht zum Bilanzstichtag aus fünf Geschäftsleitern, welche alle geschäftsführende Mitglieder sind. Die Geschäftsleitung legt die Geschäftspolitik der Viridium Gruppe sowie deren Nachhaltigkeitsstrategie fest. Innerhalb der Geschäftsleitung verantwortet der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) die Entwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Die Geschäftsleitung hat mehrere Key Performance Indikators (nachfolgend KPIs) für Nachhaltigkeit festgelegt, die im Rahmen eines monatlichen Berichts an den Beirat³² und die Eigentümer der Gruppe berichtet werden. Bei den KPIs handelt es sich um solche aus den Kategorien Environmental (u.a. THG-Emissionen), Social (u.a. Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Kundinnen/Kunden) und Governance (u.a. Datenschutz und Compliance).

³¹ Die Begriffe Geschäftsleitung und Vorstand werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung synonym verwendet

³² Die Begriffe Beirat und Aufsichtsrat werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung synonym verwendet

Die Geschäftsleitung der VGM ist zu 100 % mit männlichen Personen besetzt und umfasst folgende Mitglieder:

- ▼ Dr. Tilo Dresig (Vorsitzender), Dipl. Kaufmann, Frankfurt am Main (Chief Executive Officer, CEO) – Bereiche: Kapitalanlage, Recht, People & Sustainability, Kommunikation und Interne Revision
- ▼ Johannes Berkmann, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main (Chief Financial Officer, CFO) – Bereiche: Bilanzmathematik, Einkauf und Facility Management, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Steuerung Lebensversicherung sowie Treasury und M&A
- ▼ Michael Havas, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Hamburg (Chief Operating Officer, COO) – Bereiche: Customer Operations, Claims, Vertriebsmanagement, Operations Steuerung, Operations Development, Operations Digitalisierung und Strategic Projects Operations
- ▼ Michael Sattler, Dipl. Mathematiker / Aktuar DAV, Grasellenbach (Chief Risk Officer, CRO) – Bereiche: Quantitatives Risikomanagement, Qualitatives Risikomanagement und Compliance
- ▼ Christoph Kecher, Dipl. Ingenieur, Grevenbroich (Chief Technology Officer, CTO) – Bereiche: alle IT-Funktionsbereiche inkl. IT-Sicherheit und Migrationen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterscheiden sich hinsichtlich ihres Bildungs- und Berufshintergrunds sowie in Bezug auf Alter und Nationalität. Die Geschäftsleiter sind für die ihren Ressorts zugeordneten Auswirkungen, Chancen und Risiken verantwortlich. Einmal im Jahr werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftsleitung vorgestellt und von dieser bewertet. Die Verantwortung für die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ist wie folgt auf die Ressorts verteilt³³.

Auswirkungen:

CEO	CFO	CRO	COO
Anpassung an den Klimawandel (Kapitalanlagen)	Anpassung an den Klimawandel (Betrieb)	Schutz von Hinweisgebern	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Klimaschutz (Kapitalanlagen)	Klimaschutz (Betrieb)	Korruption und Beste-chung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
Energie (Kapitalanlagen)	Energie (Betrieb)	Informationssicherheit	Kundenbindung
Arbeitsbedingungen	Management der Bezie-hungen zu Lieferanten,		

³³ Die als wesentlich identifizierten Themen „Datenschutz“, „Informationssicherheit“ sowie „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer“ weisen enge inhaltliche Bezüge zum CTO-Ressort auf, sind organisatorisch jedoch dem CRO-Ressort bzw. COO-Ressort zugeordnet.

einschließlich Zahlungs-
praktiken

Tabelle 1 - Auswirkungen aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Risiken:

CEO	CRO	COO
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Datenschutz	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Unternehmenskultur	Informationssicherheit	Kundenbindung

Tabelle 2 - Risiken aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Chancen:

CEO	CFO	CRO
Arbeitsbedingungen	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Schutz von Hinweisgebern

Tabelle 3 - Chancen aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Die VKG unterliegt als Gesellschaft deutschen Rechts dem dualistischen System. Entsprechend wird die Geschäftsleitung durch den Beirat (Aufsichtsorgan) der VKG überwacht. Der Beirat der VKG besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, von denen vier Investorenvertreter und zwei (33 %) unabhängig sind. Der Beirat hat keine Mitglieder, die von Beschäftigten oder deren Vertretern benannt oder gewählt werden.

Der Beirat ist zu 100 % mit männlichen Personen besetzt und umfasst zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder:

- ▼ Rolf-Peter Hoenen, ehem. Sprecher des Vorstandes der HUK-Coburg Versicherungsgruppe, Heiden (Schweiz)
- ▼ David Giroflier, Investmentberater bei Cinven SA, Paris (Frankreich)
- ▼ Samy Jazaerli, Investmentberater bei Cinven Partners LLP, London (Vereinigtes Königreich)
- ▼ Klaus Miller, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, Hannover
- ▼ Ulrich Ostholt, Mitglied des Vorstands (Chief Investment Officer) der Generali Deutschland AG, Köln
- ▼ Falko Loy, Unternehmensberater, Mosbach

Der Beirat hat einen Prüfungsausschuss (Audit Risk and Compliance Committee, nachfolgend ARCC), einen Investment Ausschuss (Investment Committee) und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse befassen sich mit einzelnen, spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und Compliance der Gruppe. Das Investment Committee überwacht die Kapitalanlage und die strategische Asset Allokation der Viridium Gruppe. Der Vergütungsausschuss überwacht u.a. das Vergütungssystem und legt die individuellen Zielvorgaben der Vorstände sowie unternehmensweiten Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile fest. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind derzeit nicht einzelnen Ausschüssen zugewiesen. Wie unter Angabepflicht GOV-2 beschrieben, erfolgt die Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten über festgelegte KPIs, die Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat sind.

Im Vorstand und Beirat verteilen sich die Fachkenntnisse auf verschiedene Themengebiete, die eng mit den beruflichen Hintergründen und Erfahrungen der Mitglieder verknüpft sind. Diese Fachkenntnisse gewährleisten nicht nur die erfolgreiche Steuerung der Ressorts durch die jeweiligen Vorstände, sondern sind auch in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Viridium Gruppe relevant.

Im Bereich der Kapitalanlagen verfügen über die Hälfte der Mitglieder über nachgewiesene Expertise, darunter sowohl Vorstände als auch Aufsichtsräte.

Drei Mitglieder haben Fachkenntnisse in den Bereichen Personal- und Kundenmanagement und sind somit geeignet sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext von Arbeitskräften sowie Verbrauchern und Endnutzern zu steuern.

Fachwissen in den Bereichen Unternehmenskultur, Informationssicherheit und Datenschutz ist bei drei Personen vorhanden, insbesondere auf Vorstandsebene. Zudem verfügen zwei der Mitglieder über Erfahrungen und Expertise im Bereich Compliance.

Die Mitglieder haben die o.g. Kompetenzen und Fachkenntnisse im Rahmen ihrer unterschiedlichen beruflichen Stationen erworben. Während einige ihre Erfahrung aus regulatorischen oder unternehmerischen Tätigkeiten in Finanz- und Nachhaltigkeitsbereichen einbringen, stammen andere aus dem operativen Management und bringen Kenntnisse in Personal- und Unternehmensführung mit. So ergibt sich eine breite, aber auch spezialisierte Wissensbasis, die eine ausgewogene strategische Steuerung ermöglicht.

Der Vorstand diskutiert jährlich mit dem Chief People & Sustainability Officer (CPSO) die Ziele im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und beschließt diese. Der Vorstand informiert anschließend den Beirat über die beschlossenen Ziele. Für die Einhaltung und die inhaltliche Weiterentwicklung der Ziele sind die jeweiligen Ressorts verantwortlich. Durch dieses Vorgehen wird die Überwachung der Fortschritte bei der Zielerreichung durch den Vorstand und den Beirat sichergestellt.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte im Jahr 2024 eine umfassende Schulung des Beirats und des Vorstands zur Implementierung der CSRD. Für das Geschäftsjahr 2025 sind in diesem Bereich weitere Schulungen geplant. Der Vorstand nimmt generell jährlich an den internen computerbasierten Schulungen teil (z.B. an der Schulung „Anti-Fraud Management“, siehe dazu Abschnitt G1-3).

Sämtliche Personen des Beirats, des Vorstands und Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, verfügen über die nach § 24 Abs. 1 VAG notwenige Zuverlässigkeit sowie fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Leitung beziehungsweise Beaufsichtigung eines Versicherungsunternehmens sowie Übernahme einer Schlüsselfunktion erforderlich sind. Im Rahmen der Einstellungsverfahren sämtlicher eigener Arbeitskräfte wird geprüft (u.a. durch die BaFin), dass die jeweilige Person die für die Stelle erforderliche Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit besitzt. Zukünftig wird auf jährlicher Basis analysiert, hinsichtlich welcher Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten vertiefender Schulungsbedarf besteht.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand der Viridium Gruppe legt jährlich die Geschäftsstrategie für die Viridium Gruppe und ihre Gruppenunternehmen fest bzw. entwickelt diese fort. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikostrategie der Viridium Gruppe berücksichtigt, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Die von dem Vorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich dem Beirat der Viridium Gruppe zur Zustimmung vorgelegt. Darüber hinaus berichtet der Vorstand i.d.R. fünfmal im Jahr in Risikoberichten dem ARCC. Die Berichte umfassen auch Risiken aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Für das Geschäftsjahr 2024 sind im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen keine Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie notwendig.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die für die Viridium Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte adressiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden verschiedene KPIs für Nachhaltigkeit festgelegt, die quartalsweise im Bericht an den Beirat und die Eigentümer der Viridium Gruppe übermittelt werden. Der Vorstand berücksichtigt identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Entwicklung und Überwachung der Nachhaltigkeits-, Unternehmens- und Risikostrategie.

Der Vorstand der Viridium Gruppe wird einmal jährlich durch die CPSO über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die Ergebnisse der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele informiert und nimmt diese zur Kenntnis. Der Vorstand informiert anschließend den Beirat über die Ergebnisse der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Im Berichtszeitraum hat sich der gesamte Vorstand mit den Ergebnissen der durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig, sorgfältig und transparent erfolgt sowie den regulatorischen Anforderungen entspricht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem ARCC vorgelegt. Durch die kontinuierliche Auseinandersetzung des Vorstands und des ARCC mit allen, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten, wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (siehe Angabepflichten SBM-2 und Liste SBM-3) soll gewährleistet werden, dass die Viridium Gruppe zukunftsfähige Entscheidungen trifft, die sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Faktoren integrieren.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei der Viridium Gruppe werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Zielerreichung für die variable Vergütungskomponente von Geschäftsleitern berücksichtigt. Die Berücksichtigung variiert je nach Geschäftsleiter und erfolgt bei der Festlegung von individuellen, nicht-finanziellen Leistungszielen im Rahmen der variablen Vergütungskomponente. Bei der Festlegung nicht-finanzieller Ziele können nur solche Ziele berücksichtigt werden, die (i) der Erreichung strategischer Unternehmensziele im Zusammenhang mit klimabezogenen, sozialen oder ethischen Erwägungen, (ii) der Steigerung der Kundenzufriedenheit, (iii) der Verbesserung des in- und externen Rufes des Unternehmens oder (iv) der Beachtung der Unternehmenskultur bzw. -werte dienen. Die nicht-finanziellen Ziele dürfen in aller Regel in ihrer Gesamtheit einen Schwellenwert von 20 Prozent der gesamten variablen Vergütung nicht unterschreiten. Die Ziele werden jährlich durch den Beirat der Viridium Gruppe auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf individueller Basis festgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Rahmen der variablen Vergütung bei der Geschäftsleitung keine THG-Emissionsreduktionsziele festgehalten worden. Für den Beirat existiert eine reine Festvergütung ohne Zielvereinbarung.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte aufgeführt:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P

	ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS S4-4 Unternehmensspezifische Maßnahmen Kundenbindung Unternehmensspezifische Maßnahmen Datenschutz Unternehmensspezifische Maßnahmen Informationssicherheit
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS S1-5 ESRS S1-6 ESRS S1-7 ESRS S1-8 ESRS S1-9 ESRS S1-10 ESRS S1-11 ESRS S1-12 ESRS S1-13 ESRS S1-14 ESRS S1-15 ESRS S1-16 ESRS S1-17 ESRS S4-5 Unternehmensspezifische Ziele Kundenbindung Unternehmensspezifische Ziele Datenschutz Unternehmensspezifische Ziele Informationssicherheit

Tabelle 4 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts existiert bei der Viridium Gruppe ein spezifischer Prozess („Nachhaltigkeitsbericht erstellen“), welcher anhand einer dokumentierten Prozessbeschreibung nachvollzogen werden kann. Hierin wird nicht nur der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben, sondern auch die einzelnen Schritte bei der jährlichen Überprüfung der wesentlichen Lieferobjekte (z.B. die schwerpunktbezogene Ana-

lyse der Stakeholder und Wertschöpfungskette sowie die Überprüfung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse). Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist Bestandteil der Prozesslandkarte der Viridium Gruppe und in die dort etablierten Verfahren eingebunden.

Für den Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde ein Risiko („Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD wird fehlerhaft oder unvollständig erstellt“) definiert. Die Beschreibung und Bewertung dieses Risikos erfolgten anhand der Vorgaben für operationelle Risiken. Entsprechend ist dieses Risiko in das Risikoinventar der operationellen Risiken gemäß Solvency II der Viridium Gruppe aufgenommen worden und obliegt den dort etablierten Verfahren (für die Verfahren und Systeme beim Risikomanagement siehe Angabepflicht IRO-1).

Zusätzlich wurden auch interne Kontrollen für den Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit der Richtlinie „Internes Kontrollsysteem (IKS)“ der Viridium Gruppe implementiert. Die IKS-Kontrollen umfassen u.a. allgemeine Freigaben von CSRD-Lieferobjekten (z.B. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, Fachkonzept zu quantitativen Nachhaltigkeitsberichtsinhalten, Nachhaltigkeitsbericht) sowie IKS-Kontrollen zur Qualitätssicherung quantitativer Angaben im Nachhaltigkeitsbericht (für die Verfahren und Systeme bei IKS-Kontrollen siehe Angabepflicht IRO-1). Die internen Kontrollen des neuen Prozesses haben noch nicht den gleichen Reifegrad von etablierten internen Kontrollen z.B. bei Jahresabschlussprozessen. Die fortlaufende Entwicklung der Regulatorik kann zudem zu weiteren Änderungen führen.

Für die Berichterstattung an den Vorstand und den Beirat wird auf die Angabepflicht GOV-2 verwiesen. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation der regelmäßigen Risikoberichte, der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Nachhaltigkeitskennzahlen.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Mit mehr als 3,2 Millionen betreuten Versicherungsverträgen, einem verwalteten Vermögen von rund 68 Mrd. € und Bruttobeitragseinnahmen von ca. 2,8 Mrd. € zählt sie zu den fünf größten Lebensversicherungsgruppen im deutschen Markt. 943 Arbeitnehmende setzen sich dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben.

Das Geschäftsmodell des externen Bestandsmanagements ermöglicht die moderne, stabile und nachhaltige Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände. Konkret bedeutet das: Die Viridium Gruppe übernimmt Lebensversicherungsbestände, die oft stark fragmentiert sind. Sie konsolidiert und verwaltet die Bestände auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform. Dabei hat die Viridium Gruppe das Ziel, alle Funktionen deutlich

zu verbessern – von der IT über den Kundenservice bis hin zu Aktuariat und Kapitalanlage. Zudem werden die Lebensversicherungsportfolien weitestmöglich gegen externe Risiken wie Zins- und Marktrisiken, Kostenrisiken und biometrische Risiken abgesichert. Hierdurch macht die Viridium Gruppe bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schafft messbaren Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie der eingesetzten Unternehmensplattform.

Die Viridium Gruppe ist ausschließlich im Finanzsektor tätig. Sie konzentriert sich vollständig auf ein Produkt – bestehende Lebensversicherungen – und hat eine klare geografische Ausrichtung. Entsprechend betreiben die Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe kein Neugeschäft, sondern fokussieren sich allein auf die dauerhafte und verlässliche Erfüllung der bestehenden Verträge. Lebensversicherungen bieten nicht nur eine finanzielle Absicherung für das Alter, sondern auch einen Hinterbliebenenschutz und sichern je nach Ausgestaltung gegen weitere Risiken wie Berufsunfähigkeit und Invalidität ab. Hierdurch werden persönliche Notlagen abgedeckt und die Lebensqualität der Versicherten und ihrer Angehörigen sichergestellt. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion bei der Altersvorsorge und Absicherung der deutschen Bevölkerung.

Das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe basiert auf einer ressourcenschonenden Wertschöpfung, die im besonderen Maße auf Langfristigkeit ausgelegt ist. Somit ist Nachhaltigkeit bereits im Geschäftsmodell und in der Unternehmensstrategie angelegt. Hierauf bauen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe auf. Zudem unterliegen die Versicherungsunternehmen der Viridium Gruppe – ebenso wie Banken – sehr hohen regulatorischen Anforderungen. Dies gilt auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit ihrer Unternehmensführung und -aktivitäten. Der Viridium Gruppe kommt eine wichtige Rolle und zugleich Verantwortung bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu.

Wirtschaftlich gesehen fördert die Viridium Gruppe durch langfristige Investitionen die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Finanzierung nachhaltiger Projekte. Die Viridium Gruppe trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei, indem sie Neuinvestitionen anhand von klar definierten Ausschlusskriterien tätigt sowie potenzielle Klimarisiken systematisch identifiziert, bewertet und reduziert. Die Viridium Gruppe ist daher auch nur in unwesentlichem Umfang im Bereich der fossilen Brennstoffe und im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Im Bereich der Herstellung von umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak ist die Viridium Gruppe nicht tätig.

Ein übergeordnetes Ziel der Viridium Gruppe im Zusammenhang mit sozialen Belangen besteht darin, eine wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben, Diskriminierung zu verhindern und den systematischen Wissenstransfer sowie den Erhalt von Kompetenzen sicherzustellen. Dies steigert die Zufriedenheit der eigenen Arbeitskräfte und unterstützt deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Die

langfristige Kundenbindung stellt ein weiteres übergeordnetes Ziel der Viridium Gruppe im Bereich der sozialen Belange dar. Dieses Ziel soll durch die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Servicequalität erreicht werden.

Der Schutz der Arbeitskräfte, Kundinnen und Kunden sowie der Systeme des Unternehmens im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften stellt das übergeordnete Ziel der Viridium Gruppe im Bereich Governance dar.

Die übergeordneten Ziele der Viridium Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sind nicht nur fest in der Unternehmensstrategie verankert, sondern bilden auch die Grundlage für ihren langfristigen Geschäftserfolg. Diese Ziele spiegeln die Verantwortung der Viridium Gruppe wider, sowohl ökologische als auch soziale und unternehmerische Herausforderungen aktiv anzugehen und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Neben der Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei unternehmerischen Entscheidungen und der Förderung einer wertschätzenden Unternehmenskultur ist die langfristige Kundenbindung ein zentrales Anliegen. Durch die konsequente Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben festigt sie ihre Rolle als verantwortungsbewusster Akteur in der Finanzbranche.

Die Viridium Gruppe bezieht bei der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl die Perspektive der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die wichtigsten Tätigkeiten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Dazu zählen Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der externen Umgebung stehen, in der die in die Berichterstattung einbezogenen Unternehmen agieren. Die Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

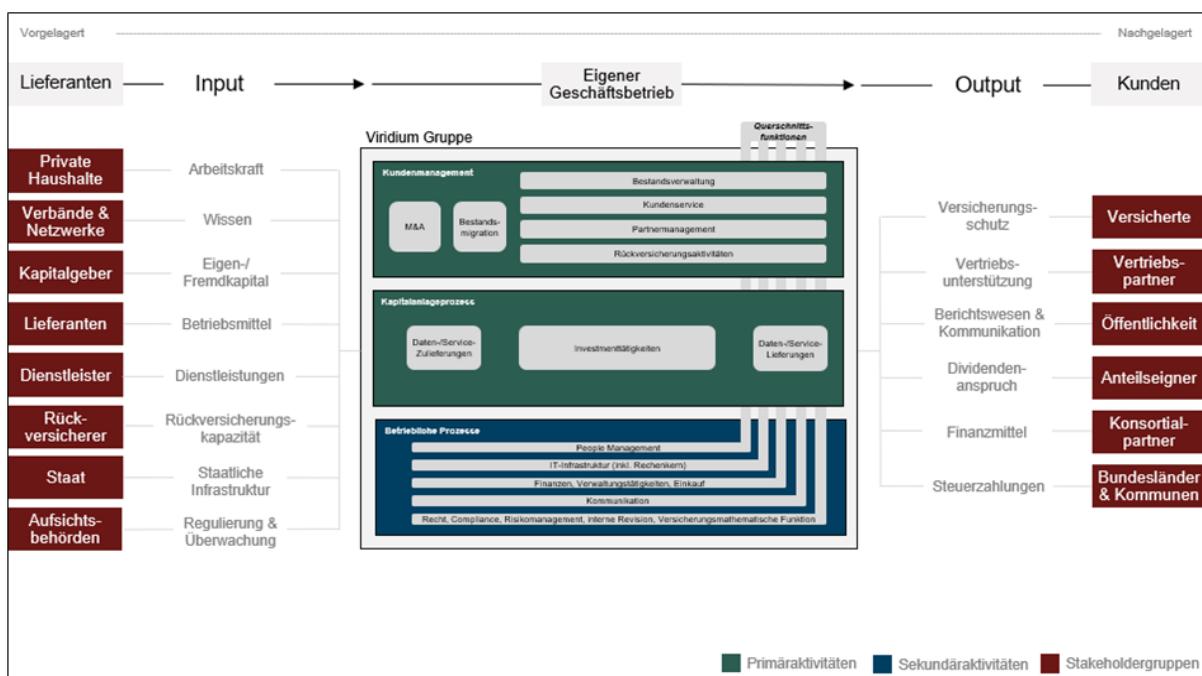


Abbildung 1 - Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe (Darstellung nach SIPOC)

Die in Abbildung 1 dargestellten Lieferanten, die vorgelagert Input für den eigenen Geschäftsbetrieb der Viridium Gruppe geben, setzen sich wie folgt zusammen:

- ▼ **Private Haushalte:** Darunter sind in erster Linie die Personen zu verstehen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Dieser Faktor spielt insbesondere für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle, etwa bei der Sicherung von Fachkompetenzen durch Entwicklungs- und Ausbildungsprogramme. Die langfristige Verfügbarkeit dieses Inputfaktors wird durch marktgerechte Vergütung und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- ▼ **Verbände und Netzwerke:** Hierzu zählen beispielsweise Aktivitäten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die Teilnahme an branchenspezifischen Konferenzen. Der gezielte Wissensaustausch ermöglicht es der Viridium Gruppe, relevante Entwicklungen in der Versicherungsbranche, beispielsweise im Bereich der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zu verfolgen und ihre fachliche Expertise kontinuierlich zu erweitern.
- ▼ **Kapitalgeber:** Die Viridium Gruppe pflegt eine enge Zusammenarbeit mit ihren Kapitalgebern, um strategische Entscheidungen abzustimmen, die nachhaltige Wertschöpfung zu fördern und die langfristige Unternehmensentwicklung zu sichern.
- ▼ **Lieferanten:** Hierunter fällt beispielsweise die Bereitstellung von IT-Services, Bürobedarf sowie die Nutzung von Strom und Wasser als Betriebsmittel. Dies ist eng mit den wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verknüpft, da ein Großteil der betrieblichen THG-Emissionen der Viridium Gruppe als nicht-produzierendes Unternehmen auf eingekaufte Betriebsmittel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Fachbereiche Einkauf und Facility Management arbeitet eng mit den Lieferanten zusammen, um die kontinuierliche Verfügbarkeit der benötigten Betriebsmittel sicherzustellen und gemeinsam Potenziale zur Reduktion von THG-Emissionen zu identifizieren und umzusetzen.
- ▼ **Dienstleister:** Hierzu zählen externe Anbieter, deren Leistungen für den laufenden Betrieb der Viridium Gruppe essenziell sind und deren Tätigkeiten zu den Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette beitragen können. Aus diesem Grund besteht eine enge Beziehung zu den wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Um die Verfügbarkeit ressourcenschonender Dienstleistungen sicherzustellen, pflegen die beauftragenden Fachbereiche der Viridium Gruppe eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen.
- ▼ **Rückversicherer:** Diese bieten der Viridium Gruppe Risikodeckung, finanzielle Absicherung, fachliche Expertise und Unterstützung bei Abrechnungen. Die Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für die Stabilität und Effizienz der Wertschöpfungskette.
- ▼ **Staat:** Eine grundlegende Voraussetzung für den Geschäftsbetrieb ist die Nutzung öffentlicher Infrastruktur, etwa durch Straßen oder den öffentlichen Personennahverkehr

(ÖPNV). Zusätzlich spielen regulatorische Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen, eine entscheidende Rolle. Diese sind insbesondere für einige der von der Viridium Gruppe identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen relevant, beispielsweise im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ebenso sind regulatorische Anforderungen im Bereich des Hinweisgeberschutzes und der Informationssicherheit für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe von Bedeutung.

- ▼ **Aufsichtsbehörden:** Die Anforderungen von Aufsichtsbehörden wie der Finanzaufsicht (BaFin), der Steueraufsicht (Finanzamt) oder der Bundesbank werden beachtet. Diese Vorgaben setzen die Rahmenbedingungen für den operativen Betrieb und die strategische Ausrichtung der Gruppe. Sie werden in sämtlichen Prozessen berücksichtigt, um sowohl die Einhaltung von Vorschriften als auch die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken zu gewährleisten.

Der in Abbildung 1 dargestellte eigene Geschäftsbetrieb der Viridium Gruppe gliedert sich in primäre und sekundäre Wertschöpfungskettenaktivitäten, deren Komponenten im Folgenden erläutert sind.

- ▼ **Kundenmanagement (primäre Wertschöpfungskettenaktivität)**

- ▶ **Mergers und Acquisitions (M&A):** Erfolgreiche Aktivitäten im Bereich M&A sind bei der Viridium Gruppe als Deutschlands führendem Bestandsspezialisten die Basis für Zukäufe neuer Versicherungsbestände.
- ▶ **Bestandsmigration:** Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration neuer Versicherungsbestände in die bestehende operative Plattform, einschließlich der IT-Systemlandschaft, des Kundenservices und weiterer zentraler Funktionen.
- ▶ **Bestandsverwaltung:** Nach der o.g. Migration werden die integrierten Versicherungsbestände dauerhaft verwaltet.
- ▶ **Kundenservice:** Diese Aktivitäten umfassen die Bearbeitung von Kundenanliegen und stellen den zentralen Berührungspunkt zwischen der Viridium Gruppe und ihren Kundinnen und Kunden dar. Daher ist dieser Bestandteil der Wertschöpfungskette eng mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf Verbraucher, Endnutzer und Kundenbindung verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist die mögliche negative Auswirkung einer Nichteinhaltung von Service Level Agreements auf die Kundenzufriedenheit.
- ▶ **Partnermanagement:** Interne Tätigkeiten in Verbindung mit Vertriebspartnern inkl. In-/Exkasso Aktivitäten.
- ▶ **Rückversicherungsaktivitäten:** Maßnahmen und Prozesse im Zusammenhang mit der Rückversicherung.

- ▼ **Kapitalanlageprozess (primäre Wertschöpfungskettenaktivität)**

- ▶ **Verarbeitung von Daten-/Service-Zulieferungen:** Die Verarbeitung der Anlieferung von Daten zur weiteren Bearbeitung durch den Investmentbereich.
- ▶ **Investmenttätigkeiten:** Hierzu zählen sämtliche operative Kapitalanlageaktivitäten einschließlich der strategischen Steuerung des Portfolios. Investmententscheidungen der Viridium Gruppe können Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. Investitionen in klima- und energieintensive Sektoren).
- ▶ **Aufbereitung von Daten-/Service-Lieferungen:** Die Aufbereitung der Daten für den Output z.B. für externe Meldungen oder den Geschäftsbericht der Viridium Gruppe.
- ▼ **Betriebliche Prozesse (Querschnittsfunktionen / sekundäre Wertschöpfungskettenaktivitäten)**
 - ▶ **People Management:** Diese Aktivitäten betreffen die eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe, z.B. durch die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und gezielter Weiterbildungsmaßnahmen, die wertvolles Fachwissen im Unternehmen erhalten und erweitern.
 - ▶ **IT-Infrastruktur (inkl. Rechenkern):** Der Betrieb der IT-Systemlandschaft (inkl. Rechenkern bzw. Versicherungstechnik) trägt zu den durch die Viridium Gruppe verursachten Treibhausgasemissionen bei. Dadurch ist diese insbesondere für die wesentliche Auswirkung der Viridium im Bereich Energie relevant.
 - ▶ **Finanzen, Verwaltungstätigkeiten und Einkauf:** Hierzu zählen unterstützende Aktivitäten der Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Treasury, Steuern, Facility Management und Einkauf. Insbesondere die Entscheidungen des Bereichs Facility Management und Einkauf, etwa bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten, haben Einfluss auf die THG-Emissionen der Viridium Gruppe.
 - ▶ **Kommunikation:** Die Kommunikationsabteilung steuert strategisch die interne und externe Kommunikation, um die Wahrnehmung, die Reputation und den Dialog mit Interessenträgern zu fördern.
 - ▶ **Recht, Compliance, Risikomanagement, interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion:** Diesen Funktionen kommt eine zentrale Rolle in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Viridium Gruppe in den Bereichen Governance, Datenschutz und Informationssicherheit zu. So können bspw. Datenschutz- und Informationssicherheitsschulungen zur Prävention beitragen und dadurch Schaden von der Viridium Gruppe abwenden.

Zu den in der nachgelagerten Wertschöpfungskette dargestellten Kunden, die mit den Geschäftstätigkeiten der Viridium Gruppe in Verbindung stehen, gehören die folgenden Gruppen:

- ▼ **Versicherte:** Hierzu zählt die Erbringung der vertraglichen Leistungen der Viridium Gruppe gegenüber den Versicherten. Als wesentliche Endnutzer und Verbraucher der

Viridium Gruppe kommt den Versicherten große Bedeutung beim Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Kontext von Kundenbindung zu. So kann z.B. die Unzufriedenheit von Kundinnen und Kunden zu erhöhten Stornoquoten führen.

- ▼ **Vertriebspartner:** Hierzu zählen primär Maklerinnen und Makler, die Unterstützung bei der Beratung, der Vertragsverwaltung und im Schadensmanagement erhalten und zudem Provisionszahlungen für ihre Tätigkeit erhalten.
- ▼ **Öffentlichkeit:** Neben der allgemeinen Öffentlichkeit umfasst dieser Bereich auch die Empfänger externer Meldungen und Berichterstattungen der Viridium Gruppe, wie etwa die BaFin, die Wirtschaftsprüfung oder die Bundesbank. Die Geschäftsaktivitäten der Viridium Gruppe können positive gesellschaftliche Auswirkungen haben, beispielsweise indem faire Arbeitsbedingungen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit beitragen.
- ▼ **Anteilseigner:** Die Anteilseigner der Viridium Gruppe erhalten regelmäßige Zahlungsabflüsse in Form von Dividenden, die aus den erzielten Gewinnen des Unternehmens stammen.
- ▼ **Konsortialpartner:** Die Viridium Gruppe versendet als Konsortialführer Abrechnungen an Konsorten. Mit den Konsortialabrechnungen sind Zahlungsflüsse verbunden.
- ▼ **Bundesländer und Kommunen:** Die Viridium Gruppe zahlt Steuern wie Körperschafts- und Umsatzsteuer an die Finanzämter der Bundesländer und entrichtet Gewerbesteuer an die Kommunen, in denen sie Betriebsstätten unterhält.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Viridium Gruppe engagiert sich aktiv im Dialog mit ihren Interessenträgern und nutzt verschiedene Kanäle und Maßnahmen, um diese in ihre Geschäftsaktivitäten und in die Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen. Die Form des Dialogs, die jeweils gewählt wird, hängt sowohl vom Thema als auch von den beteiligten Interessenträgern ab, da sich die Interessenträger der Viridium Gruppe hinsichtlich ihrer Relevanz für Strategie und Geschäftsmodell unterscheiden. Die Viridium Gruppe steht in regelmäßigem Kontakt mit einer Reihe von Interessenträgern, darunter eigene Arbeitskräfte, Versicherte, Partner, Investoren sowie Aufsichtsbehörden. Nachfolgend sind Informationen über die bedeutendsten Interessenträger und die Art und Weise, wie diese einbezogen werden, aufgeführt.

Interessenträger	Interessenvertretung	Art und Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Eigene Arbeitskräfte	Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessentvertretung ▼ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen

	People & Sustainability	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung ▼ Vielfältige Kommunikations- und Austauschformate mit Mitarbeitenden (siehe Angabepflicht S1-2 bis S1-3) ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden ▼ Attraktive Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten anbieten, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden ▼ Fähigkeiten, Talente und Erfahrungen der Mitarbeitenden fördern und weiterentwickeln, um deren berufliches Wachstum zu unterstützen ▼ Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und Zugehörigkeit aktiv unterstützen, um eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern ▼ Ein Umfeld schaffen, in dem sich Mitarbeitende engagieren und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl erleben, um ihre Motivation und Bindung zu stärken
Versicherte	Kundenservice	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden
Vertriebspartner		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Kundenkontaktpunkte und Kommunikationskanäle (siehe Angabepflicht S4-2 bis S4-4) ▼ Regelmäßiger Austausch zur Steigerung der Kundenbindung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots
Lieferanten / Dienstleister	Einkauf	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden

	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch wichtige Lieferanten und Dienstleister 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen ▼ Schaffung eines für beide Seiten vorteilhaften wirtschaftlichen Nutzens für unsere Lieferanten und Dienstleister, um langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu fördern ▼ Gewährleistung einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Lieferkette, um sicherzustellen, dass wir mit Lieferanten und Dienstleistern zusammenarbeiten, die dieselben Werte teilen und sich für die Verbesserung nachhaltiger Praktiken einsetzen
Verbände & Kommunikation Netzwerke / Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung ▼ Anlassbezogener Austausch mit Medienvertretern als Multiplikatoren gegenüber der breiten Öffentlichkeit. ▼ Anlassbezogener Austausch mit weiteren relevanten Multiplikatoren wie Vertretern von Verbänden. ▼ Direkter Austausch mit der Öffentlichkeit im Rahmen der sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden ▼ Regelmäßige und offene Kommunikation über Unternehmensstrategien, Produkte und Entwicklungen durch Pressemitteilungen, soziale Medien und öffentliche Berichterstattung
Kapitalgeber Treasury & M&A	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen

Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung

Anteilseigner ESG Team Cin- ven (extern)	▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung	▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen
Rückversi- cherer / Konsortial- partner	Rechnungswes- sen, Bilanzma- thematik	▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung
Staat / Aufsichtsbe- hörden	Unternehmens- leitung	▼ Freigabe der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung ▼ Gewährleistung, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortungsvoll, transparent und gemäß den regulatorischen Anforderungen erfolgt, den Standpunkten der Interessenträger entspricht sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens widerspiegelt

Tabelle 5 - Einbindung von Interessenträgern

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der bedeutendsten Interessenträger – einschließlich der eigenen Arbeitskräfte und Versicherten – werden systematisch in die Strategie und das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe einbezogen. Diese Einbindung erfolgt durch kontinuierliche Dialoge, eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungsprozesse. Durch diesen Ansatz wird sichergestellt, dass relevante Perspektiven berücksichtigt und mögliche negative Auswirkungen proaktiv adressiert werden.

Dialogformate mit eigenen Arbeitskräften werden beispielsweise durch regelmäßige Veranstaltungen und Befragungen umgesetzt, während der Austausch mit Versicherten über die bereitgestellten Kundenkontaktpunkte und Kommunikationskanäle erfolgt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nutzt die Viridium Gruppe qualifizierte Interviews mit der jeweiligen Interessenvertretung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein, indem identifizierte Bedürfnisse der Interessenträger priorisiert und in konkrete Konzepte, Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden im Zusammenhang mit der Freigabe der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Änderungen der Geschäftsstrategie oder des Geschäftsmodells wurden im Zusammenhang mit der o.g. Einbindung der Interessenträger nicht vorgenommen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Darstellung und Erläuterung der Nachhaltigkeitsaspekte, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen wesentlich für die Viridium Gruppe sind:

Wesentliche Auswirkungen					
Thema	Unterthema	Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Art der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Reduktion von THG-Emissionen: Die Reduktion der THG-Emissionen (Basisjahr 2022, Scope 1-3 Emissionen exkl. Scope 3, Kategorie 15) stellt eine positive Auswirkung im Zusammenhang mit der Minimierung des weltweiten THG-Ausstoßes dar.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
		Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen/Projekte: Die Anpassung an den Klimawandel wird durch Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen/Projekte erschwert.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
Klimaschutz		THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette: Die gesamten THG-Emissionen der betrieblichen Prozesse der Viridium Gruppe (inkl. der Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) tragen zum weltweiten THG-Ausstoß bei und beschleunigen den Klimawandel.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
		THG-Emissionen durch Investitionen in klimaintensiven Sektoren: Investitionen in klimaintensive Sektoren wie fossile Brennstoffe, Zementproduktion oder Stahlindustrie tragen direkt zur Finanzierung und Aufrechterhaltung von Aktivitäten bei, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
Energie		Verbrauch von Heizenergie, Strom & Treibstoff: Der Gesamtverbrauch von Heizenergie, Strom und Treibstoff der Viridium Gruppe trägt zum erhöhten Verbrauch von Energieressourcen und einer Beschleunigung des Klimawandels bei.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

ESRS S1 + S4		Energieverbrauch durch Investitionen in energieintensiven Sektoren: Investitionen in energieintensive Sektoren führen zu einem hohen Energieverbrauch.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
Arbeitsbedingungen	Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit: Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit, indem sie gleiche Chancen für alle durch faire Bezahlung, flexible Arbeitsmodelle und Diversität in Führungspositionen schaffen.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkungen	kurzfristig (<1 Jahr)	
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher, und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten: Ein unrechtmäßiger Umgang mit personenbezogenen Kundendaten, insbesondere deren unzulässige Offenlegung, kann sich negativ auf das Vertrauen und die Zufriedenheit der Versicherten auswirken.	eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)	
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Diskriminierung von Kunden: Die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden kann als diskriminierend wahrgenommen werden.	eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)	
Schutz von Hinweisgebern	Förderung einer ethischen Unternehmenskultur: Die Viridium Gruppe ist über die gesetzlichen Vorgaben hinaus offen für Hinweise auf Fehlverhalten und lebt eine Kultur der Transparenz und Integrität. Dies wird durch die entsprechenden Leitlinien und Schulungen gefördert und begünstigt eine ethische Unternehmenskultur.	eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)	
Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern: Es wird vermehrt mit Dienstleistern zusammengearbeitet, die sich wissenschaftlich basierten Emissionsreduktionszielen verpflichtet haben. Dies kann einen positiven Effekt auf den globalen Klimaschutz haben.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	potenzielle positive Auswirkungen	mittelfristig (1<x<5 Jahre)	
Korruption und Bestechung	Korruptions- und Bestechungsprävention: Es gibt ein klares Bekenntnis der Viridium Gruppe zur Nulltoleranz gegenüber Korruption	eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)	

		und interner sowie externer Beste-chung. Durch effektive Richtlinien und Verfahren sowie ein funktionie-rendes internes Kontrollsyste-m kann die Prävention von Korruption und Bestechung weiter ausgebaut und weiterverfolgt werden.		
unternehmensspezifisch	Informationssi-cherheit	Regelmäßige Informationssicher-heitsschulungen: Es kommt zu we-niger Sicherheitsvorfällen (intern & extern) durch entsprechend geschul-tes Personal. Dies wirkt sich positiv auf die Daten- und Informationssi-cherheit aus.	vorgelagert, ei- gener Ge-schäftsbetrieb & nachgelagert	tatsäch- liche po-sitive Auswir-kung
		Dokumentation des Infor-mations-sicherheitsrisikoinventars: Durch mehr Transparenz bei potenziellen Risikotreibern kann die Viridium Gruppe adäquat auf die entspre-chenden Risiken reagieren.	vorgelagert, ei- gener Ge-schäftsbetrieb & nachgelagert	potenzi-elle po-sitive Auswir-kung
		Resilienztests im Bereich Infor-mationssicherheit: Interne und ex-terne Prüfung der eigenen Informati-onssicherheit (z.B. durch Phishing-Tests) und Simulationen von Cybe-rattacken, u.a. um unbekannte Schwachstellen zu finden.	vorgelagert, ei- gener Ge-schäftsbetrieb & nachgelagert	tatsäch- liche po-sitive Auswir-kung
	Kundenbindung	Verfehlung von Service Level Agreements: Service-Level-Agree-ment-Verfehlungen im Kundenser-vice wirken sich negativ auf die Zu-friedenheit der Kundinnen und Kun-den aus.	eigener Ge-schäftsbetrieb & nachgelagert	tatsäch- liche ne-gative Auswir-kung

Tabelle 6 - Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Viridium Gruppe

Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen mit positiven finanziellen Auswir-kungen für die Viridium Gruppe:

Wesentliche Chancen				
Thema	Unterthema	Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Erwarteter Zeit-horizont
ESRS S1	Arbeitsbedingun-gen	Kompetenzerhalt durch gute Ar-beitsbedingungen: Gute Arbeitsbe-dingungen können zum Erhalt (Re-tention) von wertvollen und kritischen Ressourcen und Know-How beitra-	eigener Ge-schäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)

	gen, wodurch Kosten für Neueinstellungen oder externe Ressourcen eingespart werden können.		
ESRS G1	Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem: Ein funktionierendes Hinweisgebersystem stärkt die Arbeitskräfte / Belegschaft im offenen und ehrlichen Umgang mit möglichen Hinweisen.	eigener Ge- schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
	Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem: Durch ein funktionierendes Hinweisgebersystem kann Schaden von der Viridium Gruppe abgewendet werden.	eigener Ge- schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)

Tabelle 7 – Darstellung der wesentlichen Chancen der Viridium Gruppe

Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken mit negativen finanziellen Auswirkungen für die Viridium Gruppe:

Wesentliche Risiken				
Thema	Unterthema	Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Erwarteter Zeithorizont
ESRS S1 + S4	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diskriminierungsvorfall bei Arbeitskräften / Bewerbenden: Arbeitskräfte / Bewerbende werden diskriminiert oder fühlen sich diskriminiert und leiten rechtliche Schritte gegen das Unternehmen ein und / oder beschweren sich bei den entsprechenden Behörden; dies führt zu rechtlichen Kosten, zu Reputations-schäden sowie langfristig zum Wegfall / Fehlen von kritischen Ressourcen.	eigener Ge- schäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten: Durch unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten, z. B. durch fehlerhaften Versand von Versicherungsinformationen und / oder Offenlegung von Gesundheitsdaten an unberechtigte Dritte, kann es zu Bußgeldern und Maßnahmen durch den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten kommen.	eigener Ge- schäftsbetrieb & nachgelagert	kurzfristig (<1 Jahr)

unternehmensspezifisch	ESRS G1 Unternehmenskultur	Abwanderung von Arbeitskräften durch unattraktive Unternehmenskultur: Aufgrund einer mangelhaften / unattraktiven Unternehmenskultur kommt es zur Abwanderung von Arbeitskräften (Ressourcen) und somit zum Wegfall von Know-How.	eigener Ge-schäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
		Größere Datenschutzvorfälle: Personenbezogene, insb. gesundheitsbezogene Daten von Versicherten werden im großen Stil veröffentlicht oder kommen abhanden (z.B. aufgrund von Fehlversand). Dies kann zu Beschwerden bei Aufsichtsbehörden sowie zu behördlichen Maßnahmen und Bußgeldern sowie Ermittlungsverfahren führen.	eigener Ge-schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
	Datenschutz	Verspätete Bearbeitung bei Auskunftsersuchen nach DSGVO: Bei Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO muss dieses gem. Art. 12 Abs. 3 DSGVO innerhalb eines Monats nach Eingang beantwortet werden; bei nicht Einhaltung dieser gesetzlichen Frist kann dies zu Beschwerden gegenüber Datenschutzaufsichtsbehörden und als Folge zu Bußgeldern und Maßnahmen führen.	eigener Ge-schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
	Informationssicherheit	Social Engineering: Externer Versuch mit Methoden von außen (z.B. Phishing E-Mails / Telefonaten oder CEO Fraud) an Daten der Viridium Gruppe zu gelangen und der Viridium Gruppe damit zu schaden.	eigener Ge-schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
	Kundenbindung	Ransomware Angriff: Durch einen externen Angriff (Trojaner) werden Daten der Viridium Gruppe verschlüsselt und die Prozesse der Viridium Gruppe zum Schutz der Daten greifen nicht.	eigener Ge-schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		Unverschlüsselter Netzwerkverkehr: Arbeitskräfte der Viridium Gruppe stehlen Daten und / oder verursachen erhöhte IT-Aufwände.	eigener Ge-schäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		Erhöhte Stornoquote durch unzufriedene Kunden: Unzufriedenheit der Kunden kann zu Stornierungen und einer geringeren Kundenbindung führen.	eigener Ge-schäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)

Erhöhte Anzahl von Beschwerden durch unzufriedene Kunden: Unzufriedenheit der Kunden kann zu erhöhten BaFin- und Ombudsmann Beschwerden führen.	Eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
--	--------------------------	-----------------------

Tabelle 8 - Darstellung der wesentlichen Risiken der Viridium Gruppe

Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell:

Als Finanzunternehmen erzeugt die Viridium Gruppe direkte und indirekte THG-Emissionen, insbesondere durch ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie ihren eigenen Geschäftsbetrieb. Wenn diese Emissionen nicht gesenkt werden, trägt dies zur Beschleunigung des Klimawandels bei. Die Zielsetzung der Viridium Gruppe, die THG-Emissionen in den betrieblichen Prozessen gegenüber dem Basisjahr 2022 bis 2030 um mindestens 42 % zu reduzieren, leistet einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung europäischer und globaler Klimaschutzziele. Für die Viridium Gruppe bedeutet dies nicht nur, nachhaltiger zu wirtschaften, sondern auch langfristig Innovationspotenziale zu fördern und den eigenen ökologischen Fußabdruck signifikant zu verringern.

Die Viridium Gruppe steht vor der Herausforderung, nachhaltige Investitionsstrategien zu entwickeln. Investitionen, die in der Vergangenheit bereits in klima- und energieintensive Sektoren getätigt wurden, können kontraproduktiv zu den Klimazielen wirken. Gleichzeitig müssen Lebensversicherer wie die Viridium Gruppe ihre Rolle als langfristige Kapitalanleger berücksichtigen. Eine nachhaltige Ausrichtung lässt sich jedoch durch zukünftige Investitionen in umweltfreundliche und energieeffiziente Projekte erreichen, die sowohl dem Klimaschutz dienen als auch langfristig wirtschaftliche Vorteile bieten können.

Das Thema Klimawandel wird von der Viridium Gruppe aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt sowohl in den betrieblichen Prozessen als auch im Kapitalanlageprozess als sehr bedeutend für ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesehen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken oder Übergangsrisiken identifiziert (siehe Angabepflicht IRO-1). Dies unterstreicht den Fokus der Viridium Gruppe auf präventive Maßnahmen und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Für den langfristigen Erfolg der Viridium Gruppe spielen die Arbeitskräfte eine zentrale Rolle. Ihre Expertise und ihr Engagement sind entscheidend dafür, die strategischen Ziele der Viridium Gruppe erfolgreich umzusetzen und das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Die Viridium Gruppe bietet etwa 900 Personen mit unterschiedlichsten Arbeits- und Anstellungsmodellen einen attraktiven Arbeitsplatz. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen eigenen Arbeitskräften, die bei der Viridium Gruppe fest angestellt sind, und Arbeitskräften, die nicht

bei der Viridium Gruppe angestellt sind. Zu der Gruppe der festangestellten Arbeitskräfte zählen sämtliche Personen, die einen Arbeitsvertrag mit einer der Servicegesellschaften haben. Bei nicht-angestellten Arbeitskräften handelt es sich in den meisten Fällen um Personen, die über Zeitarbeitsfirmen bei der Viridium Gruppe beschäftigt sind. Diese Personengruppe macht weniger als 5 % aller Arbeitskräfte der Viridium Gruppe aus. Die Viridium Gruppe engagiert sich grundsätzlich nicht in Sektoren, die mit Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung stehen.

Als Arbeitgeber leistet die Viridium Gruppe einen wichtigen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, indem sie faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit schafft. Dies erreicht sie durch eine faire Bezahlung, flexible Arbeitszeitmodelle und Diversität in Führungspositionen. Dieser positive Effekt wirkt auf sämtliche Gruppen von Arbeitskräften – angestellten und nicht angestellten.

Positive Arbeitsbedingungen und eine attraktive Unternehmenskultur sollen insgesamt die Identifikation der eigenen Arbeitskräfte mit der Viridium Gruppe fördern und den Erhalt von Fachwissen im Unternehmen unterstützen. Die Chance des Kompetenzerhalts ist dabei eng mit der positiven Auswirkung durch faire Arbeitsbedingungen verknüpft, da diese ein motivierendes Umfeld schaffen, in dem eigene Arbeitskräfte ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln können. So können Kosten für Neueinstellungen und externe Ressourcen reduziert werden, was die Effizienz erhöht und den Geschäftserfolg unterstützt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spielt eine wesentliche Rolle für den Geschäftserfolg der Viridium Gruppe. Durch die konsequente Einhaltung dieses Gesetzes und die Vermeidung von Diskriminierungsvorfällen wird ein inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld geschaffen, das nicht nur das Wohlbefinden und die Motivation der eigenen Arbeitskräfte fördert, sondern auch das Ziel hat, die Innovationskraft und Produktivität des Unternehmens zu steigern. Wenn alle Arbeitskräfte, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen, die gleichen Chancen erhalten, kann die Viridium Gruppe von einem vielfältigen Spektrum an Talenten und Perspektiven profitieren. Darüber hinaus trägt die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen dazu bei, das Risiko von Diskriminierung zu reduzieren und schützt das Unternehmen vor möglichen Reputationsschäden sowie rechtlichen Auseinandersetzungen.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften beziehen sich grundsätzlich auf alle Personengruppen in der Viridium Gruppe. Es ist daher wichtig, gruppenweit allen Arbeitskräften gleichermaßen faire und gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

Die Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns der Viridium Gruppe. Im Sinne ihres Geschäftsmodells ist es das oberste Ziel, die Kundinnen und Kunden langfristig an die Gruppe zu binden. Durch die schnelle und effiziente Bearbeitung ihrer Anliegen stellt die Viridium Gruppe die Zufriedenheit ihrer Kundinnen

und Kunden sicher und wirkt damit erhöhten Storno- und Beschwerdequoten entgegen. Nur so können die notwendigen Skaleneffekte durch die Verwaltung einer möglichst großen Zahl von Lebensversicherungsverträgen auf einer zentralen operativen Plattform erreicht werden. Verbraucher und Endnutzer definiert die Viridium Gruppe als Personen oder Gruppen, die ihre Dienstleistungen nutzen. Die Viridium Gruppe hat als Lebensversicherer einen direkten Einfluss auf die Rechte ihrer Kundinnen und Kunden. Es wurden keine Kundengruppen identifiziert, die besonders stark von negativen Auswirkungen betroffen oder einem außergewöhnlich hohen Schadenrisiko ausgesetzt sind.

Die Viridium Gruppe trägt die Verantwortung, persönliche Informationen ihrer Kundinnen und Kunden sorgfältig zu verarbeiten und zu verwalten. Der vertrauensvolle und datenschutzkonforme Umgang mit zum Teil hochsensiblen personenbezogenen Daten ist von entscheidender Bedeutung, um negative Folgen für Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Sollte es zu Vorfällen in Bezug auf die Daten der Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe kommen, handelt es sich hierbei in der Regel um individuelle Vorfälle, die beispielsweise aus nicht gemeldeten Adressänderungen resultieren. Die Viridium Gruppe bietet keinerlei Dienstleistungen an,

- 1) die für Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen,
- 2) bei denen Verbraucher und/oder Endnutzer auf genaue produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung der Dienstleistung zu vermeiden oder
- 3) die Verbraucher und/oder Endnutzer, insbesondere Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, besonderen Risiken für ihre Gesundheit, Privatsphäre oder durch Marketing- und Verkaufsstrategien aussetzen.

Durch strenge Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen minimiert die Viridium Gruppe potenzielle Risiken und stellt sicher, dass neben den personenbezogenen Kundendaten auch interne Daten wie personenbezogene Informationen der Arbeitskräfte, Finanzdaten, Geschäftsinformationen, Vertragspartnerdaten und alle anderen sensiblen Unternehmensdaten geschützt werden. Dies leistet einen maßgeblichen Beitrag zur langfristigen Stabilität und Integrität des Unternehmens.

Die soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern in Form einer nicht diskriminierenden Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ist nicht nur ethisch und rechtlich geboten, sondern trägt auch maßgeblich zum Geschäftserfolg der Viridium Gruppe bei. Sie fördert das Vertrauen, die Zufriedenheit und die Loyalität der Kundinnen und Kunden. Sollte es zu Diskriminierungsvorfällen gegenüber den Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe kommen, handelt es sich hierbei in der Regel um individuelle Fälle, die entsprechend verfolgt und gelöst werden.

Sowohl der Schutz von vertraulichen Kundendaten sowie der wertschätzende, diskriminierungsfreie Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern sollen einer erhöhten Anzahl von Beschwerden und einer hohen Stornoquote aufgrund unzufriedener Kundinnen und Kunden entgegenwirken.

Der Schutz von Hinweisgebern ist für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe von hoher Bedeutung. Hinweisgebende, die potenzielle Missstände oder illegale Aktivitäten melden, tragen zur Aufdeckung von Problemen bei und unterstützen die Einhaltung hoher ethischer Standards. Ein effektives Hinweisgeberschutzsystem ermöglicht es eigenen Arbeitskräften und externen Personen, Informationen über Unregelmäßigkeiten oder Fehlverhalten ohne Angst vor Repressalien weiterzugeben. Dies stärkt das Vertrauen in die Integrität der Viridium Gruppe und schützt vor rechtlichen und reputativen Risiken, die sich aus nicht gemeldeten oder unlösten Sachverhalten ergeben könnten.

Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für die Viridium Gruppe eine wichtige Grundlage, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Gesetze sicherzustellen. Eine strikte Nulltoleranzpolitik und umfassende Maßnahmen zur Verhinderung von Bestechung schützen nicht nur vor finanziellen Verlusten und rechtlichen Risiken, sondern fördern auch eine transparente und faire Geschäftskultur.

Das erfolgreiche Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken, ist ein entscheidender Faktor für die Viridium Gruppe, da es direkte Auswirkungen auf die Effizienz und Kostenkontrolle hat. Durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung von Lieferanten stellt das Unternehmen sicher, dass es qualitativ hochwertige Dienstleistungen erhält, die den eigenen Standards und Nachhaltigkeitszielen entsprechen. Transparentes und ethisches Verhalten in den Zahlungspraktiken stärkt die Geschäftsbeziehungen, fördert faire Handelsbedingungen und minimiert das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen oder negativer finanzieller Auswirkungen. Eine Lieferantenmanagementstrategie die sich an Nachhaltigkeitskriterien orientiert trägt zur Stabilität und Reputationswahrung der Viridium Gruppe bei.

Die Viridium Gruppe reagiert auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch konkrete Ziele und Maßnahmen (siehe Angabepflicht IRO-2, MDR-T und MDR-A). Diese Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich inhaltlich und hinsichtlich ihres Umfangs überprüft, um den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten gerecht zu werden. Die qualitative und quantitative Wesentlichkeitsanalyse sowie die jährliche Solvenzanalyse nach Solvency II zeigen, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten grundsätzlich sichergestellt ist. Zudem sind die aktuellen Risikomanagementansätze grundsätzlich ausreichend oder erfordern nur geringfügige Anpassungen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine erheblichen Chancen oder Risiken, die eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich machen wür-

den. Darüber hinaus resultieren aus den wesentlichen Chancen und Risiken aktuell keine Effekte auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Viridium Gruppe. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen sind bereits zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe, sodass derzeit auch keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ist für die Viridium Gruppe von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitserklärung, fördert ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit und priorisiert die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen, die in die Unternehmenspraxis integriert werden.

Bei der Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Viridium Gruppe spielt die Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen eine zentrale Rolle (siehe Angabepflicht SBM-2). Ihre Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, welche Nachhaltigkeitsaspekte besonders hervorgehoben werden sollen.

Die Wesentlichkeitsanalyse der Viridium Gruppe basiert auf einem strukturierten und wiederkehrenden Prozess, der unter Berücksichtigung von Schwerpunkten in sechs Phasen unterteilt ist:

- 1) Identifikation von Interessenträgern
- 2) Analyse der Wertschöpfungskette
- 3) Identifikation von potenziellen Nachhaltigkeitsthemen
- 4) Befragungen von Interessenträgern
- 5) Analyse und Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- 6) Validierung und Freigabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse, welche im Rahmen des geschilderten Vorgehens ermittelt werden, unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch die beteiligten Fachbereiche. Sofern keine wesentlichen Änderungen festgestellt werden, erfolgt eine Bestätigung durch die zuständigen Fachbereiche sowie eine Validierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen des nachstehend beschriebenen Vorgehens grundsätzlich in einem dreijährigen Turnus durchgeführt:

- 1) Die internen und externen Interessenträger werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben identifiziert und differenziert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven in die Analyse einfließen (siehe Angabepflicht SBM-2).

-
- 2) Die Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe wird analysiert und bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.
 - 3) Bei der Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt das Unternehmen die in ESRS 1, AR16 aufgeführte Liste von Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich werden unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Wird ein bestimmter Nachhaltigkeitsaspekt aus der Liste oder ein unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeitsanalyse der Viridium Gruppe als wesentlich bewertet, so erfolgt die Berichterstattung gemäß den entsprechenden Angabenpflichten des ESRS.
 - 4) Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Viridium Gruppe erfolgt durch Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbereiche und unterschiedliche Interessenträger. Bei der Wesentlichkeitsanalyse werden hauptsächlich interne Interessenträger aus den verschiedenen Fachbereichen der Viridium Gruppe einbezogen. Diese Interessenträger setzen sich vor allem aus Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstands, des Informationssicherheits- und Konzerndatenschutzbeauftragten sowie Vertretungen der nachfolgenden Fachbereiche zusammen:
 - ▶ Qualitatives Risikomanagement
 - ▶ Kundenservice (Operations Steuerung)
 - ▶ Facility Management
 - ▶ Investment
 - ▶ Einkauf
 - ▶ Compliance
 - ▶ Recht
 - ▶ Kommunikation
 - ▶ Rechnungswesen
 - ▶ People und Sustainability
 - 5) Die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei werden sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt als auch die finanziellen Risiken und Chancen für die Viridium Gruppe bewertet. Zudem wird vor der Befragung der Interessenträger eine Analyse mit externen Datenquellen („ENCORE³⁴“ für Umweltthemen und „UNEP FI“³⁵ für Umwelt-, soziale und Governance-Themen) durchgeführt. Diese unterstützen die Wesentlichkeitsbewertung, indem sie den befragten Interessenträgern eine objektive Orientierung bieten, die als Grundlage für ihre eigene, gemäß den ESRS-Bewertungskriterien

³⁴ Die [ENCORE-Datenbank](#) liefert Daten zu Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen.

³⁵ Die [UNEP FI Sector-Impact Map](#) ist ein von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) zur Verfügung gestelltes Tool, das positive und negative Assoziationen zwischen Sektoren und den Auswirkungsbereichen abbildet.

durchgeführte Einschätzung dient. UNEP FI und ENCORE werden gemeinsam genutzt, um die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen von Kapitalanlageaktivitäten (über eine Zuordnung mit NACE-Codes) sowie deren Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zu bewerten und mit den ESRS-Themen zu verknüpfen. Diese Methodik ermöglicht eine erste Einschätzung der Wesentlichkeit, ersetzt jedoch keine vollständige Wesentlichkeitsanalyse.

- 6) Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt und anschließend durch diese Gremien freigegeben.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen definiert die Viridium Gruppe in Übereinstimmung mit den ESRS als Auswirkungen, die das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig sein. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an. Die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei der Viridium Gruppe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- ▼ Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- ▼ Art der Auswirkung (positiv, negativ; tatsächlich, potenziell)
- ▼ Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
- ▼ Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenziellen negativen Auswirkungen)

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist in Übereinstimmung mit den ESRS unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist.

Die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei der Viridium Gruppe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- ▼ Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- ▼ Ausmaß
- ▼ Eintrittswahrscheinlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsthema gilt als berichtspflichtig, wenn es unter die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit fällt. Da Wechselwirkungen zwischen den beiden Wesentlichkeitsdimensionen existieren können, hat die Viridium Gruppe zunächst die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet und die Ergebnisse anschließend in die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit einbezogen. Das dient dazu, die Abhängigkeit der beiden Seiten der doppelten Wesentlichkeit angemessen darzustellen und beide Perspektiven gemeinsam zu betrachten.

Während des gesamten Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurden interne Kontrollen durchgeführt. So wurde für die Wesentlichkeitsbewertung für jeden involvierten Bereich ein Protokoll der durchgeföhrten Workshops erstellt und durch den Fachbereich (inkl. F1) geprüft und freigegeben.

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4) und Kreislaufwirtschaft (E5) stimmen mit dem allgemeinen Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung überein. Die befragten Stakeholder der Viridium Gruppe wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse angehalten, sämtliche Standorte, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten in ihrer Bewertung zu berücksichtigen. In diesem Kontext wurde auch der Bereich Facility Management gezielt um ihre Einschätzung gebeten, da sie über einen umfassenden Überblick über die Standorte der Viridium Gruppe verfügt.

Zudem wurden die eigenen Geschäftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch die Nutzung externer Datenquellen wie „ENCORE“ und „UNEP FI“ auf alle relevanten Aspekte der Themen E2 bis E5 überprüft. Hierbei kamen ebenfalls die bereits beschriebenen Methoden, Annahmen und Instrumente des Wesentlichkeitsanalyseprozesses im Rahmen der Kapitalanlage zum Einsatz. Insbesondere bei der Analyse des Themas „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (E4) liefert ENCORE Daten zu Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen, ermöglicht die Identifikation von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen und integriert systemische Risiken, indem es Wechselwirkungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren analysiert. Die Analyse ergab, dass in diesem Themenbereich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen.

Abgesehen von den durchgeföhrten Befragungen von Interessenträgern wurden keine zusätzlichen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Viridium Gruppe verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt sieht die Viridium Gruppe aufgrund ihrer Standorte, ihres Geschäftsmodells und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als nicht notwendig an.

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik (G1) stimmen vollständig mit dem allgemeinen Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung überein. Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Geschäftsmodells gewährleisten die standardisierten Bewertungskriterien eine konsistente und umfassende Analyse der relevanten Aspekte im Rahmen der Unternehmenspolitik.

Die bestehenden Risiken der Viridium Gruppe wurden in die quantitative und qualitative Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Soweit übertragbar, wurden sie den relevanten Unterthemen der ESRS zugeordnet und nach dem zuvor beschriebenen Verfahren bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken identifiziert, wodurch die Ergebnisse der bereits implementierten Risikomanagementverfahren bestätigt und weiter gestützt werden. Aus diesem Grund wurde bisher auch auf die Einbeziehung der Analyse von Klimaszenarien verzichtet.

Einbindung in das Risikomanagement der Viridium Gruppe

Die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen (Solvency II, MaGo etc.) unterteilen ein „Risiko“ in drei Risikoarten:

- ▼ Versicherungstechnisches Risiko bzw. Kreditrisiko
- ▼ Marktrisiko
- ▼ Operationelles Risiko

Anhand dieser Systematik haben alle hierzu verpflichteten Finanzdienstleistungsunternehmen ihr Risikomanagement aufgebaut, so auch die Viridium Gruppe.

Im Gegensatz hierzu etabliert die CSRD eine eigene Systematik für das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Modelle sind nicht kongruent, sodass das Risikomanagement nach Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Solvency II (SII) und die Risikoinventare nach CSRD inhaltlich teils redundant und die jeweiligen Attribute sowie Verfahren teilweise unterschiedlich sind. Hieraus resultiert Erklärungs- und Abstimmungsbedarf, weil der Gesetzgeber die Versicherer einerseits verpflichtet hat, die interessierte Öffentlichkeit im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR-Bericht) umfangreich über die Risikosituation des Unternehmens zu unterrichten, andererseits aber einen separaten, ebenfalls an die Öffentlichkeit adressierten Nachhaltigkeitsbericht bereitzustellen, der Risiken in einer anderen Systematik darstellt. Um den Lesenden dieses Berichtes das Verständnis der Resultate dieser teils unterschiedlichen Herangehensweisen zu erleichtern, werden die Unterschiede wie folgt vergleichend erläutert:

- ▼ SII-Versicherungstechnisches Risiko versus CSRD-Risikomanagement
- ▼ SII-Marktrisiko versus CSRD-Risikomanagement
- ▼ SII-Operationelle Risiken versus CSRD-Risikomanagement

SII-versicherungstechnisches Risiko versus CSRD-Risikomanagement

Die Schnittmenge zwischen den Risiken der CSRD und dem versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung nach Solvency II liegt in den nachhaltigkeitsbedingten Risiken, die die Berechnung der Sterblichkeitsraten, Langlebigkeit und versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflussen. Klimawandel und gesellschaftliche Veränderungen könnten die demografischen und finanziellen Annahmen der Lebensversicherer verändern, was sich direkt auf ihre Risikomodelle und Verpflichtungen auswirkt. Beide Regulierungen überschneiden sich hier in der Wechselwirkung zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und den versicherungstechnischen Annahmen.

SII-Marktrisiko versus CSRD-Risikomanagement

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Im SII-Marktrisikomodul wird die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe finanzieller Variablen wie Aktienkurse, Zinssätze, Renditeunterschiede, Immobilienpreise und Wechselkurse gemessen.

Die Schnittmenge zwischen den Risiken gemäß der CSRD und dem Solvency II Marktrisikomodul liegt bei den Nachhaltigkeitsrisiken und den finanziellen Marktrisiken. Sowohl die CSRD als auch Solvency II adressieren Aspekte, die direkte Auswirkungen auf die Risikobewertung und -steuerung von Unternehmen, insbesondere im Finanz- und Versicherungssektor, haben.

Die CSRD und das Solvency II Marktrisikomodul haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die CSRD konzentriert sich stärker auf die nicht-finanzielle Berichterstattung und Solvency II auf die Kapitalanforderungen im Versicherungssektor. Dennoch adressieren beide Risiken, die durch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in den Finanzmärkten entstehen. Dies führt zu einer signifikanten Schnittmenge in Bezug auf die Bewertung und das Management von Risiken im Kontext von Nachhaltigkeit und Marktschwankungen.

Im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2024 hat sich die Viridium Gruppe mit Nachhaltigkeitsaspekten befasst und entsprechende Ausführungen im Bericht dargestellt.

SII-Operationelle Risiken versus CSRD-Risikomanagement

Die Schnittmenge zwischen den Risiken gemäß der CSRD und dem operationellen Risiko im Rahmen von Solvency II ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sowie internen Prozessen, Kontrollmechanismen und der Unternehmensführung. Beide Rahmenwerke legen Wert auf Risikomanagement, wobei CSRD stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte abzielt und Solvency II das finanzielle Risikomanagement reguliert (basierend auf den Risikomodulen Versicherungstechnisches-, Markt- und operationelles Risiko). Im

Bereich des operationellen Risikos gibt es mehrere Überschneidungen, insbesondere im Zusammenhang mit Governance, Compliance, technologischen Risiken und Reputationsrisiken.

Insoweit Nachhaltigkeitsrisiken Eingang in das Inventar der operationellen Risiken gemäß Solvency II der Viridium Gruppe finden, werden sie etablierten Verfahren unterworfen:

- ▼ Inventarisierung dieser operationellen Risiken als versionsgeführte Datensätze (Beschreibung, Bewertung, Verantwortliche etc.) in einer Standardsoftware zum Management von Risiken (BOC-Adonis).
- ▼ Die Risikobewertung (inkl. Priorisierung) erfolgt anhand einer Risikobewertungsmatrix, welche für jedes einzelne Risiko folgende Auswirkungen betrachtet: Financial Impact in Intervallen, Reputational Impact Customer, Reputational Impact Regulatory bodies, Reputational Impact Media, Ressource Impact, Eintrittswahrscheinlichkeit, geschätzter Geldbetrag für ein bzw. mehrere Ausprägungen (niedriges, plausibles und extremes Szenario).
- ▼ Abhängig von der Risikobewertung erfolgt die Erfassung und Priorisierung der diesen operationellen Risiken zugeordneten mitigierenden IKS-Kontrollen und/oder Maßnahmen. Die IKS-Kontrollen werden jährlich im Hinblick auf Design und Effektivität überprüft.
- ▼ Turnusmäßiger und anlassbezogener Review der operationellen Risiken mitsamt den modellierten IKS-Kontrollen und/oder Maßnahmen. Der Review erfolgt, abhängig von der Höhe der jeweiligen Risikobewertung, durch bis zu vier Instanzen, um ein möglichst einheitliches Verständnis hierzu zu erlangen.
- ▼ Über die operationellen Risiken wird in regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen berichtet (Ressort-Risiko-Sitzungen, Risiko-Compliance-Komitee, Audit-Risk-Compliance-Committee).
- ▼ Im Inventar der operationellen Risiken können Risikodatensätze mit Attributen versehen werden (z.B. Datenschutz, Environmental, Social, Corruption, Outsourcing etc.). Nachhaltigkeitsrisiken, welche als operationelle Risiken im Adonis-System geführt werden, lassen sich daher auswerten.
- ▼ Auswirkungen nach CSRD werden nicht als Bestandteil des operationellen Risikomanagements der Viridium Gruppe geführt, sondern sind ausschließlich Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse.

Klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken im ORSA

Im Folgenden wird das Verfahren bei der Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken im ORSA beschrieben, welche unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD durchgeführt wird.

Bei der Ermittlung der wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken ist die Viridium Gruppe wie folgt vorgegangen: Die Viridium Gruppe fasst die drei Dimensionen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ des Nachhaltigkeitsrisikos in der Regel nicht als eigenständige Risikoarten, sondern vielmehr als zusätzliche potenzielle Risikofaktoren anderer Risikoarten auf. Daher werden Risiken mit ESG-Bezug entsprechend gekennzeichnet.

Als Ergebnis erster qualitativer Einschätzungen geht die Viridium Gruppe aktuell insbesondere von einem potenziell wesentlichen Einfluss der Dimension „Environmental“ in Gestalt von Übergangsrisiken auf verschiedene Marktrisikoarten und das Reputationsrisiko aus. Von physischen Nachhaltigkeitsrisiken erwartet die Viridium Gruppe aktuell keinen potenziell wesentlichen Einfluss auf bekannte Risikoarten bzw. Emerging Risks. Die von der Viridium Gruppe mit Blick auf die wichtigsten, potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verfolgte Strategie wird auf der Ebene der konventionellen Kapitalanlagen umgesetzt.

Die Viridium Gruppe berücksichtigt in der Kapitalanlagetätigkeit der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften potenziell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels wurden hierbei als das bedeutendste Ergebnis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Viridium Gruppe identifiziert. Durch die Kapitalanlage in Sektoren, die besonders stark zum Klimawandel beitragen, kann es zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Um diese zu reduzieren und gleichzeitig einen positiven ökologischen Beitrag durch die Kapitalanlage zu leisten, wurden bestimmte Wirtschaftssektoren (Kohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas) für Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden und illiquiden) Kapitalanlagen komplett ausgeschlossen.

Eine weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung steht im Zusammenhang mit der Produktion und der damit einhergehenden Ermöglichung eines Einsatzes von umstrittenen Waffen, insbesondere Nuklearwaffen. Bei umstrittenen Waffen handelt es sich unter anderem um Streumunition, Landminen und biologische oder chemische Waffen. Durch die Kapitalanlage in Unternehmen, die diese Waffen herstellen, kann es zu sozial nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Daher sind in der Viridium Gruppe die Kapitalanlagen in diese Unternehmen für die Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden und illiquiden) Kapitalanlagen ausgeschlossen.

Neben den für die Neuinvestitionen ausgeschlossenen Sektoren hat die Viridium Gruppe im ORSA 2024 für die PLE und für die ELE erneut eine qualitative Analyse der Kapitalanlagestruktur auf Ebene der Kontrahenten/Emittenten, der geographischen Belegenheit und Sektoren im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Dimension „Environmental“ durchgeführt.

Der Geschäftsschwerpunkt der HLE und SLE liegt auf dem fondsgebundenen Geschäft, so dass die Versicherten über die Fondsauswahl maßgeblich über die inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken entscheiden. Signifikante nachhaltigkeitsbezogene Konzentrationsrisiken sind aufgrund der breiten Streuung der Fondsanlagen nicht zu erwarten.

Die VRE verfügt aktuell noch über keine klassischen oder alternativen Kapitalanlagen, so dass die oben genannten ESG-Kapitalanlageausschlüsse für die VRE derzeit noch keine Relevanz haben. Im Rahmen der Kapitalanlage-Erstinvestition werden dann die oben genannten ESG-Kapitalanlageausschlüsse für die VRE berücksichtigt.

Die Implementierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) bei der PLE und ELE beinhaltet eine Zielquote von 65 % an (quasi) Staatsanleihen, so dass die verbleibenden 35 % auf alternative illiquide Kapitalanlageklassen entfallen. Von diesen 35 % entfallen ca. 20 Prozentpunkte auf kurz- bzw. mittelfristige Investments, so dass diese relativ geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind. Zum Zeitpunkt der Reinvestitionen der kurz- bzw. mittelfristigen Investments kann die weitere Entwicklung der tendenziell langfristigen ESG-Risiken sukzessive berücksichtigt werden.

Im ORSA-Bericht 2024 hat die Viridium Gruppe für die PLE und ELE eine qualitative Wesentlichkeitsanalyse der Klimawandelrisiken in den konventionellen Kapitalanlagen durchgeführt. Hierbei wurden im ersten Schritt sämtliche Kapitalanlagekonzentrationen (nach Emittenten, nach geographischer Belegenheit und nach Sektoren) von mindestens einem Prozent identifiziert und diese nach Wesentlichkeit und Zeitintervall (<5 Jahre, 5 bis 10 Jahre, 10 bis 30 Jahre, >30 Jahre) der Auswirkung unterteilt. Die Kapitalanlagen werden nach ihrer Fälligkeit in die entsprechenden Zeitintervalle eingesortiert.

Das Bewertungsschema für die Relevanz/Wesentlichkeit wurde wie folgt festgelegt:

- ▼ hohe (wesentliche) Auswirkung: Marktwertrückgang $\geq 10\%$
- ▼ mittlere Auswirkung: $5\% \leq$ Marktwertrückgang $< 10\%$
- ▼ geringe Auswirkung: $1\% \leq$ Marktwertrückgang $< 5\%$
- ▼ keine Auswirkung: Marktwertrückgang $< 1\%$

Als zweiten Schritt hat die Viridium Gruppe alle Assetportfolio-Konzentrationen (Sektor, Emittenten, geographische Belegenheit) mit einem Umfang der Konzentration von mindestens 5 % beschrieben und kommentiert. Die Relevanz für die PLE bzw. ELE insgesamt wurde dabei aus der höchsten Ausprägung der Zeitintervalle in Verbindung mit einer qualitativen Beurteilung abgeleitet.

Die PLE- bzw. ELE-Analyse zeigt insgesamt, dass keine wesentlichen Exponierungen in Branchen bzw. in zugehörigen Unterkategorien vorliegen, die von den Festlegungen der Viridium Gruppe in der oben genannten Kapitalanlageausschlussliste abweichen.

Für die Geographie USA bewertet die Viridium Gruppe das „E“-Risiko insgesamt als mittel. Dies liegt daran, dass die USA derzeit der weltweit fünftgrößte Treibhausgasemittent pro Kopf sind und gleichzeitig eine Reindustrialisierung sowie eine verstärkte Energieautonomie anstreben, unter anderem durch den Ausbau des Frackings.

Für die Geographie Niederlande weist die Viridium Gruppe ebenfalls ein insgesamt mittleres „E“-Risiko auf. Dies liegt daran, dass die spezifische und konzentrierte Exponierung der Viridium Gruppe in niederländischen Hypothekendarlehen einem langfristigen Klimawandelrisiko ausgesetzt ist, das durch den steigenden Meeresspiegel nicht unerheblich beeinflusst wird.

Auch für die Geographie Belgien liegt aus Sicht der Viridium Gruppe ein mittleres „E“-Gesamtrisiko vor, da Belgien EU-überdurchschnittliche Treibhausgas-Emissionen aufweist und zudem über verhältnismäßig alte und anfällige Atomkraftwerke verfügt.

Die mittlere „E“-Gesamtrisikoeinschätzung für den Sektor Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung resultiert daraus, dass dieser Sektor hauptsächlich aus (para-)staatlichen Emittenten besteht, die teils wiederum in Ländern belegen sind, die die Viridium Gruppe bereits mit mittlerem „E“-Gesamtrisiko einstuft. Dagegen sieht die Viridium Gruppe für den Sektor Finanzdienstleistungen nur ein geringes „E“-Gesamtrisiko, da die PLE- bzw. ELE-Exponierung in diesem Sektor hauptsächlich aus unterschiedlichen Finanzinstituten besteht, die ihrerseits nach unserer Einschätzung ebenfalls einem geringen „E“-Risiko unterliegen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Analysen erachtet die Viridium Gruppe es aktuell für nicht erforderlich, etwaige Reallokations-Maßnahmen für die konventionellen Kapitalanlagen zu ergreifen. Unabhängig davon wird die Viridium Gruppe „E“-Exponierungen und -Risikobewertungen weiterhin kontinuierlich überprüfen und diese methodisch weiterentwickeln.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ausgangspunkt für die in der Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe dargestellten Angabepflichten sind die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von Interessenträgern ermittelten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie unternehmensspezifische Themen (siehe Angabepflichten SBM-2 und IRO-1).

Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten:

Abschnitt	Themenstandard	Angabepflicht (Verweis Kapitel)
Umweltinformationen	Klimawandel (ESRS E1)	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz
		E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
		E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
		E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
		E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
		E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
		E1-8 Interne CO2-Bepreisung
		S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
Soziale Informationen	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
		S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
		S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
		S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
		S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
		S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
		S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
		S1-9 Diversitätskennzahlen

	S1-10	Angemessene Entlohnung
	S1-11	Soziale Absicherung
	S1-12	Menschen mit Behinderungen
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Gesamtvergütung)
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) sowie unternehmensspezifisches Thema Kundenbindung	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S4-5	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
		Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

		Unternehmensspeziell (kein ESRS-Thema)	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung
Governance Informationen	Unternehmensführung (ESRS G1)	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
		G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten
		G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
		G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
		G1-6	Zahlungspraktiken
	Unternehmensspezifisches Thema Datenschutz	Unternehmensspeziell (kein ESRS-Thema)	Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz Kennzahlen im Zusammenhang mit Datenschutz
		Unternehmensspeziell (kein ESRS-Thema)	Konzepte im Zusammenhang mit Informati-
		Unternehmensspeziell (kein ESRS-Thema)	onssicherheit Maßnahmen im Zusammenhang mit Infor-
	Unternehmensspezifisches Thema Informationssicherheit	Unternehmensspeziell (kein ESRS-Thema)	mationssicherheit Ziele im Zusammenhang mit Informations-
		Unternehmensspeziell (kein ESRS-Thema)	sicherheit Kennzahlen im Zusammenhang mit Infor-
			mationssicherheit

Tabelle 9 - IRO-2 abgedeckte Angabepflichten der Viridium Gruppe

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz*	Angabepflicht (Verweis Kapitel)	
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen-	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

hang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (k.A. für Scope 3 Kategorie 15)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	E1-5	Energieverbrauch und Energiermix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiermix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (k.A. für Scope 3 Kategorie 15)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1		
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	E2-4	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	E3-1	

ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	E3-4	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	E4-2	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	E5-5	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3		

des Menschenhandels Absatz 22			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	S1-16	k.A.
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangslarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	S2-1	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 1	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S2-4	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S3-1	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S3-4	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		

* Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABI. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

Tabelle 10 - Auflistung der Datenpunkte, die sich aus anderer EU-Gesetzgebung ergeben

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (MDR-P):

Die Viridium Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet sämtliche Ziele und Kennzahlen und ist daher grundsätzlich im Nachhaltigkeitskontext zu berücksichtigen.

Thema	Unterthema	Konzepte, die in der Nachhaltigkeitsklärung offen gelegt werden
Klimawandel (E1)	Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Kapitalanlagestrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Kapitalanlagestrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“
	Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Kapitalanlagestrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Facility Management“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Personalentwicklung Strategiepapier
	Gleiche Behandlung und Chancen für alle	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ ▼ Personalentwicklung Strategiepapier
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ ▼ Richtlinie „Datenschutz“
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie
Unternehmenspolitik (G1)	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung Unternehmensgrundsätze (gruppenweit verbindliche Leitlinien) ▼ Siehe Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
	Schutz von Hinweisgebern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“
	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“
	Korruption und Beste-chung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ ▼ Richtlinie „Interne Revision“
Unternehmensspezi-fisch (kein ESRS-Thema)	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ ▼ Richtlinie „Datenschutz“
	Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ ▼ Richtlinie „Business Continuity Management“
	Kundenbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie „Beschwerdemanagement“

Tabelle 11 - MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A):

Thema	Unterthema	Maßnahmen, die in der Nachhaltigkeitsklärung offengelegt werden
Klimawandel (E1)	Anpassung an den Klimawandel / Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Überprüfung der Büroflächen ▼ Optimierung des Post- und Druckaufkommens durch Digitalisierung ▼ Verbindliche Regelungen zur Nachhaltigkeit für wesentliche Dienstleister ▼ Einsatz nachhaltiger Verbrauchsprodukte ▼ Erweiterung der Mülltrennungssysteme

	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte ▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen ▼ Vermeidung von Inlandsflügen
Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Energie Audits nach EN16247 ▼ Verwendung von Strom aus nachhaltigen Quellen an allen Standorten ▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen
Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni ▼ Zusatzleistungen ▼ Psychologische Beratungsangebote ▼ Aktive Pause ▼ Weiterentwicklung des „Hybrides Arbeiten“ Modells ▼ Erweiterung gezielter Förderungsmaßnahmen ▼ Auszubildenden- und duale Studienprogramme ▼ Erhöhung der Ausbildungs- und duale Studienvergütung über Tarifvergütung ▼ Entwicklungsprogramme für Arbeitskräfte (V-Learn, E-Learning-Angebote im Intranet, In-House Trainings und externe Schulungen) ▼ Zentrales sowie individuelles Weiterbildungsbudget für Arbeitskräfte ▼ Führungskräfte-Coaching ▼ Curriculum für neue Führungskräfte ▼ Regelmäßige Überprüfung von möglichen Risiken in Nachfolgenplanung und Wissenstransfer ▼ Pilotprojekte zum systematischen Wissenstransfer
Gleiche Behandlung und Chancen für alle	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Unconscious-Bias-Training via E-Learning für Arbeitnehmende ▼ Pflichtschulung zum Thema AGG ▼ Merkblatt zum AGG inkl. schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung ▼ Standardisierter Beschwerdeprozess über die Beschwerdestellen (People Team, Betriebsratsgremien, Schwerbehindertenvertretung) und kontinuierliche Optimierung des Prozesses

Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten ▼ Regelmäßige Datenschutzschulungen der eigenen Arbeitskräfte ▼ Einführung eines internen Reaktionschemas auf Auskunftsersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliche Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Einführung der AGG-Schulung für alle eigenen Arbeitskräfte
Unternehmenspolitik (G1)	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Siehe Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
	Schutz von Hinweisgebern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“) ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management)
Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Bewertung von neuen Lieferanten anhand kommerzieller und fachlicher Kriterien sowie anhand von Nachhaltigkeitskriterien (via Bewertungsmatrix für Ausschreibung) ▼ Dialog mit Bestandsdienstleistern zur Reduktion von THG-Emissionen
	Korruption und Besteigung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten"); ▼ Implementierung Anti-Fraud Managementsystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management) ▼ Integrierung Revision in die Meldung von Betrugsfällen
Datenschutz		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an „Datenschutz“ Schulung ▼ Wöchentliches allgemeines Datenschutz Update mit dem CRO ▼ Monatliche Meldung an den Gesamtvorstand datenschutzrechtlicher Vorgänge gem. Art. 15 DSGVO ▼ Monatliche Datenschutz Aktualisierung der Key Risk Indicator Matrix ggf. Datenschutz Meldung an den Aufsichtsrat

	<ul style="list-style-type: none"> ▼ ggf. Ad-hoc Datenschutz Meldungen an Aufsichtsbehörde ▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftsersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliche Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice
Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Schulung „Informationssicherheit“ ▼ Jährliche Erstellung & Umsetzung Resilienztestplan ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand ▼ Monitoring der ISI-Risiken ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien ▼ Implementierung Netzwerkverschlüsselung & Netzwerksegmentierung
Kundenbindung (integriert in das Unterthema „Verbraucher und/oder Endnutzer“)	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen

Tabelle 12 - MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (MDR-T):

Thema	Unterthema	Zielvorgaben, die in der Nachhaltigkeitsklärung offen gelegt werden
Klimawandel (E1)	Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022; Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO2e; Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO2e; Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 7686,8 tCO2e; Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO2e
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
	Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anteil weiblicher Führungskräfte auf F1-Ebene auf > 15 % bis 2025 und > 25 % bis 2030 erhöhen ▼ Anteil weiblicher Führungskräfte auf F2-/F3-Ebene auf ca. 50 % bis 2026
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	Arbeitsbedingungen	

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Geschlechterverteilung bei Viridium-Angestellten ausgewogen ▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 % ▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 % ▼ Meldepflichtige Arbeitsunfälle: 0 ▼ Regelmäßige (mind. Jährliche) Überprüfung von möglichen Risiken in Bezug auf Nachfolge und Wissenstransfer ▼ Systematischer Wissenstransfer bis 2026
	Gleiche Behandlung und Chancen für alle	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anzahl Diskriminierungsvorfälle und AGG-Beschwerden: 0 ▼ Anteil der eigenen Arbeitskräfte, welche die AGG-Schulung erfolgreich absolvieren (2025): 90 %
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung „Datenschutz“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung „AGG“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Siehe Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
	Schutz von Hinweisgebern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung „Anti-Fraud-Management“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
Unternehmenspolitik (G1)	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Allgemeines Ziel, den Anteil der Lieferanten, die sich wissenschaftlich basierte Emissionsreduktionsziele gesetzt haben, zu erhöhen (Konkretisierung ab 2025)
	Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90% ▼ Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle: Anzahl: 0, Bußgeld: 0, eigene Belegschaft: 0
	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung „Datenschutz“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
	Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung „Informationssicherheit“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 % ▼ Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan: min. 90 %
Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Kundenbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Gewichtete Stornoquote von kleiner/gleich 2,1 % ▼ Erreichung eines Customer Service Levels von 85 %

Tabelle 13 - MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

2.9.2 Umweltinformationen

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Viridium Gruppe veröffentlicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die nachfolgenden Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO i. V. m. Artikel 8 der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sowie der Delegierte Verordnungen (EU) 2023/2486 und (EU) 2022/1214:

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,2% CapEx-basiert: 1,9%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 568,7 Mio. € CapEx-basiert: 902,0 Mio. €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 69,1%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 47.290,6 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 1,6%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 771,9 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 51,6% Für Finanzunternehmen: 15,2%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 24.389,4 Mio. € Für Finanzunternehmen: 7.191,1 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 38,2% Für Finanzunternehmen: 10,7%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 18.088,4 Mio. € Für Finanzunternehmen: 5.056,2 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU

unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 8,9%		Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.222,0 Mio. €
Für Finanzunternehmen: 3,8%		Für Finanzunternehmen: 1.789,3 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 18,9%		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 8.926,9 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 55,5%		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 26.236,1 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 15,4% CapEx-basiert: 15,0%		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 7.300,3 Mio. € CapEx-basiert: 7.090,5 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 5,7% CapEx-basiert: 5,2%		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 2.703,5 Mio. € CapEx-basiert: 2.481,0 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI		
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 1,1% CapEx-basiert: 1,8% Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,1% CapEx-basiert: 0,1%		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 522,3 Mio. € CapEx-basiert: 872,6 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 46,3 Mio. € CapEx-basiert: 28,5 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen

Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,8% CapEx-basiert: 1,2%	Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 385,7 Mio. € CapEx-basiert: 583,1 Mio. €		
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,0% CapEx-basiert: 0,0%	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,0 Mio. € CapEx-basiert: 0,0 Mio. €		
Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
(1) Klimaschutz	Umsatz: 1,2% CapEx: 1,9%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,2% Umsatz: 0,5% CapEx: 0,7%
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Turnover						
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)				
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	0,0

2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,6 0,0%	1,6 0,0%	0,0 0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17,7 0,0%	17,7 0,0%	0,0 0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1 0,0%	0,1 0,0%	0,0 0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3 0,0%	0,3 0,0%	0,1 0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2 0,0%	0,2 0,0%	0,0 0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	548,1 1,2%	533,2 1,1%	14,9 0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	568,7 1,2%	553,7 1,2%	14,9 0,0%

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx						
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)				
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,0	0,0%	11,0	0,0%	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,6	0,0%	4,6	0,0%	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,4	0,0%	8,4	0,0%	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)	2,4	0,0%	2,4	0,0%	0,0

	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI				
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	875,2	1,9%	864,9	1,8%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	902,0	1,9%	891,7	1,9%

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Turnover

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,1%	0,6	0,1%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,6	0,3%	1,6	0,3%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17,7	3,1%	17,7	3,1%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%

5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,1%	0,3	0,1%	0,1	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	548,1	96,4%	533,2	93,8%	14,9	2,6%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	568,7	100,0%	553,7	97,4%	14,9	2,6%

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11,0	1,2%	11,0	1,2%	0,0	0,0%

3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4,6 0,5%	4,6 0,5%	0,0 0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4 0,0%	0,4 0,0%	0,0 0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,4 0,9%	8,4 0,9%	0,0 0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,4 0,3%	2,4 0,3%	0,0 0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	875,2 97,0%	864,9 95,9%	10,3 1,1%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	902,0 100,0%	891,7 98,8%	10,3 1,1%

**Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Tur-
nover**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,0	0,0%	3,0	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,0%	7,7	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)	19,2	0,0%	19,1	0,0%	0,1	0,0%

	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI				
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,1	0,0%	7,1	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.665,7	5,6%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.703,5	5,7%	-	-

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%

3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3 0,0%	0,3 0,0%	0,0 0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,1 0,0%	6,8 0,0%	0,3 0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,2 0,0%	12,2 0,0%	0,0 0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,6 0,0%	4,6 0,0%	0,0 0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.456,6 5,2%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.481,0 5,2%	-	-

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Turnover			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag Mio. €	Prozent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.300,3	15,4%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.300,3	15,4%

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag Mio. €	Prozent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%

3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.090,5	15,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.090,5	15,0%

Zum 31. Dezember 2023 hat die Viridium Gruppe die folgenden Werte gemeldet:

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	umsatzbasiert: 0,5% CapEx-basiert: 0,8%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 196,2 Mio. € CapEx-basiert: 356,4 Mio. €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Erfassungsquote: 64,3%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 42.870,3 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs		
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden.	1,9%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 831,1 Mio. €

<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 56,1%</p> <p>Für Finanzunternehmen: 16,5%</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 24.058,2 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 7.075,2 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 38,9%</p> <p>Für Finanzunternehmen: 8,6%</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 16.664,1 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 3.682,4 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 8,7%</p> <p>Für Finanzunternehmen: 3,8%</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.728,5 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 1.645,1 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>12,9%</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:</p> <p>5.532,1 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:</p> <p>57,4%</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:</p> <p>24.625,6 Mio. €</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 18,2%</p> <p>CapEx-basiert: 16,9%</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>umsatzbasiert: 7.793,1 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 7.240,9 Mio. €</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 3,9%</p> <p>CapEx-basiert: 4,6%</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>umsatzbasiert: 1.659,1 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 1.971,7 Mio. €</p>

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,5%		umsatzbasiert: 196,2 Mio. €
CapEx-basiert: 0,8%		CapEx-basiert: 356,4 Mio. €
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,0%		umsatzbasiert: 0,0 Mio. €
CapEx-basiert: 0,0%		CapEx-basiert: 0,0 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 0,1%		umsatzbasiert: 57,3 Mio. €
CapEx-basiert: 0,2%		CapEx-basiert: 89,7 Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 0,0%		umsatzbasiert: 0,0 Mio. €
CapEx-basiert: 0,0%		CapEx-basiert: 0,0 Mio. €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 0,4% CapEx: 0,8%	Übergangstätigkeiten: Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Umsatz: 0,2% CapEx: 0,4%
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meerressourcen	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: - % CapEx: - %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: - % CapEx: - %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: - % CapEx: - %

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: - % CapEx: - %
--	---------------------------	----------------------------	---------------------------

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Allgemeine Hinweise zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

- ▼ Im Gegensatz zum Vorjahr enthalten die von der Viridium Gruppe veröffentlichten Daten zum ersten Mal Kennzahlen über Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen, weil die NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen für das Geschäftsjahr 2023 zum ersten Mal taxonomiekonforme Kennzahlen veröffentlichen mussten.
- ▼ Die KPIs zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität beruhen nur auf berichteten Werten und schließen Schätzungen aus. Derzeit liegen noch Einschränkungen mit Blick auf die Datenqualität vor. Mit zunehmender Verbesserung der Datenqualität in

den folgenden Jahren werden die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Vermögensgegenstände realistischer dargestellt werden.

- ▼ Die KPIs zur Taxonomiefähigkeit umfassen Daten zu allen sechs Umweltzielen. Ein Ausweis nach einzelnen Umweltzielen ist zurzeit nicht möglich.
- ▼ Auf eine zusätzliche, freiwillige Veröffentlichung von Zahlen auf Schätzwertbasis wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet.

Hinweise zur Berechnung der zu berichtenden Daten

- ▼ Die Gesamtkapitalanlagen im Sinne der EU-Taxonomie-VO umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, inklusive den Anteil der Kapitalanlagen in Lebensversicherungsverträgen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Liquidität und Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen befinden sich außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Taxonomie-VO und werden vom Zähler und Nenner der KPIs ausgeschlossen. Derivate werden nur im Nenner berücksichtigt.
- ▼ Der Nenner der KPIs wird in Auslegung der FAQ der EU-Kommission, die im Amtsblatt C/2024/6691 vom 08.11.2024 bekanntgemacht wurden und Art. 7 DelVO als die Gesamtkapitalanlagen abzüglich Liquidität und Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen definiert.
- ▼ Die Definition von Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen umfasst Zentralbanken, supranationale Emittenten, dessen NACE-Code zum Abschnitt O84 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ gehört. Lokale und regionale Gebietskörperschaften sind im Nenner der Taxonomiekennzahlen enthalten.
- ▼ Die Bestimmung der Umsatz- und CapEx-basierten Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit Kennzahlen hängt von dem Unternehmenstyp ab.
 - Ist die Viridium Gruppe in Nicht-Finanzunternehmen investiert, setzt sich die umsatz- und CapEx basierte Taxonomiefähigkeit aus dem Umsatz- bzw. Kapitalaufwendungsanteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des jeweils betreffenden Unternehmens zusammen. Die Nicht-Taxonomiefähigkeit wird analog berechnet, sodass die Summe aus Taxonomiefähigkeit und Nicht-Taxonomiefähigkeit 100% ergibt. Das umsatz- und CapEx basierte Alignment aus dem Umsatz- bzw. Kapitalaufwendungsanteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten des jeweils betreffenden Unternehmens zusammen. Die Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, werden als die Differenz zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dargestellt.
 - Bei Emittenten aus der Finanzbranche, die nicht dem Versicherungswesen zuzuordnen sind, berechnet sich die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit (bzw. Nicht-

Taxonomiefähigkeit) aus den taxonomiefähigen Umsatzanteilen der Kapitalanlage und die CapEx-basierte Taxonomiefähigkeit (bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit) aus dem Kapitalaufwendungsanteil der Kapitalanlage der Emittenten. Da Finanzunternehmen ihrerseits in Derivate oder nicht-NFRD-pflichtige Unternehmungen investiert sein können und diese Investments wiederum weder als taxonomiekonform noch nicht taxonomiekonform eingestuft werden können, bleiben diese Anteile als sonstiger Posten übrig. Bei Finanzunternehmen muss die Summe aus Taxonomiefähigkeit und Nicht-Taxonomiefähigkeit nicht 100% ergeben. Für das Alignment gilt analog, dass sich das umsatzbasierte Alignment aus den taxonomiekonformen Umsatzanteilen der Kapitalanlage und das Capex-basierte Alignment aus dem Kapitalaufwendungsanteil der Kapitalanlage der Emittenten zusammensetzt. Die Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, werden als die Differenz zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dargestellt.

- Ist Viridium in Versicherungsunternehmen investiert, bezieht sich die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit auf den Prämienanteil des taxonomiefähigen Versicherungsgeschäfts und die Capex-basierte Taxonomiefähigkeit entspricht den taxonomiefähigen Umsatzanteilen der Kapitalanlage des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Die Taxonomiekonformität wird analog berechnet - das umsatzbasierte Alignment setzt sich aus dem Prämienanteil des taxonomiekonformen Versicherungsgeschäfts zusammen und das Capex-basierte Alignment stellt den taxonomiekonformen Kapitalaufwendungsanteil der Kapitalanlage des jeweiligen Versicherungsunternehmens dar. Dieses Vorgehen weicht von den Vorgaben in den FAQs der EU-Kommission ab. Die Vorgabe in den FAQs verlangt eine zusammengefasste Quote für Versicherungs- und Kapitalanlageaktivitäten. Diese Information ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bei den ESG-Marktdatenanbietern verfügbar. Die Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, werden als die Differenz zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dargestellt.
- ▼ Immobilienfonds im Direktbestand können als vollständig taxonomiefähig eingestuft werden, weil der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz Screening Kriterien für Aktivitäten im Bau- und Immobiliensektor abdeckt. Im Fondsgebundenen Geschäft wurden die offenen Immobilienfonds standardmäßig im Rahmen der Kennzahlenermittlung erfasst.
- ▼ Hypothekendarlehen werden als vollständig taxonomiefähig eingestuft, weil der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz Screening-Kriterien für diese Aktivitäten abdeckt. Da es kein Neugeschäft für Hypothekendarlehen gibt, sinkt der Darlehensbestand kontinuierlich und betrug zum 31. Dezember 2024 nur noch ca. 1% gemessen an den gesamten Kapitalanlagen der Viridium Gruppe.
- ▼ Der Großteil des Hypothekendarlehensbestandes resultiert aus Immobilienfinanzierungsverträgen, welche vor der Einführung der Energieausweispflicht abgeschlossen

wurden. Aufgrund der fehlenden Daten zu Energieausweisen der beliehenen Pfandobjekte, kann für den Hypothekenbestand keine Taxonomiekonformität ermittelt werden.

- ▼ Die Darlehen an die Versicherungsnehmer (Policendarlehen) betragen zum 31. Dezember 2024 weniger als 1 % von den gesamten Kapitalanlagen und sind als nicht taxonomiefähig eingestuft, da es sich dabei um nicht zweckgebundene Darlehen handelt.
- ▼ Die Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva stellen die Residualgröße von dem Wert der Gesamtaktiva, die für die KPIs erfasst werden, abzüglich Derivate, Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern und Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen oder nicht unterliegen, dar. Sie umfassen Risikopositionen gegenüber Partnern, die nicht als Unternehmen gelten, u.a. Immobilienfonds, Infrastrukturfonds, Policendarlehen, Hypothekendarlehen. Green Bonds gelten als andere Gegenparteien, sofern der Zweck der Finanzierung nicht bekannt ist. Derzeit ist keine Differenzierung der Green Bonds möglich, somit gilt deren Finanzierungszweck als unbekannt. Fonds, die nicht durchschaut werden, oder für die keine Daten bei externen Anbietern verfügbar sind, werden auch als andere Gegenparteien berücksichtigt.
- ▼ Im Bereich des Fondgebundenen Geschäfts werden die Kennzahlen auf Basis von zwei verschiedenen Quellen ermittelt. Dabei werden die Anteile von Derivaten, Liquidität und Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen für solche Fonds, die durchgeschaudt werden, anhand der Fonds-TPTs zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Daten, die für die Berechnung der restlichen Kennzahlen notwendig sind, werden hingegen von einem externen Dienstleister zugeliefert und sind in der Regel ca. 1 Jahr alt. Dadurch kann der Ausweis einzelner Kennzahlen auf Fondsebene höher oder niedriger ausfallen als er tatsächlich ist. Dieser Effekt wird durch die Residualgröße „Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva“ kompensiert.
- ▼ Fonds, für die keine externen Daten vorliegen, wurden nach dem Vorsichtsprinzip dem Bereich der nicht taxonomiefähigen Anlagen zugeteilt. Damit ist der Ausweis der nicht taxonomiefähigen Anlagen tendenziell zu hoch. Mit einer Verbesserung der Datenlage in den nächsten Jahren wird eine genauere Zuordnung möglich sein und der Ausweis im Rahmen dieses Berichtes realistischer werden.
- ▼ Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind im konventionellen Bestand für Neuanlagen per Anlagerichtlinie ausgeschlossen. Die gemeldeten KPIs stammen vorwiegend aus dem Bereich des Fondgebundenen Geschäfts. Zum 31. Dezember 2023 bestand aufgrund fehlender Daten von Finanzunternehmen ein unwesentliches Exposure und es wurde auf die Veröffentlichung von KPIs gemäß Meldebögen 2 bis 5 verzichtet. Im konventionellen Bereich besteht weiterhin ein unwesentliches Exposure.

Erläuterung zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit

Die Viridium Gruppe betreibt als Lebensversicherungsgruppe keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist auf die erstmalige Datenverfügbarkeit von taxonomiekonformen KPIs von Finanzunternehmen zurückzuführen. Geschäftsbezogene und methodische Aspekte spielen dabei keine Rolle.

Beschreibung der Einhaltung der EU-Taxonomie-VO in der Geschäftsstrategie des Versicherungsunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien:

Im Rahmen der durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse hat die Viridium Gruppe die für sie relevanten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und darauf aufbauend unternehmensweite Ziele und Maßnahmen festgelegt (z.B. im Zusammenhang mit den Themen Klimawandel, Verbraucher und Endnutzer oder Kundenbindung). Diese sind u.a. in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und finden damit auch Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie. Die Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten sowie deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Viridium Gruppe können zusätzlich den Angabepflichten SBM-1 und SBM-3 entnommen werden. Aufgrund der Geschäftsstrategie der Viridium Gruppe und dem Fokus auf den Erwerb von Lebensversicherungsunternehmen und -beständen oder dem Abschluss von Serviceverträgen über die Verwaltung von Beständen, ist der aktive Produktgestaltungsprozess von Versicherungsprodukten kein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells.

ESRS E1 Klimawandel

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den betrieblichen Prozessen sowie dem Kapitalanlageprozess der Viridium Gruppe in Bezug auf den Klimawandel berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher sechs wesentliche Auswirkungen hinsichtlich des Klimawandels identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 14 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken steuert. Sie werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Anpassung an den Klimawandel	Reduktion von THG-Emissionen	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie	▼ Überprüfung der Büroflächen	▼ Verringerung der THG-Emissionen

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Dienstreisen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte 	<p>um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO2e ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO2e ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 7686,8 tCO2e ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO2e
Anpassung an den Klimawandel	Investitionen in nicht klimawandlangepasste Unternehmen / Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Kapitalanlagerichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen 	<p>Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen</p>
Klimaschutz	THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Überprüfung der Büroflächen ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte ▼ Bevorzugte Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln 	<p>Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO2e ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO2e ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert

				(2030): 7686,8 tCO2e ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO2e
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Investitionen in klimaintensiven Sektoren	▼ Kapitalanlage-richtlinie	▼ Investment Guide-lines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen	▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
Energie	Verbrauch von Heizenergie, Strom & Treibstoff	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“	▼ Regelmäßige Energie Audits nach EN16247 ▼ Verwendung von Strom aus nachhaltigen Quellen an allen Standorten	▼ Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO2e ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO2e ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 7686,8 tCO2e ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO2e
Energie	Energieverbrauch durch Investitionen in energieintensiven Sektoren	▼ Kapitalanlage-richtlinie	▼ Investment Guide-lines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen	▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen

		Sicherungsvermögen
		Wesentliche Risiken
-	-	-
		Wesentliche Chancen
-	-	-

Tabelle 14 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard E1 Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe hat bislang keinen Übergangsplan für ihre betrieblichen Prozesse entwickelt und plant dies auch künftig nicht. Zwar wurde bereits ein langfristiges Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen definiert und erste Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet, jedoch sind diese bislang noch nicht in einem konsolidierten Übergangsplan festgehalten. Ein langfristiges Dekarbonisierungsziel wurde bisher nicht definiert.

E1-1 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe hat sich verpflichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem sie sicherstellt, dass 100 % der Neuanlagen festgelegten Ausschlusskriterien entsprechen (weitere Informationen zum Ziel finden sich bei der Angabepflicht E1-4). Da das Ziel auf der vollständigen und sofortigen Umsetzung der Ausschlusskriterien basiert, ist kein Übergangsplan erforderlich. Folglich hat die Viridium Gruppe im Kapitalanlagebereich keinen Übergangsplan entwickelt und plant dies auch künftig nicht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2 Betriebliche Prozesse

Im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2023 durchgeföhrten Beratungsprojekts hat die Viridium Gruppe auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocols³⁶ und der Science Based Targets Initiative³⁷ (SBTi) ein Vorgehen zur THG-Reduktion in den betrieblichen Prozessen entwickelt. Dieses gemeinsam mit einem internationalen Nachhaltigkeitsdienstleister entwickelte Vorgehen beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022. (siehe weitere Information hierzu unter den Angabepflichten E1-3 und E1-4). Das Vorgehen ist in der Nachhaltigkeitsstrategie

³⁶ <https://ghgprotocol.org>

³⁷ <https://sciencebasedtargets.org>

der Viridium Gruppe verankert. In diesem Konzept werden Maßnahmen zur Reduzierung der wesentlichen negativen Auswirkungen, wie die Abschaffung der Fahrzeugflotte, die Überprüfung der Bürostandorte und die Optimierung des Energieverbrauchs definiert. Des Weiteren hat die Viridium Gruppe in der Richtlinie „Dienstreisen“ festgelegt, dass bei der Planung von Geschäftsreisen innerhalb Deutschlands alternative klimaschonende Transportmittel wie die Bahn oder Elektrofahrzeuge bevorzugt werden sollen. Inlandsflüge sind nur dann gerechtfertigt, wenn keine praktikable Alternative verfügbar ist. Somit finden in den Konzepten die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz Berücksichtigung. Die Themenbereiche „Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Sonstige“ finden in den Konzepten bislang keine Anwendung.

Die Gesamtverantwortung für die Konzepte, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend sind, liegt beim Vorstand der Viridium Gruppe. Die Interessenträger können ihre Anliegen und Standpunkte bei der Festlegung der Konzepte aktiv einbringen (siehe Angabepflicht SBM-2) und darüber hinaus die Fortschritte bei der Umsetzung der Konzepte im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nachvollziehen.

E1-2 Kapitalanlageprozess

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt die Viridium Gruppe für ihre Gesellschaften bei Investitionsentscheidungen explizit das Kriterium der Nachhaltigkeit. Mit dieser Richtlinie sollen wesentliche negative Auswirkungen im Rahmen des Klimawandels verringert werden. Speziell finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz in dem Konzept Berücksichtigung. Die Entwicklung des Konzepts erfolgt im Bereich Investment und wird durch den CEO gesteuert sowie verabschiedet. Auf Basis der Vorgaben in den Portfolio Guidelines werden die Maßnahmen der Kapitalanlagerichtlinie schließlich durch die beauftragten Asset Manager umgesetzt.

Um wesentliche Klimaauswirkungen wirksam zu steuern, berücksichtigt die Viridium Gruppe bei Neuanlagen im konventionellen Sicherungsvermögen klare Nachhaltigkeitskriterien. Diese basieren auf einer Negativliste, die bestimmte Branchen, Anlage- oder Subanlageklassen durch festgelegte Umsatzschwellen begrenzt oder vollständig ausschließt. Dabei werden die betroffenen Unternehmen basierend auf ihren Einnahmequellen kategorisiert und durch den dazugehörigen MSCI-Index über die Industriegruppierung spezifiziert. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz werden bei der Neuanlage im konventionellen Kapitalanlagenbereich alle Unternehmen aus dem Industriesektor der Kohleförderung sowie Öl und Gas produzierende Unternehmen in der Negativliste vollständig ausgeschlossen, unabhängig davon, wie viel Prozent des Umsatzes aus den genannten Sektoren generiert wird. Betroffen sind Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle und Dampfkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, sowie Unternehmen, die Einnahmen aus konventionellen Öl- und Gasarten erzielen, einschließlich arktischer Offshore-, Tiefsee-, Flachwasser- und anderer Onshore-/Offshore-Gebiete.

Durch die Ausschlusskriterien ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagestruktur im Zeitverlauf durch den Verkauf und den Ablauf von Kapitalanlagen, die nicht den seit 2020 geltenden Ausschlusskriterien entsprechen, einen kontinuierlich wachsenden Beitrag zur Reduzierung von THG-Emissionen der Viridium Gruppe leistet.

Die für die Viridium Gruppe tätigen externen Asset-Manager sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Vorfeld eines jeden Kaufs von Wertpapieren zu prüfen. Etwaige Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien durch die externen Asset-Manager werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses unmittelbar an die Viridium Gruppe berichtet. Die daraufhin einzuleitenden Schritte werden unter Einhaltung ggf. vorhandener rechtlicher und wirtschaftlicher Restriktionen so bestimmt, dass die Verletzung der Nachhaltigkeitskriterien behoben wird.

Anqbepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Dienstreisen-Richtlinie verschiedene Maßnahmen festgelegt und teilweise auch bereits umgesetzt, um ihre wesentlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die Maßnahmen, kategorisiert nach Dekarbonisierungshebeln, umfassen:

Energieeffizienz

- ▼ Überprüfung der Büroflächen: Die Büroflächen werden fortlaufend überprüft und sofern möglich reduziert. Konkret wurde in Hamburg Ende 2023 eine deutlich kleinere Fläche bezogen. Zusätzlich tragen Standortschließungen aus strategischen Gründen, wie die des Standorts Heidelberg im Jahr 2025, zur Reduktion der THG-Emissionen bei.
- ▼ Durchführung von Energieaudits nach EN16247: Es werden regelmäßige Aktualisierungen der Energieaudits nach EN16247 durch externe Experten durchgeführt, um Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu ergreifen.

Umstellung auf erneuerbare Energien

- ▼ Erneuerbare Energien: Die Viridium Gruppe verwendet an allen Standorten nahezu ausschließlich Strom aus nachhaltigen Quellen.

Dekarbonisierung der Mobilität

- ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte: Die Viridium Gruppe baut ihre Fahrzeugflotte schrittweise ab. Derzeit befindet sich noch ein Fahrzeug im Fuhrpark. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde die Fahrzeugflotte bis heute um 24 Fahrzeuge reduziert.

-
- ▼ Bevorzugte Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln: Die Dienstreiserichtlinie gibt vor, bei Reisen klimaschonende Transportmittel wie die Bahn oder Elektrofahrzeuge zu bevorzugen.

Alle genannten Maßnahmen stellen effektive Hebel zur Dekarbonisierung dar. Sie sind darauf ausgerichtet, das gesetzte Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu erreichen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte durch die Umsetzung dieser Maßnahmen bereits eine Emissionsminderung von 18,4 % (standortbasiert) erzielt werden.

E1-3 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe beauftragt externe Asset-Manager mit der Umsetzung ihrer Kapitalanlagestrategie und definiert für jedes der Mandate verbindliche Investment Guidelines. Diese verpflichten die Asset-Manager, Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl aller neuen Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen zu berücksichtigen. Seit 2020 begrenzen die Guidelines Neuinvestitionen in bestimmte (Sub-)Anlagekategorien oder schließen sie unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten vollständig aus, und verringern somit klimaschädliche Auswirkungen.

Diese Maßnahme soll nicht innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts abgeschlossen werden, sondern stellt einen kontinuierlichen Investitionsprozess dar.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4 Betriebliche Prozesse

Das Ziel der Viridium Gruppe ist, die Treibhausgasemissionen auf Gruppenebene bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 um mindestens 42 % zu reduzieren. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den Vorgaben der in Angabepflicht E1-1 beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Strategie werden die Optimierung des Energieverbrauchs, die Verkleinerung der Fahrzeugflotte und die Überprüfung der Bürostandorte als zentrale Hebel zur Erreichung des Ziels genannt. Im Vergleich zum Basisjahr sollen die Scope 1 Emissionen auf mindestens 62,9 tCO₂eq (von 108,4 tCO₂eq im Basisjahr 2022), die Scope 2 Emissionen (marktbasiert) auf mindestens 97,4 tCO₂eq (von 168 tCO₂eq im Basisjahr 2022) und die Scope 3 Emissionen auf mindestens 7.686,8 tCO₂eq (von 13.253 tCO₂eq im Basisjahr 2022) gesenkt werden. Scope 3 umfasst hierbei nur die Kategorien 1, 6 und 7 ohne die Angabe zur Kategorie 15 „Investitionen“. Der Gesamtreduktionswert beträgt somit 5.682,2 tCO₂eq.

Da die aktuellen Emissionsreduktionsziele die Kategorie 15 der Scope-3-Emissionen („Investitionen“) nicht umfassen, werden derzeit nicht alle Treibhausgasemissionen der Viridium

Gruppe durch die festgelegten Ziele berücksichtigt. Da die finanzierten Emissionen in diesem Jahr noch nicht offengelegt werden, lässt sich der Anteil der durch gesetzte Ziele berücksichtigten Treibhausgasemissionen aktuell nicht bestimmen.

Die Treibhausgasemissionen, für die Ziele definiert wurden, sind konsistent mit dem Treibhausgasinventar, da sie systematisch und in Übereinstimmung mit anerkannten Standards (dem Greenhouse Gas Protocol) erfasst werden. Die Reduktionsziele basieren unmittelbar auf den im Inventar dokumentierten Emissionen. Um die Kohärenz weiter sicherzustellen, wird das Treibhausgasinventar regelmäßig aktualisiert und die Fortschritte bei der Zielerreichung werden überprüft. Potenzielle Änderungen im Inventar werden entsprechend in die Zielsetzung integriert.

Der Emissionsreduktionspfad wurde mithilfe des Zielsetzungstools der SBTi berechnet und entspricht somit gängigen wissenschaftlichen Standards³⁸. Für die Zielsetzung wurde der „Absolute Contraction Approach“ (ACA) der SBTi verwendet. Diese sektorübergreifende Methodik gewährleistet, dass Unternehmen mit ihren Zielen absolute Emissionsreduktionen erreichen, die mit dem globalen Dekarbonisierungspfad im Einklang stehen und das 1,5°C-Temperaturziel unterstützen. Bei der Analyse wurde für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausschließlich das 1,5°C-Szenario zugrunde gelegt. Für die Scope-3-Emissionen wurde zusätzlich das WB2C-Szenario („well below 2°C“) betrachtet, welches eine Reduktionsrate von 25 % für Scope-3-Emissionen aufweist. Diese Reduktionsrate wurde jedoch von der Viridium Gruppe nicht als Ziel übernommen.

Für die Zielfestlegung war eine interne Expertengruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsexperten verantwortlich. An der Festlegung der Ziele waren zudem verschiedene weitere Interessenträger, wie der Vorstand und die Eigentümer der Viridium Gruppe, involviert. Die festgelegten Ziele wurden von den externen Nachhaltigkeitsexperten überprüft und dokumentiert.

Als Dekarbonisierungshebel wurden die Verbesserung der Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mobilität sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien gewählt. Diese Maßnahmen werden in der Angabepflicht E1-3 detailliert erläutert. Für die angewandten Dekarbonisierungsmaßnahmen wurden keine einzelnen quantitativen Berechnungen durchgeführt, um ihren genauen Beitrag zur Gesamtreduktion zu bestimmen. Es wurde lediglich definiert, dass diese zusammen ausreichend sind, um das definierte Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Viridium Gruppe hat ein stabiles Geschäftsmodell, sodass keine wesentlichen Veränderungen bei den Treibhausgasemissionen oder den Emissionsreduktionszielen erwartet werden. Falls dennoch unerwartete Entwicklungen eintreten, werden diese im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Emissionsinventare und Reduktionsziele berücksichtigt und gegebenenfalls angepasst.

³⁸ Vgl. z.B. „Pathways to Net-zero –SBTi Technical Summary“(Version 1.0, Oktober 2021)

Für das Basisjahr 2022 sind keine signifikanten Verzerrungen der Datengrundlage bekannt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Bezugswert nicht verzerrt ist. Eine weitere Sicherstellung wurde dementsprechend nicht durchgeführt.

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft, indem die Treibhausgasemissionen mit den Zielvorgaben gemäß der ACA-Methode verglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 lag der Zielwert für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 286 tCO₂eq und für die Scope-3-Emissionen bei 11.711 tCO₂eq. Die tatsächlich erreichten Emissionen betrugen im selben Zeitraum 132 tCO₂eq (marktbezogen) und 207 tCO₂eq (standortbezogen) für Scope 1 und 2 sowie 11.052 tCO₂eq für Scope 3. Damit wurden die THG-Reduktionsvorgaben des Zielpfades für das Jahr 2024 in allen Scopes übertroffen.

	Basisjahr 2022	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel bis 2050
THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	13.529	7.847	-	-
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-	-	-
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-	-	-
Brennstoffwechsel	-	-	-	-
Elektrifizierung	-	-	-	-
Nutzung erneuerbarer Energien	-	-	-	-
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	-	-	-	-
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-

Tabelle 15 - THG-Emissionen der Viridium Gruppe in tCO₂e

E1-4 Kapitalanlageprozess

Im Kapitalanlagebereich wird zur wesentlichen Reduzierung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf den Klimawandel das Ziel der Einhaltung der Ausschlusskriterien in der Kapitalanlagerichtlinie, wie bei den Angabepflichten E1-2 und E1-3 beschrieben, bei allen neuen Investitionen verfolgt. Das Ziel, dass alle Kapitalneuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen, besteht seit dem Jahr 2020 und ist für einen unbestimmten Zeitraum gültig. Seit der Einführung gab es keine Änderung des Ziels oder der Messmethodik. Es handelt sich hierbei um ein absolutes Ziel, mit dem angestrebten Zielwert von 100 % (im Sinne einer vollständigen Einhaltung der Ausschlusskriterien), welches keinen spezifischen Annahmen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen unterliegt. Das Ziel wurde seit der Einführung jährlich erreicht.

Das in den Anlagerichtlinien festgelegte Ziel wurde vom Vorstand genehmigt. Über Änderungen der Anlagerichtlinien werden die Vorstandsmitglieder im Anlagegremium stets informiert

und können ihr Veto einlegen. Wenn sie mit den von Investment vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, werden die Änderungen per Umlaufbeschluss genehmigt.

Angebepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch der Viridium Gruppe belief sich im Jahr 2024 auf 769³⁹ MWh.

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2024
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	572
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	74,3%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	6
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtverbrauch (in %)	0,7%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	192
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
(11) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energien (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,0%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 bis 11)	769

Tabelle 16 - Energieverbrauch und Energiemix der Viridium Gruppe

Am Standort Hamburg wird die Wärmeversorgung durch Fernwärme gewährleistet. Der Strom wird aus erneuerbaren Energien bezogen. Die genaue Zusammensetzung des Stroms ist 59,0 % "Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage" und 41,0 % "Erneuerbare Energien mit Herkunftsnnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage".

Am Standort Leverkusen wird das Objekt ebenfalls mit Strom aus nachhaltigen Quellen betrieben. Die hauptsächliche Wärme und Kühlung wird über eine Betonkernaktivierung erzielt. Sollte notwendig, wird zusätzlich mit Hilfe von Erdgas geheizt.

Am Standort Heidelberg wird ebenfalls Strom aus nachhaltigen Quellen verwendet, welcher sich aus 58,9 % "Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage" sowie 41,1 % aus "Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage" zusammensetzt.

Die Wärmeversorgung an den Standorten Heidelberg sowie Neu-Isenburg wird mit Gas gewährleistet.

³⁹ Die Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix können Rundungsdifferenzen enthalten und wurden – mit Ausnahme der Prüfung durch den Abschlussprüfer – nicht von externen Stellen validiert.

Je nach Standort bezieht die Viridium Gruppe die Energie direkt über entsprechende Dienstleister oder wird im Rahmen bereits bestehender Energielieferverträge der Gebäudeeigentümer/Vermieter mitversorgt. In beiden Fällen ist über Zertifikate sichergestellt, dass der verwendete Strom aus nachhaltigen Energiequellen stammt und Öko-Zertifiziert ist.

Einige Ausnahme hiervon ist der Strom am Standort Neu-Isenburg. Dieser stammt nicht aus erneuerbaren Energiequellen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der spezifischen nachhaltigen Energiequellen liegt nicht vor.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6 Betriebliche Prozesse

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr 2022	2024	2025	2030
Scope 1 THG-Emissionen				
Scope 1 THG Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	108	24	-	63
Prozentsatz der Scope 1 THG aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-
Scope 2 THG-Emissionen				
Standortbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	432	183	-	251
Marktbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	168	108	-	97
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen				
Gesamte indirekte (Scope 3) THG Bruttoemissionen	13.253	11.052	-	7.686
1 Erworben Waren und Dienstleistungen	12.710	10.402	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	-	-
3 Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoff und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	25	54	-	-
7 Pendelnde eigene Arbeitskräfte	518	596	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-

9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-
15 Investitionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	13.794	11.259	-	8.001
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	13.529	11.184	-	7.847

Tabelle 17 - THG-Emissionen, Etappenziele und Zieljahre der Viridium Gruppe

Die THG-Intensität wurde auf Grundlage der gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2024 (2.848,5 Mio. €) errechnet und beträgt sowohl nach der standortbezogenen als auch nach der marktbezogenen Methode 0,000004 tCOe / €.

Die Viridium Gruppe hat die Berechnung der THG-Emissionen in Zusammenarbeit mit externen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten unter Anwendung des Greenhouse Gas (GHG) Protocols durchgeführt. Eine zusätzliche externe Validierung oder Prüfung der Emissionsdaten durch unabhängige Dritte erfolgte in diesem Berichtszeitraum nicht.

Bei der Berechnung wurden Scope 1, 2 und 3 Emissionen ermittelt. Emissionen, die aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstanden sind, sind in den aufgeführten Scope 2 Emissionen nicht inkludiert. Im Berichtsjahr beträgt der prozentuale Anteil biogener Emissionen an den gesamten Scope 2 Emissionen 0 %. Im Rahmen der Berechnung erfolgt hinsichtlich der Emissionsfaktoren keine differenzierte Betrachtung des Anteils biogener Emissionen. Nähere Informationen über die Anteile und Arten der vertraglichen Instrumente, die als Berechnungsgrundlage herangezogen wurden, finden sich unter der Angabe-pflicht E1-5. Bei den Scope 3 Emissionen wurden die Kategorien 1 (Erworrene Waren und Dienstleistungen), 6 (Geschäftsreisen), 7 (Pendelnde eigene Arbeitskräfte) und 15 (Investitionen - Kennzahlen werden aktuell nicht berichtet) als wesentlich identifiziert. Diese Einschätzung wurde von der zuständigen Expertengruppe auf Basis definierter Kriterien – Wesentlichkeit, Datenverfügbarkeit und Schätzbarkeit – vorgenommen. Die einzelnen Kategorien wurden systematisch analysiert und jene ausgewählt, die aus Sicht der Viridium Gruppe als Dienstleistungsunternehmen besonders relevant sind. Anschließend wurde die Einschätzung im Rahmen eines Peer-Vergleichs validiert. Für die Kategorien 1 und 7 wurden Emissionen anhand von Schätzungen berechnet. Im Hinblick auf die Emissionen aus Kategorie 6 „Geschäfts-

reisen“, welche einen Anteil von 0,49 % an den gesamten Scope 3 THG-Emissionen (ausgenommen Kategorie 15 “Investitionen”) ausmachen, wurden zur Berechnung Primärdaten von Lieferanten und Partnern verwendet.

Die zur Berechnung des THG-Inventars der Viridium Gruppe verwendeten Quantifizierungsmethoden (sowohl standort- als auch marktbezogen) sind auf das WRI/WBSCD GHG Protocol abgestimmt und basieren auf aktuellen Emissionsfaktordatensätzen. Für Scope 1 und 2 wurden Nutzungs- oder Aktivitätsdaten mit einem zugehörigen Emissionsfaktor multipliziert, um die entsprechenden Emissionen zu berechnen. Für Scope 3 wurden die Aktivitäten und Ausgaben der Viridium Gruppe mit einer Kombination aus wirtschaftlichen Input-Output- und Prozess-Lebenszyklus-Emissionsfaktoren multipliziert, um eine partielle Screening-Bewertung der Auswirkungen der Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe durchzuführen. Dies steht im Einklang mit den Richtlinien des GHG-Protokolls zur Identifizierung wesentlicher Emissionsquellen für die weitere Entwicklung des Inventars. Die Angaben zur Kategorie 1 basieren dabei auf tatsächlich getätigten Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die Angaben zu Kategorie 6 basieren auf Reiseberichten und die Angaben zu Kategorie 7 auf geschätzten Fahrtkilometern. Diese Werte wurden in allen drei Kategorien mit ausgewählten Emissionsfaktoren multipliziert. Die Genauigkeit variiert je nach Datenquelle und ist mittel bis hoch für Kategorie 1 (sektorale Durchschnittswerte), hoch für Kategorie 6 (konkrete Reisekilometer) und mittel bis niedrig für Kategorie 7 (geschätzte Pendlerdaten). Messunsicherheiten resultieren aus der Nutzung indirekter Daten und sektoraler Näherungswerte. Die Emissionsfaktoren müssen regelmäßig aktualisiert werden, um eine Genauigkeit zu gewährleisten.

Um die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP) vergleichen zu können, wurden alle bewerteten Treibhausgasemissionen in Kohlendioxidäquivalente (CO₂e) umgerechnet. Diese GWP-Werte werden vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereitgestellt. Für die Zwecke dieser Bewertung wurden die 100-Jahres-Werte des Fünften Berichts des IPCC (AR6)⁴⁰ angewendet. An den Bürostandorten konnten bei den eingesetzten Kühlmitteln nicht in jedem Fall die spezifischen freigesetzten Treibhausgase identifiziert werden. In solchen Fällen wurde eine Schätzung vorgenommen. Hierzu wurde angenommen, dass die freigesetzten Treibhausgase mit denen der bekannten Standorte übereinstimmen.

Die Berechnung der THG-Emissionen ist mit Messunsicherheiten verbunden. Einerseits wurden für die Berechnungen indirekte Quellen, wie durchschnittliche Emissionsfaktoren, herangezogen. So weisen die Scope-3-Kategorien ein hohes Maß an Messunsicherheit auf, da sie auf Schätzungen, Näherungswerten und sektoralen Durchschnittsdaten basieren. Zudem wurden verschiedene Annahmen bei der Berechnung getroffen. Beispielsweise, dass das Kühlmittel über alle Standorte hinweg identisch ist oder das Ausgaben für Waren und Dienstleistungen direkt mit den zugehörigen Emissionen korrelieren. Auch zählen hierzu die allgemeinen

⁴⁰ <https://www.ipcc.ch/assessment-report/ar6/>

Annahmen zum Pendlerverhalten. Andererseits muss auf Daten aus der Wertschöpfungskette vertraut werden. Die Verfügbarkeit und Qualität dieser Daten, insbesondere aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, führen zu einer unvermeidbaren Messunsicherheit, die in diesem Zusammenhang akzeptiert werden muss.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO2 Bepreisung

E1-8 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe wendet im Rahmen ihrer betrieblichen Emissionen derzeit keine internen CO2-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines entsprechenden Mechanismus ist derzeit nicht geplant.

E1-8 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe wendet im Rahmen ihrer Kapitalanlageprozesse derzeit keine internen CO2-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines entsprechenden Mechanismus ist derzeit nicht geplant.

2.9.3 Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf die Arbeitskräfte der Gruppe berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher eine wesentliche Auswirkung, eine wesentliche Chance und ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Arbeitskräfte der Gruppe identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 18 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Arbeitsbedingungen	Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni ▼ Zusatzleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anzahl weiblicher Führungskräfte auf F1-Ebene auf > 15 % bis 2025 und > 25 % bis 2030 erhöhen ▼ Anzahl weiblicher Führungskräfte auf F2-/F3-Ebene

			<p>auf ca. 50 % bis 2026 erhöhen</p> <p>▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“</p> <p>▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit</p> <p>▼ Personalentwicklung Strategiepapier</p> <p>▼ Weiterentwicklung des „Hybrides Arbeiten“ Modells</p> <p>▼ Erweiterung gezielter Förderungsmaßnahmen</p>	<p>Geschlechterverteilung bei Viridium-Arbeitnehmenden ausgewogen</p> <p>▼ Jährliche Fluktationsquote: ≤ 5 %</p> <p>▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 %</p>
Wesentliche Risiken				
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diskriminierungsvorfall bei Arbeitskräften / Bewerbenden	<p>▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“</p> <p>▼ Konzernbetriebsvereinbarung Zeitwertkonto</p> <p>▼ Gesamtbetriebsratsvereinbarung zur Arbeitszeit</p> <p>▼ Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“</p> <p>▼ Personalentwicklung Strategiepapier</p>	<p>▼ Unconscious-Bias-Training via E-Learning für Arbeitnehmende</p> <p>▼ Pflichtschulung zum Thema AGG</p> <p>▼ Merkblatt zum AGG inkl. schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung</p> <p>▼ Standardisierter Beschwerdeprozess über die Beschwerdestellen und kontinuierliche Optimierung des Prozesses</p>	<p>▼ Anzahl Diskriminierungsvorfälle und AGG-Beschwerden: 0</p> <p>▼ Anteil der Arbeitnehmenden, welche die AGG-Schulung erfolgreich absolvieren 2025: 90 %</p>
Wesentliche Chancen				

Arbeitsbedingungen	Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Facility Management“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Personalentwicklung Strategiepapier 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni ▼ Zusatzleistungen ▼ Psychologische Beratungsangebote ▼ Aktive Pause ▼ Auszubildenden- und duale Studienprogramme ▼ Erhöhung der Ausbildungs- und duale Studienvergütung über Tarifvergütung ▼ Entwicklungsprogramme für Arbeitskräfte ▼ Zentrales sowie individuelles Weiterbildungsbudget für eigene Arbeitskräfte ▼ Führungskräfte-Coaching ▼ Curriculum für neue Führungskräfte ▼ Regelmäßige Überprüfung von möglichen Risiken in Nachfolgenplanung und Wissenstransfer ▼ Pilotprojekte zum systematischen Wissenstransfer 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 % ▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 % ▼ Meldepflichtige Arbeitsunfälle: 0 ▼ Regelmäßige (mind. jährliche) Überprüfung von möglichen Risiken in Bezug auf Nachfolge und Wissenstransfer ▼ Systematischer Wissenstransfer bis 2026
--------------------	---	---	---	--

Tabelle 18 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Innerhalb des gesamten Abschnitts ESRS S1 wird zwischen Arbeitnehmenden, eigenen Arbeitskräften und Arbeitskräften unterschieden. Der Begriff der Arbeitnehmenden bezieht sich dabei auf alle Angestellten der Viridium Gruppe abzüglich des Vorstands. Unter eigene Arbeitskräfte fallen Arbeitnehmende inklusive Vorstände der Viridium Gruppe. Arbeitskräfte bezeichnen alle Arbeitnehmenden, Vorstände sowie Fremdarbeitskräfte.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In diesem Abschnitt wird der Umgang der Viridium Gruppe mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf ihre eigenen Arbeitskräfte mit Hilfe der im Folgenden beschriebenen internen Strategien, Konzepten, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen dargestellt.

Sämtliche nachfolgend erwähnten Nachhaltigkeitskonzepte der Viridium Gruppe beziehen sich ausnahmslos auf alle eigenen Arbeitskräfte. Dabei werden die Interessen der Arbeitskräfte bei der Festlegung der Konzepte und der dazugehörigen Prozesse berücksichtigt. Ebenso wird bei der Erstellung sämtlicher Konzepte und Prozesse darauf geachtet, dass deren Umsetzung für alle betroffenen Interessenträger realisierbar ist und betroffene Gruppen unterstützt werden. Dies geschieht u.a. durch den regelmäßigen Austausch mit der Arbeitnehmervertretung und durch die Berücksichtigung von Rückmeldungen, die über die unter den Angabepflichten S1-2 und S1-3 beschriebenen Kanäle eingehen.

In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie wird das grundlegende Nachhaltigkeitsverständnis der Viridium Gruppe dargelegt und die zentralen Zielsetzungen in Bezug auf die wesentlichen Aspekte werden erläutert. Neben dem Bezug des externen globalen Rahmenwerks der Sustainable Development Goals (SDG's) wird explizit auf das Thema Nachhaltigkeit im Umgang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Bezug genommen und die Rolle der Viridium Gruppe als nachhaltiger Arbeitgeber erläutert. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt der CPSO. Die Viridium Gruppe steht für eine Kultur der Inklusion, in der alle die gleichen Chancen und Rechte genießen. Alle Personen, die Teil der Viridium Gruppe sind, mit ihr zusammenarbeiten oder Kundin bzw. Kunde von der Viridium Gruppe sind werden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller oder Geschlechtsidentität, Hautfarbe, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft fair und gleichbehandelt. Damit bekennt sich die Viridium Gruppe uneingeschränkt zur Einhaltung des AGG, den Inhalten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR⁴¹), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR⁴²), dem Internationalen Pakt über

⁴¹ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

⁴² https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/IC-CPR_Pakt.pdf

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR⁴³) sowie der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen⁴⁴). Festgehalten sind diese Punkte zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ der Viridium Gruppe.

Sämtliche Konzepte der Viridium Gruppe stehen mit den nationalen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland (u.a. AGG), den beschriebenen Grundsätzen dieser Standards, den UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den A-EMR, dem ICCPR, dem ICESCR sowie den ILO-Konventionen in Einklang. Sie sind in sämtlichen Personalprozessen und -entscheidungen verankert und werden so tagtäglich in der Viridium Gruppe gelebt.

Die Viridium Gruppe verurteilt entschieden jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungsvorfällen und Verstößen gegen das AGG. Sie setzt sich aktiv dafür ein, diskriminierende Praktiken zu erkennen, zu verhindern und zu beseitigen. Durch Schulungen, Richtlinien und klare Kommunikation unterstreicht die Viridium Gruppe ihren Einsatz für Chancengleichheit und Respekt am Arbeitsplatz.

In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie und der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ werden die grundlegenden Werte der Viridium Gruppe zu den Themen Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion beschrieben und der Prozess für das Engagement der Viridium Gruppe für die Wahrung der Menschenrechte durch die Einhaltung der oben beschriebenen internationalen Standards definiert. Die Verantwortung hierfür liegt bei der CPSO, die direkt an den Vorstand berichtet.

Der Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte innerhalb der Viridium Gruppe erfolgt analog zur Handhabung von AGG-Verstößen und Diskriminierungsvorfällen. Auch hier greift der in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ beschriebene Prozess, der betroffenen Arbeitskräften nicht nur verschiedene Anlaufstellen für ihr Anliegen aufzeigt, sondern auch einen transparenten Prozess für den weiteren Umgang mit einem entsprechenden Vorfall darstellt. In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie werden folgende Diskriminierungsmerkmale explizit benannt: Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle und Geschlechtsidentität, Hautfarbe, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft.

Die Selbstverpflichtungen, die die Viridium Gruppe sich in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt auferlegt, betreffen alle

⁴³ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechts-schutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf

⁴⁴ https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@europe/@ro-geneva/@ilo-berlin/documents/genericdocument/wcms_571881.pdf

Arbeitskräfte. Nichtsdestotrotz haben sie eine besondere Bedeutung für Personen, die marginalisierten Gruppen angehören und dadurch häufiger mit Diskriminierung konfrontiert sein können. Deshalb liegt für die Viridium Gruppe u.a. ein besonderer Fokus auf den Gruppen von Menschen mit Behinderungen. Über die Schwerbehindertenvertretung ist an den beiden großen Standorten der Viridium Gruppe die Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung (und ihnen gleichgestellten Menschen) sowie die Vertretung ihrer Interessen und ihre Beratung und Unterstützung gewährleistet.

Auch das universelle Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit wird innerhalb der Viridium Gruppe gewürdigt und durch die Richtlinie „Facility Management“ sichergestellt. Hier wird nicht nur die interne Zusammensetzung und Zuständigkeit des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA), sondern auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheitsfachkraft (FaSi) und dem Betriebsarzt geregelt. Somit trägt dieses Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Es wird von der Bereichsleitung Facility Management verantwortet.

Die Viridium Gruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien verschiedene Betriebsvereinbarungen erarbeitet und beschlossen. Dazu gehören die Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ sowie weitere Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitszeiten und dem Umgang mit Zeitwertkonten. Diese ermöglichen es den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens, durch flexible Gleitzeitmodelle und eine umfangreiche Ausstattung an Hardware-Equipment, zuhause flexibel arbeiten zu können und die Arbeitszeiten entsprechend den eigenen Bedürfnissen auszurichten. Flexible Arbeitszeitmodelle unterstützen Personen, die z.B. Angehörige pflegen, oder Eltern, welche aufgrund jüngerer Kinder vermehrt familiären Verpflichtungen nachkommen müssen und fördern dadurch Inklusion und Diversität. Dies stärkt die Attraktivität der Viridium als Arbeitgeber. Die Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ wird auf ihre Wirksamkeit geprüft, mögliche Anpassungen werden im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wirksam. Das Ziel ist es, den eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe auch langfristig der Zugang zu flexiblen Arbeitsmodellen zu gewähren, während gleichzeitig den betrieblichen Belangen Rechnung getragen wird. Die CPSO trägt für die Umsetzung der genannten Betriebsvereinbarungen die Verantwortung.

Die Personalentwicklung ist ein zentrales Thema im Rahmen des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe und im Konzept „Personalentwicklung Strategiepapier“ beschrieben. Motivierte, gesunde und professionell ausgebildete Arbeitnehmende mit hoher Expertise und ein Management Team mit zukunftsorientierten Führungskompetenzen bilden das Rückgrat für den nachhaltigen Erfolg der Viridium Gruppe. Eine hohe Fachkompetenz trägt ebenso wie umfassende Möglichkeiten der Weiterbildung und Förderung entscheidend zur Reputation der Viridium Gruppe bei. Sie fördern die Arbeitszufriedenheit und stellen sicher, dass Kompetenzen im Unternehmen erhalten bleiben und erweitert werden. Im Konzept „Personalentwicklung Strategiepapier“ werden neben dem Stellenwert der Personalentwicklung innerhalb der Viridium Gruppe verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen vorgestellt. Hierzu zählen u.a. Einarbeitungs- und Ausbildungsprozesse, die Potenzialkonferenzen, interne und externe Trainings,

E-Learnings und Schulungen. Die CPSO trägt die Verantwortung dafür, dass das Konzept umgesetzt wird.

Bei den oben beschriebenen Konzepten setzt die Viridium Gruppe auf eine enge Zusammenarbeit mit denjenigen Interessenträgern, deren Unterstützung sie bei der Umsetzung benötigt. Hierzu gehören insbesondere die Betriebsratsgremien der Gruppe, aber auch andere Akteure wie die ASA-Ausschüsse oder die eigenen Arbeitskräfte, die die Inhalte der Konzepte in den Arbeitsalltag integrieren. Dies geschieht z.B. im regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmervertretung oder in speziellen Arbeitsgruppen und Steuerungskreisen. Zudem hat die Viridium Gruppe als Arbeitgeber ein großes Interesse daran, die Anliegen der eigenen Arbeitskräfte bei den strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise können langfristig gesunde, zufriedene und kompetente Arbeitskräfte gewonnen und gehalten werden.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in das Management der wesentlichen Auswirkungen ist für die Viridium Gruppe von größter Bedeutsamkeit. Dies erfolgt zum einen durch den kontinuierlichen und konstruktiven Austausch mit den verschiedenen Betriebsratsgremien (auf Konzern-, Einzelgesellschafts- sowie Standort-Ebene). Die Betriebsratsgremien werden regelmäßig von den Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe gewählt und mit der Aufgabe betraut, deren Interessen gegenüber der Viridium Gruppe als Arbeitgeber zu vertreten und für ihre Rechte einzustehen. Zusätzlich existieren verschiedene Formate, in denen die eigenen Arbeitskräfte direkt ihre Anliegen platzieren und somit Einfluss auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen haben können. Hierzu gehören z.B. die quartalsweisen Townhalls (von der Geschäftsleitung initiierte Versammlungen für alle eigenen Arbeitskräfte) mit einer offenen Fragerunde und anschließenden Umfragen oder die Betriebsversammlungen. Als Arbeitgeber ist es für die Viridium Gruppe wichtig, die Anliegen ihrer eigenen Arbeitskräfte in ihren strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen, da sie nur so langfristig gesunde, zufriedene und kompetente Arbeitskräfte für sich gewinnen kann.

Um eine transparente und zuverlässige Kommunikation zu gewährleisten, setzt die Viridium Gruppe auf weitere Formate des Dialogs, welche in unterschiedlichen Abständen umgesetzt werden. So entsteht ein Austausch zwischen allen Management- und Unternehmensebenen. Hierbei wird allen Arbeitskräften der Viridium Gruppe die Möglichkeit gegeben, regelmäßig Anliegen zu äußern und Themen zu diskutieren. Anliegen der Arbeitskräfte des Unternehmens werden über verschiedene Kanäle erfasst. Eine konkrete Beschreibung der einzelnen Kommunikationsmöglichkeiten ist der u.g. Tabelle sowie den Ausführungen unter der Angabepflicht S1-3 zu entnehmen. Dabei sind die dargestellten Kanäle insbesondere für das Management der wesentlichen Auswirkungen der Viridium Gruppe auf ihre Arbeitskräfte geeignet, da es

sich hierbei um Formate handelt, in denen Themen rund um die Arbeitsbedingungen im direkten Austausch besprochen werden können. Über offizielle Informationsschreiben per E-Mail, Ankündigungen und Informationen in öffentlichen standort- und projektbezogenen Informationskanälen sowie Intranetbeiträgen wird transparent veröffentlicht, wie die Anliegen der Arbeitskräfte in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Häufigkeit, Zielgruppe und Zweck des Engagements über die verschiedenen Kommunikationskanäle sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kanal	Zweck	Zielgruppe	Häufigkeit
Townhall	Unternehmensstrategie und relevante Änderungen der Organisation kommunizieren	Eigene Arbeitskräfte	Quartalsweise
Umfrage zum Townhall	Feedbackschleife zu den Townhall-Inhalten und dem Engagementlevel	Eigene Arbeitskräfte	Quartalsweise
Veröffentlichungen im Intranet	Aktuelle Nachrichten aus dem Unternehmen, Wissensaustausch, Personelle Veränderungen	Eigene Arbeitskräfte	Wöchentlich, miterstellt durch die betreffenden Teams und Ressorts, Kommentarspalte aktiv
Betriebsversammlungen	Information der Arbeitnehmenden durch die Betriebsräte über die den Betrieb betreffenden Angelegenheiten	Eigene Arbeitnehmende der jeweiligen Betriebe bzw. Standorte	Hamburg und München: Drei Mal jährlich (März, September und Dezember) Alle anderen Standorte: I.d.R. quartalsweise
Engagement mit den Betriebsräten	Ausrichtung zu zentralen Themen, Stimmungsabfrage, Informationsaustausch, fortlaufender konstruktiver Dialog	Verschiedene Formate, abhängig von der Betriebsratsgruppe (lokal bis Konzernbetriebsrat)	Mindestens monatlich zusätzlich ad hoc Dialoge
Spontaner und geplanter Austausch mit dem People Team	Klärungsprozesse, Informationsaustausch, vertrauenswürdige Beratung, Vertrauensperson in sensiblen Angelegenheiten	Gesamte Arbeitskräfte	Einige geplante Veranstaltungen wie regelmäßige Check-ins und gemeinsame Mittagessen sowie ad hoc Erreichbarkeit über verschiedene Kommunikationskanäle und persönliche Präsenz an den großen Standorten

Tabelle 19 – Kommunikationskanäle zum Management wesentlicher Auswirkungen

Die Sicherstellung, dass die in der o.g. Tabelle und die unter der Angabepflicht S1-3 aufgeführten Engagement-Formate stattfinden und ihre jeweiligen Ergebnisse in den Entscheidungen der Viridium Gruppe Berücksichtigung finden, liegt zum einen im Verantwortungsbereich der Rolle der CPSO sowie zum anderen im Verantwortungsbereich der Rolle der Bereichsleitung Kommunikation. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird der regelmäßige Austausch mit dem CEO der Viridium Gruppe, an den beide direkt berichten, sowie mit dem gesamten Vorstand gepflegt. Darüber hinaus ist die CPSO auch den Austauschen zwischen den verschiedenen Betriebsratsgremien und Vertretenden der Arbeitgeberseite regelmäßig anwesend. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die vertretenen Standpunkte in die Entscheidungen des Unternehmens hinsichtlich des Managements der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit einzubeziehen.

Da die Viridium Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig und nicht Teil eines internationalen Gewerkschaftsbunds ist, wurden keine globalen Rahmenvereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung getroffen. Um die Achtung der Menschenrechte zu garantieren, verpflichtet sich die Viridium Gruppe neben der Einhaltung der 'Charta der Vielfalt' ebenso zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (A-EMR), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen).

Die Viridium Gruppe setzt auf hybride, interaktive Dialogformate ebenso wie entsprechende Inhalte im Intranet. Der Erfolg der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte ist demnach messbar über einen Anstieg der Partizipation, Rücklaufquoten und Aufrufe sowie durch direktes oder indirektes Feedback. Je nachdem wie die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen platziert haben, erhalten sie direkte oder indirekte Rückmeldung darüber, inwieweit ihr Feedback in Entscheidungen eingeflossen ist.

Um auch die Interessen von besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Organisation zu berücksichtigen, weist die Viridium Gruppe zum einen eine gesonderte Schwerbehindertenvertretung auf. Diese Schwerbehindertenvertretung ist an den beiden großen Standorten der Viridium Gruppe vertreten und widmet sich der Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung (und ihnen gleichgestellten Menschen), der Vertretung ihrer Interessen und ihrer Beratung und Unterstützung.

Zum anderen legt die Viridium Gruppe ein großes Augenmerk auf die Förderung von Frauen. Die Erweiterung gezielter Förder- und Austauschangebote soll dazu beitragen, Einblicke in die Sichtweisen von Frauen innerhalb der Organisation zu gewinnen und ihre berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

Auch die im Berichtsjahr angestoßene psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe des COP-SOQ (vgl. Angabepflicht S1-3) eignet sich aufgrund der Anonymität und gezielt gestellten Fragen sehr gut, um zukünftig Einblicke in die Perspektiven jener Gruppen von eigenen Arbeitskräften zu gewinnen, die sich aus unterschiedlichen Gründen sonst nicht äußern möchten.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

In dieser Angabepflicht wird ausschließlich auf die Kanäle, über die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe Bedenken äußern können, eingegangen. Dies liegt in den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse begründet, bei der in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte im Unternehmen keine negativen Auswirkungen identifiziert wurden. Die Kanäle werden im folgenden Abschnitt dargestellt und sind gemeinsam mit den bereits in der vorherigen Angabepflicht S1-2 genannten Kanälen zu betrachten.

Die Viridium Gruppe beachtet gesetzliche Vorgaben, um mit Beschwerden im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Risiken angemessen umzugehen. So wird sichergestellt, dass Diskriminierungsfälle vermieden und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Der rechtliche Diskriminierungsschutz gilt für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Verstöße gegen das AGG ziehen entsprechend individuelle Konsequenzen nach sich. Verstößt eine für die Viridium Gruppe arbeitende Person gegen die Grundsätze des AGG, leitet die Viridium Gruppe Maßnahmen ein, deren Ausmaß der Härte dem jeweiligen Einzelfall angemessen sind. Darunter fallen u.a. Abmahnungen und Versetzungen oder die Beendigung des Arbeitsvertrags. Der Prozess von der Beschwerde bis zum Nachhalten der umgesetzten Maßnahmen wird in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt. Verstößt die Viridium Gruppe gegen die Grundsätze des AGG, haben die Arbeitnehmenden des Unternehmens Ansprüche auf Beschwerde (§ 13 AGG), das Recht, die eigene Leistung zu verweigern (§ 14 AGG) und Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche zu stellen (§ 15 AGG). Beschwerden können beim People Team, den Betriebsratsgremien oder der Schwerbehindertenvertretung eingereicht werden. Sie werden sorgfältig geprüft, und das Ergebnis wird der betroffenen Person mitgeteilt. Abhängig von der Art der Beschwerde umfasst der Prozess verschiedene Schritte. Er beginnt nach dem Beschwerdeeingang immer mit einem persönlichen Erstgespräch mit der Beschwerdestelle. Anschließend wird geprüft, ob weitere interne und/oder externe Personen hinzugezogen werden. Wenn nötig, wird eine interne Untersuchung angestoßen. Prinzipiell wird der involvierte Personenkreis möglichst klein gehalten und sämtliche Schritte eng mit der beschwerdeführenden Person abgestimmt. Alle weiteren Prozessschritte und mögliche Konsequenzen sind abhängig von der Beschwerde. Unabhängig vom Ausgang der Beschwerde werden die Prozessschritte abschließend dokumentiert.

Im Intranet der Viridium Gruppe sind alle wichtigen Informationen zu Beschwerdekanälen und -prozessen hinterlegt, um deren bestmögliche Nutzung zu gewährleisten. Die oben genannten

Beschwerdekanäle innerhalb des AGG-Beschwerdeprozesses richten sich dabei an alle eigenen Arbeitskräfte mit dem Zweck, bei Verdacht auf eine Diskriminierung die gezielte und vertrauliche Bearbeitung der Beschwerden durchzuführen.

Die Erneuerung des AGG-Beschwerdeprozesses im Geschäftsjahr 2024 wurde für alle eigenen Arbeitskräfte transparent im Intranet publiziert. Das Wissen der eigenen Arbeitskräfte über den Beschwerdeprozess und den dazugehörigen Kanälen wird außerdem in der jährlich verpflichtenden E-Learning Schulung „AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ regelmäßig vertieft und gefestigt. Die Teilnahme an der Schulung wird durch das People Team mit Unterstützung des Fachbereichs Compliance überwacht und sichergestellt.

Über das People Team-Postfach haben sämtliche Arbeitnehmende zusätzlich einen Kanal, über den jegliche Anfragen und Anliegen dem People Team vorgebracht werden können.

Zusätzlich können Anliegen in den quartalsweise stattfindenden, ressortspezifischen Townhalls oder Offsites geäußert werden. Teilnehmende sind Arbeitnehmende des jeweiligen Ressorts und die zugehörigen Business Partner. Sie dienen u.a. zur strategischen Ausrichtung und Stärkung des Teamzusammenhalts.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerdem Vorbereitungen getroffen, um einen weiteren Kanal zu implementieren, über den zukünftig umfassende Einblicke in die Perspektiven der Arbeitnehmenden genommen werden können: Im Zweijahresrhythmus wird eine psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe einer Online-Umfrage durchgeführt. Der entsprechende Fragebogen wird durch externe Fachkräfte digital an die gesamte Organisation versendet und enthält neben quantitativen Ergebnissen auch freie Antwortmöglichkeiten zur qualitativen Messung der Anliegen der Befragten. Für diese anonymisierte Erhebung wird der wissenschaftlich fundierte und renommierte Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) genutzt. Die erste Durchführung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Durch die von der Viridium Gruppe eingerichteten Kommunikationskanäle haben alle Arbeitnehmenden die Möglichkeit, Anliegen direkt und vertraulich zu melden. Neben alltäglichen informellen Dialogen am Arbeitsplatz oder über Kommunikationssoftware sind beispielhaft verschiedene Gremien wie der Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung anzuführen. Ebenso können Beschwerden und Meldungen an die People-Businesspartnerinnen des People Teams, die eigene Führungskraft oder über das Hinweisgebersystem (siehe Angabepflicht G1-1) gemeldet werden.

Allen Zeitarbeitskräften dient der jeweils eigene Arbeitgeber als Anlaufstelle für Bedenken und Beschwerden. Selbstständige Arbeitskräfte werden zentral durch den Einkauf der Viridium betreut und können dort etwaige Bedenken äußern.

Zur Überprüfung, inwiefern die oben beschriebenen Strukturen und Prozesse den Arbeitskräften der Viridium Gruppe bekannt sind, können die Aufrufzahlen von entsprechenden Intranetbeiträgen, die Interaktion in diesen sowie das direkte Feedback genutzt werden. Der oben benannte AGG-/Anti-Diskriminierungsprozess wurde im Geschäftsjahr 2024 erneuert, weshalb die Bekanntheit und das Vertrauen der Arbeitskräfte des Unternehmens erst im Berichtsjahr 2025 systematisch überprüft werden kann. Nichtsdestotrotz haben die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 die vertrauten Kommunikationskanäle und -formate genutzt, um ihre Anliegen zu platzieren.

Die Art und Weise, wie die über die verschiedenen Kanäle aufgebrachten Anliegen verfolgt und überwacht werden, unterscheidet sich je nach Art des Anliegens bzw. der Beschwerde, teilweise auch in Abhängigkeit des gewählten Kanals. Sollte es sich bei dem Anliegen um einen AGG-Verstoß oder einen anderen Diskriminierungsvorfall handeln, greift der zuvor beschriebene Beschwerdeprozess. Anliegen, die bspw. im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung aufgebracht wurden, werden gemeinsam mit dem Steuerungskreis anonymisiert in Workshops bearbeitet, die von Arbeitspsychologinnen begleitet werden. Die Ergebnisse sowie Vorschläge zum Ergreifen von Maßnahmen sollen dem Vorstand der Viridium Gruppe vorgestellt und dann entsprechend weiterverfolgt werden. Anschließend werden auch die weiteren Arbeitskräfte über die Ergebnisse der Beurteilung sowie die nächsten Schritte informiert. Anliegen, die in anderen Kanälen adressiert werden, wie bspw. im Rahmen der Führungskräftekonferenz oder der Managementrunde, werden oftmals, sofern sie nicht ad hoc adressiert werden können, in Arbeitsgruppen weiterentwickelt und anschließend wieder im Plenum bearbeitet. Auch hier werden Arbeitnehmende selbstverständlich über für sie relevante Entscheidungen informiert.

Dass die Nutzung der verschiedenen Beschwerdekanäle keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Beschwerdeführenden auslöst, wird in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt und u.a. durch eine größtmögliche Vertraulichkeit und die maximale Eingrenzung des zu informierenden Personenkreises sichergestellt. Ergänzend zu diesem Schutzmechanismus verhindert das interne Hinweisgebersystem Vergeltungsmaßnahmen gegen einzelne Personen. Zusätzlich sind die Arbeitnehmervertretungen der Viridium Gruppe durch das Betriebsverfassungsgesetz, welches u.a. einen besonderen Kündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder beinhaltet, geschützt.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen beschrieben, mit denen die Viridium Gruppe die Arbeitsbedingungen verbessert, um die identifizierte wesentliche positive Auswirkung zu fördern.

dern und die Chance des Kompetenzerhalts zu nutzen. Dabei werden alle nachfolgend genannten Maßnahmen und Initiativen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Dies geschieht quantitativ durch Analysen von Kennzahlen über die Häufigkeit der Nutzung der Angebote und qualitativ über direktes und indirektes Feedback an die Führungskräfte oder an die für die jeweilige Maßnahme bzw. Initiative verantwortliche Person. Sämtliche Maßnahmen stehen dabei im Einklang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitszielen der Viridium Gruppe. Sie werden über Bottom-Up- ebenso wie Top-Down-Prozesse über den Vorstand, Führungskräfte und Arbeitnehmende festgelegt, durch regelmäßige Absprachen in Bezug zur allgemeinen Strategie der Viridium Gruppe gesetzt und über eine Bandbreite an Kanälen an alle Arbeitskräfte des Unternehmens kommuniziert.

Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit durch faire Arbeitsbedingungen

Zu diesen Maßnahmen gehört zum einen eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Anteil, welche die eigenen Arbeitskräfte finanziell absichert. Hinzukommen als weitere Maßnahme verschiedene Zusatzleistungen, die teilweise nicht nur eigene Arbeitskräfte, sondern auch deren Familien und/oder Freunde nutzen können. Hierzu zählen u.a. ein Fahrrad-Leasing-Angebot, individuell einlösbarer Gutscheine und medizinische Vorsorgeangebote. Darüber hinaus existieren weitere Initiativen, wie z.B. die erstmals im Geschäftsjahr 2024 angebotene Wellbeing-Woche.

Diese Maßnahmen werden bereits seit einigen Jahren verfolgt (außer die neu eingeführte Wellbeing-Woche), gelten auf unbestimmte Zeit und werden bei Bedarf auf ihre Wirksamkeit geprüft und weiter optimiert.

Um ihren eigenen Arbeitskräften Flexibilität zu gewährleisten, ermöglicht die Viridium Gruppe verschiedene Optionen für flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte, die gleichzeitig und jederzeit betriebliche Gegebenheiten und Belange berücksichtigen. An den Standorten Hamburg und München existiert darüber hinaus bereits ein Langzeitkonto für alle Arbeitnehmenden, außer Werkstudierende und Praktikanten. Auf diesem Konto können Überstunden, Sonderzahlungen oder andere Arbeitszeiten angespart werden. Diese angesammelten Zeiten oder Beträge können später für verschiedene Zwecke verwendet werden, wie zum Beispiel für längere Auszeiten, Bildungsurlaub, Sabbaticals oder vorgezogene Ruhestände. Formal geregelt werden diese Modelle in der Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ sowie den weiteren Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitszeiten und dem Umgang mit Zeitwertkonten. Aktuell wird das Arbeitsmodell des hybriden Arbeitens weiterentwickelt. Dabei wird auch eine externe Beratungsfirma zur Begleitung und Erarbeitung von weiteren Empfehlungen hinzugezogen.

Um einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft und somit zur sozialen Gerechtigkeit zu leisten, werden im Rahmen einer modernen Organisationsentwicklung

gezielte Fördermaßnahmen entwickelt. Neben der Förderung von Frauen in Führungspositionen soll auch das Expertentum innerhalb der Organisation unterstützt, das Nachfolgemanagement gestärkt und der Wissenstransfer sichergestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet das Personalentwicklungsteam der Viridium im Jahr 2025 gemeinsam mit den Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen an der Entwicklung passender Formate, die die Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigen und eine nachhaltige Entwicklung und Förderung ermöglichen. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, die Arbeitnehmenden zu ermutigen, aktiv ihre Anforderungen und Wünsche einzubringen. Hierbei handelt es um fortlaufende Maßnahmen, die auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Viridium Gruppe einzahlen. Um ihre Bestrebungen zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt zu unterstreichen ist die Viridium Gruppe außerdem seit 2023 Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich hiermit als Equal Opportunity Employer.

Maßnahmen zum Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen

Um langfristig den Personalbedarf der Viridium Gruppe passgenau zu sichern, wird seit dem Jahr 2020 im Ausbildungsberuf „Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen“ am Standort Hamburg ausgebildet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 befinden sich 13 junge Menschen in ihrer Ausbildung. Als weiteren Beitrag zur Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig auch zwei Ausbildungsplätze am Standort Neu-Isenburg im Bereich „Fachinformatik für Systemintegration“ angeboten und erfolgreich besetzt. Ähnlich wie bei der Ausbildung in Hamburg wird auch hier mit einem externen Bildungsträger⁴⁵ zusammenarbeitet, um die Ausbildung möglichst attraktiv zu gestalten und die Auszubildenden bestmöglich auf den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und die weitere berufliche Entwicklung vorzubereiten. Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung bei der Viridium Gruppe und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde zum 1. September 2024 außerdem an beiden Standorten die Ausbildungsvergütung über die Tarifvergütung⁴⁶ angehoben. Von der Erhöhung der Vergütung profitiert auch ein Studierender des neu eingeführten dualen Bachelor-Studiengangs „Angewandte Mathematik“ am Standort Neu-Isenburg. Die zuvor beschriebenen Neuerungen im Geschäftsjahr 2024 können als Fortschritt gegenüber dem Vorjahr gewertet werden. Gleichzeitig handelt es sich hierbei bisher ausschließlich um ein Pilotprojekt, dessen Erfolg in den kommenden Monaten evaluiert werden soll. Die Ausbildung in Hamburg soll mindestens bis Ende 2028 fortgeführt werden, wobei die letzten Neueinstellungen 2026 erfolgen sollen.

Um den Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen zu fördern, bietet die Viridium Gruppe Möglichkeiten, psychischen Belastungen, die am Arbeitsplatz oder im Alltag entstehen

⁴⁵ Die Viridium Gruppe arbeitet in Hamburg erfolgreich mit dem Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft zusammen und begann im Geschäftsjahr 2024 eine Kooperation mit der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH.

⁴⁶ In der Vergangenheit entsprach die Ausbildungsvergütung der Viridium Gruppe den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Dieser Bezugsrahmen gilt für alle Auszubildenden innerhalb der Gruppe, unabhängig von ihrem Ausbildungsberuf.

können, entgegenzuwirken. Alle eigenen Arbeitskräfte haben Zugriff auf psychologische Beratungsangebote, wie z.B. eine rund um die Uhr verfügbare Online-Plattform, die verschiedene Ressourcen rund um das Thema mentale Gesundheit anbietet. Auf dieser können eigene Arbeitskräfte Einzelgespräche mit psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Coaches zur Beratung in Bezug auf individuelle Herausforderungen vereinbaren. Ebenso gibt es die Möglichkeit, an Gruppen-Workshops und Meditationen teilzunehmen. Über einen weiteren externen Dienstleister haben die eigenen Arbeitskräfte zusätzlich die Möglichkeit, uneingeschränkt über alle Belastungsformen zu reden und sich Hilfe zu holen. Dies gilt für arbeitsbezogene Belastungen wie z.B. Stress und Über- / Unterforderung. Ebenso für private Probleme wie Konflikte innerhalb der Familie/Partnerschaft, psychosomatische Beschwerden, Sucht oder mentale Erkrankungen. Alle oben genannten Angebote gewähren den eigenen Arbeitskräften volle Anonymität und Vertraulichkeit. Diese Maßnahme ist mindestens bis Ende 2029 fest eingeplant.

Zusätzlich bietet die Viridium Gruppe weitere Leistungen an, die das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte fördern, um so langfristig Kompetenzen im Unternehmen zu halten. In der „aktiven Pause“ finden wöchentlich freizugängliche Bewegungs- und Dehnangebote statt, die durch eine ausgebildete Physiotherapeutin durchgeführt und an individuelle Wünsche der Teilnehmenden angepasst werden. Somit können aktiv Verspannungen gelöst werden, die durch das vermehrte Sitzen während der Bürotätigkeit entstehen können.

Um die Kompetenzen der eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe stetig zu fördern, existieren für jene verschiedene Entwicklungsprogramme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Hierzu gehören neben einer Lernplattform und dem e-Learning-Angebot im Intranet auch zahlreiche In-House Trainings sowie externe Schulungen. Das Schulungsangebot der Viridium Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und wurde auch im Geschäftsjahr 2024 durch neue Trainings erweitert.

Allen Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe steht über den jeweiligen Fachbereich ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Darüber hinaus existiert ein zentrales Weiterbildungsbudget für ausgewählte interne und externe Schulungen sowie Führungskräfte-Coachings. Die stetige Weiterentwicklung der eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe gehört zu den Kernaufgaben des People & Sustainability Teams, weshalb diese Maßnahme langfristig fortgeführt wird. Als berichtenswerter Fortschritt im Geschäftsjahr 2024 ist die oben genannte Erweiterung des Schulungsangebots zu nennen.

Damit insbesondere neue Führungskräfte umfassend auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorbereitet und in den ersten Monaten ihrer neuen Tätigkeit optimal unterstützt werden, nehmen diese an einem standardisierten Curriculum teil. Dieses enthält Trainings und Gruppencoachings sowie seit dem Geschäftsjahr 2024 zusätzlich auf Wunsch die Möglichkeit eines Mentorings. Als neue Führungskraft gelten in diesem Kontext alle Personen, die extern neu in die Viridium Gruppe eintreten und Führungsverantwortung übernehmen, sowie alle Personen,

die erstmalig Führungsverantwortung erhalten oder deren Führungsspanne sich signifikant erweitert.

Um Potenzialträgerinnen und -träger der Viridium Gruppe gezielt zu fördern und möglichen Risiken in der Nachfolgenplanung und dem Wissenstransfer frühzeitig entgegenzuwirken, gibt es einen etablierten Prozess sowie die oben beschriebene Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Diversität in Führung, Expertentum, Nachfolgemanagement und Wissenstransfer. Die entsprechenden Maßnahmen sind jeweils individuell an die Bedürfnisse der Personen sowie des Unternehmens angepasst. Insbesondere die Maßnahme der regelmäßigen frühzeitigen Nachfolgeplanung sowie der Transfer von Monopolwissen wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich gelebt und soll dementsprechend auch langfristig beibehalten werden.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Skill-Matrix erarbeitet, hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt zur Systematisierung des Wissenstransfers innerhalb des Unternehmens. Die Matrix wurde ab Ende 2024 zunächst in den Kundenservice-Einheiten des COO-Ressorts etabliert und soll bis Ende 2025 in der kompletten Viridium Gruppe Anwendung finden. Darüber hinaus soll 2025 ein Handbuch für einen systematischen Wissenstransfer bei der Viridium Gruppe erarbeitet und der gesamten Organisation zur Verfügung gestellt werden.

Auch die zuvor beschriebene Maßnahme der marktgerechten Vergütung und Zusatzleistungen zahlt auf den Kompetenzerhalt der Arbeitskräfte ein.

Maßnahmen zur Prävention von AGG-Verstößen und Diskriminierungsvorfällen

In den vergangenen Jahren durchliefen alle Führungskräfte ein Unconscious-Bias-Training. Das Unconscious-Bias-Training (Training zu unbewussten Vorurteilen) ist ein Schulungsprogramm, das darauf abzielt, Menschen bezüglich ihrer etwaigen unbewussten Vorurteile und vorgefertigten Meinungen zu sensibilisieren und diese zu erkennen. Damit auch die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe entsprechend geschult werden können, steht im Intranet dauerhaft ein Unconscious-Bias-Training in Form eines E-Learnings zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zusätzlich eine neue Pflichtschulung im gruppenweiten Schullungstool zum Thema AGG konzipiert und im Januar 2025 eingeführt, welche jährlich von allen eigenen Arbeitskräften erfolgreich absolviert werden muss. Die Teilnahme wird durch die Personalentwicklung mit Unterstützung durch den Bereich Compliance regelmäßig überwacht. Neue eigene Arbeitskräfte haben nach ihrem Start zwölf Wochen Zeit, das Training erfolgreich zu absolvieren. Sie bekommen zudem bei ihrem Antritt ein Merkblatt zum Thema AGG, dessen Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung zur Einhaltung schriftlich bestätigt werden muss. Dieses Merkblatt ist ebenfalls über das Intranet einsehbar. Diese Maßnahme gilt auf unbegrenzte Zeit.

In der neu eingeführten Pflichtschulung wird auch auf den AGG-Beschwerdeprozess hingewiesen, welcher drei Beschwerdestellen bei AGG-Verstößen und anderen Diskriminierungsfällen vorsieht: Das People Team der Viridium Gruppe, die Betriebsratsgremien und die Schwerbehindertenvertretung. Letztere arbeitet eng mit den Betriebsratsgremien und der Arbeitgeberseite der Viridium Gruppe zusammen, um die besonderen Rechte der marginalisierten Personengruppe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen und ihre Perspektiven in das Unternehmen einzubringen. Durch die Einhaltung und regelmäßige Überprüfung dieses Prozesses wird ein angemessener, einheitlicher und transparenter Umgang bei Verletzungen des AGG geregelt. Diese Maßnahme wird dauerhaft etabliert; ein konkreter Fortschrittsbericht kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geliefert werden.

Die Praktiken der Viridium Gruppe sind grundsätzlich so gewählt, dass sie mit keinerlei Nachteilen für die Arbeitskräfte verbunden sind, sondern einen Mehrwert für sie schaffen. Um negative Auswirkungen zu vermeiden, werden die Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele klar kommuniziert. Bei weiterem Gesprächs- oder Klärungsbedarf stehen Arbeitskräften jederzeit die in den Angabepflichten S1-2 und S1-3 aufgeführten Kommunikations- und Beschwerdekanäle zur Verfügung.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen wird durch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sichergestellt, welche strategisch durch die CPSO verantwortet wird. Hierzu gehören die personellen Ressourcen aus dem Bereich People & Sustainability sowie die finanziellen Mittel, die zur Umsetzung benötigt werden. Beides wird im jährlichen Budgetplanungsprozess berücksichtigt und eingeplant.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die Erreichung der unter Angabepflicht S1-5 beschriebenen Ziele zum Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um die Wirksamkeit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen überprüfen zu können, wurden messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen für wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken festgelegt.

Bereits seit dem Basisjahr 2022 verfolgt die Viridium Gruppe drei Ziele hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Gruppe. So besteht zum einen das Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb des Unternehmens zu bewahren. Zum anderen sollen bis Ende 2025 mindestens 15 % der Führungskräfte der F1-Ebene weiblich sein, bis Ende 2030 soll der Anteil auf mindestens 25 % erhöht werden. Zusätzlich soll der Anteil weiblicher

Führungskräfte auf den Führungsebenen F2 und F3 bis Ende 2026 ca. 50 % betragen. Diese Ziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert. Hervorgegangen sind diese Ziele aus gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsworkshops, an denen auch die Anteilseigner der Viridium Gruppe als relevante Stakeholder teilgenommen haben. Positiv zu berichten an dieser Stelle ist, dass zum 31.12.2024 der Frauenanteil auf F1-Führungsebene bei aufgerundet 19 % lag. Deshalb ist anzunehmen, dass das oben genannte Ziel bis Ende 2025 erreicht wird. Zum 31.12.2024 lag der Frauenanteil auf den Führungsebenen 2 und 3 bei 45 %, auch hier ist demnach die Zielerreichung bis Ende 2026 realistisch.

Seit Ende 2022 verfolgt die Viridium Gruppe das Ziel, die jährliche Fluktuationsquote aufgrund von Eigenkündigungen⁴⁷ auf höchstens 5 % und die jährliche Krankheitsquote der Arbeitnehmenden auf höchstens 6 % zu begrenzen und meldepflichtige Arbeitsunfälle⁴⁸ vollständig zu vermeiden. Diese drei Ziele werden auch im Geschäftsjahr 2024 und in den Folgejahren verfolgt und sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe. Hervorgegangen sind diese Ziele aus gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsworkshops. Bei dieser Zielsetzung wird der gewöhnliche Geschäftsablauf der Viridium Gruppe zu Grunde gelegt. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. globale Gesundheits- oder Finanzkrisen, wurden nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2024 liegt die Fluktuationsquote bei 3,7 % und somit deutlich unter der 5%-Grenze. Etwas knapper gestaltet sich dies bei der Krankheitsquote, welche im Berichtsjahr bei 5,9 % liegt. Das Ziel der vollständigen Vermeidung von meldepflichtigen Arbeitsunfällen wurde im Berichtsjahr erreicht.

Zusätzlich hat die Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 das neue Ziel gesetzt, systematischen Wissenstransfer zu institutionalisieren. Erreicht wird dieses Ziel durch die oben beschriebenen Maßnahmen (Handbuch zum Wissenstransfer, Skill-Matrix), welche schrittweise implementiert werden. Ziel ist, die Skill-Matrix bis Ende 2025 in der kompletten Viridium Gruppe implementiert zu haben. Auch das Handbuch zum Wissenstransfer soll bis Ende 2025 eingeführt werden. Dieses Ziel, mit dem Basisjahr 2024, ist ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und soll bis Ende 2025 erreicht werden. Ab 2026 soll der systematische Wissenstransfer dann mehr und mehr ins Tagesgeschäft integriert werden.

Zudem setzt sich die Viridium Gruppe das Ziel, eine regelmäßige Überprüfung von Monopolwissen und den dazugehörigen Potenziallisten durchzuführen, um eine frühzeitige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Darüber hinaus findet eine Wirksamkeitskontrolle vergangener Maßnahmen statt. Dieser Prozess wird schon seit einiger Zeit in dieser Form bei der Viridium Gruppe gelebt. Auch dieses Ziel trägt zum systematischen und langfristigen Kompetenzerhalt der Gruppe bei. Es ist in den Nachhaltigkeitszielen der Viridium Gruppe verankert und gilt

⁴⁷ Die hier berichtete Fluktuationsquote weicht insofern von der von den ESRS unter Angabepflicht S1-6 definierten Quote ab, als dass ausschließlich Eigenkündigungen berücksichtigt werden.

⁴⁸ Meldepflichtig sind alle Arbeitsunfälle, durch die Arbeitnehmende mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind oder zu Tode kommen. Wegeunfälle werden bei dieser Zielsetzung nicht berücksichtigt.

uneingeschränkt für alle Folgejahre. Darüber hinaus ist dieses Ziel eng mit der Personalentwicklungsstrategie der Viridium Gruppe verbunden und liegt methodisch in ihr begründet. So mit wurde neben der CPSO, dem Vorstand der Viridium Gruppe und der Managementrunde auch die Personalentwicklung in die Zielfindung miteinbezogen. Wie zuvor beschrieben, wird dieser Prozess bereits operativ bei der Viridium Gruppe gelebt, weshalb anzunehmen ist, dass es zu keiner Verfehlung bei der Zielerreichung kommen wird.

Zur Unterstreichung der Null-Toleranz-Politik der Viridium Gruppe gegenüber Diskriminierungsvorfällen und Verstößen gegen das AGG wurde im Geschäftsjahr 2024 das Ziel gesetzt, dass es keine Diskriminierungsvorfälle und keine AGG-Beschwerden gibt. Dieses Ziel gilt uneingeschränkt für alle Folgejahre und ist in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt. Darüber hinaus ist das Ziel in der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert. Dieses Ziel wurde gemeinsam von der CPSO und dem People-Team erarbeitet und anschließend von der Arbeitnehmervertretung der Viridium Gruppe validiert. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Diskriminierungsfälle oder AGG-Beschwerden bekannt geworden, sodass das Ziel erreicht wurde.

Um diese Nullmeldungen zuverlässig erreichen zu können, hat sich die Viridium Gruppe ein drittes Ziel gesetzt: Ab dem Jahr 2025 sollen mindestens 90 % der eigenen Arbeitskräfte, die im Berichtsjahr konzipierte und Anfang 2025 ausgerollte AGG-Schulung erfolgreich absolvieren. Auch dieses Ziel ist in der oben genannten Arbeitsanweisung sowie in der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und dient der Erreichung der zuvor genannten Ziele. Die Teilnahme wird durch eine entsprechende Kommunikation unterstützt, sodass spätestens 2026 alle Arbeitnehmenden die Schulung erfolgreich absolviert haben sollen. Auch in diesem Fall wurde das Ziel gemeinsam von der CPSO und ihrem Team erarbeitet. Erste Fortschritte können verzeichnet werden, so haben bis Ende Februar 2025 bereits 49 % der eigenen Arbeitskräfte das Training absolviert.

Bei der Festlegung der zuvor beschriebenen Ziele wurde ein Bottom-Up-Ansatz verfolgt, bei welchem die Ziele durch die verantwortlichen Arbeitskräfte des Fachbereichs People & Sustainability konzipiert wurden. Dabei wurden die Belange der Arbeitnehmenden indirekt über die jeweilige Interessenvertretung berücksichtigt. Eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden hat nicht stattgefunden. Eine Validierung der festgelegten Ziele erfolgt durch den Vorstand. Zusätzlich werden die Ziele durch die CPSO daraufhin geprüft, ob sie direkte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe aufweisen. Ist dies der Fall, gelten diese Ziele als durch den Betriebsrat mitbestimmungspflichtig und werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt. Durch diesen Prozessschritt werden Ziele daraufhin überprüft, ob sie im Interesse der Arbeitnehmenden stehen. Wird eine Verletzung der Interessen der Arbeitnehmenden festgestellt, werden die festgelegten Ziele angepasst. Die regelmäßige Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele erfolgt vorrangig durch den Vorstand und die Managementrunde der Viridium Gruppe. Eine

direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden findet hierbei nicht statt. Mindestens jährlich werden alle eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe über die Fortschritte bzgl. der Zielerreichung unterrichtet, u.a. durch die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung. In Folge der Leistungsnachverfolgung werden im Vorstand und der Managementrunde ebenso wie bei den Verantwortlichen aus dem Bereich People & Sustainability Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug zur Zielerreichung gesammelt und ggf. Anpassungen vorgenommen. Die Belange der Arbeitnehmenden fließen hierbei analog zum oben beschriebenen Prozess indirekt über die jeweilige Interessenvertretung ein. Sollte die Anpassung der Ziele direkte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden haben, greift die Mitbestimmungspflicht, und die Betriebsratsgremien werden direkt einbezogen.

Angebepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

In diesem Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung werden die relevanten Kennzahlen der Viridium Gruppe in Bezug auf ihre Arbeitnehmenden jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der unter den Angabepflichten S1-6 bis S1-17 beschriebenen Daten durch andere externe Personen.

In der u.g. Tabelle finden sich die Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Alle in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)
Männlich	478
Weiblich	465
Divers	k. A.
Keine Angaben	k. A.
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	943

Tabelle 20 - Anzahl der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe nach Geschlecht

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ist im Konzernlagebericht im Abschnitt „Personal- und Sozialwesen“ mit 915 angegeben. Dort werden aufgrund anderer Definitionen Werkstudierende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige Aushilfen nicht mit eingezogen. Ferner wird im Konzernanhang im Abschnitt „Sonstige Angaben“ die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden gemäß § 285 Nr. 7 HGB mit 902 angegeben.

In der u.g. Tabelle werden Informationen über die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, angegeben. Hierbei wird die Personenanzahl angegeben.

31.12.2024

Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)				
465	478	k. A.	k. A.	943
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
401	435	k. A.	k. A.	836
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
44	31	k. A.	k. A.	75
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
20	12	k. A.	k. A.	32
(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden				

Tabelle 21 - Informationen über Arbeitnehmende der Viridium Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt 77 Personen das Unternehmen verlassen, damit liegt die Gesamt-Fluktuationsquote bei 7,8 %.

Die hier berichteten Auswertungen werden für Arbeitnehmende durchgeführt, wobei Zeitarbeitskräfte und Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen nicht berücksichtigt werden. Auszubildende sind in den Auswertungen enthalten. Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudenten sowie Aushilfen auf Stundenlohnbasis hingegen nicht. Die Fluktuationsrate wird nach der sogenannten Schlüter-Formel ermittelt.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Anzahl der Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen 7 und die Anzahl der Selbständigen 15. Der Jahresdurchschnitt der Kopfzahl für Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 9,7. Die Daten stammen aus dem vom People Team betreuten SAP HCM (Human Capital Management) und für Selbständige aus SAP S&P (Sourcing & Procurement). Der Jahresdurchschnitt berechnet sich aus der Summe der Kopfzahlen zum Monatsende, welche wiederum durch zwölf dividiert wird.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 229 Arbeitnehmende der Viridium Gruppe tarifgebunden, was einem Prozentsatz von 24,3 % entspricht. Tarifverträge gelten ausschließlich für Arbeitnehmende, die im Zuge vergangener Akquisitionen Teil der Viridium Gruppe geworden sind. Alle in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

		Tarifliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote		Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmende – Nicht-EWR-Länder (Schätzungen für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	-	-	-
20-39 %	Deutschland	-	-
40-59 %	-	-	-
60-79 %	-	-	-
80-100 %	-	-	Deutschland (97,1 %)

Tabelle 22 - Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 befanden sich 56 Personen auf der obersten Führungsebene. Hierbei liegt der Anteil der Männer bei 75 %. Zur obersten Führungsebene gehören bei der Viridium Gruppe die Führungsebenen F1 und F2. Informationen zur Diversität unseres Vorstands können der Angabepflicht GOV-1 entnommen werden.

Die Altersverteilung der Arbeitnehmenden ist in der u.g. Tabelle dargestellt, dabei werden Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen.

	31.12.2024
Anzahl der Arbeitnehmenden (gesamt)	943 [100,0 %]
Unter 30 Jahren	120 [12,7 %]
Zwischen 30 und 50 Jahren	510 [54,1 %]
Über 50 Jahren	313 [33,2 %]
Männer	478 [50,7 %]
Frauen	465 [49,3 %]
Anzahl der Personen auf oberster Führungsebene	56
Männer [Anteil]	42 [75 %]
Frauen [Anteil]	14 [25 %]

Tabelle 23 - Anzahl der Arbeitnehmenden nach Alter und Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in Leitungsorganen

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Innerhalb der Viridium Gruppe erhalten alle Arbeitnehmende eine angemessene Entlohnung, die den branchenüblichen Standards der Versicherungswirtschaft entspricht. Selbstverständlich wird dabei der gesetzliche Mindestlohn berücksichtigt. Darüber hinaus profitieren alle Arbeitnehmende, einschließlich der Auszubildenden, von einem Jahresbonus, der die Arbeitnehmenden bei Erreichung der gesetzten Unternehmensziele zusätzlich honoriert.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Da sämtliche Arbeitnehmende der Viridium Gruppe in Deutschland tätig sind, sind diese entsprechend durch den deutschen Sozialstaat gegen die Folgen verschiedener Lebensereignisse abgesichert; hierzu zählen u.a. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternzeit und Ruhestand. Darüber hinaus bietet die Viridium Gruppe ihren Arbeitnehmenden die Möglichkeit, sich zusätzlich gegen Einkommensverluste im Ruhestand abzusichern, indem sie im Rahmen einer Entgeltumwandlung betriebliche Altersversorgungsverträge abschließen, deren monatliche Einzahlungen durch die Gruppe bezuschusst werden.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 40 Arbeitnehmende schwerbehindert, was einem Anteil von 4,2 % entspricht. Unter Menschen mit Behinderung versteht die Viridium Gruppe Personen, die ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung beim Arbeitgeber gemeldet und mit einem offiziellen Dokument, wie einem Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid, belegt haben. Befristete Schwerbehinderungen werden nur bis zum Ablauf des entsprechenden Zeitraums als solche berücksichtigt. Die in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

In der Viridium Gruppe werden interne Trainings angeboten sowie zusätzlich externe Schulungen durch die Bereiche selbstständig gebucht. Die Personalentwicklung bewirbt die internen Trainings regelmäßig über das Intranet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zahlreiche Formate und Schulungen zur Kompetenzerweiterung angeboten und durchgeführt. Zudem wurden Feedbackgespräche individuell und nach Bedarf geführt. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Anfang 2025 standardisierte Feedbackgespräche geplant, die mindestens einmal jährlich durchgeführt werden sollen.

2024		
Anzahl [Anteil*] der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungs-Reviews teilgenommen haben		n/a
Männer	n/a	
Frauen	n/a	
Durchschnittliche Stundenanzahl an Trainingseinheiten pro Arbeitnehmenden im Geschäftsjahr		9,7 h
Männer	9,5 h	
Frauen	9,8 h	

* Der Anteil wird anhand der durchschnittlichen Arbeitnehmendenzahlen des Jahres 2024 bemessen

Tabelle 24 - Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Derzeit ist noch kein Reporting zu der Anzahl bzw. zum Anteil der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungs-Reviews teilgenommen haben, möglich. Die in der o.g. Tabelle aufgeführten Schulungskennzahlen weisen Messunsicherheiten auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Schulungskennzahlen aus verschiedenen Datenquellen zusammensetzen. Dabei müssen die Eingaben der externen Schulungsstunden manuell von den Arbeitnehmenden gepflegt werden. Da diese Reporting-Methode für Schulungsstunden im Berichtsjahr neu eingeführt wurde, kann es vorkommen, dass das manuelle Eintragen vergessen wird, wodurch ggf. weniger Schulungsstunden erfasst werden, als tatsächlich geleistet wurden (siehe Angabepflicht BP-2). Die beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Da alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe in Deutschland tätig sind, beträgt der Prozentsatz der Arbeitskräfte des Unternehmens, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind, 100 %. Dies liegt daran, dass alle Arbeitskräfte entweder gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Zudem nehmen alle eigenen Arbeitskräfte an Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen teil, entweder auf freiwilliger Basis, wie z.B. bei der Grippeimpfung, oder verpflichtend, wie z.B. bei Brandschutzschulungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Todesfälle von Arbeitskräften des Unternehmens aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen verzeichnet. Ebenso gab es keine entsprechenden Todesfälle anderer Personen, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten. Darüber hinaus wurden keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle der Arbeitnehmenden gemeldet und keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen. Dementsprechend gab es auch keine Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen, Todesfällen oder Erkrankungen bei den Arbeitnehmenden.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Berichtsjahr hatten alle (100 %) Arbeitnehmenden in Deutschland einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sichert dieses Recht bei der Geburt eines Kindes. Das Anrecht auf Freistellung zur Pflege von Angehörigen ist durch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) abgesichert. Zusätzlich gewährt das Unternehmen Sonderurlaub bei Wohnungswchsel, eigener Hochzeit, Geburt eines Kindes sowie im Todesfall von Lebensgefährten, Kindern, Geschwistern und Eltern (einschließlich Groß- und Schwiegereltern). Der Anteil der Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, ist in der u.g. Tabelle dargestellt.

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100%
Prozentsatz der berechtigten Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	5,2%
* Männer	4,5%
Frauen	5,9%

* Der Anteil wird anhand der in der Tabelle 23 angegeben Arbeitnehmendenangaben bemessen.

Tabelle 25 - Kennzahlen der Arbeitnehmenden zu Urlauben aus familiären Gründen

Die Quote berechnet sich als Summe der entsprechenden Abwesenheitstage dividiert durch die Summe aller vorgesehenen Arbeitstage. Darüber hinaus unterstützt die Anwendung der folgenden Betriebsvereinbarungen die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe dabei, ihr Berufs- und Privatleben bestmöglich miteinander zu vereinbaren: Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“, Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ und Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit.

Die dargestellten Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Gesamtvergütung)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug der Faktor der jährlichen Gesamtvergütungsquote, gemessen als Verhältnis von Maximum zu Median (exklusive Maximum), 10.87. Verglichen wurden die auf eine 40-Stunden-Woche hochgerechneten Grundgehälter. Weitere Gehaltsbestandteile wurden abweichend von den in den ESRS definierten Anforderungen nicht berücksichtigt.

2024

Jährliche Gesamtvergütungsquote*	10.87
* Die jährliche Gesamtvergütungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Betrachtet werden hierbei ausschließlich die Grundgehälter.	

Tabelle 26 – Vergütungskennzahlen

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Viridium Gruppe keine Diskriminierungsfälle inkl. Belästigungsvorfällen oder andere schwerwiegende Vorfälle, wie z.B. Menschenrechtsverletzungen, verzeichnet. Dies wird ausführlich in der u.g. Tabelle dargestellt. Dementsprechend hat die Viridium Gruppe keine Bußgelder, Strafen oder Schadensersatzansprüche im Rahmen von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Aspekte sowie anderen Menschenrechtsverletzungen zu zahlen. Ausgewertet wurden für diese Aufstellung sämtliche Beschwerden und Hinweise, die über die offiziellen Beschwerdekanäle, das Hinweisgebersystem sowie jegliche anderen Kanäle eingegangen sind.

2024

Diskriminierungsfälle, inkl. Belästigungsvorfälle	0
Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden	0
Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, bei denen es sich um eine Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0

Tabelle 27 - Anzahl schwerwiegender Diskriminierungsfälle und Menschenrechtsverletzungen

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer sowie unternehmensspezifisches Thema Kundenbindung

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer der Viridium Gruppe sowie das unternehmensspezifische Thema Kundenbindung berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen und drei wesentliche Risiken hinsichtlich der Verbraucher und Endnutzer bzw. der Kunden des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 28 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ ▼ Richtlinie „Sicherung und Löschung von Daten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten ▼ Regelmäßige Datenschutzschulungen der eigenen Arbeitskräfte ▼ Einführung eines internen Reaktionschemas auf Auskunftsersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliche Information über die 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Datenschutz" von 90 %

			Anzahl von Ver-spätungsfällen an Kundenservice	
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Diskriminierung von Kunden	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie	▼ Einführung einer AGG-Schulung für alle eigenen Arbeitskräfte	▼ Beteiligungsquote an Schulung "AGG" von 90 %
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Verfehlung von Service Level Agreements	▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie "Beschwerdemangement"	▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemagementsystem ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen	▼ Erreichung eines Customer Service Level von 85 %
Wesentliche Risiken				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten	▼ Richtlinie „Datenschutz“ ▼ Richtlinie „Sicherung und Löschung von Daten“	▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten ▼ Regelmäßige Datenschutzschulungen der eigenen Arbeitskräfte ▼ Einführung eines internen Reaktionschemas auf Auskunftsersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliche Information über die Anzahl von Ver-spätungsfällen an Kundenservice	▼ Beteiligungsquote an Schulung "Datenschutz" von 90 %

Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Erhöhte Stornoquote durch unzufriedene Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen 	▼ Gewichtete Stornoquote von kleiner/gleich 2,1 %
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Erhöhte Anzahl von Beschwerden durch unzufriedene Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen 	▼ Erreichung eines Customer Service Level von 85 %

Wesentliche Chancen

Tabelle 28 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer sowie dem unternehmensspezifischen Thema Kundenbindung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angappflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Der vertrauensvolle Umgang mit personenbezogenen Kundendaten steht im Mittelpunkt des Handelns der Viridium Gruppe. Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden für die Viridium Gruppe die strengen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) beachtet. Darüber hinaus haben sich die PLE, HLE und SLE zur Einhaltung des „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet. Zudem hat die Viridium Gruppe interne Richtlinien zum Datenschutz sowie zur Sperrung und Löschung von Daten verabschiedet. Ausführliche Angaben zu diesen Konzepten, die gleichermaßen für den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten, können dem Abschnitt zum Thema Datenschutz (Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz) entnommen werden.

Die Viridium Gruppe steht für eine Kultur der Inklusion und Gerechtigkeit, in der alle die gleichen Chancen und Rechte genießen. Dies gilt insbesondere auch für unsere Kundinnen und Kunden. Unterstrichen wird dies durch die Selbstverpflichtung der Viridium Gruppe hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte, die selbstverständlich auch in Bezug auf die Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe gilt. Das Engagement im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte basiert maßgeblich auf der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie, die als übergeordnetes Konzept für die gesamte Viridium Gruppe die strategische Ausrichtung und Zielsetzung im Bereich Nachhaltigkeit definiert und vom Gesamtvorstand verantwortet wird. Das Konzept stellt unter anderem sicher, dass alle Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Identität fair und gleichbehandelt werden. Darüber hinaus regelt das Konzept die Verpflichtung der Viridium Gruppe zu den folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards:

- ▼ Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- ▼ Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- ▼ Dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- ▼ Der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen)

Abgesehen von der Verpflichtung zu den genannten Standards, welche die Perspektiven aller Menschen – und damit auch die von Verbrauchern und Endnutzern – berücksichtigen, bestehen derzeit keine spezifischen zusätzlichen Verfahren zur aktiven Einbindung dieser Interessengruppe.

Unternehmensspezifisch - Konzepte im Zusammenhang mit Kundenbindung

Das Themenfeld Kundenbindung adressiert die Interessen der Versicherten, deren Zufriedenheit und nachhaltige Bindung an das Unternehmen entscheidend für den Erfolg der Viridium

Gruppe sind. Hierbei sind eine hohe Servicequalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit Beschwerden zur Sicherstellung schneller und kundenorientierter Lösungen wesentlich.

Die standardisierten Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice der Viridium Gruppe gewährleisten für Kundinnen und Kunden eine reibungslose und schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen. Die Verantwortung für die operativen Prozesse und die zugehörigen Arbeitsanweisungen für den Kundenservice liegt in einer zentralen Einheit des COO-Ressorts. Servicequalität bedeutet für die Viridium Gruppe unter anderem eine angemessene telefonische Erreichbarkeit sowie eine zeitgerechte Bearbeitung von schriftlichen Kundenanliegen. Hierzu hat die Viridium Gruppe interne Service Level vereinbart, die organisatorisch fest verankert sind und vom COO der Viridium Gruppe verantwortet werden. Teil des Kundenservice ist zudem das zentrale Beschwerdemanagement.

Die Richtlinie „Beschwerdemanagement“ dient dazu, ein einheitliches Verständnis über das Beschwerdemanagement der Viridium Gruppe herzustellen. Sie liefert eine einheitliche Begriffsdefinition, eine einheitliche Vorgehensweise und Mindeststandards in den Methoden und Prozessen der Beschwerdebearbeitung (Grundsätze des Beschwerdemanagements). Die Richtlinie stellt einen rechtlich korrekten und fairen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden oder deren Vertreterinnen und Vertretern sowie eine angemessene transparente, effiziente und zeitgerechte Beschwerdebearbeitung sicher. Dabei beachtet die Viridium Gruppe die regulatorischen Anforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen (EIOPA Leitlinien und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 01/2006 und 3/2013 (VA)). Die Richtlinie und ihre Aktualisierung müssen von dem Vorstand der Viridium Gruppe sowie von den Vorständen aller betroffenen Einzelgesellschaften verabschiedet werden. Bei gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich begründeten Änderungen ist zudem die Compliance-Funktion zu involvieren. Das Beschwerdemanagement für die Versicherungsunternehmen in der Viridium Gruppe gehört zum Verantwortungsbereich des COO. Der für das Beschwerdemanagement zuständige Bereichsleiter (F1) übt die Beschwerdemanagementfunktion aus. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben bezüglich der Beschwerdebearbeitung wird direkt an den Vorstand berichtet.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Gesellschaften der Viridium Gruppe informieren betroffene Personen, z.B. Versicherte, versicherte Personen, Beitragzahlende etc. auf verschiedene Weise über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO. Dies erfolgt unter anderem durch Datenschutzhinweise und -merkblätter sowie auf den Webseiten der verantwortlichen Gruppengesellschaften. Dabei wird u.a. erklärt, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erhoben, verarbeitet, gespeichert und ggf. übermittelt werden. Kundinnen und Kunden werden darüber hinaus über ihre Rechte und die zuständigen Aufsichtsbehörden in-

formiert. Über verschiedenen Eingangskanäle, unter anderem auch direkt an den Konzerndatenschutzbeauftragten, können Kundinnen und Kunden datenschutzbezogene Beschwerden erheben, Bedenken äußern, Fragen stellen sowie ihre einschlägigen Datenschutzrechte gegenüber der jeweiligen verantwortlichen Gruppengesellschaft ausüben.

Der Kundenservice ist verantwortlich für die Bearbeitung und Beantwortung aller eingehenden Auskunftsersuchen von Kundinnen und Kunden, beziehungsweise deren Vertreterinnen und Vertretern, unabhängig vom gewählten Eingangskanal. Für jegliche Anfragen zu Versicherungsverträgen, Tarifen, Dienstleistungen der jeweiligen Portfoliogesellschaften oder für Anregungen und Nachbesserungswünsche bietet die Viridium Gruppe verschiedene Eingangskanäle an (siehe Angabepflicht S4-3). Die Entgegennahme aller Anliegen sowie eine zeitnahe und verbindliche Kommunikation ist während der Dauer der Geschäftsbeziehung und auch darüber hinaus sichergestellt. Die abschließende Kommunikation zu den jeweiligen Kundenanliegen erfolgt aus Datenschutzgründen grundsätzlich schriftlich.

Wegen der besonderen Bedeutung des Umgangs mit Kundenbeschwerden gelten hier ergänzende Vorgaben. Das aktive Beschwerdemanagement der Viridium Gruppe, verantwortet vom COO, umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die zur Stimulierung, Annahme, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden, einschließlich der Initiierung angemessener Reaktionen, ergriffen werden. Versicherte, deren rechtmäßige Vertreterinnen und Vertreter oder glaubwürdige Stellvertretende, können ihre Kritik oder ihre Bedenken, wie z.B. auch eine empfundene Diskriminierung, über verschiedene Eingangskanäle (siehe Angabepflicht S4-3) äußern.

Zudem veröffentlicht die Viridium Gruppe auf den Webseiten der Einzelgesellschaften Informationen zum Beschwerdemanagement, zur Streitbeilegung und Streitschlichtung sowie zur Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage. An jedem Kontaktspunkt sind die Entgegennahme einer Kritik oder eine Äußerung von Bedenken unserer Kundinnen und Kunden und die Initiierung einer priorisierten Bearbeitung sichergestellt. Ebenso ist eine von Beginn an transparente Kommunikation und Interaktion mit den Beschwerdeführenden als maßgebliche Faktoren für eine Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit und eine Festigung der Kundenbindung sichergestellt. Die Einbindung unserer Versicherten, unter anderem über eine zeitnahe und engmaschige Kommunikation, wirkt sich sehr positiv aus. Dies ist zum Beispiel an der Beschwerdeentwicklung und teilweise an direktem Kundenfeedback zu erkennen.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Viridium Gruppe verfügt über dokumentierte Verfahren zur Administrierung von datenschutzrelevanten Sachverhalten, Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen sowie über ein funktionsübergreifendes Team, das Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle unternehmensweit bewertet, dokumentiert und bei deren Bearbeitung und Behebung unterstützt. Die Wirksamkeit der

ergriffenen Maßnahmen wird im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Datenschutzvorfälle und der monatlichen Meldungen von Datenschutzvorfällen an den Gesamtvorstand der jeweiligen Lebensversicherungsgesellschaften (siehe Angabepflicht Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz) überprüft.

Die Kundinnen und Kunden der Gesellschaften der Viridium Gruppe werden über Datenschutz- oder Sicherheitsvorfälle in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen benachrichtigt. Die Viridium Gruppe hat einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der für den Konzern und die Konzerngesellschaften der Viridium Gruppe bestellt ist. Die Kontaktdaten des Konzerndatenschutzbeauftragten werden den Kundinnen und Kunden der Gruppengesellschaften im Rahmen von Datenschutzhinweisen und -informationen sowie auf den Webseiten der Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die Viridium Gruppe nutzt Kundenfeedback und insbesondere Beschwerden aktiv als wichtige Informationsquellen, die Ansatzpunkte für einen Handlungsbedarf bei möglichen negativen Kundenerlebnissen liefern. Um die Kundenerwartungen zu verstehen und das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern, setzt die Viridium Gruppe auf kundenorientierte Kommunikation und einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundenfeedback und Beschwerden. Den Versicherten stehen hierfür verschiedene Eingangskanäle zur Verfügung. Dazu zählen Telefon, Post, E-Mail sowie Kontaktmöglichkeiten über die Webseiten der jeweiligen Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe unter der Navigation „Kundenservice“. Auf den Internetseiten sind zudem die Kontaktdaten des Beschwerdemanagements, das als Abteilung in Zentralfunktion für die Beschwerdeprozesse verantwortlich ist, separat veröffentlicht.

Im Mittelpunkt der Beschwerdebearbeitung stehen das Prüfen und Lösen der Kundenanliegen und eine zügige, klare und verständliche Kommunikation an die Beschwerdeführenden. Jede an den jeweiligen Kontaktstellen eingehende Beschwerde wird erfasst und vermittelt der Viridium Gruppe die Sicht ihrer Kundinnen und Kunden auf Produkte, Prozesse und die Servicequalität. Die Ergebnisse dienen, sowohl kurzfristig als auch langfristig, als Indikatoren und ermöglichen einen umfassenden Blick auf die Qualität der Kundenbeziehungen.

Das Beschwerdemanagement gestaltet Verbesserungsprozesse durch individuelle, kundenorientierte und bestandserhaltende Lösungen im Rahmen der Beschwerdebearbeitung, durch regelmäßiges Monitoring von Auffälligkeiten und durch systematische Analyse der Beschwerdeursachen. Auf diese Weise erkennt das Beschwerdemanagement die Auslöser von Kundennunzufriedenheit und kann bewerten, ob und welche Maßnahmen geeignet sind, die Beschwerdeursachen künftig zu beheben. Die Beseitigung der Ursachen wird, wo es erforderlich ist oder sinnvoll erscheint, durch das Beschwerdemanagement initiiert und funktionsübergreifend von den Prozess- oder Themenverantwortlichen dokumentiert und umgesetzt. Nach erfolgter Umsetzung wird die Wirkung über nachgelagerte gezielte Analysen und Auswertungen der Beschwerdeentwicklung nachgehalten.

Die Portfolio gesellschaften der Viridium Gruppe sind Mitglieder des Versicherungs ombuds man e.V., eine unabhängige und für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei arbeitende staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle. Ombudsmann beschwerden werden an den Ombudsmann beauftragten aller Portfolio gesellschaften – bei der Viridium Gruppe ein Arbeitnehmender des Beschwerdemanagements – weitergeleitet. Diese Weiterleitung ist verbunden mit der Aufforderung, binnen drei Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Der Sachverhalt wird nach sorgfältiger Prüfung und Würdigung des Kundenanliegens durch das Beschwerdemanagement und gegebenenfalls einzubindende Schnittstellen, wie z.B. die Rechtsabteilung, vollständig und nachvollziehbar dargelegt. Der Versicherungs ombuds man e.V. teilt den Beschwerdeführenden anschließend das Ergebnis seiner Prüfung mit und gibt gegebenenfalls Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Das Beschwerdemanagement stimmt mit der Verbraucherschlichtungsstelle in Einzelfällen im Rahmen des Verfahrens Vergleiche ab, wenn eine Beschwerde zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden kann. Solche einzelvertraglichen Maßnahmen werden dokumentiert. Auf entsprechende Anfrage wird die Verbraucherschlichtungsstelle nach erfolgter Umsetzung darüber informiert, dass der Fall abgeschlossen wurde.

Dass die Versicherten die für sie möglichen Verfahren kennen und nutzen, kann die Viridium Gruppe anhand der Erfassung der eingehenden Beschwerden erkennen, da durch die Erfassung auch der jeweils gewählte Eingangskanal dokumentiert ist. Dass die Nutzung jeglicher Eingangskanäle keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Beschwerdeführer auslöst, wird unter anderem in der Richtlinie Beschwerdemanagement geregelt. Der Viridium Gruppe liegen bisher keinerlei Beschwerden oder sonstige Hinweise über derartige Vorgänge vor, auch nicht über neutrale Schlichtungsstellen wie dem Versicherungs ombuds man e.V. oder Verbraucherzentralen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe besteht grundsätzlich direkter Kontakt zu den Kundinnen und Kunden, sodass keine Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erforderlich sind. Vertriebspartner, die sich stellvertretend für die Versicherten an die Viridium Gruppe wenden, kennen und nutzen dieselben Eingangskanäle, deren Verfügbarkeit sichergestellt ist.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Personenbezogene Kundendaten werden auf Basis der für die Gesellschaften der Viridium Gruppe einschlägigen Gesetze, insbesondere der DSGVO, erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden rechtmäßig, zweckgebunden sowie unter Einhaltung des Grundsatzes der Datenminimierung erhoben und verarbeitet. Nach Ablauf gesetzlicher Aufbewah-

rungsfisten werden personenbezogene Kundendaten gelöscht. Personenbezogene Kundendaten werden durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen geschützt. Innerhalb der Viridium Gruppe wird die Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten u.a. durch Einhaltung der Mandantentrennung gewährleistet. Sämtliche eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe müssen im jährlichen Turnus eine computerbasierte Datenschutzschulung erfolgreich durchlaufen. Durch die Auswertung der Teilnahmequoten über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe (siehe Angabepflicht „Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz“) wird die Wirksamkeit der Maßnahme nachverfolgt. Darüber hinaus wurden die verbindlichen Richtlinien „Datenschutz“ sowie „Sperren und Löschung von Daten“ verabschiedet. Die Administrierung datenschutzrelevanter Ereignisse und das Vorgehen im Falle von Datenpannen ist sowohl in den vorgenannten Richtlinien als auch in Prozessablaufdiagrammen festgehalten. So ist u.a. festgelegt, dass der Konzerndatenschutzbeauftragte bei Beschwerden und Vorfällen mit Datenschutzbezug unverzüglich zu informieren ist. Das interne Reaktionsschema für Auskunftsersuchen nach DSGVO umfasst die Entwicklung und Implementierung eines standardisierten Prozesses, der klare Verantwortlichkeiten, feste Fristen und eine strukturierte Vorgehensweise zur Erfassung, Prüfung und Beantwortung von Auskunftsersuchen sicherstellt. Zudem informiert der Konzerndatenschutzbeauftragte den Kundenservice quartalsweise über die Anzahl der Verspätungsfälle bei der Bearbeitung von Kundenanfragen.

Die Viridium Gruppe hat im Berichtsjahr eine verpflichtende Schulung zum AGG für alle eigenen Arbeitskräfte eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Bewusstsein für die Prinzipien der Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion zu schärfen und Diskriminierung in jeglicher Form vorzubeugen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen eine erhöhte Sensibilisierung der Belegschaft sowie die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Diese Maßnahme trägt zur Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe bei, indem sie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Förderung sozialer Nachhaltigkeit unterstützt. Durch die Auswertung der Teilnahmequoten über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe wird die Wirksamkeit der Maßnahme nachverfolgt.

In künftigen Berichtszeiträumen werden Fortschritte durch die Teilnahmequote der eigenen Arbeitskräfte dokumentiert. Ein Vergleich mit den Zielwerten wird veröffentlicht.

Sollte es zu Vorwürfen unserer Versicherten wegen empfundener Diskriminierung kommen, ist das Selbstverständnis innerhalb der Viridium Gruppe, dem intern nachzugehen und nach vollständiger Würdigung des Sachverhalts gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Im Berichtsjahr wurden bei der Viridium Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern oder Endnutzern gemeldet.

Unternehmensspezifisch - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Der Aufbau des Kundenservice der Viridium Gruppe hat den klaren Fokus auf einen gut organisierten Geschäftsbetrieb. Die Aufbau- und Ablauf-Organisation (fest implementierte Strukturen und dokumentierte Prozesse) sind darauf ausgerichtet, eine lernende und sich kontinuierlich verbessernde Organisation zu schaffen. Hierfür ist ein hoher Grad an Spezialisierung erforderlich:

- ▼ Die operativen Einheiten bestehen aus spezialisierten Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen
- ▼ Ein zentrales Steuerungsteam überwacht gemeinsam die kontinuierliche Erreichung der intern definierten Ziele und leitet – sofern notwendig – gemeinsam mit dem Führungsteam kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur (Wieder-)Erreichung eines angemessenen Service-Niveaus für die Versicherten ein.

Für das Management von Beschwerden ist ein separates Team eingerichtet, dessen Mitglieder sich durch eine besonders hohe Expertise auszeichnen, unter anderem auch zu rechtlichen Fragestellungen. Die Aufgaben sind in der Richtlinie „Beschwerdemanagement“ umfangreich beschrieben und umfassen neben der Bearbeitung von institutionellen Beschwerden und der regelmäßigen nachgelagerten Beschwerdeanalyse unter anderem auch eine jährliche Schulung der eigenen Arbeitskräfte im Kundenservice. Indem die Richtlinie unter anderem auch die verpflichtende Einbindung relevanter Schnittstellen regelt, ist nachhaltig sichergestellt, dass die Versicherten eine korrekte, ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung erhalten.

Alle Beschwerden werden systematisch erfasst und analysiert, um Auffälligkeiten zu erkennen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Die Erkenntnisse werden genutzt, um erforderliche Verbesserungen in den Prozessen und in Bezug auf die Servicequalität umzusetzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Portfolio-Gesellschaften der Viridium Gruppe allen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Alle eingehenden Beschwerden werden geprüft, analysiert und die Ursachen sachgerecht erhoben. Die so identifizierten Beschwerdeursachen werden geclustert und anschließend funktionsübergreifend von den jeweiligen Prozessverantwortlichen auf negative Kundenauswirkungen und Optimierungspotenzial hin bewertet, um – insbesondere im Fall möglicher negativer Auswirkungen – erforderliche Maßnahmen für die Beseitigung der Ursachen abzuleiten und in der Organisation umzusetzen. Die Analyseergebnisse und die initiierten Maßnahmen werden dem verantwortlichen COO monatlich berichtet.

Das Ombudsmannverfahren bietet zusätzlich eine unabhängige Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung und Herbeiführung von positiven Ergebnissen für Versicherte. Dabei wird sichergestellt, dass Anliegen fair und transparent bearbeitet werden, um für alle Beteiligten

akzeptable Lösungen zu finden. Die Ergebnisse dieser Verfahren werden regelmäßig ausgewertet, um Optimierungspotenziale in internen Prozessen und Dienstleistungen zu identifizieren und umzusetzen.

Die Eingangskanäle, über die Kundinnen und Kunden ihre Anliegen an die Viridium Gruppe übermitteln können, sind auf den Unternehmensschreiben angegeben. Darüber hinaus sind sie auf den Internetseiten der Gesellschaften zusätzlich zu Online-Kontaktformularen und den Kontaktdaten des Beschwerdemanagements transparent veröffentlicht und für alle Verbraucherinnen und Verbraucher leicht und barrierefrei zugänglich.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um etablierte dauerhafte Prozesse in der Viridium Gruppe, die laufend durch maßnahmenspezifische Kenngrößen auf ihre Wirksamkeit gemessen und bei Bedarf angepasst werden. Die Wirksamkeit der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen, zum Beispiel Anpassungen im Schriftwechsel oder interne Qualifizierungsmaßnahmen, wird unter anderem über regelmäßige nachgelagerte Stichproben gemessen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ausführliche Angaben zu den Zielen, die gleichermaßen für den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten, können dem Abschnitt zum Thema Datenschutz (Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz) entnommen werden.

Die Viridium Gruppe setzt sich das Ziel, dass beginnend ab dem Jahr 2025 jährlich mindestens 90 % der Arbeitnehmenden die verpflichtende Schulung zu den Inhalten des AGG erfolgreich absolvieren. Dieses Ziel soll die Grundlage für die Förderung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur schaffen und ist ein zentraler Bestandteil der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie. Das Ziel trägt zur Umsetzung der strategischen Zielvorgabe bei, die Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion innerhalb der Viridium Gruppe zu fördern und sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmenden für die Anforderungen des AGG sensibilisiert werden. Das Ziel bezieht sich auf alle Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe, unabhängig vom Standort oder der Position. Das Ziel wurde gemeinsam von der CPSO und ihrem Team im Austausch mit dem Konzernbetriebsrat erarbeitet. Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgte somit indirekt. Erste Fortschritte können verzeichnet werden, so haben bis Ende Februar 2025 bereits 49 % der eigenen Arbeitskräfte das Training absolviert.

Unternehmensspezifisch - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung

Für das Geschäftsmodell des modernen Bestandsmanagements ist ein hohes Maß an Kundenbindung ein zentraler Erfolgsfaktor. Im Kontext der Sozialbelange haben kundenzentrierte Steuerungsgrößen im Kundenservice hierbei eine hohe Bedeutung. Sie sind mit den übergeordneten Zielen der genannten Konzepte zur Kundenbindung verknüpft, da sie eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Kundenanliegen anzeigen. Bei den zentralen Zielen für den Kundenservice der Viridium Gruppe handelt es sich jeweils um kontinuierliche, jährliche quantitative Ziele. Die Ziele werden jährlich nach Abschluss eines Kalenderjahres überprüft. Bei der Definition der Zielwerte für das Folgejahr wird das Kundenfeedback insbesondere aus Kundenbeschwerden einbezogen. Sofern Anlass zur Adjustierung der Ziele besteht, zum Beispiel aufgrund externer Faktoren oder Anregungen von Verbrauchen (etwa zum Serviceempfinden), werden die Ziele für das folgende Kalenderjahr angepasst und gelten jeweils für dieses Kalenderjahr. Eine Referenz auf ein Bezugswert oder -jahr erfolgt nicht. Der Status der Erreichung der Ziele wird monatlich gemessen. Zu den zentralen Zielen gehören:

- ▼ Stornoquote: Die Stornoquote, also das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß der Definition des GDV wird auf Ebene der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften als relative Größe gemessen und monatlich an das Management berichtet. Für jede Lebensversicherungsgesellschaft wird ein spezifisches, die jeweilige Portfoliostruktur und die historischen Stornoquoten würdigendes Ziel festgelegt. Die einzelnen Ziele werden auf Gruppenebene anhand der Bestandsgrößen der Gesellschaften gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2024 liegt das Gruppenziel bei einer gewichteten Stornoquote von kleiner gleich 2,1 %. Die Stornoquote ist die zentrale Steuerungsgröße für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe und steht in direktem Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit und damit der Kundenbindung. Das Ziel wurde für das Berichtsjahr erreicht.
- ▼ Customer Service Level: Wichtiges Kriterium für die Unternehmenssteuerung ist, die intern vereinbarten Customer Service Level kontinuierlich zu erreichen. Hierfür hat die Viridium Gruppe ambitionierte Ziele entlang ihrer operativen Einheiten und der jeweiligen Portfoliogesellschaften festgelegt. Das Gesamtziel „Customer Service Level“ besteht aus acht Teilzielen je Portfoliogesellschaft mit Kundenservicebezug. Diese umfassen die Kategorien telefonische Erreichbarkeit, fristgerechte Bearbeitung von Kundenanliegen, Beschwerden und Arbeitsvorrat (Eingangspost und offene Leistungsanträge). Für jedes Teilziel wird ein individuelles Zielniveau definiert. Die Teilziele werden auf einen Wert von je 85 % kalibriert, um ambitionierte und realistische Ziele zu setzen. Definiert ist ein durchgehender Customer Service Level von mindestens 85 %. Die Er-

mittlung der Zielerreichung erfolgt monatlich auf Ebene der einzelnen Portfoliogesellschaften und wird auf Gruppenebene gewichtet. Das Ziel wurde für das Geschäftsjahr 2024 erreicht.

2.9.4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe im Bereich Governance berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen, zwei wesentliche Chancen und ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Governanceaktivitäten des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 29 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Schutz von Hinweisgebern	Förderung einer ethischen Unternehmenskultur	▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“	▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management)	▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 %
Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern	▼ Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“	▼ Bewertung von neuen Lieferanten anhand kommerzieller und fachlicher Kriterien sowie anhand von Nachhaltigkeitskriterien (via Bewertungsmatrix für Ausschreibung) ▼ Dialog mit Bestandsdienstleistern zur Reduktion	▼ Allgemeines Ziel, den Anteil der Lieferanten, die sich wissenschaftlich basierte Emissionsreduktionsziele gesetzt haben, zu erhöhen (Konkretisierung ab 2025)

		von THG-Emissionen		
		Wesentliche Risiken		
		Wesentliche Chancen		
Korruption und Bestechung	Korruptions- und Bestechungsprävention	<p>▼ Richtlinie „Anti-Fraud-Management und Hinweisgebersystem“</p> <p>▼ Richtlinie „Interne Revision“</p>	<p>▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</p> <p>▼ Implementierung Anti-Fraud Managementsystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</p> <p>▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management)</p> <p>▼ Integrierung Revision in die Meldung von Betrugsfällen</p>	<p>▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 %</p> <p>▼ Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle: Anzahl: 0, Bußgeld: 0, eigene Belegschaft: 0</p>
Unternehmenskultur	Abwanderung von Arbeitskräften durch unattraktive Unternehmenskultur	<p>▼ Implementierung Unternehmensgrundsätze (gruppenweit verbindliche Leitlinien)</p> <p>▼ Siehe Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</p>	<p>▼ Siehe Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</p>	<p>▼ Siehe Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</p>
Schutz von Hinweisgebern	Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem	<p>▼ Richtlinie "Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem"</p>	<p>▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</p>	<p>▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 %</p>

			▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management)
Schutz von Hinweisgebern	Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem	▼ Richtlinie "Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem"	<p>▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</p> <p>▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management)</p>

Tabelle 29 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard G1 Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur ist für die Viridium Gruppe von entscheidender Bedeutung, da sie das Fundament für nachhaltigen Erfolg legt und maßgeblich dazu beiträgt, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Engagement und Innovation gefördert werden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass eine vernachlässigte, unattraktive Unternehmenskultur zu einer höheren Fluktuation und damit zum Wegfall relevanter Kompetenzen führt. Da die konkreten Arbeitsbedingungen einen für die Arbeitskräfte direkt erlebbaren und greifbaren Teil der Unternehmenskultur ausmachen, ist der Umgang mit diesem Risiko eng verbunden mit den in den Angabepflichten S1-1 bis S1-5 beschriebenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen. So finden sämtliche in Angabepflicht S1-1 genannten Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen auch hier Anwendung. Dasselbe gilt für die in Angabepflicht S1-4 beschriebenen Maßnahmen und die in Angabepflicht S1-5 beschriebenen Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen.

Die Unternehmenskultur der Viridium Gruppe basiert auf der Unternehmensidentität, die als Zielbild definiert wurde. Sie beschreibt den Antrieb, die Mission und die Werte der Viridium Gruppe wie folgt:

Antrieb: „Wir geben die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft.“

Mission: „Wir machen bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schaffen messbaren Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Aktionäre. Das zeigt sich in

verbesserter Rentabilität, hoher Kapitalstärke sowie unserer hochmodernen Unternehmensplattform.“

Werte:

- ▼ **Zielstrebig & entschlossen:** „Wir sind ein starkes Team mit großer Leistungsbereitschaft und klarem Fokus, unsere Mission und Ziele zu erreichen. Mit Willensstärke und Entschlossenheit schaffen wir Mehrwert und haben den Mut, Dinge innovativ voranzutreiben. Wir streben kontinuierlich danach, uns zu verbessern.“
- ▼ **Verantwortungsbewusst & zuverlässig:** „Jede und jeder übernimmt proaktiv Verantwortung. Das zeigt sich an unserer Arbeitsweise: Wir leben eine Umsetzungskultur, gehen Aufgaben direkt an und realisieren sie bis zum erfolgreichen Abschluss.“
- ▼ **Ehrlich & klar:** „Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch Transparenz und Offenheit aus. Wir haben klare Leitlinien und Prozesse, auf die wir uns verlassen können. Wir kommunizieren nach innen und außen ehrlich und präzise.“

Diese Grundsätze der Unternehmenskultur (Unternehmensgrundsätze) werden in sämtliche Unternehmensprozesse integriert, beginnend bei der Personalpolitik über die allgemeine Geschäftsstrategie bis hin zu den funktionalen Strategien und sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. So wird sichergestellt, dass sie im täglichen Handeln verankert sind. Die Elemente der Unternehmenskultur sind kein statisches Konzept, sondern werden kontinuierlich durch den Vorstand weiterentwickelt, um den sich ändernden Marktbedingungen und Unternehmenszielen gerecht zu werden. Dies geschieht durch regelmäßige Austausch- und Feedbackformate und die Einbindung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse. Um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln, fördert die Viridium Gruppe diese aktiv durch verschiedene Veranstaltungen und Initiativen, die den Zusammenhalt und das Engagement der eigenen Arbeitskräfte stärken.

Das Bewusstsein für die angestrebten Werte und Verhaltensweisen wird zusätzlich durch verpflichtende, organisationsinterne, computerbasierte Schulungen gefördert. Diese Schulungen sind für alle eigenen Arbeitskräfte verbindlich und müssen erfolgreich regelmäßig abgeschlossen werden:

- ▼ Compliance (alle 2 Jahre)
- ▼ Anti-Fraud Management (alle 2 Jahre)
- ▼ Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (jährlich)
- ▼ AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (jährlich)
- ▼ Datenschutz (jährlich)
- ▼ Informationssicherheit (jährlich)
- ▼ Arbeitssicherheit (jährlich)
- ▼ Brandschutz (jährlich)
- ▼ Erste Hilfe (jährlich)

Alle eigenen Arbeitskräfte müssen die oben aufgeführten computerbasierten Schulungen erfolgreich absolvieren. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten. Eine Erinnerung an nicht erfolgte Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen systemseitigen Erinnerungen erfolgt manuell abhängig von der Schulung über die Bereiche Facility Management, People & Sustainability, Compliance oder Informationssicherheit. In den Schulungen werden jeweils unterschiedliche Schulungsinhalte vermittelt. Zum Ende einer jeden Schulung durchläuft jeder Teilnehmende einen Test, um sicherzustellen, dass das Erlernte verstanden und verinnerlicht wurde. Für Schulungen gibt es kein übergreifendes Konzept, das Vorgehen wird in den betreffenden themenspezifischen Angabepflichten dargestellt.

Um sicherzustellen, dass die angestrebten Werte und Verhaltensweisen im Unternehmensalltag verankert sind, werden neben den Schulungen auch Analysen der relevanten Kennzahlen im Abschnitt Sozialinformationen (siehe Abschnitt ESRS S1) durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ein. Durch diesen strukturierten und datenbasierten Ansatz gewährleistet die Viridium Gruppe, dass ihre Unternehmenskultur nicht nur ein Leitbild bleibt, sondern aktiv zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt.

Konzept zur Vermeidung von Korruption

In Anlehnung an die Null-Toleranz Politik (Zero-Tolerance) der Viridium Gruppe werden wirtschaftskriminelle Handlungen (Fraud) unverzüglich und vorbehaltlos aufgeklärt und mit angemessenen Maßnahmen begleitet. Alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe sind aufgefordert, Verdachtsfälle an die Compliance-Funktion/Anti-Fraud Management zu melden. Hierfür steht allen eigenen Arbeitskräften wie auch Externen das Hinweisgebersystem der Viridium Gruppe zur Verfügung. Das bestehende Anti-Fraud Management System, welches im Einklang mit nationalem Recht ist, gewährleistet die unabhängige und objektive Untersuchung von tatsächlichen und potenziellen Fraud Fällen in der Viridium Gruppe. Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe sind keine Funktionen in Bezug auf mögliche Bestechungshandlungen besonders risikobehaftet. Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellte Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsprävention“ (inkl. der Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen). Ergänzende Ausführungen finden sich zudem unter den Angabepflichten G1-3 und G1-4.

Konzept zum Schutz von Hinweisgebern

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz des Hinweisgebers haben in der Viridium Gruppe oberste Priorität. Zur Sicherstellung ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Hinweisgebenden die Möglichkeit bietet, anonyme Hinweise abzugeben, aber dennoch

einen Informationsaustausch sicherstellt. Dieses steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht, dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Über das System können Hinweise zu verschiedenen Themenfeldern (u.a. Betrug, Untreue, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verstöße gegen aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen) computerbasiert, persönlich, telefonisch oder schriftlich abgegeben werden. Ergänzende Ausführungen auch zu risikobehafteten Funktionen finden sich unter Angabepflicht G1-3. Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellten Chancen „Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem“ und „Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem“ sowie die Auswirkung „Förderung einer ethischen Unternehmenskultur“ (inkl. der Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen).

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Viridium Gruppe hat in der Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“ als Konzept beschrieben, wie innerhalb der Viridium Gruppe die Fragestellungen zu Einkauf und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen behandelt werden (Ablauforganisation) und welche organisatorischen Einheiten dafür zuständig sind (Aufbauorganisation). Diese Richtlinie hat das Ziel, für alle Fachbereiche und Gesellschaften der Viridium Gruppe eine einheitliche Vorgehensweise und Mindeststandards in den Prozessen und der Qualität der Ergebnisse sicherzustellen. Durch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen werden die für die Beschaffungsprozesse der Unternehmen der Viridium Gruppe notwendigen Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Korruption geschaffen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend ist, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung dieser Richtlinie erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zum Einkauf (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Für die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern achtet die Viridium Gruppe auf einen angemessenen Umgang mit Ressourcen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Standardverträge der Viridium Gruppe beinhalten daher Regelungen zur Nachhaltigkeit. Die Viridium Gruppe verpflichtet die Auftragnehmerinnen und -nehmer, bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen das Nachhaltigkeitsprinzip zu beachten und umweltschonende Techniken und Verfahrensweisen anzuwenden, die den aktuellen Umweltstandards entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Viridium Gruppe in den Standardverträgen der

Viridium Gruppe die Dienstleister, die Verpflichtungen zur Gewährung von Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) sowie zur Zahlung des Mindestlohns nach dem Mindestlohnsgesetz (MiLoG) zu erfüllen.

Bei der Auswahl von neuen Lieferanten bezieht die Viridium Gruppe als Maßnahme neben fachlichen und kommerziellen Kriterien auch die Nachhaltigkeit von Dienstleistungen und Produkten ein. Entsprechende Hinweise für die Auswahl von Dienstleistern unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sind in der Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“ sowie in Vorlagen des Einkaufs enthalten. U.a. wurde ein zusätzliches Kriterium „Nachhaltigkeit“ in der Bewertungsmatrix für Ausschreibungen eingefügt. Dabei obliegt es den Fachbereichen, gemeinsam mit dem Einkauf je nach Art der Dienstleistung bzw. des Warenkaufes entsprechende Kriterien zu formulieren. Beispielsweise werden in Leistungsverzeichnissen für Reinigungsdienstleistungen Vorgaben zur Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln gemacht. Die Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten findet aufgrund der Unterschreitung des gesetzlich festgelegten Schwellenwertes zur Mindestanzahl von eigenen Arbeitskräften für die Viridium Gruppe keine Anwendung. Bei Bestandsdienstleistern wird als weitere Maßnahme der Dialog gesucht, um sich zu möglichen Reduktionen von THG-Emissionen auszutauschen.

Diese beiden Maßnahmen, die der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, erfolgen kontinuierlich und sind nicht zeitlich begrenzt. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, dass der Anteil an Lieferanten, die sich wissenschaftlich basierte Emissionsziele gesetzt haben, erhöht werden soll. Dieses Ziel wird in Zukunft weiter konkretisiert.

Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellte Auswirkung „Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern“.

Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Wöchentlich erstellt die Kreditorenbuchhaltung der Viridium Gruppe eine Übersicht über alle noch nicht genehmigten (offenen) Eingangsrechnungen. Diese umfasst auch KMUs (kleinere und mittlere Unternehmen), auch wenn bei der Viridium Gruppe die Verhinderung von Zahlungsverzug hinsichtlich KMUs nicht gesondert betrachtet wird. Die Übersicht wird mit der Leitung Kreditorenbuchhaltung besprochen und es werden gezielt Maßnahmen (z.B. interne Erinnerungen) abgestimmt.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

In der Viridium Gruppe ist das bereits zuvor genannte Anti-Fraud-Management System (nachfolgend AFMS) implementiert. Das AFMS stellt ein Subsystem des bestehenden Compliance Management Systems dar und ist im Falle eines Compliance Vorfalls im internen Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“ der Viridium Gruppe dauerhaft beschrieben. Das AFMS ist in

der Wertschöpfungskette vor-/nachgelagert sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Während das Compliance Management System Rahmenbedingungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Fraud beinhaltet, konzentriert sich das AFMS darüber hinaus insbesondere auf die Prävention und Aufdeckung von potenziellen Fraud Fällen sowie auf die Reaktion auf tatsächlich eingetretene Fraud Fälle. Ein wirksames AFMS trägt insbesondere als Ergebnis dazu bei, Schaden von den Unternehmen der Viridium Gruppe abzuwehren bzw. zu reduzieren. Die Anforderungen an das AFMS sowie dessen Umsetzung ergeben sich aus der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ in der Viridium Gruppe. Die Richtlinie selbst sowie die jährliche Qualitätssicherung wird den eigenen Arbeitskräften der Viridium-Gruppe über das Intranet angezeigt bzw. bereitgestellt. Das Anti-Fraud Management wird im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Fachbereichs Compliance ausgeübt und es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ hat das Ziel, das AFMS sowie das Hinweisgebersystem in der Viridium Gruppe zu beschreiben. Zudem ist die Richtlinie „Interne Revision“ relevant, welche das Ziel hat, die Gesamtheit des Internen Revisionssystems der Viridium Gruppe zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ und „Interne Revision“, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend sind, liegt beim Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zur Compliance (Interessenträger) bzw. Internen Revision (siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft.

Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsprävention“) werden ergänzend in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellt. Für die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Fraud Prävention

Die angemessene Risikoerfassung ist integraler Bestandteil eines AFMS. Die Überprüfung bestehender sowie Erfassung neuer Risiken muss in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Im Vordergrund steht dabei eine organisationsweite systematische und methodische Risikoanalyse. Im Rahmen der Analyse erfolgt eine Einschätzung, inwieweit die jeweiligen Risiken potenzielle Fraud Risiken beinhalten. Darauf basierend werden Maßnahmen und Kontrollen zur Risikomitigierung festgelegt. Maßnahmen und Kontrollen bilden die Grundlage für die Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Zielgruppen- und aufgabenorientierte Schulungsmaßnahmen in Form von Präsenz- und/oder computerbasierten Trainings für die eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe dienen dauerhaft als weitere verpflichtende Präventionsmaßnahme, welche in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist, und decken alle Bereiche der Viridium Gruppe ab (siehe dazu auch „Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention“ unten). Durch die Schulungsmaßnahmen sollen die eigenen Arbeitskräfte zum Thema Korruption und Bestechung sensibilisiert werden. Hierdurch soll im Ergebnis die Gefahr von Korruption und Bestechung reduziert werden. Hinzu kommen weitere Sensibilisierungen der eigenen Arbeitskräfte durch anlassbezogene Veröffentlichungen im Intranet. Wie bereits zuvor genannt, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe keine Funktionen in Bezug auf mögliche Bestechungshandlungen besonders risikobehaftet.

Präsenzschulungen erfolgen in der Regel anlassbezogen, computerbasierte Trainings in regelmäßigen Abständen.

Fraud Aufdeckung

Wie bereits dargelegt, sind die Risikoerfassung sowie die Steuerung der Risiken durch Maßnahmen und Kontrollen integraler Bestandteil eines AFMS. Daher ist es wichtig, dass Wirksamkeitsprüfungen der Maßnahmen und Kontrollen in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden. Der Bereich Compliance / Anti-Fraud Management führt diese im Rahmen seiner Verantwortung durch. Ergebnisse werden in Form von Prüfungsberichten dokumentiert und erforderliche Änderungen / Maßnahmen an verantwortliche Fachbereiche adressiert. Der Vorstand erhält ergänzend zu diesen Berichten im Rahmen bestehender Berichtsformate (ARCC; Risiko & Compliance Komitee; CRO-Update) eine Gesamtübersicht durchgeführter Prüfungs-handlungen.

Zur Meldung von potenziellen oder tatsächlichen Fraud Handlungen, Verstößen gegen geldwäscherrechtliche Vorschriften, gegen Unions- bzw. EU-Verordnungen oder gegen Aufsichtsrecht (VAG) steht den Hinweisgebenden neben der mündlichen (persönlich/telefonisch) bzw. schriftlichen Abgabe von Hinweisen neben einer zentralen E-Mailadresse auch insbesondere das zuvor genannte Hinweisgebersystem zur Verfügung. Für die Abgabe von Hinweisen durch eigene Arbeitskräfte der Viridium Gruppe gelten folgende Prinzipien:

- ▼ Alle eigenen Arbeitskräfte haben das Recht, aber auch die Pflicht, gemäß der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ in der Viridium Gruppe, tatsächliche oder potenzielle Verstöße zu melden.
- ▼ Hinweise werden auf Wunsch unter Wahrung der Vertraulichkeit und Identität behandelt.
- ▼ Begründete oder im Nachhinein unbegründete Hinweise führen zu keinen persönlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen jeglicher Art.

-
- ▼ Absichtlicher Missbrauch mit dem Ziel, Betroffene zu diffamieren bzw. denunzieren, wird nicht toleriert und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich.

Neben den genannten Meldekanälen der internen Meldestelle können Hinweise auch an externe Meldestellen wie beispielsweise das Hinweisgebersystem der BaFin erfolgen.

Personen des Umfeldes der Viridium Gruppe (Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittler, Lieferanten, Dienstleister) sowie weitere externe Dritte haben das Recht und die Möglichkeit, tatsächliche und potenzielle Fraud Handlungen, Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften sowie Verstöße gegen Unions- bzw. EU-Verordnungen als auch Aufsichtsrecht zu melden. Auch hier steht den Hinweisgebenden die Möglichkeit der mündlichen (persönlich / telefonisch) oder schriftlichen Abgabe von Hinweisen, insbesondere über das Hinweisgebersystem, zur Verfügung. Hinweise dieser Personenkreise werden ebenso unter der Wahrung der Vertraulichkeit und Identität behandelt. Absichtlicher Missbrauch wird auch in diesen Fällen nicht toleriert und zieht dort, wo möglich, entsprechende Konsequenzen nach sich. Der Ablauf der Abgabe von Hinweisen ist im internen Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“ der Viridium Gruppe dauerhaft beschrieben. Durch die Möglichkeit, Hinweise auch anonym abzugeben, soll die Abgabe von hinweiswürdigen Sachverhalten im Ergebnis gefördert werden. Das Hinweisgebersystem ist sowohl der vor-/nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

Fraud Reaktion

Die Viridium Gruppe hat einen verbindlichen Handlungsleitfaden für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Hinweisen auf ein unrechtmäßiges Handeln festgelegt. Die wesentlichen Inhalte des Reaktionsplans sind: Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Aufklärung von Hinweisen bzw. Verdachtsfällen, größtmögliche Transparenz bei der Sachverhaltaufklärung, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (insb. Allgemeines Persönlichkeitsrecht, BDSG, DSGVO, StGB), Verhinderung der Schadenausweitung sowie von Beweismittelvernichtung oder -unterdrückung, ressourcenschonende, aber vollumfängliche Sachverhaltaufklärung, schnelle und umfängliche Vermögensrückführung / -sicherung und abschließend konsequente Sanktionsmaßnahmen.

Jeder Hinweis wird einer definierten Vorprüfung unterzogen. Sofern sich hierdurch der konkrete Verdacht auf das Vorliegen eines unrechtmäßigen Handelns erhärtet, werden der Sachverhalt und die Schadenhöhe unverzüglich und umfassend unter Einhaltung des rechtlich zulässigen Rahmens aufgeklärt. Die Aufklärung erfolgt in Abhängigkeit der Art des unrechtmäßigen Handelns grundsätzlich durch den Fachbereich in Zusammenarbeit mit Compliance / Anti-Fraud Management und Legal mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Empfehlung einer Maßnahme. Bei der Aufklärung des Sachverhaltes ist stets Vertraulichkeit zu wahren. Aufgrund der generellen Unschuldsvermutung sind vor allem bei internen Fraud Fällen die jeweils an der Sachverhaltsklärung Beteiligten zum Stillschweigen verpflichtet.

Zur Sicherstellung des rechtlich zulässigen Rahmens der Untersuchung wird bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Art des unrechtmäßigen Handelns (insbesondere bei internen Sachverhalten) zudem der Konzerndatenschutz- bzw. Informationssicherheitsbeauftragte einbezogen. Da bei internen Sachverhalten auch etwaige Fristen für sanktionierende Maßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften zu berücksichtigen sind, wird der CPSO im Rahmen dieser Einzelfälle zeitnah informiert. Diese bindet den Betriebsrat ein. Zusätzlich ist dauerhaft festgelegt, dass die Interne Revision durch den Anti-Fraud Manager über Betrugsfälle Ad-hoc zu informieren ist, welche in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist. Mit dem informativen Einbinden der internen Revision soll als Ergebnis der internen Revision die Möglichkeit gegeben werden, eigene Sonderprüfungen aufgrund von Verdachtsfällen vorzunehmen.

Nach Abschluss der Untersuchung und Einleitung entsprechender Maßnahmen wird ein Abschlussbericht erstellt und an den Vorstand weitergeleitet.

Anti-Fraud Manager

Der Anti-Fraud Manager des Bereichs Compliance ist zentraler Ansprechpartner für alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Kontrollen. Er ist im Rahmen seiner Funktion unabhängig und neutral. Sowohl im Rahmen der Ermittlung als auch der Reaktion auf gemeldete Fraud Sachverhalte steht ihm ein vollumfängliches Auskunfts- und Zugangsrecht innerhalb der Viridium Gruppe zu. Er wirkt darauf hin, dass berechtigte und festgestellte Missstände nicht geduldet, sondern vom Management in angemessener Art und Weise und im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Aufdeckung des Missstands abgestellt werden.

Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention

In der nachfolgenden Übersicht zur Schulung „Anti-Fraud Management“ der Viridium Gruppe wird der Inhalt, die Häufigkeit und die Teilnehmenden zum 12. März 2025⁴⁹ dargestellt. Aufgrund der Fluktuation bei den eigenen Arbeitskräften wird als Ziel ein kontinuierlicher Wert von min. 90 % Beteiligungsquote an der Schulung als angemessen erachtet. Für dieses Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2024 (Datum der Auswertung 12. März 2025) wurde das Ziel erfüllt.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	918	96	5	817
Geschulte Personen insgesamt	893	94	5	794

⁴⁹ Technisch konnte im Schulungsprogramm die neue Aufteilung/Zuordnung in Führungskräfte, Organe & sonstige eigene Arbeitskräfte nicht zum Berichtsstichtag realisiert werden. In Zukunft ist die Darstellung zum Berichtsstichtag möglich.

Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulungen	-	-	-	-
Computerbasierte Schulungen	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde
Freiwillige computerbasierte Schulungen	-	-	-	-
Häufigkeit	regelmäßig alle zwei Jahre sowie anlassbezogen			
Behandelte Themen				
Bedeutung von Fraud und wirtschaftskriminellen Handlungen	X	X	X	X
Fraud Dreieck	X	X	X	X
Tatbestände und Fraud Beispiele	X	X	X	X
Red Flags interner Fraud bzw. Wirtschaftskriminalität	X	X	X	X
Fraud Präventionsmaßnahmen	X	X	X	X
Ausgewählte Fraud Tatbestände und deren Rechtsfolgen	X	X	X	X
UK Bribery Act	X	X	X	X
Whistleblowing / Hinweisgebersystem	X	X	X	X

Tabelle 30 - Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention⁵⁰

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

In der nachfolgenden Übersicht werden Korruptions- und Bestechungsvorfälle der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Kontinuierliches Ziel ist die Vermeidung bestätigter Korruptions- und Bestechungsvorfälle. Dafür wurden keine Interessenträger einbezogen. Zudem erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der in dieser Angabepflicht beschriebenen Daten durch eine andere externe Person. Das Ziel, keine bestätigten Korruptions-

⁵⁰ Führungskräfte sind alle Arbeitnehmende mit Führungsfunktionen der Ebenen F1-F3. Als Organ ist hier der Vorstand der Viridium Gruppe zu verstehen. Sonstige eigene Arbeitskräfte sind alle weiteren Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe. Die Mitglieder des Beirats nehmen nicht an den regelmäßigen Schulungen auf der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe teil. Die Mitglieder des Beirats erhalten separat gezielte Schulungen (siehe Abschnitt GOV-1).

Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe sind keine Funktionen besonders risikobehaftet, sodass in der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention die Gesamtzahl aller eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe genannt sind.

und Bestechungsvorfälle zu haben, wird durch die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ unterstützt. Für das Berichtsjahr wurde das Ziel erfüllt.

Anzahl	Bußgeld in Euro	eigene Beschäftigte
0	0	0

Tabelle 31 - Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Geschäftsjahr 2024

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Die vereinbarte Standardzahlungsbedingung des Einkaufs mit Lieferanten und Dienstleistern beträgt bei der Viridium Gruppe im Allgemeinen 30 Tage (dabei unterscheidet die Viridium Gruppe nicht nach Arten oder Kategorien von Lieferanten bzw. Dienstleistern). Die durchschnittliche Anzahl an Tagen, die die Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 benötigte, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, betrug 18 Tage. Von den im Berichtsjahr erhaltenen und bezahlten Rechnungen entsprechen bei der Viridium Gruppe 69 % den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der in dieser Angabepflicht beschriebenen Daten durch eine andere externe Person.

Die Viridium Gruppe hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine offenen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen an Lieferanten oder Dienstleister.

Unternehmensspezifisches Thema Datenschutz

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Datenschutz berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeföhrten Wessentlichkeitsanalyse, in der zwei wesentliche Risiken hinsichtlich des Datenschutzes des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 32 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die beiden wesentlichen Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
-	-	-	-	-
Wesentliche Risiken				
Datenschutz	Größere Datenschutzvorfälle	▼ Richtlinie "Sper- rung und Löschung von Da- ten"	▼ Verpflichtende re- gelmäßige Teil- nahme an Daten- schutz Schulung	▼ Beteiligungsquote an Schulung „Da- tenschutz“: min. 90 %

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ ▼ Wöchentliches allgemeines Datenschutz Update mit dem CRO ▼ Monatliche Meldung an den Gesamtvorstand datenschutzrechtlicher Vorgänge gem. Art. 15 DSGVO ▼ Monatliche Datenschutz Aktualisierung der Key Risk Indicator Matrix ▼ ggf. Datenschutz Meldung an den Aufsichtsrat ▼ ggf. Ad-hoc Datenschutz Meldungen an Aufsichtsbehörde 		
Datenschutz	Verspätete Bearbeitung bei Auskunftsersuchen nach DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftsersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliche Information über die Anzahl von Verzögernsfällen an Kundenservice 	▼ n/a.
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 32 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im unternehmensspezifischen Thema Datenschutz

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz

Der vertrauensvolle Umgang mit den Daten der Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und weiteren externen Dritten sowie aller Arbeitskräfte steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns der Gesellschaften der Viridium Gruppe. Entsprechend sind alle Gesellschaften der Viridium Gruppe, die personenbezogene Daten verarbeiten, im Umfang enthalten. Konkret handelt es sich um folgende datenschutzrelevante Gesellschaften:

-
- ▼ Proxalto Lebensversicherung AG
 - ▼ Heidelberger Lebensversicherung AG
 - ▼ Skandia Lebensversicherung AG
 - ▼ Entis Lebensversicherung AG
 - ▼ Viridium Rückversicherung AG
 - ▼ Viridium Customer Services GmbH
 - ▼ Viridium Group Services GmbH
 - ▼ Viridium Technology Services GmbH
 - ▼ Viridium Service Management GmbH
 - ▼ Viridium Group GmbH & Co. KG
 - ▼ Skandia Portfolio Management GmbH
 - ▼ LV Bestandsservice GmbH
 - ▼ Viridium Holding AG

Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden die strengen Anforderungen der DSGVO beachtet. Die Einhaltung der DSGVO dient entsprechend als übergeordnetes Ziel. In Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO haben sich die Gesellschaften PLE, HLE und SLE zudem auf die Einhaltung des „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft freiwillig verpflichtet. Dieser definiert Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gemeinsam mit Datenschutzaufsichtsbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. aufgestellt hat. Diese Regeln sind vollständig konsistent mit den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO. Die freiwillige Verpflichtung auf diesen Kodex zeigt, dass der Schutz der Kundendaten für die Gesellschaften der Viridium Gruppe oberste Priorität hat.

Zur Umsetzung der Datenschutzanforderungen (DSGVO und BDSG) innerhalb der Viridium Gruppe dienen u.a. die internen Richtlinien „Datenschutz“ sowie „Sperrung und Löschung von Daten“, die alle dem Konzerndatenschutzbeauftragten als Richtlinienverantwortlichen zugeordnet sind und durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Richtlinie „Datenschutz“ hat das Ziel, die Beschäftigten der Viridium Gruppe hinsichtlich Ihrer Pflichten nach der DSGVO zu unterrichten, Handlungsvorgaben zu machen und zu beraten. Die Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ stellt die Rahmenbedingungen für das gruppenweite Sperr- und Löschkonzept dar und hat das Ziel, die Anforderungen im Rahmen der Sperrung und Löschung von personenbezogenen Daten innerhalb der Viridium Gruppe zu definieren. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der beiden Richtlinien, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend sind, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zum Datenschutz (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit dem Datenschutz werden ergänzend in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt. Für

die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Die Veröffentlichung der beiden Richtlinien, die Durchführung von Datenschutzschulungen sowie anlassbezogene Veröffentlichungen im Intranet soll ein Bewusstsein für Datenschutzbelange sowie Sensibilisierung für Datenschutzthemen bei allen eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe schaffen und tragen somit zur Vermeidung von Datenschutzvorfällen und möglicher Bußgeldverfahren bei. Bei der Viridium Gruppe überwacht ein Konzerndatenschutzbeauftragter für alle oben genannten Gesellschaften die Einhaltung der DSGVO und anderer Datenschutzvorschriften. Dabei wird auch die interne Key-Risk-Indikator Matrix (KRI-Matrix) durch den Konzerndatenschutzbeauftragten aktualisiert. Die Anzahl von Beschwerden und Vorfällen werden in der KRI-Matrix gepflegt.

Anhand von Audits werden unterschiedliche Bereiche daraufhin geprüft, ob die internen und externen Vorgaben zum Datenschutz umgesetzt sind. Im Falle erkannter Umsetzungsmängel werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge gegenüber den betroffenen / auditierten Bereichen und dem Vorstand kommuniziert und nachgehalten.

Die Viridium Gruppe verfolgt insgesamt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenschutzstrategie. Diese beinhaltet die Einhaltung oder qualitative Anpassungen der bestehenden Prozesse mit Datenschutzbezug sowie Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Datenschutzvorgaben. Dabei wird sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

Im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben werden bei der Viridium Gruppe die nachfolgenden Maßnahmen, die auch ein Monitoring beinhalten, regelmäßig und dauerhaft umgesetzt (d.h., sie werden auf kontinuierlicher Basis verfolgt und sind nicht zeitlich begrenzt). Diese Maßnahmen sind in der Wertschöpfungskette insgesamt dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Zusätzlich ist die Maßnahme zu Ad-hoc Datenschutzmeldungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen.

- ▼ Schulungen: Alle eigenen Arbeitskräfte müssen jedes Jahr eine computerbasierte Schulung zum Thema Datenschutz erfolgreich absolvieren. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten. Eine Erinnerung an nicht fristgerecht erfolgte Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen systemseitigen Erinnerungen erfolgt manuell über den Bereich Compliance. Die Schulungsinhalte vermitteln die Grundlagen und Inhalte der DSGVO. Dabei beschreiben und erklären sie entsprechende Verhaltensregeln und Verantwortungsbereiche zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Zum Ende einer jeden Schulung durchläuft jeder Teilnehmende einen Test, um sicherzustellen, dass das Erlernte verstanden und verinnerlicht wurde. Die Schulungen

bilden einen zusätzlichen Baustein und sollen als Ergebnis jede eigene Arbeitskraft hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange sensibilisieren und das Bewusstsein für die Einhaltung des Datenschutzes steigern.

- ▼ Internes Reaktionsschema: Innerhalb der Viridium Gruppe ist ein Reaktionsschema auf Auskunftsgesuchen gem. Art. 15 DSGVO eingeführt worden. Als Ergebnis hat die Viridium Gruppe einen entsprechenden Ablauf implementiert. Diese Maßnahme ist umgesetzt.
- ▼ Quartalsweise Information an Kundenservice: Quartalsweise informiert der Konzern-datenschutzbeauftragte den Kundenservice über die Anzahl von Verspätungsfällen (verspätete Antworten auf Auskunftsgesuchen) gem. Art. 15 DSGVO. Dadurch soll als Ergebnis Transparenz über die Verspätungsfälle geschaffen und der Kundenservice sensibilisiert und bestenfalls verbessert werden.
- ▼ Wöchentliches Update mit dem CRO (Weekly Update): Es gibt zwischen dem Konzern-datenschutzbeauftragten, dem Bereichsleiter Compliance und dem CRO wöchentlich einen allgemeinen Status Update zum Thema Datenschutz, in dem auch Beschwerden und Vorfälle dokumentiert und besprochen werden. Als Ergebnis ist der CRO zu aktuellen Themen hinsichtlich des Datenschutzes informiert.
- ▼ Monatliche Meldung an den Gesamtvorstand: Der Konzerndatenschutzbeauftragte meldet zum Thema Datenschutz monatlich an den Gesamtvorstand die Anzahl an Beschwerden und Vorfällen sowie entsprechende Sachverhaltszusammenfassungen, darüber hinaus die Anzahl der Auskunftsersuchen gem. Art. 15 DSGVO. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand über Art und Umfang von Beschwerden, Vorfällen und Auskunftsersuchen fortlaufend informiert.
- ▼ Aktualisierung Key Risk Indicator Matrix (KRI-Matrix): Die Beschwerden und Vorfälle aus der Meldung an den Gesamtvorstand werden vom Konzerndatenschutzbeauftragten in die KRI-Matrix aufgenommen. Monatlich wird die KRI-Matrix insoweit durch den Konzerndatenschutzbeauftragten aktualisiert. Als Ergebnis ist das Qualitative Risiko-management über die aktualisierte KRI-Matrix hinsichtlich des Datenschutzes fortlaufend informiert.
- ▼ Meldung an das ARCC: Bei Überschreiten des in der Risikostrategie festgelegten KRI-Schwellwertes⁵¹ werden Beschwerden und Vorfälle an das Audit, Risk & Compliance-Committee (ARCC) der Viridium-Gruppe im Rahmen der Risikoberichterstattung durch den Bereich Qualitatives Risikomanagement gemeldet. Als Ergebnis ist das ARCC zu wesentlichen Beschwerden und Vorfällen informiert.
- ▼ Ad-hoc Meldungen an die Aufsichtsbehörde: Ad-hoc Datenschutzmeldungen (jeder meldepflichtig Datenschutzvorfall gemäß Art. 33 Abs. 1 DSGVO), die der Konzerndatenschutzbeauftragte an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzungen meldet, werden

⁵¹ Zum KRI-Schwellwert werden für Datenschutzbeschwerden (Complaints) und Datenschutzvorfälle (Incidents) je Lebensversicherungsgesellschaft in der Risikostrategie unterschiedliche Warnschwellen bzw. Limits zur Kenntnisnahme des ARCC definiert.

vom Konzerndatenschutzbeauftragten zusätzlich an CRO, COO und zuständige Führungskraft gemeldet. Als Ergebnis sind CRO, COO und zuständige Führungskraft über gemeldete Datenschutzvorfälle fortlaufend Ad-hoc informiert.

Die Umsetzung von Datenschutzanforderungen werden entsprechend im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Konzerndatenschutzbeauftragten überwacht. Aus den Überwachungsergebnissen werden ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet, um Datenschutzrisiken zu mitigen. Es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz

Beteiligungsquote an Schulung Datenschutz: Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung aller eigenen Arbeitskräfte mit aktuellen Schulungen im laufenden Berichtsjahr. Aufgrund der Fluktuation bei den eigenen Arbeitskräften wird ein kontinuierlicher Wert von min. 90 % Beteiligungsquote an der Datenschutzschulung als angemessen erachtet. Für dieses Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Das Ziel (insbesondere erfolgreiche Schulungsteilnahmen) wird durch die Richtlinien „Datenschutz“ und „Sperrung und Löschung von Daten“ unterstützt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Ziel knapp nicht erfüllt. Zur Gewährleistung der Teilnahme an der Datenschutzschulung wurden die zuständigen Führungskräfte aktiv eingebunden und gezielt an die Durchführung erinnert. Dadurch konnte bis Mai 2025 bereits eine Beteiligungsquote von 94 % erreicht werden.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Datenschutz

Die Wirksamkeitsüberprüfung der Datenschutz Maßnahmen erfolgt u.a. anhand der Beteiligungsquote aller eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe an der Schulung Datenschutz. Die Kennzahl wird über eine Auswertung der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe ermittelt und validiert. Dabei werden generell alle eigenen Arbeitskräfte, Führungskräfte und Vorstände analog der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention (siehe Angabepflicht G1-3) zum Stichtag berücksichtigt. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der Kennzahl durch eine andere externe Person.

Unternehmensspezifisches Thema Informationssicherheit

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Informationssicherheit berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen und drei wesentliche Risiken hinsichtlich der Informationssicherheit des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 33 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte,

Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die beiden wesentlichen Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Informationssicherheit	Regelmäßige Informationssicherheitsschulungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Schulung Informationssicherheit ▼ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Informationssicherheit": min. 90 %
Informationssicherheit	Dokumentation des Informationssicherheitsrisikoinventars	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Monitoring der ISi-Risiken ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ n.a.
Informationssicherheit	Resilienztests im Bereich Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ ▼ Richtlinie „Business Continuity Management“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Erstellung & Umsetzung Resilienztestplan ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan: min. 90 %
Wesentliche Risiken				
Informationssicherheit	Social Engineering	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie "Informationssicherheit" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Schulung Informationssicherheit ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Informationssicherheit": min. 90 %

Informationssicherheit	Ransomware Angriff	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie "Informationssicherheit" ▼ Richtlinie "Business Continuity Management" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien ▼ Jährliche Erstellung & Umsetzung Resilienztestplan ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	▼ Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan: min. 90 %
Informationssicherheit	Unverschlüsselter Netzwerkverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie "Informationssicherheit" ▼ Richtlinie "Business Continuity Management" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung Netzwerkverschlüsselung & Netzwerksegmentierung 	▼ n./a.
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 33 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im unternehmensspezifischen Thema Informationssicherheit

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Alle Gesellschaften der Viridium Gruppe sind in Anlehnung an die Norm ISO 27000 im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (nachfolgend ISMS). Grundlage des ISMS der Viridium Gruppe ist die Operationale Resilienz-Strategie, die durch den Vorstand freigegeben wird. Ziel dieser Strategie ist es, die operationale Resilienz der Viridium Gruppe zu verbessern, allen voran die digitale operationale Resilienz. Hierzu werden die Leitaussagen zur operationalen Resilienz sowie die zu verfolgenden Ziele und das angestrebte Sicherheitsniveau dargestellt. Die Viridium Gruppe unterliegt den Anforderungen der DORA-Verordnung (EU) 2022/2554 und adressiert die Anforderungen mit der Operationalen Resilienz-Strategie.

Anhand eines Resilienztestplans werden unterschiedliche Bereiche daraufhin geprüft, inwieweit die internen und externen Vorgaben zur Informationssicherheit umgesetzt sind. Im Falle erkannter Umsetzungsmängel werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge

an die betroffenen bzw. auditierten Bereiche sowie an den Vorstand (CRO und CTO) kommuniziert und nachgehalten.

Die Resilienz-Strategie gibt die strategische Richtung zur Wahrung der digitalen Betriebsstabilität und -sicherheit innerhalb der Viridium Gruppe vor. Eine derartige Strategie ist für die Viridium Gruppe von hoher Bedeutung, da sie für ihren Geschäftsbetrieb auf den Einsatz von digitalen Technologien und IKT-Dienstleistern angewiesen ist. Insbesondere die Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management“ leiten aus dieser Strategie taktische Vorgaben ab.

Mit der operationalen Resilienz-Strategie bekennt sich die Unternehmensleitung zu ihrer Verantwortung, die operationale Resilienz aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund soll die Strategie sicherstellen, dass die kritischen und wichtigen Prozesse bzw. die IKT-Assets (Informations- und Kommunikationstechnologie-Assets), die diese Prozesse maßgeblich unterstützen, in der Viridium Gruppe erkannt werden und diese abgesichert bzw. auch im Not- bzw. Störungsfall aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Das zur Erfüllung dieses Ziels etablierte ISMS orientiert sich an den geltenden Standards der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und dem Digital Operational Resilience Act (DORA). Dabei werden sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich sämtliche Rechenzentren der Viridium Gruppe in Deutschland befinden. Die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen der EU-Regularien.

Zu den Kernaufgaben des ISMS gehören:

- ▼ Den Vorstand zu allen Fragen der Informationssicherheit (nachfolgend ISI) zu beraten,
- ▼ Anforderungen der ISI in Form von Richtlinien und Vorgaben zu managen und deren Einhaltung zu kontrollieren,
- ▼ Informationsrisikomanagement aufrecht zu erhalten sowie mit den Teilprozessen ISI- Bedrohungen zu analysieren,
- ▼ Sicherheitskonzepte zu erstellen und ISI-Risiken zu managen,
- ▼ IT-Schwachstellen zu identifizieren und zu behandeln,
- ▼ Security Incidents zu behandeln,
- ▼ Eigene Arbeitskräfte zum Thema ISI zu sensibilisieren (z.B. auch über Intranetbeiträge),
- ▼ Allgemeine ISI-Beratung für alle eigenen Arbeitskräfte und Projekte durchzuführen,
- ▼ Resilience Tests durchzuführen, um die Widerstandsfähigkeit der Viridium Gruppe gegenüber Angriffen und Ausfällen zu testen.

Zur Umsetzung der ISI-Anforderungen innerhalb der Viridium Gruppe dienen insbesondere die internen Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management (BCM)“,

die alle dem F1-Bereich Qualitatives Risikomanagement zugeordnet sind und durch den Vorstand freigegeben werden. Bei der Viridium Gruppe überwacht ein Informationssicherheitsbeauftragter (nachfolgend ISB) die Einhaltung der ISI-Anforderungen. Die Richtlinien werden jährlich aktualisiert und allen eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie „Informationssicherheit“ hat die Erreichung und die dauerhafte Gewährleistung eines hohen Informationssicherheitsniveaus bei der Viridium Gruppe als Ziel. Die Richtlinie „Business Continuity Management“ hat das Ziel, dass zeitkritische Geschäftsprozesse im Falle eines Schadensereignisses nicht unterbrochen werden (Notfallvorsorge) oder nach einem Ausfall in tolerierbarer Zeit fortgeführt werden können (Geschäftsfortführung).

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien, welche für alle eigenen Arbeitskräften bindend ist, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zur Informationssicherheit (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit Informationssicherheit werden ergänzend in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt. Für die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Die Informationssicherheit hat insbesondere Schnittstellen zu der operativen IT-Sicherheit, dem BCM, dem IT-Betrieb und der zentralen Stelle für Berechtigungsmanagement. Sie hat zudem Auswirkungen auf alle eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe. Der Austausch mit den Schnittstellen wird im Rahmen der Governance durch wöchentliche und monatliche Gremien wie nachfolgend beschrieben durchgeführt.

Es gibt monatlich ein allgemeines ISI-Status Update, an dem der ISB, die Bereichsleitung IT Operations sowie das gesamte ISI-Team (Datenschutz, BCM, zentrale Stelle für Berechtigungsmanagement) teilnehmen. Inhalte des Updates sind u.a. aktuelle Sicherheitsvorfälle und der Stand der Behebung, der Fortschritt bei der Erstellung von Schutzbedarf feststellungen, sicherheitstechnische Bewertungen von neuen Anwendungen sowie von Berechtigungskonzepten. Darüber hinaus wird ein Ausblick über aktuelle Schwachstellenmeldungen und deren Behebung gegeben [Monatliches Update des Informationssicherheits-Teams: operativer Austausch der 1st Line (IT Governance & Regulatorik und IT Operations) und 2nd Line (ISB)].

Es gibt zwischen dem ISB, der 1st Line (siehe oben) und dem externen IT-Provider der Viridium Gruppe ein regelmäßig tagendes Gremium. Die Sitzungen werden protokolliert. In diesem Rahmen wird monatlich im operativen Security Advisory Board über aufgetretene Sicherheitsvorfälle, erkannte Phishing-, Spam- und Malware-Aufkommen sowie aktuelle Themen be-

richtet. Zusätzlich gibt es quartalsweise ein strategisches Security Advisory Board zu strategischen Entwicklungen der Sicherheitstechnologien und der Managed Security Services des IT-Providers. Der IT Provider betreibt ein Security Operation Center (SOC) für die Viridium Gruppe. Die SOC-Reports sind ebenfalls Gegenstand des monatlichen Reporting-Formats durch den IT-Provider.

Es kann zu meldepflichtigen Informationssicherheitssachverhalten kommen. Ad-hoc Informationssicherheitsmeldungen, die der Informationssicherheitsmanager on Duty (ISi-MoD) an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde meldet, werden vom ISi-MoD zusätzlich an CRO und CTO und zuständige Führungskraft gemeldet (Ad-hoc Meldungen an die Aufsichtsbehörde).

Für die im Bereich Informationssicherheit im Rahmen von CSRD durch die Viridium Gruppe identifizierten Auswirkungen und Risiken siehe die Ausführungen in Angabepflicht SBM-3 (Chancen wurden im Bereich Informationssicherheit nicht identifiziert).

Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Zusammenhang mit Informationssicherheit werden bei der Viridium Gruppe die nachfolgenden ISi-Maßnahmen, die auch Monitoring beinhalten, regelmäßig und dauerhaft umgesetzt (d.h. sie werden auf kontinuierlicher Basis verfolgt und sind nicht zeitlich begrenzt). Diese Maßnahmen sind in der Wertschöpfungskette insgesamt dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Die Maßnahmen Implementierung von Sicherheitstechnologien sowie Netzwerkverschlüsselung und -segmentierung sind zusätzlich vorgelagert zuzuordnen.

- ▼ Schulungen: Alle eigenen Arbeitskräfte müssen jährlich computerbasierte Schulungen zu ISi erfolgreich absolvieren. Die Schulungen umfassen Grundlagen der Informationssicherheit, interne Verfahren zur Meldung von Sicherheitsvorfällen, sowie allgemeine Verhaltensempfehlungen bei der Nutzung des Internets und zum Umgang mit potenziellen Phishing-Mails. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten und eine Erinnerung an nicht erfolgten Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen automatischen Erinnerungen erfolgt manuell über den ISB. Als Ergebnis sollen alle eigenen Arbeitskräfte hinsichtlich Informationssicherheit sensibilisiert und ein Bewusstsein für IT-Sicherheit geschaffen werden.
- ▼ Resilienztestplan: Am Anfang eines jeden Jahres erstellt der ISB zur Umsetzung im jeweiligen Berichtsjahr einen Resilienztestplan. Der Resilienztestplan beinhaltet unterschiedliche Testarten, wie z.B. Penetration-Tests, Schwachstellenanalysen und themenspezifische Informationssicherheits-Audits. Er wird jedes Jahr abhängig von der Kritikalität der IT-Assets aktualisiert. Als Ergebnis sollen mögliche Informationssicherheitsschwachstellen der Viridium Gruppe rechtzeitig erkannt werden.
- ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien: Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Informationssicherheit prüft die Viridium Gruppe fortlaufend neue

Sicherheitstechnologien. Diese Technologien werden auf ihre Eignung und Effektivität hin bewertet und dort eingesetzt, wo sie erforderlich sind, um die Sicherheitsarchitektur weiter zu stärken. Die Implementierung erfolgt dabei risikoorientiert und unter Berücksichtigung der Kritikalität der betroffenen IT-Assets. Als Ergebnis soll die Viridium Gruppe hinsichtlich Informationssicherheit robuster sein.

- ▼ Implementierung Netzwerkverschlüsselung & Netzwerksegmentierung: Die Viridium Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, unverschlüsselten Netzwerkverkehr zu identifizieren und zu beheben, um die Vertraulichkeit und Integrität der übertragenen Daten sicherzustellen. Zusätzlich wird eine Netzwerksegmentierung betrieben, um kritische Systeme und sensible Daten vor unautorisierten Zugriffen zu schützen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle Sicherheitsrisiken zu minimieren und erhöhen als Ergebnis die Widerstandsfähigkeit gegenüber unautorisierten Zugriffsversuchen durch Dritte.
- ▼ Quartalsweises Reporting an Vorstand (CRO und CTO): Quartalsweise erfolgt ein Reporting des ISB über definierte Kennzahlen zum Thema Informationssicherheit an die Vorstände CRO und CTO. Darin werden die aktuelle Bedrohungssituation der Viridium Gruppe sowie die dokumentierten ISI-Risiken vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus werden etwaige Sicherheitsvorfälle, das Schwachstellenmanagement, die Informationssicherheits-Audits und laufende Initiativen der Informationssicherheit besprochen und bewertet. Unter anderem werden Kennzahlen zu der Quote der eigenen Arbeitskräfte, die an den Informationssicherheitsschulungen erfolgreich teilgenommen haben, berichtet sowie Klickraten durchgeführter Phishing-Simulationen vorgestellt. Als Ergebnis haben der CRO und CTO ein allgemeines Update zur Informationssicherheit erhalten, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden.
- ▼ Jährliches Reporting Gesamtvorstand: Der ISB berichtet bzgl. der Informationssicherheit dem Gesamtvorstand jährlich über die Bedrohungssituation der Viridium Gruppe und der Versicherungsindustrie insgesamt. Darüber hinaus gibt der ISB einen Ausblick zu erwarteten Marktentwicklungen. In diesem Zuge wird das quartalsweise Reporting an den Vorstand vor dem Hintergrund der Entwicklung über das gesamte Jahr betrachtet. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand über aktuelle Gefahren bei der Viridium Gruppe hinsichtlich Informationssicherheit informiert und kann damit seine Kontrollfunktion angemessen ausüben.
- ▼ Monitoring der ISI-Risiken: Monatliches Monitoring (inkl. Behandlungsplan) der ISI-Risiken ab einer bestimmten (intern als wesentlich definierten) Größenordnung durch CRO sowie quartalsweises Reporting sämtlicher ISI-Risiken aus zentralem Risikoinventar an CRO und CTO im Rahmen des ISB Reportings. Als Ergebnis sind der CRO und CTO über die aktuelle Einschätzung von Informationssicherheitsrisiken informiert und können damit ihre Kontrollfunktion angemessen ausüben.

Die Umsetzung von ISi-Anforderungen werden entsprechend im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Fachbereichs Qualitatives Risikomanagement sowie durch die IT-Abteilung überwacht. Es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Informationssicherheit

In Anlehnung an die Norm ISO 27001 stellt das ISMS sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität / Authentizität und Verfügbarkeit (Schutzziele) geschützt und gleichzeitig alle regulatorischen und vertraglichen Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllt sind.

Es gibt folgende mit dem CRO und dem CTO abgestimmte kontinuierliche ISi-Ziele (für diese Ziele wurden keine Interessenträger einbezogen):

- ▼ Beteiligungsquote an Schulungen Informationssicherheit (Interne Verfahren, Security Awareness, Security im Cyberspace): Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung aller eigenen Arbeitskräfte mit aktuellen Schulungen im laufenden Berichtsjahr. Aufgrund der Fluktuation bei den eigenen Arbeitskräften wird ein kontinuierlicher Wert von min. 90 % Beteiligungsquote an den Informationssicherheitsschulungen als angemessen erachtet. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Ziel erfüllt.
- ▼ Anteil Umsetzung Resilienztestplan: Der jährlich geplante Resilienztestplan der Viridium Gruppe wird bis Jahresende des jeweiligen Berichtsjahres zu 90 % umgesetzt. Der Resilienztestplan wird vollumfänglich erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 gemäß DORA umgesetzt. Der bisherige reduzierte Resilienztestplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde erfüllt.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Rahmen des internen Kontrollsystems des ISMS wurden für jeden Prozess Kennzahlen und nachhaltige Steuerungsgrößen festgelegt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Effizienz der Prozesse zu messen. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der Kennzahlen und nachhaltigen Steuerungsgrößen durch eine andere externe Person. Diese nachhaltigen Steuerungsgrößen werden je nach Kennzahl entweder monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gemessen und regelmäßig an den Vorstand berichtet (siehe Quartalsreporting an Vorstand bei Maßnahmen).

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ISi-Maßnahmen erfolgt anhand folgender Größen:

- ▼ Beteiligungsquote aller eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe an ISi-Schulungen. Die Kennzahl wird über eine Auswertung der zentralen Schulungsplattform der Viridium

Gruppe ermittelt und validiert. Dabei werden generell alle eigenen Arbeitskräfte, Führungskräfte und Vorstände analog der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention (siehe Angabepflicht G1-3) zum Stichtag berücksichtigt.

- ▼ Anteil Umsetzung Resilienztestplan. Hierbei werden die umgesetzten Resilienztestaktivitäten (Ist) zum Resilienztestplan (Soll) am Jahresende durch Informationssicherheit ins Verhältnis gesetzt. Die Auswertung der umgesetzten Resilienztestaktivitäten erfolgt dabei über das Ticketsystem der Viridium Gruppe.
- ▼ Anzahl und Restrisiko Score der Informationssicherheitsrisiken im Risikoinventar. Informationssicherheitsrisiken ergeben sich beispielsweise aus Abweichungen von Sollvorgaben bei IT-Systemen oder Ergebnissen von Resilienztests. Entsprechende Informationssicherheitsrisiken werden in das zentrale Risikoinventar (BOC-Adonis) übernommen. Die Bewertung von Informationssicherheitsrisiken erfolgt analog dem Vorgehen beim operationellen Risikomanagement (siehe Abschnitt IRO-1). Dabei überprüft und bewertet die Informationssicherheit die Entwicklungen der Informationssicherheitsrisiken in der Anzahl und im Restrisiko Score.

3 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	€	€	€	31.12.2024	31.12.2023
				€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				483.405.270,06	557.332.842,54
				483.405.270,06	557.332.842,54
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				1.190.325,00	1.218.275,00
2. Beteiligungen				12.596.541,83	14.496.644,17
				13.786.866,83	
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				28.822.996.922,46	28.636.270.898,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				13.508.287.015,85	14.560.492.707,93
3. Hypotheken-, Grundschuld und Rentenschuldforderungen				666.379.941,35	756.372.417,17
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen				732.000.000,00	947.000.000,00
b) Schuldcheinforderungen und Darlehen				305.288.921,60	317.131.987,76
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine				14.420.789,11	19.133.742,76
d) Übrige Ausleihungen				57.318.325,27	53.437.144,35
				1.109.028.035,98	
				44.106.691.915,64	44.120.478.782,47
					45.305.553.817,21
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				24.337.367.595,78	21.323.489.777,82
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche				169.284.570,85	187.363.713,83
b) noch nicht fällige Ansprüche				37.721.828,25	43.432.330,44
				207.006.399,10	
2. Versicherungsvermittler				13.048.131,13	10.637.683,16
				220.054.530,23	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				26.342.342,30	11.256.052,56
III. Sonstige Forderungen				1.036.412.847,82	851.832.379,93
davon gegen Gesellschafter: 328.194.763,92 € (Vj. 224.132.879,90 €)				1.282.809.720,35	1.104.522.159,92
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte				675.386,43	845.944,48
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				254.136.094,95	488.606.304,54
III. Andere Vermögensgegenstände				100.562.067,48	139.896.351,85
				355.373.548,86	629.348.600,87
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				148.815.853,50	152.191.170,18
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				87.897.176,28	116.954.023,37
				236.713.029,78	269.145.193,55
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				9.176,00	73,00
Summe der Aktiva				70.816.157.123,30	69.189.392.464,91

Passiva

	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.109.667.222,68	1.288.906.540,27	
II. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	<u>-461.084.464,31</u>	<u>-410.422.896,00</u>	
	648.582.758,37	878.483.644,27	
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		127.377.785,69	132.571.312,22
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	113.323.624,18	119.935.190,25	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-398.833,04</u>	<u>-484.451,32</u>	
	112.924.791,14		
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	37.624.932.690,52	38.382.070.468,99	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-470.368.376,55</u>	<u>-442.272.356,76</u>	
	37.154.564.313,97		
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	699.224.761,52	684.897.018,98	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-52.484.941,08</u>	<u>-59.617.266,10</u>	
	646.739.820,44		
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	5.175.122.117,33	5.562.043.854,29	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	5.175.122.117,33		
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	23.053.042,71	23.868.567,24	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-935.005,98</u>	<u>-1.001.496,38</u>	
	22.118.036,73		
	43.111.469.079,61	44.269.439.529,19	
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	24.182.041.834,60	21.187.556.072,40	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-2.681.456.823,79</u>	<u>-2.627.746.600,44</u>	
	21.500.585.010,81		
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	155.325.761,18	135.933.705,42	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	155.325.761,18		
	21.655.910.771,99	18.695.743.177,38	
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.504.358,00	24.948.943,00	
II. Steuerrückstellungen	106.946.163,20	82.697.001,57	
III. Sonstige Rückstellungen	<u>65.871.871,80</u>	<u>72.396.947,75</u>	
	199.322.393,00	180.042.892,32	
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.181.892.354,98	3.098.411.059,21
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	1.254.871.396,45	1.299.080.390,00	
2. Versicherungsvermittlern	<u>10.964.557,24</u>	<u>9.355.327,25</u>	
	1.265.835.953,69		
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	34.630.111,98	29.228.758,43	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	363.631,06	3.488.783,05	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>521.097.971,24</u>	<u>529.062.813,61</u>	
davon aus Steuern: 2.699.675,92 € (Vj. 4.611.209,14 €)	34.630.111,98	29.228.758,43	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 480,00 € (Vj. 15,20 €)	363.631,06	3.488.783,05	
davon gegenüber Gesellschaftern: 480.151.495,53 € (Vj. 471.535.878,10 €)	<u>521.097.971,24</u>	<u>529.062.813,61</u>	
	1.821.927.667,97	1.870.216.072,34	
H. Rechnungsabgrenzungsposten		688.543,38	1.161.344,69
I. Passive latente Steuern		68.985.768,31	63.323.433,29
Summe der Passiva		70.816.157.123,30	69.189.392.464,91

4 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft			
1.Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.848.535.408,66		3.029.251.520,61
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-347.807.635,97</u>		-337.283.815,37
		2.500.727.772,69	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.611.566,07		4.250.636,99
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-85.618,28</u>		-3.723.986,87
		6.525.947,79	
		2.507.253.720,48	2.692.494.355,36
2.Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		92.842.535,32	78.568.586,22
3.Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.324,69		12.315,19
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>955.344.927,48</u>		1.274.720.399,37
		955.352.252,17	
b) Erträge aus Zuschreibungen	26.519.810,29		65.394.297,10
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>190.959.461,08</u>		77.931.962,60
		1.172.831.523,54	1.418.058.974,26
4.Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.220.153.461,96	2.160.461.094,45
5.Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		38.253.371,16	14.377.019,40
6.Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-4.019.277.344,13		-3.784.905.721,34
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>236.701.941,33</u>		222.363.918,34
		-3.782.575.402,80	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-14.327.742,57		72.425.727,62
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-7.132.325,02</u>		-4.445.492,74
		-21.460.067,59	
		-3.804.035.470,39	-3.494.561.568,12
7.Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-2.237.347.983,73		-1.560.768.176,71
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>84.882.194,99</u>		88.316.843,75
		-2.152.465.788,74	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	<u>-18.643.021,63</u>		-22.904.326,88
		-2.171.108.810,37	-1.495.355.659,84
8.Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		48.553.522,70	-355.133.746,51
davon RfB-Zuführung der Lebensversicherer der VG: -508.800.000,00 € (Vj. -455.450.000,00 €)			
davon Veränderung latente RfB: 557.353.522,70 € (Vj. 100.316.253,49 €)			
9.Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-83.157.911,02		-84.327.608,90
b) Verwaltungsaufwendungen	-24.541.765,24		-23.860.444,57
c) davon ab:			
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>159.799.626,90</u>		167.172.386,94
		52.099.950,64	58.984.333,47
10.Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-8.877.103,64		-14.885.820,81
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>-327.016.907,01</u>		-333.148.801,43
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-176.301.657,64</u>		-37.768.884,91
		-512.195.668,29	-385.803.507,15
11.Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-19.693.557,50	-30.142.333,71
12.Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-175.509.452,85	-195.504.611,22
13.Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft		449.445.126,40	466.442.936,61

	€	€	2024	2023
			€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1.Sonstige Erträge	306.930.626,60		246.528.832,20	
2.Sonstige Aufwendungen	-351.780.425,60		-355.247.570,06	
			<u>-44.849.799,00</u>	<u>-108.718.737,86</u>
3.Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	404.595.327,40		357.724.198,75	
4.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: latente Steuern -5.662.335,02 € (Vj. 136.100.512,33 €)	-43.878.802,79		-16.299.157,82	
			<u>709.005,26</u>	<u>885.668,69</u>
6.Konzernjahresüberschuss	361.425.529,87		342.310.709,62	
7.Zuweisung zum Privatkonto des Kommanditisten im Fremdkapital	-412.087.098,18		-403.163.768,32	
8.Verrechnung mit den Gewinnrücklagen	50.661.568,31		60.853.058,70	
9.Ergebnis nach Verwendungsrechnung, das dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	0,00		0,00	

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt.

5 Konzerneigenkapitalspiegel

	Kapitalanteile der Kommanditisten in €	Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis in €	Eigenkapital gemäß Konzernbilanz in €
Stand am 31. Dezember 2022	1.210.847.241,55	-349.569.837,30	861.277.404,25
Gutschrift auf Gesellschafterkonten im Fremdkapital	-403.163.768,32	0,00	-403.163.768,32
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	78.059.298,72	0,00	78.059.298,72
Konzernjahresüberschuss	403.163.768,32	-60.853.058,70	342.310.709,62
Stand am 31. Dezember 2023	1.288.906.540,27	-410.422.896,00	878.483.644,27
Gutschrift auf Gesellschafterkonten im Fremdkapital	-412.087.098,18	0,00	-412.087.098,18
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-179.239.317,59	0,00	-179.239.317,59
Konzernjahresüberschuss	412.087.098,18	-50.661.568,31	361.425.529,87
Stand am 31. Dezember 2024	1.109.667.222,68	-461.084.464,31	648.582.758,37

6 Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	361.425.529,87	342.310.709,62
Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	38.216.467,77	152.399.670,15
Periodenergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis	399.641.997,64	494.710.379,77
Zunahme (+) / Abnahme (-) der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	1.802.197.145,03	2.392.932.455,29
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Depot- und Abrechnungsforderungen	-15.086.289,74	571.319,15
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	88.882.649,32	-837.444.562,73
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	21.379.197,20	-27.764.976,81
Zunahme (-) / Abnahme (+) der übrigen Forderungen	-149.428.805,49	-105.311.651,34
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Forderungen	-128.049.608,29	-133.076.628,15
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	-42.599.763,56	-70.763.487,02
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Verbindlichkeiten	-16.687.067,54	-5.578.077,66
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	-59.286.831,10	-76.341.564,68
Zunahme (-) / Abnahme (+) übrige Kapitalanlagen	799.997.223,04	825.077.265,65
Zunahme (-) / Abnahme (-) Rückstellungen	-5.316.544,95	-6.166.734,78
Personalvorsorgeverpflichtungen	211.162,80	31,20
Veränderung restlicher Bilanzpositionen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39.334.284,37	-135.812.567,83
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	834.226.125,26	683.097.994,24
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	74.008.492,48	79.720.956,27
Abschreibungen Sachanlagen	405.425,38	760.590,61
Abschreibungen Kapitalanlagen (inkl. Anteile / Ausleihungen an verbundene Unternehmen)	327.016.907,01	333.148.801,43
Auflösung außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-26.519.810,29	-65.394.297,10
Aufwand (+) / Ertrag (-) für latente Steuer	5.662.335,02	-136.100.512,33
Auflösung passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-4.841.891,65	-4.911.044,60
Nicht realisierte Gewinne (-) und Verluste (+) auf Kapitalanlagen (Fondsgebunden)	-3.200.459.904,46	-2.130.318.760,74
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	-2.824.728.446,51	-1.923.094.266,46
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-14.632.137,82	-40.150.896,49
Ertragssteuerzahlungen	-16.686.804,77	-49.744.654,24
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	66.477.799,02	511.459.575,70
Auszahlungen für Investitionen in Anteile verbundene Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-688.212,68	-4.805.821,11
Auszahlungen für Investitionen in Gegenständen des Sachanlagevermögens	-260.532,95	-625.624,08
Auszahlungen für Investitionen in Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-80.920,00	-735.658,00
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Beteiligungen	277.664,22	897.934,75
Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen	1.597.547.145,70	995.633.736,12
Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen	-1.312.053.234,75	-1.058.313.531,48
Einzahlungen aus Rückzahlung von Ausleihungen	357.823,19	2.297.767,89
Auszahlungen für Ausleihungen	-3.433.945,43	0,00
Auszahlungen für Zuführungen zum Deckungsvermögen	-210.710,00	-27,00
Cash flow aus Investitionstätigkeit	281.455.077,30	-65.651.222,91
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	102.715.000,00
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-179.239.317,59	-24.655.701,28
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-403.163.768,32	-367.775.398,36
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-582.403.085,91	-289.716.099,64
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-234.470.209,59	156.092.253,15
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	488.606.304,54	332.514.051,39
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	254.136.094,95	488.606.304,54

Der Finanzmittelfonds, der den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst und der Bilanzposition „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kas- senbestand“ entspricht, hat sich im Berichtsjahr von 488,6 Mio. € auf 254,1 Mio. € verringert.

7 Konzernanhang

7.1 Allgemeine Angaben

Die VKG ist eine Personengesellschaft gemäß § 161 HGB.

Die VKG hat ihren Sitz in Leverkusen und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Köln mit der Nummer HRA 36648 eingetragen.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der VKG ist der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Verwaltung direkter und indirekter Beteiligungen in Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolien, die ihr Geschäft ganz oder zu einem wesentlichen Teil in Deutschland, Österreich und/oder der Schweiz betreiben.

7.1.1 Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Die VKG erstellt für die Viridium Gruppe einen Konzernabschluss. Dieser wird nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen gemäß §§ 341i, 341j HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (nachfolgend RechVersV) unter besonderer Beachtung der Vorschriften zur Konzernrechnungslegung (§§ 58 bis 60 RechVersV) sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (nachfolgend DRS) aufgestellt.

Für die Gliederung des Konzernabschlusses werden die Formblätter 1 und 4 gemäß § 58 Abs. 1 RechVersV angewandt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Viridium Gruppe erstellt.

7.1.2 Konsolidierungskreis einschließlich Anteilsbesitz

Der Konsolidierungskreis umfasst am 31. Dezember 2024 folgende, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital
Viridium Group GmbH & Co. KG	Leverkusen	Konzernmutter
Viridium Holding AG	Neu-Isenburg	100,0 %
Entis Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	100,0 %
V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
Heidelberger Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	100,0 %
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
PLE Pensions GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %
V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital
V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
Skandia PortfolioManagement GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	100,0 %
Viridium Service Management GmbH	Leverkusen	100,0 %
Viridium Customer Service GmbH	München	100,0 %
Viridium Group Services GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %
LV Bestandsservice GmbH	Heidelberg	100,0 %
Viridium Technology Services GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %

Ferner hält die PLE folgende Beteiligung, die aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen wird:

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Quickborn	99,99 %

7.1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden des Vorjahres werden gemäß des Stetigkeitsprinzips beibehalten.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage der Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen erstellt. Alle einbezogenen Gesellschaften haben ein Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der betreffenden Tochterunternehmen. Die Grundlage bilden dabei jeweils die Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmen. Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird gemäß § 301 Abs 3 HGB auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert oder auf der Passivseite als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden gemäß § 303 HGB sämtliche Ausleihungen und andere Forderungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten und Rückstellungen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden gemäß § 305 HGB verrechnet. Etwaige Zwischenergebnisse werden gemäß § 304 HGB eliminiert, sofern § 341j Abs. 2 HGB nicht zur Anwendung kommt.

Auf die sich durch Konsolidierungsmaßnahmen ergebenen temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden gemäß § 306 HGB latente Steuern angesetzt.

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten basiert auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Regelungen des HGB und der RechVersV. Es wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

7.2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen und entsprechen den allgemeinen AfA-Tabellen. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die durch Akquisitionen erworbenen Versicherungsvertragsbestände werden im Rahmen der Erstkonsolidierung als immaterieller Vermögensgegenstand in der Konzernbilanz aktiviert und anhand des PVFP (Present Value of Future Profits) bewertet. Die Nutzungsdauer wird anhand der Laufzeit der übernommenen Lebensversicherungsverträge und dem Ertragsverlauf bestimmt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung des prognostizierten Ertragsverlaufs vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert werden, werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Bei indirekten Immobilienbeteiligungen, die sich in Abwicklung befinden, erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB, da diese Beteiligungen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwerts zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt, sofern die fortgeführten Anschaffungskosten unter den beizulegenden Werten liegen, die Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs durch Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Anteilen an Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden, wird bei einem unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegendem Net Asset Value von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ausgegangen und die Beteiligungen entsprechend auf den beizulegenden Wert wertgemindert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Darüber hinaus werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs

erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Disagibeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagibeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig linear über die Restlaufzeit aufgelöst. Schulscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schulscheindarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Darlehen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden unter dieser Position ausgewiesen und werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen

geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweils von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag. Im Falle von Inhaberschuldverschreibungen entspricht der Zeitwert dem Price Dirty Mid von Bloomberg.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler

Die Bewertung der Forderungen an Versicherte erfolgt zum Nennwert, vermindert um Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken werden bei den Forderungen an Versicherte aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen an Versicherungsvermittler wird das Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gemäß Mahnstufe und Altersstruktur vorgenommen.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Hierbei werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände werden mit Nominal- bzw. Nennwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, werden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wird gesondert unter dem Bilanzposten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aktiviert.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

7.2.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist mit dem rechnerisch ermittelten Wert angesetzt und wird entsprechend der Laufzeit des jeweiligen Versicherungsvertragsbestandes planmäßig linear über die sonstigen Erträge aufgelöst.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung des genauen Beginnmonats aus den im Geschäftsjahr fälligen Beiträgen bzw. Beitragsraten berechnet. Als übertragungsfähige Teile werden diejenigen Anteile der fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ermittelt, die pro rata temporis auf das dem Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr entfallen. In der fondsgebundenen Versicherung sind dabei nur die in den Beiträgen enthaltenen Kosten- und Risikoanteile übertragungsfähig. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Anteile werden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsanteilen grundsätzlich berücksichtigt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung im Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung ermittelt. Für den Altbestand erfolgt die Berechnung im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach den genehmigten Geschäftsplänen. Die Deckungsrückstellung wird – außer bei der fondsgebundenen Lebensversicherung – einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Versicherung kann die prospektive Methode nicht angewendet werden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt daher nach der retrospektiven Methode, indem die eingebuchten bzw. eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileinheiten geführt und im Jahresabschluss mit dem Zeitwert passiviert.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Verträge in der Rentenphase erfolgt bei der ELE die Berechnung nach Maßgabe der Sterbetafel DAV 2004 R (1. Ordnung).

Bei den Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen finden die Tafeln DAV 1997 I und DAV 1998 E Anwendung. Die Auswirkung der DAV 2021 I wurde auf die Bestände geprüft. Hierbei wurde für die PLE eine zusätzliche Rückstellung gebildet. Darüber hinaus wurde für die selbstständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherungen eine weitere zusätzliche Rückstellung gebildet.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung werden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2024 bei 1,57 %. Dementsprechend wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre (Altbestand ELE für die gesamte Restlaufzeit) dieser Referenzzins zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve hat die PLE Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie der Reduktion von Sicherheitszuschlägen bei den Sterbewahrscheinlichkeiten genutzt. Auch die SLE hat Erleichterungsmaßnahmen in Form von Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten genutzt.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese werden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand werden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes die Höchstsätze gemäß § 4 DeckRV in der jeweils geltenden Fassung nicht übersteigen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Abschlussstichtag gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, erfolgt die Dotierung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung unbekannter Spätschäden anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird auf Einzelfallbasis sinngemäß verfahren. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird unter Beachtung des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt. Für endfällig deklarierte Schlussüberschüsse wird der Schlussüberschussanteilfonds einzelvertraglich durch Abzinsen der Anwartschaft mit einem Zinssatz zwischen 0,9 % und 3,0 % p.a. ermittelt. Dabei wird von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft (m/n-Methode) ausgegangen. Für den Altbestand entspricht der Zinssatz dem genehmigten Geschäftsplan; für den Neubestand entspricht der Zinssatz den Bestimmungen nach § 28 RechVersV. Für nicht endfällig deklarierte Schlussüberschüsse werden die einzelvertraglich erreichten Werte zugrunde gelegt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ergibt sich zum einen aus der Summe der unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 VAG Abs. 1 sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) bilanzierten Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften; zum anderen werden im Rahmen der Erstkonsolidierung neuer Lebensversicherungsgesellschaften zum Erwerbszeitpunkt erforderliche Umbewertungen einer Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung (latente RfB) zugeführt. Aus Unterschieden zwischen Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen im Einzel- und im Konzernabschluss (insbesondere aus der Umbewertung von Kapitalanlagen) können unrealisierte Gewinne oder Verluste entstehen. An diesen sind die Versicherten über eine latente RfB beteiligt. Die latente RfB ist in der Konzernbilanz aufgrund und in Höhe des Unterschiedsbetrages zu den vertrags- oder aufsichtsrechtlich bestimmten Posten der Überschussbeteiligung, die nach den Vorschriften des HGB bestimmt werden, zu bilden. Diese Rückstellung wird sich in den nächsten Jahren weiter reduzieren, da sich die Werte der Konzernbilanz durch die Realisation der stillen Reserven und Lasten wieder an die Werte der Einzelabschlüsse annähern werden.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt grundsätzlich nach anerkannten, versicherungsmathematischen Methoden.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn im Mitversicherungsgeschäft zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorliegt, werden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) bewertet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G der Heuback-Richttafeln-GmbH, Köln. Zum Jahresende wird mit dem zum 31. Dezember 2024 durch die

Deutsche Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins gem. § 253 Abs. 2 HGB von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) (Vj. 1,83 %) gerechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Gehaltsdynamik und den Rententrend werden Steigerungen von 2,0 % p. a. unterstellt. Weiterhin ging das rechnungsmäßige Endalter mit 65 Jahren in die Berechnung ein. Die Fluktuation bei den aktiven Versorgungsberechtigten wird anhand der Richttafeln 2018 G mit Faktor 2 berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, werden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wird gesondert unter dem Bilanzposten G. „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgt dann mit dem abgezinsten Betrag.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte werden nur soweit zulässig berücksichtigt. Aktive Latenzen auf steuerliche

Verlustvorräte werden nur ausgewiesen, soweit eine Inanspruchnahme innerhalb der nächsten fünf Jahre wahrscheinlich ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer Steuerbelastung und werden daher als passive latente Steuern gemäß § 274 HGB i. V. m. § 306 HGB nicht abgezinst in der Bilanz angesetzt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Grundlage der unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungsschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. unter Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 S.1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

7.3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

In den Erläuterungen zur Konzernbilanz werden die entsprechenden Werte zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

7.3.1 Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis B.II.

Entwicklung der Aktivposten A und B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2024						
	Bilanzwerte 01.01.2024 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Zu- schreibungen in €	Ab- schreibungen in €	Bilanzwerte 31.12.2024 in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	557.332.842,54	80.920,00	0,00	0,00	74.008.492,48	483.405.270,06
	557.332.842,54	80.920,00	0,00	0,00	74.008.492,48	483.405.270,06
B. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.218.275,00	0,00	0,00	0,00	27.950,00	1.190.325,00
2. Beteiligungen	14.496.644,17	0,00	277.664,22	87.091,26	1.709.529,38	12.596.541,83
	15.714.919,17	0,00	277.664,22	87.091,26	1.737.479,38	13.786.866,83
Insgesamt	573.047.761,71	80.920,00	277.664,22	87.091,26	75.745.971,86	497.192.136,89

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen der vergangenen Transaktionen erworbenen Versicherungsvertragsbestände der Lebensversicherer der Gruppe. Sie werden für die HLE und SLE über 40 Jahre, für die ELE über 17 Jahre und für die PLE über 15 Jahre planmäßig abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer der Versicherungsvertragsbestände beträgt am Bilanzstichtag für die HLE und die SLE ca. 30 Jahre sowie für die PLE und ELE ca. 10 Jahre. Zum Bilanzstichtag wurden Werthaltigkeitsprüfungen für die Versicherungsvertragsbestände durchgeführt. Diese führten aufgrund der nachgewiesenen Werthaltigkeit nicht zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Entwicklung der Buchwerte im Vergleich zum Vorjahr kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Versicherungsbestand	31.12.2024	31.12.2023
	in Tsd. €	in Tsd. €
HLE	233.399,2	241.378,7
PLE	200.926,0	264.717,4
SLE	45.099,5	46.615,5
ELE	3.904,1	4.311,5
Summe	483.328,8	557.023,0

Zu B. Kapitalanlagen

Der Rückgang der Kapitalanlagen im Berichtsjahr ist maßgeblich auf die Realisierung von Bewertungslasten im Zuge von Portfolio-Umschichtungen zurückzuführen. Dazu wirkte sich die Bereitstellung von Liquidität aus den Veräußerungsgeschäften für die Erfüllung versicherungstechnischer Verpflichtungen zusätzlich negativ auf den Kapitalanlagenbestand aus. Der Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf geringere Ausschüttungen zurückzuführen.

Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

Angaben zu Investmentanteilen (§ 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB)

Investments im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestanden bei:

	Buchwert in € 31.12.2024	Marktwert in € 31.12.2024	Differenz in €	Ausschüttung 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds						
ACATIS Asia Pacific Plus UI	2.735.496	2.735.497	0	0	JA	NEIN
Barings German Growth Fund	5.246.661	5.246.661	0	0	JA	NEIN
Best Emerging Markets Concept	395.447.723	395.447.723	0	0	JA	NEIN
Best Europe Concept	390.078.399	390.078.399	0	0	JA	NEIN
Best Global Concept	5.500.050.598	5.500.050.598	0	0	JA	NEIN
Best Opportunity Concept	2.481.727.566	2.481.727.566	0	0	JA	NEIN
Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik	33.749.061	33.749.142	81	457.134	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Europa	1.152.437.253	1.152.437.522	269	0	JA	NEIN

	Buchwert in € 31.12.2024	Marktwert in € 31.12.2024	Differenz in €	Ausschüttung 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Generali Komfort Dynamik Global	1.175.647.008	1.175.647.009	2	0	JA	NEIN
Global Equity Core AMI	792.390.549	792.390.549	0	0	JA	NEIN
Global Equity Opportunities AMI	518.559.693	518.559.693	0	0	JA	NEIN
GS&P Fonds Schwellenländer	4.230.673	4.230.673	0	0	JA	NEIN
Inovesta Classic	21.621.775	21.621.777	2	0	JA	NEIN
Jupiter China Equity Fund L	3.238.951	3.238.951	0	0	JA	NEIN
M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund	15.524.584	15.524.584	0	0	JA	NEIN
Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund	6.971.175	6.971.175	0	0	JA	NEIN
Templeton Global Smaller Companies Fund	13.557.341	13.557.341	0	0	JA	NEIN
X of the Best - dynamisch	1.004.328.231	1.004.328.231	0	0	JA	NEIN
HI-Aktien Low Risk Euroland-F.	10.565.568	10.565.568	0	349.123	NEIN	NEIN
PLE 7	257.516.696	257.516.696	0	0	JA	NEIN
Garantiefonds						
Smart Protect Basis	3.882.060	3.882.060	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2025	34.606.153	34.606.153	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2026	36.181.251	36.181.251	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2027	45.487.548	45.487.548	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2028	50.035.651	50.035.651	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2029	48.969.312	48.969.312	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2030	41.748.311	41.748.311	0	0	JA	NEIN
Smart Protect Plus 2031	532.265.632	532.265.632	0	0	JA	NEIN
Mischfonds						
AI Navigator - US & Europe Equity	77.670.716	77.670.716	0	0	JA	NEIN
ASVK Substanz & Wachstum	1.643.599	1.643.599	0	0	JA	NEIN
Best Balanced Concept	1.280.108.717	1.280.108.717	0	0	JA	NEIN
Best-in-One Balanced	102.909.836	102.909.836	0	1.498.260	JA	NEIN
EuroSwitch Balanced Portfolio	3.294.486	3.294.486	0	0	JA	NEIN
EuroSwitch Substantial Markets	17.988.999	17.988.999	0	0	JA	NEIN
Fondra	23.803.578	23.803.579	0	383.091	JA	NEIN
FondsSecure Systematik	4.156.399	4.156.399	0	0	JA	NEIN
Garant Dynamic	125.805.170	125.805.171	0	0	JA	NEIN
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	281.436.646	281.436.658	12	0	JA	NEIN
Generali AktivMix Ertrag	22.062.174	22.062.177	3	0	JA	NEIN
Generali Komfort Balance	100.246.184	100.246.191	7	0	JA	NEIN
Generali Komfort Wachstum	200.875.258	200.875.261	3	0	JA	NEIN
Generali Smart Funds Best Managers Conservative	297.943.081	297.943.124	43	0	JA	NEIN
Generali Smart Funds Best Selection	93.608.727	93.608.939	212	0	JA	NEIN
HLE Active Managed Portfolio Ausgewogen	22.769.255	22.769.255	0	0	JA	NEIN
HLE Active Managed Portfolio Dynamisch	22.097.611	22.097.611	0	0	JA	NEIN
HLE Active Managed Portfolio Konservativ	9.005.895	9.005.895	0	0	JA	NEIN
I-AM AllStars Conservative RT	11.915.460	11.915.460	0	0	JA	NEIN
IAMF - ProVita World Fund	12.558.972	12.558.972	0	0	JA	NEIN
Inovesta Opportunity	6.784.126	6.784.128	2	0	JA	NEIN
K&S Flex	28.828.624	28.828.624	0	0	JA	NEIN
M3 Opportunitas	2.777.695	2.777.695	0	0	JA	NEIN
Patriarch Vermögensmanagement	579.759	579.759	0	22.733	JA	NEIN
Perpetuum Vita Basis	21.699.545	21.699.545	0	0	JA	NEIN
Perpetuum Vita Spezial	2.638.076	2.638.076	0	0	JA	NEIN
VermögensManagement Chance	258.061.595	258.061.595	0	3.624.261	JA	NEIN
Vermögensmanagement Chance	105.114.417	105.114.417	0	0	JA	NEIN
Vermögensmanagement Rendite	89.654.069	89.654.069	0	0	JA	NEIN
X of the Best - ausgewogen	41.327.219	41.327.219	0	0	JA	NEIN
Generali - Money Market Fund B	324.152.205	327.406.485	3.254.280	0	JA	NEIN
Generali Komfort-Strategie 30	19.047.249	19.899.339	852.090	0	JA	NEIN
Generali Komfort-Strategie 50	27.369.767	31.766.386	4.396.619	0	JA	NEIN
Rentenfonds						
Best Global Bond Concept	1.246.433.996	1.246.433.996	0	0	JA	NEIN
Best Managers Concept I	40.823.712	40.823.712	0	0	JA	NEIN
Best Special Bond Concept	633.227.891	633.227.891	0	0	JA	NEIN
BW-Renta-International-Fonds	6.695.005	6.695.005	0	146.490	JA	NEIN
ERSTE Responsible Bond EUR R01 T	13.204.830	13.204.830	0	0	JA	NEIN
Global Fixed Income AMI	179.702.779	179.702.779	0	0	JA	NEIN
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund	71.316.117	71.316.117	0	0	JA	NEIN
ELE 10	574.358.817	515.633.747	-58.725.070	13.000.303	NEIN	JA
ELE Core	570.619.011	423.320.616	-147.298.394	1.300.000	JA	JA
HLE Core	822.178.197	697.800.556	-124.377.641	13.855.070	JA	JA
PLE 10	18.054.691.077	16.397.616.344	-1.657.074.734	725.790.242	NEIN	JA
PLE 5	5.162.956.339	3.602.642.622	-1.560.313.716	0	JA	JA
Skandia Core	299.682.730	266.825.916	-32.856.813	0	JA	JA
Sonstige Fonds						
AeAM Dutch Mortgage Fund 2	2.406.443.315	2.168.623.120	-237.820.195	43.215.701	NEIN	JA
North Haven Infrast. Partners Lux Feeder SICAV-FIS	3.295.659	3.534.642	238.983	1.293.186	NEIN	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile an einzelnen Immobilien- und Infrastrukturfonds, einem Hypothekenfonds sowie an den Spezialfonds ELE 10 und PLE 10.

Indizien für eine dauerhafte Wertminderung von Renten und Aktien in den Spezialfonds (z.B. in Form von Kursentwicklungen, Ratingverschlechterungen und/oder Spreadausweitung) lagen nicht vor.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind in den Kapitalanlagen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 28.823,0 Mio. € vorhanden. Bei diesen gab es unterlassene Abschreibungen in Höhe von 3.909,5 Mio. €. Weiterhin sind zum Bilanzstichtag Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 13.506,9 Mio. € enthalten, bei denen Abschreibungen in Höhe von 4.076,9 Mio. € vermieden wurden und Hypotheken in Höhe von 666,4 Mio. € mit unterlassenen Abschreibungen in Höhe von 63,1 Mio. €. Außerdem sind Namensschuldverschreibungen in Höhe von 732,0 Mio. € vorhanden, bei denen Abschreibungen in Höhe von 98,1 Mio. € unterlassen wurden, sowie Schulscheindarlehen und Darlehen in Höhe von 305,3 Mio. € mit unterlassenen Abschreibungen in Höhe von 40,8 Mio. €. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung lagen bei diesen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2024 in Tsd. €	Buchwert** 31.12.2024 in Tsd. €	Zeitwert 31.12.2024 in Tsd. €
Absicherung des Bondbestands			
Swaptions	271.500	1.945	1.945
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Indexzertifikate		2.421	2.542
Summe		4.366	4.487

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden wurden bei den Derivatepositionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Forward-Rate, Strike-Rate, Swaption-Volatilitäten, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Swaption, Laufzeit des Swaps	Normal Black-Modell
Derivate (Aktienrisiken)	Kurs des Underlyings, Strike-Price, Volatilität des Underlyings, Dividendenrendite des Underlyings, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Option	Black Scholes -Modell

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven zum 31. Dezember 2024

B. Kapitalanlagen	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190.325,00	1.190.325,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	12.596.541,83	12.613.271,51	16.729,68	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.822.996.922,46	24.931.915.384,43	18.385.025,55	3.909.466.563,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.508.287.015,85	9.445.469.641,57	14.093.447,44	4.076.910.821,72
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	666.379.941,35	608.928.233,90	5.691.038,94	63.142.746,39
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	732.000.000,00	634.493.129,88	571.343,80	98.078.213,92
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	305.288.921,60	264.504.340,06	0,00	40.784.581,54
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.420.789,11	14.556.943,85	136.154,74	0,00
d) Übrige Ausleihungen	57.318.325,27	58.998.713,79	1.680.388,52	0,00
Summe B.	44.120.478.782,47	35.972.669.983,99	40.574.128,67	8.188.382.927,15

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Net-Asset-Value bewertet.

Hinsichtlich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt, dass die Versicherten ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen werden darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen beachtet.

Die Zeitwerte für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung einer geeigneten Swapkurve sowie unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads ermittelt.

Als Zeitwerte der unter übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Zusammensetzung des Anlagestocks

Die Zusammensetzung des Anlagestocks gemäß § 14 RechVersV kann der Anlage zu diesem Konzerngeschäftsbericht entnommen werden.

Zu D. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

	31.12.2024 in Tsd. €	31.12.2023 in Tsd. €
a) fällige Ansprüche abzüglich	178.257,8	196.432,7
Einzelwertberichtigung	-8.333,5	-8.520,2
Pauschalwertberichtigung	-639,7	-548,8
Summe fällige Ansprüche	169.284,6	187.363,7
b) noch nicht fällige Ansprüche abzüglich	38.406,3	44.256,3
Pauschalwertberichtigung	-684,5	-824,0
Summe noch nicht fällige Ansprüche	37.721,8	43.432,3
Summe Forderungen an Versicherungsnehmer	207.006,4	230.796,0

Für Ausfallrisiken wurde bei den Forderungen an Versicherte aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dazu wurden die offenen Posten nach Fallgruppen analysiert und je Fallgruppe mit einem Faktor zwischen 0 % und 100 % gewichtet. Zusätzlich wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß Mahnstufe und Altersstruktur vorgenommen.

2. Versicherungsvermittler

	31.12.2024 in Tsd. €	31.12.2023 in Tsd. €
2. Versicherungsvermittler abzüglich	13.232,6	10.826,7
Einzelwertberichtigung	-184,5	-188,9
Pauschalwertberichtigung	0,0	-0,2
Summe	13.048,1	10.637,7

Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem fremdgeführten

Konsortialgeschäft sowie vorschüssig gezahlte Folgeprovisionen, die für nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehende Provisionsansprüche von Vermittlern geleistet wurden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 184,5 Tsd. € (Vj. 189,0 Tsd. €) beziehen sich auf Provisionsrückforderungen in Höhe von 186,5 Tsd. € (Vj. 207,7 Tsd. €).

Zu III. Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen in Höhe von 1.036,4 Mio. € (Vj. 851,8 Mio. €) sind Forderungen gegen die Kommanditistin Meribel Finco Limited in Höhe von 328,2 Mio. € (Vj. 224,1 Mio. €) sowie Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 6,7 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) und aus sonstigen Steuern in Höhe von 3,2 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen konzernfremde Debitoren mit 698,1 Mio. € (Vj. 621,0 Mio. €) im Wesentlichen aus illiquidem Saldo des im Jahr 2022 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages der PLE in Höhe von 291,1 Mio. € (Vj. 312,8 Mio. €), aus einer Provisionsforderung in Höhe von 200,0 Mio. € (Vj. 100,0 Mio. €) aus einem im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag der HLE bezüglich der Rückvergütung auf fondsgebundene Versicherungen sowie aus Vorauszahlungen von Versicherungsleistungen an die Versicherten Höhe von 166,9 Mio. € (Vj. 149,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus dem früheren Bestandsschluss im Dezember 2024.

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 355,4 Mio. € (Vj. 629,3 Mio. €) beinhalten mit 0,7 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) Sachanlagen und Vorräte, mit 254,1 Mio. € (Vj. 488,6 Mio. €) Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und mit 100,6 Mio. € (Vj. 139,9 Mio. €) andere Vermögensgegenstände. In den anderen Vermögensgegenständen ist insbesondere die getätigten Investitionen der VHAG in einen Geldmarktfonds in Höhe von 100,0 Mio. € (Vj. 135,0 Mio. €) enthalten.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten in Höhe von 148,8 Mio. € (Vj. 152,2 Mio. €) beinhalten abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von 148,7 Mio. € (Vj. 152,1 Mio. €) sowie vorausbezahlte Mieten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €)

Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 87,9 Mio. € (Vj. 117,0 Mio. €) sind im Wesentlichen Aktien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 85,6 Mio. € (Vj. 111,2 Mio. €) enthalten.

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2024 in Tsd. €	31.12.2023 in Tsd. €
Beizulegender Zeitwert des saldierungsfähigen Vermögens	290,8	267,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-282,5	-269,2
Pensionsrückstellung	-0,8	-1,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9,2	0,1

Im Geschäftsjahr erfolgte bei der ELE, VCS und VTS eine Saldierung von Deckungsvermögen und den Verpflichtungen aus Deferred Compensation nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung beträgt 81,9 Tsd. € (Vj. 80,2 Tsd. €). Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 81,2 Tsd. € (Vj. 78,6 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten der verpfändeten Rückdeckungsversicherung.

Ferner bestehen bei der VCS einzelvertragliche wertpapierorientierte Pensionszusagen, so dass gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB als Verpflichtungswert das Fondsvermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wird, da dieser den garantierten Mindestbetrag übersteigt. Sämtliche Fondsanteile des treuhänderisch verwalteten Wertpapierdepots betragen 209,7 Tsd. € (Vj. 189,1 Tsd. €) und wurden mit dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2024 bewertet. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung beträgt 200,6 Tsd. € (Vj. 189,1 Tsd. €). Die Anschaffungskosten der Fondsanteile beliefen sich auf 196,1 Tsd. € (Vj. 199,1 Tsd. €).

Insgesamt wurden aufgrund der Wertänderungen sowie der erfolgten Auszahlungen der Verpflichtungen und des Deckungsvermögen im Berichtsjahr Aufwendungen und Erträge in Höhe von 13,2 Tsd. € (Vj. 74,4 Tsd. €) saldiert.

7.3.2 Passiva

Zu A. Eigenkapital

Die Zusammensetzung sowie die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr kann dem Konzerneigenkapitalspiegel entnommen werden.

Zu B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag hat mangels negativer zukünftiger Aufwandserwartung Eigenkapitalcharakter und beträgt zum Bilanzstichtag 127,4 Mio. € (Vj. 132,6 Mio. €). Der Rückgang in Höhe von 5,2 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) resultiert aus der jährlichen planmäßigen linearen Auflösung in Höhe von 4,8 Mio. € sowie einer aufgrund einer nachträglichen Kaufpreiserhöhung vorgenommenen Verringerung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung der PLE in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Restnutzungsdauer entspricht den Versicherungsvertragsbeständen und beträgt am Bilanzstichtag für die HLE und die SLE ca. 30 Jahre sowie für die PLE und ELE ca. 10 Jahre.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu II. Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 37.624,9 Mio. € (Vj. 38.382,1 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf die Lebensversicherer der Gruppe auf:

Brutto-Deckungsrückstellung	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
PLE	35.659,9	36.386,4
HLE	634,9	612,8
SLE	263,9	248,1
ELE	1.058,5	1.127,2
VRE	7,7	7,5
Summe	37.624,9	38.382,1

Zu III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
Bruttobetrag	699,2	684,9
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-52,5	-59,6
Nettobetrag	646,7	625,3

Das Abwicklungsergebnis in Höhe von 104,7 Mio. € (Vj. 109,0 Mio. €) resultiert im Wesentlichen bei der PLE aus der Auflösung von gebildeten BU-Reserven, deren Leistungsanspruch im Geschäftsjahr nicht bestätigt worden sind, bei der SLE aus der Abwicklung der Schadenreserven für Dread Disease und bei der ELE aus der Abwicklung von Schadenreserven für Berufsunfähigkeit. Das Abwicklungsergebnis der HLE resultiert im Wesentlichen aus Abwicklungen für Todesfälle, Rückkäufe und Spätschäden für Berufsunfähigkeit.

Zu IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.562,0	5.515,8
Zuführung im Geschäftsjahr	508,8	455,5
Entnahme im Geschäftsjahr	895,7	409,2
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	5.175,1	5.562,0
Davon entfallen auf bereits festgelegte, aber noch nicht zuge teilte		
laufende Überschussanteile	276,5	250,8
Schlussüberschussanteile und Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	67,8	101,8
auf den Fonds der Schlussüberschussanteile	391,3	446,5
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.077,4	2.634,8
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	2.362,1	2.128,2

Bei den Lebensversicherern der Gruppe gibt es ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrück erstattungen an Versicherte.

Zu D. I. Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird

Die Brutto-Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird, beträgt zum 31. Dezember 2024 24.182,0 Mio. € (Vj. 21.187,6 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf die Lebensversicherer der Gruppe auf:

Brutto-Deckungsrückstellung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
PLE	4.161,4	3.733,1
HLE	14.712,1	12.530,2
SLE	5.305,8	4.921,3
ELE	2,7	2,9
Summe	24.182,0	21.187,6

Zu E. Andere Rückstellungen

Zu I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es bestehen zum Abschlussstichtag nicht verrechnete Pensionsrückstellungen im Konzern in Höhe von 26,5 Mio. € (Vj. 24,9 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren

von 1,90 % p.a. (Vj. 1,83 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,97 % p.a. (Vj. 1,75 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Zinsentwicklung erstmals negativ und beträgt -0,9 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €), davon -285 € (Vj. 372 €) für Deferred Compensation.

Darüber hinaus bestehen Altersversorgungsverpflichtungen, die gemäß § 246 Abs. 2 mit den dazugehörigen Vermögensgegenständen verrechnet wurden. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).

Zu II. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen mit 106,9 Mio. € (Vj. 82,7 Mio. €) wie im Vorjahr ausschließlich Ertragsteuern.

Zu III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 in Tsd. €	31.12.2023 in Tsd. €
Personalrückstellungen	24.561,5	18.860,9
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	13.922,2	34.244,8
Rückstellungen für Abschlussprüfungs- und Steuerberatungskosten	2.531,5	2.302,3
Übrige sonstige Rückstellungen	24.856,6	16.989,0
Summe	65.871,9	72.396,9

Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen zum Bilanzstichtag 3.181,9 Mio. € (Vj. 3.098,4 Mio. €) und teilen sich wie folgt auf die vier Lebensversicherer der Gruppe auf:

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
PLE	396,7	358,9
HLE	2.774,6	2.727,9
SLE	7,1	7,1
ELE	3,5	4,5
Summe	3.181,9	3.098,4

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Zu I Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen in Höhe von 1.254,9 Mio. € (Vj. 1.299,1 Mio. €). Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 1.116,4 Mio. € (Vj. 1.150,7 Mio. €) sowie verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von 21,3 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €). Insgesamt bestehen hieraus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von 707,3 Mio. € (Vj. 785,2 Mio. €).

Zu IV Sonstige Verbindlichkeiten

Es sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zu I. Passive latente Steuern

Die VKG ist Organträgerin der VHAG (Organgesellschaft), welche zum Bilanzstichtag wiederum Gewinnabführungsverträge mit den Servicegesellschaften VSM und SPM, den vier Lebensversicherungsunternehmen (PLE, HLE, SLE und ELE) und der VRE abgeschlossen hat. Die nachfolgenden Ausführungen der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der latenten Steuern beziehen sich daher auf den gesamten Organkreis sowie den nicht zum Organkreis gehörenden Gesellschaften VSM (bis 31. Juli 2024), VCS, VGS, LVB und VTS.

Die latenten Steuern der Viridium Gruppe werden auf Basis der Hebesätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Danach ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteuersatz in Höhe von 8,75 % (Vj. 8,75 %) für den Organkreis, in Höhe von 11,66 % (Vj. 11,86 %) für die VSM (bis 31. Juli 2024), in Höhe von 12,89 % (Vj. 14,00 %) für die VGS, in Höhe von 16,45 % (Vj. 16,52 %) für die VCS und in Höhe von 12,90 % (Vj. 12,08 %) für die VTS.

Ferner werden bei der VGS (inkl. LVB), VCS, VTS und VSM (bis 31. Juli 2024) der Körperschaftssteuersatz in Höhe von 15,0 % und der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftssteuer berücksichtigt. Die Organträgerin VKG unterliegt als Personengesellschaft nicht der Körperschaftsteuerpflicht.

Zwischen der Meribel Finco Limited, VKG, VHAG, VGM sowie der PLE, HLE und SLE bestehen seit 2020 Steuerumlageverträge in Bezug auf Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach den tatsächlichen Steuern (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und den la-

tenten Steuern, welche auf die PLE, HLE und SLE entfielen, wären diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der VKG.

Unter Berücksichtigung des Körperschaftssteuersatzes von 15,0 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftssteuer, nebst des zukünftigen Gewerbesteuersatzes der Organträgerin von 8,75 %, ergibt sich ein Ertragssteuersatz für die PLE, HLE und SLE in Höhe von 24,58 %. Damit kommen zum 31. Dezember 2024 insgesamt folgende Steuersätze bei der Berechnung latenter Steuern im Konzern zur Anwendung:

Gesellschaft	Gewerbe- steuer- satz	Körper- schafts- steuersatz inkl. SolZ	Steuersatz gesamt
VKG (inkl. ELE, VSM und SPM)	8,75%	-	8,75%
PLE, HLE, SLE	8,75%	15,83%	24,58%
VSM (bis 31. Juli 2024)	11,66%	15,83%	27,49%
VCS	16,45%	15,83%	32,28%
VGS (inkl. LVB)	12,89%	15,83%	28,72%
VTS	12,90%	15,83%	28,73%

Die Aufteilung der aktiven und passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag geht aus nachfolgend abgebildeter Aufstellung hervor:

	Aktive latente Steuern			Passive latente Steuern		
	31.12.2024	31.12.2023	Ver- änderung	31.12.2024	31.12.2023	Ver- änderung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	465	730	-265	118.160	136.206	-18.046
Finanzanlagen	688.707	736.309	-47.602	543.474	576.870	-33.395
Forderungen	256	9	247			
Sonstige Vermögensgegenstände	381	343	39	8	50	-42
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14	4	10	18.642	20.343	-1.701
Passiva						
Rückstellungen	25.655	26.999	-1.344	114.924	105.756	9.168
Verbindlichkeiten	6	0	6			
Außerbilanzielle Positionen	10.739	11.507	-768			
Summe	726.223	775.901	-49.678	795.209	839.225	-44.016
saldiert				68.986	63.323	5.663

Aus der Saldierung der aktiven mit den passiven latenten Steuern ergibt sich ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von 69,0 Mio. € (Vj. 63,3 Mio. €). Der leichte Anstieg

der passiven latenten Steuern ist im Wesentlichen auf den Rückgang der aktiven latenten Steuern bei den Finanzanlagen zurückzuführen.

7.4 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

In den Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden die entsprechenden Werte für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

7.4.1 Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeuräge

Von den gebuchten Bruttobeurägen in Höhe von 2.848,5 Mio. € (Vj. 3.029,3 Mio. €) entfallen 2.844,2 Mio. € (Vj. 3.021,3 Mio. €) auf gebuchte Bruttobeuräge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und 4,3 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Die gebuchten Bruttobeuräge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen nahezu ausschließlich inländisches Geschäft. Lediglich 2,5 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €) wurden in EUR/EWR-Staaten erzielt.

7.4.2 Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 48,6 Mio. € entnommen (Vj. 355,1 Mio. € zugeführt). Davon entfallen auf die Zuführung zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung an die Versicherten der einzelnen Lebensversicherer der Viridium Gruppe 508,8 Mio. € (Vj. 455,5 Mio. €) und auf den Verbrauch der latenten RfB auf Konzernebene 557,4 Mio. € (Vj. 100,3 Mio. €). Der deutliche Anstieg des Verbrauchs der latenten RfB im Vergleich zum Vorjahr ist auf Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Realisation stiller Reserven der Kapitalanlagen im Einzelabschluss der PLE zurückzuführen, die aufgrund höherer Konzernanschaffungskosten auf Konzernebene geringere Abgangsgewinne zur Folge hatten.

7.4.3 Zu I. 10. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Volumen von insgesamt 327,0 Mio. € (Vj. 333,1 Mio. €) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von 312,4 Mio. € (Vj. 323,4 Mio. €) sowie Abschreibungen im Umlaufvermögen von 14,6 Mio. € (Vj. 9,7 Mio. €).

7.4.4 Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 306,9 Mio. € (Vj. 246,5 Mio. €).

Dabei betreffen 191,4 Mio. € (Vj. 165,4 Mio. €) die Rückvergütungen von Investmentfonds, 17,1 Mio. € (Vj. 17,7 Mio. €) die vereinnahmte Konsortialführungsgebühr sowie 4,8 Mio. € (Vj. 4,9 Mio. €) die Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Auf Zinsen und ähnliche Erträge, die aus verbundenen Unternehmen stammen, entfallen 4,0 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) sowie 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Zudem betragen die Erträge aus Fremdwährungsumrechnung 0,1 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).

7.4.5 Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen von insgesamt 351,8 Mio. € (Vj. 355,2 Mio. €) enthalten insbesondere die Aufwendungen der Gesellschaften innerhalb des Konzerns, welche nicht das Lebensversicherungsgeschäft betreiben. Diese betreffen im Wesentlichen mit 99,6 Mio. € (Vj. 126,4 Mio. €) Rechts- und Beratungskosten, mit 96,7 Mio. € (Vj. 85,7 Mio. €) Personalaufwendungen, mit 74,1 Mio. € (Vj. 80,5 Mio. €) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung der Versicherungsvertragsbestände sowie mit 27,6 Mio. € (Vj. 28,1 Mio. €) IT-Kosten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 2,7 Mio. € (Vj 6,3 Mio. €), davon entfallen 0,0 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) auf Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die realisierten Währungskursverluste betragen 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) enthalten.

7.4.6 Zu II. 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €
Tatsächliche Steuern des Geschäftsjahres:		
Körperschaftsteuer	15,0	19,1
Solidaritätszuschlag	0,8	1,1
Gewerbesteuer	35,7	62,2
Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Steuerumlage	1,8	59,1
Steuern für Vorjahre	-15,1	10,8
Latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden	5,7	-136,1
Summe	43,9	16,3

Vor Kurzem sind die Pillar II Regelungen der obersten Muttergesellschaft in Jersey verabschiedet worden und sollen ab dem 1. Januar 2025 Wirkung entfalten. Innerhalb der deutschen Unternehmensgruppe der VKG, die von der in Jersey ansässigen Meribel Mottaret Ltd. als oberste Gesellschaft gehalten wird, werden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 keine ausländischen Geschäftseinheiten konsolidiert. Vor diesem Hintergrund kann es nur in Deutschland zu einer Mindeststeuer kommen, wobei sich aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG gegenwärtig keine wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden Mindeststeuergesetzes für die Viridium Gruppe ergeben.

7.5 Nachtragsbericht

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium aus der Allianz SE, München, der BlackRock Inc., New York City und der T&D Holdings Inc., Tokio, Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwirbt. Die Generali Financial Holdings und Hannover Rück SE, Hannover, bleiben als Aktionäre investiert. Mit dieser Transaktion beendet Cinven nach über zehn Jahren seine Mehrheitsbeteiligung an der Viridium Gruppe. Der Gesamtwert der Transaktion beläuft sich auf ca. 3,5 Mrd. €⁵². Die Anteile sind unter den Mitgliedern des Konsortiums und anderen Investoren verteilt, wobei T&D Holdings den größten Anteil erwirbt⁵³. Ein Abschluss der Transaktion wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und weiterer marktüblicher Abschlussbedingungen.

Dieses Ereignis hat auf das Geschäftsmodell und die zukünftige Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Viridium Gruppe keinen unmittelbaren Einfluss. Die Viridium Gruppe wird als Plattform unabhängig bleiben. Sie bleibt weiterhin ausschließlich auf die Konsolidierung und Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen spezialisiert und wird als ein langfristiger Partner für die europäische Versicherungsbranche fungieren. Der Vorstand geht davon aus,

⁵² Kaufpreis, einschließlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierung.

⁵³ Aufgrund der Eigentümerstruktur wird kein Aktionär eine Vollkonsolidierung vornehmen.

dass sich die neue Eigentümerstruktur positiv auf die Fähigkeit und Chancen der Viridium Gruppe auswirken wird, zusätzliche Bestände zu übernehmen. Weitere Ausführungen zur zukünftigen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage können dem Prognosebericht innerhalb des Konzernlageberichts entnommen werden.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Viridium Gruppe ergaben sich nach Ablauf des Berichtsjahres 2024 nicht.

7.6 Sonstige Angaben

7.6.1 Persönlich haftende Konzernunternehmen

Die VTS ist persönlich haftende Gesellschafterin der V1 EIKG. Die VCS ist persönlich haftende Gesellschafterin der V2 PIKG sowie der V3 PIKG.

7.6.2 Konzernzugehörigkeit

Die Kommanditanteile der VKG sind im Besitz der Meribel Finco Limited, St. Helier, Großbritannien/Jersey. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der VKG ist die Viridium Group Management GmbH, Leverkusen, mit einem Stammkapital in Höhe von 25 Tsd. €.

Die VKG erstellt für die Viridium Gruppe einen Konzernabschluss (größter und kleinster Kreis). Dieser wird im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

7.6.3 Befreiender Konzernabschluss

Die im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen VHAG, PLE, ELE, VSM und VGS haben von der Befreiungsoption nach § 291 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und keinen Teilkonzernabschluss erstellt.

7.6.4 Befreiung einzelner Tochterunternehmen gemäß § 264 Abs 3 HGB

Die Gesellschaften VHAG, VSM, VCS, VGS, LVB und VTS haben für das Geschäftsjahr 2024 von den Erleichterungsmöglichkeiten nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

7.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Lebensversicherungsgesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe sind gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglieder des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds im Jahr 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen

dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Lebensversicherungsgesellschaften der Viridium Gruppe rechnen nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt. Dies entspricht einer Verpflichtung von 42,8 Mio. € (Vj. 43,0 Mio. €), wobei für einen Sicherungsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus haben sich die Lebensversicherungsgesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin (nachfolgend Protektor) nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständiger Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5,0 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1,0 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe würden hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Gesellschaften zu Sonderbeiträgen herangezogen wurden, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 588,3 Mio. € (Vj. 519,7 Mio. €).

Die VSM als Mutterunternehmen der Gesellschaften VCS, VGS und VTS und hat sich in sogenannten harten Patronatserklärungen vom 5. Dezember 2024 dazu verpflichtet, die drei Tochtergesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese jederzeit in der Lage sind, ihre bis zum Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu erfüllen. Diese Patronatserklärungen besitzen eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2025.

Im Zuge des Erwerbs der Anteile an der ELE hat die VHAG eine langfristige Begrenzung der Verwaltungskosten des Versicherungsbestandes der ELE für die ersten 30 Jahre nach Erwerb im Jahr 2017 erklärt. Diese Begrenzung basiert auf den vertraglich definierten Verwaltungs-

kosten der Protektor des Kalenderjahres 2015, gemindert um 10 %. Diese Begrenzung unterliegt lediglich einer jährlichen, vertraglich geregelten Inflationsanpassung. Sollte die ELE diese Begrenzung nicht einhalten, so hat die VHAG nach Wahl der ehemaligen Eigentümerin Protektor entweder Schadensersatz in Höhe der Überschreitung der Begrenzung an die Protektor zu leisten oder die ELE so zu stellen, als wäre die Verpflichtung eingehalten worden. Aufgrund der langfristigen Dienstleistungsverträge innerhalb der Viridium Gruppe ist die Einhaltung der Verwaltungskostenzusage sichergestellt, weshalb die VHAG nicht davon ausgeht, diesbezüglich in Anspruch genommen zu werden.

Weiterhin hat die VHAG zum 3. Januar 2022 eine Mietbürgschaft für die Konzerngesellschaft LVB gegenüber dem Vermieter des Objektes OfficePort II, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg, der Refondo Neckar I GmbH, Düsseldorf, in Höhe von maximal 90 Tsd. € übernommen. Das bedeutet, dass die VHAG bis zur genannten Höhe für etwaige Rückstände für Verbindlichkeiten der LVB haften müsste, sollte die LVB dem Vermieter gegenüber ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen bei der PLE in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 22,0 Mio. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen bestehen bei der PLE Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Diese Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Resultierend aus einem Rückversicherungsvertrag hat die PLE dem Rückversicherer ein Pfandrecht an einem Depot mit Staats- und staatsnahen Anleihen als Sicherheit in mindestens der Höhe der Summe der Rückkaufswerte eingeräumt. Zum 31. Dezember 2024 hatte dieses Depot einen Marktwert von 385,8 Mio. €.

Die PLE ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Des Weiteren besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 543,3 Mio. € (Vj. 567,1 Mio. €), davon 37,5 Mio. € (Vj. 39,1 Mio. €) für ehemalige Vorstände und Geschäftsführer, aufgrund der Nachhaftung aus der Abspaltung der PPC von der PLE und der damit

verbundenen Aufnahme sämtlicher Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbeitritt der Generali Deutschland AG, München (nachfolgend GD AG).

Im Zuge der Betriebsteilübergänge am 1. Juli 2024 sind einige Mitarbeitende inkl. bestehenden Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der GD AG von der VCS zur VGS und VTS übergegangen. Die zugehörigen Forderungen aus dem Schuldbeitritt wurden per Abtretungsvereinbarung mit Wirkung zum 1. Juli 2024 von der VCS an die VGS bzw. VTS abgetreten. Für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der GD AG haften somit die VCS, VGS und VTS sowie die GD gesamtschuldnerisch. Es besteht eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 61,4 Mio. € (Vj. 60,5 Mio. €). Aufgrund gegenseitiger Freistellungen im Innenverhältnis wird je ein Teil der wirtschaftlichen Verpflichtung beim Schuldbeittretenden Unternehmen sowie bei der VCS (10,2 Mio. €; Vj. 10,7 Mio. €), VGS (0,3 Mio. €, Vj. 0,0 Mio. €) und VTS (2,2 Mio. €, Vj. 0,0 Mio. €) bilanziert.

Darüber hinaus bestehen bei den Servicegesellschaften Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen (4,1 Mio. €; Vj. 5,2 Mio. €), PKW-Leasingverträgen (0,0 Mio. €; Vj. 0,1 Mio. €) und aus IT-Dienstleistungsverträgen (44,9 Mio. €; Vj. 23,4 Mio. €) und bei der PLE sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einer Bürgschaft in Höhe von 15,0 Tsd. € (Vj. 0,0 Tsd. €).

7.6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers (Angabe gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB) für das Geschäftsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 in Tsd. €	2023 in Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	2.124,1	2.036,4
Andere Bestätigungsleistungen	413,6	203,7
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	83,0	183,0
Summe	2.620,8	2.423,1

7.6.7 Personalaufwendungen

Die Löhne und Gehälter betrugen im Betrachtungszeitraum 82,1 Mio. € (Vj. 73,9 Mio. €) und die Sozialabgaben 14,6 Mio. € (Vj. 11,8 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betrugen für das Geschäftsjahr 3,3 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Beirates betrugen für das Geschäftsjahr 0,4 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

7.6.8 Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB der Viridium Gruppe betrug während des Geschäftsjahres 902 Personen (Vj. 856 Personen).

Arbeitnehmergruppe	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Leitende Angestellte	25	26
Angestellte	877	830
Summe	902	856

7.6.9 Organe

Angaben zur Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der VKG durch die alleinige Komplementärin VGM geführt. Die Geschäfte der VGM wurden durch

- ▼ Dr. Tilo Dresig, CEO, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- ▼ Johannes Berkmann, CFO, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main
- ▼ Markus Maria Eschbach, COO, Dipl.-Ingenieur, Overath (bis 31. März 2024)
- ▼ Michael Havas, COO, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Hamburg (ab 1. April 2024)
- ▼ Christoph Kecher, CTO, Dipl. Ingenieur (FH), Grevenbroich (ab 1. Oktober 2024)
- ▼ Michael Sattler, CRO, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach

geführt.

Beirat

Der Beirat der VKG setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- ▼ Dr. Heinz-Peter Roß, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung der VKG, Gräfeling (Mitglied und Vorsitzender des Beirats bis 24. Mai 2024)
- ▼ Rolf-Peter Hoenen, ehemaliger Vorstandssprecher der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Heiden / Schweiz (Mitglied und Vorsitzender des Beirats ab 24. Mai 2024)
- ▼ Caspar Berendsen, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (Stellvertretender Vorsitzender, bis 22. März 2024)
- ▼ David Giroflier, Investmentberater, Cinven S.A, Paris / Frankreich
- ▼ Samy Jazaerli, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich
- ▼ Falko Loy, selbstständiger Unternehmensberater, LOY executive consulting, Mosbach (ab 24. Mai 2024)

-
- ▼ Dr. Klaus Miller, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Hannover Rückversicherung SE, München
 - ▼ Ulrich Ostholt, Mitglied des Vorstands (Chief Investment Officer) der Generali Deutschland AG, Köln
 - ▼ Jonathan Yates, ehem. CEO der Guardian Assurance Ltd., Lancashire / Vereinigtes Königreich (bis 24. Mai 2024)

Leverkusen, den 23. Mai 2025

Die Geschäftsleitung:

Dr. Tilo Dresig

Johannes Berkmann

Michael Havas

Christoph Kecher

Michael Sattler

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31. Dezember 2024

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominal	Bilanzwert in €
3 Banken Inflationsschutzfonds	AT0000A015A0	141,08	1.999,11
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds	AT0000701156	147,32	4.533,08
AB American Growth A USD	LU0079474960	60.040,56	12.902.160,27
AB Intl Health Care A USD	LU0058720904	278,82	145.021,69
AB SICAV I-Int.Health Care Ptf	LU0251853072	10.056,81	5.245.229,21
AB SICAV I-Int.Technology Ptf.	LU0252219315	27.502,49	23.963.190,21
AB SICAV I-Themat.Research Ptf	LU0232552355	89.748,59	10.549.048,91
Aberdeen Global-Emerg.Mkts Eq.	LU0132412106	57.008,96	3.761.680,62
Aberdeen Global-Wld Equity Fd	LU0094547139	336.374,61	8.564.423,30
abrdn EM Smaller Companies A Acc USD	LU0278937759	190,82	4.878,20
abrdn Japanese Sust Eq Sus A Acc JPY	LU0011963674	142.724,83	670.080,49
abrdn Latin America Equities S Acc USD	LU0476875785	52,06	133.219,87
abrdn Wld Smllr Coms A Acc EUR	LU0728929174	77.968,29	2.335.883,07
ABW Raiff.Osteur.Akt.in Abw.	AT0000A33131	62.402,65	624,03
ACATIS AKTIEN GLOBAL FONDS UI	DE0009781740	230,65	139.052,08
Acatis Asia Pacific Plus UI	DE0005320303	34.920,03	2.735.286,06
ACATIS Datini Valueflex Fonds	DE000A1H72F1	12.066,09	2.374.727,55
ACATIS Fair Value Modulor VV Nr.1 A	LU0278152516	27.653,63	1.846.709,14
ACATIS IfK Value Renten	DE000A0X7582	47.749,55	2.108.142,50
ACATIS-GANE VALUE EVENT F. UI	DE000A0X7541	155.590,22	60.126.282,98
AGIF-All.Dyna.Mult.Ass.Stra.15	LU1089088071	1.027,30	117.142,78
AGIF-Allianz Euro Bond	LU0165915215	281.951,15	2.954.171,35
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS	LU1681045370	45.559,25	237.072,10
Allianz Euro Rentenfonds	DE0008475047	6.184,98	316.052,57
Allianz Internat.Rentenfonds	DE0008475054	45.245,56	1.948.273,67
Allianz Mobil-Fonds	DE0008471913	2.430,35	117.993,44
Allianz Multi Asset Risk Control A EUR	LU0268212239	15.525,67	1.803.616,92
Allianz Rentenfonds	DE0008471400	39.615,48	2.967.991,54
Allianz Thesaurus	DE0008475013	112,37	133.084,07
Allianz Wachstum Europa	DE0008481821	15,46	2.578,51
Am.Fds-Amundi Fds Euro Aggr.Bd	LU1103159619	3.091,46	286.021,87
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	467.903,02	9.666.876,31
Ampega Responsibility Fonds	DE0007248700	200,83	20.410,16
Amundi Ethik Plus A	DE0009792002	6.393,27	454.049,91
Amundi Fds Absolute Vol Wld Eqs AU-C	LU0319687124	16.634,21	1.757.087,83
Amundi Fds-Global Ecology ESG	LU1883318740	34.488,11	16.116.981,44
Amundi Fds-US Pioneer Fund	LU1883872332	354.460,63	8.606.304,13
Amundi Funds SICAV - Top European Players A UH EUR Acc. oN	LU1883868819	384.778,07	4.563.467,92
Amundi MSCI World II UCITS ETF - Dist	FR0010315770	40,64	14.409,14
Amundi Öko Sozial Euro Gove Bond VA C	AT0000671896	12.154,19	191.671,62
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	85.618,53	2.341.666,85
Amundi STOXX Europe 600 UCITS ETF Acc	LU0908500753	2.333,60	552.870,20
Amundi Total Return - A EUR (C)	LU0209095446	324,26	24.685,98
Amundi Total Return A	LU0149168907	16.788,89	804.691,63
Amundi Trend Bond VA	AT0000706601	3.070,86	48.765,31
Amundi-Equity Latin America	LU0201575346	3.361,08	1.425.021,79
antea InvTAG mvK u.TGV - antea	DE000ANTE1A3	240.030,07	30.296.595,29
Apollo Nachhaltig Euro Corp Bd A	AT0000819487	17.427,31	106.655,15
Argentum Performance Navigator	DE000A0MY0T1	2.770,56	571.593,26
ASVK Substanz & Wachstum	DE000A0M13W2	31.631,03	1.643.548,40
AXA IM Global Equity QI B EUR Acc	IE0031069051	1.237,61	40.185,12

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nomiale	Bilanzwert in €
AXA IM Global Small Cap B USD Acc	IE0004324657	24.743,84	1.297.092,54
AXA IM Global Small Cap Eq QI B EUR Acc	IE0031069168	11.310,90	590.994,58
AXA IM Japan Small Cap Equity B Acc EUR	IE0031069721	90.059,14	1.540.011,33
AXA IM US Enhanced Index Eq QI B \$ Acc	IE0033609722	68.613,61	4.963.242,31
AXA Immoselect	DE0009846451	38.140,74	3.432,67
AXA Wld Fds-Fr.Eur.Re.Est.Sec.	LU0216734045	2.539,09	504.771,65
AXA World Fds II-Europ.Opp.Eq.	LU0011972741	14.477,17	232.058,95
AXA World Fds-Global Infl. Bds	LU0266009793	7.352,15	1.000.407,41
AXAWF Global Conv A Cap EUR pf	LU0545110271	0,28	33,99
Bantleon Opp.-Bantleon Opp.L	LU0337414485	58,85	4.933,58
Bantleon Opp.-Bantleon Opp.L	LU0337414303	1.470,33	171.176,25
Baring Intl-Hong Kong China Fd	IE0004866889	6.267,44	6.223.004,57
Barings IF-Bar.German Grow.Fd	IE00BG7PHW03	396.572,22	5.246.650,45
Basis-Fonds I	DE0008478090	23.468,03	3.473.972,94
Basketfonds-Alte & Neue Welt	LU0561655688	4.251.269,61	77.670.695,82
Best Balanced Concept	LU0422739531	6.486.160,15	1.280.108.567,35
Best Emerging Markets Concept	LU0173001560	1.356.502,63	395.447.646,57
Best Europe Concept	LU0173001487	1.361.910,00	390.078.262,17
Best Global Bond Concept	LU0173001990	9.114.690,57	1.246.433.935,45
Best Global Concept	LU0173001644	13.962.353,37	5.500.050.239,72
Best Manag. Concept I OP	DE0009778597	526.552,77	40.823.636,14
Best Opportunity Concept	LU0173002295	6.783.641,26	2.481.727.317,95
Best Special Bond Concept	LU0173002378	4.544.153,56	633.227.798,63
Best-in-One Balanced A (EUR)	LU0072229809	1.905.031,86	102.909.820,97
BGF - Asian Dragon Fund	LU0171269466	344,30	15.459,09
BGF - Emerging Europe Fund	LU0011850392	213.589,54	2.135,90
BGF - Emerging Markets Fund	LU0171275786	79.660,01	2.807.218,87
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Classe A 2	LU0050372472	4.495.917,50	123.143.180,39
BGF - European Focus Fund	LU0229084990	2.654,38	99.539,36
BGF - European Fund	LU0011846440	1.949,18	366.310,31
BGF - Global Allocation Fund	LU0212925753	98.412,12	4.387.212,48
BGF - Global Allocation Fund	LU0171283459	3.634,68	277.798,42
BGF - Global SmallCap Fund	LU0054578231	202,43	30.451,87
BGF - Latin American Fund	LU0072463663	65.037,86	3.275.369,10
BGF - US Flexible Equity Fd	LU0154236417	70.416,72	4.671.402,73
BGF - World Energy Fund EUR	LU0171301533	24.969,16	587.274,74
BGF - World Energy Fund USD	LU0122376428	79.575,14	1.869.697,93
BGF - World Gold Fund	LU0055631609	203.518,15	7.585.159,87
BGF - World Healthscience Fd	LU0171307068	252.781,35	16.157.783,64
BGF - World Mining Fund	LU0075056555	817.468,39	44.339.536,11
BGF - World Mining Fund A2	LU0172157280	878.495,74	47.702.318,90
BGF Emerging Markets ex China	LU2719174067	182.793,42	12.561.563,95
BGF Global Long-Horizon Equity A2	LU0011850046	21.514,00	2.078.091,74
BGF Global Small Cap A2 EUR	LU0171288334	125.664,72	18.926.363,14
BGF India A2	LU0248271941	117.990,60	6.372.672,13
BGF Latin American A2	LU0171289498	48.042,93	2.422.324,35
BGF New Energy A2	LU0171289902	445.125,19	6.690.231,54
BGF Sustainable Energy A2	LU0124384867	270.102,02	4.053.220,27
BGF US Basic Value A2	LU0171293920	39.158,67	4.870.947,02
BGF US Basic Value A2 EUR Hedged	LU0200685153	4.891,16	363.168,74
BGF World Gold Fund A2 EUR	LU0171305526	1.019.054,81	38.031.125,59
BGF-Euro Corporate Bond Fund	LU0162658883	2.993,69	50.623,26
BGF-Euro Short Duration Bond	LU0093503810	960.360,28	15.250.521,30
BGF-Global Opportunities Fd	LU0171285314	564.945,27	54.635.856,64
BL SICAV-Global 75	LU0048293285	18.342,45	2.152.303,63
BlueBay Fds-Emer.Mkt Sel.Bd	LU0271024506	68,41	8.448,21
BlueBay Fds-Inv.Grade Bond Fd	LU0217402501	5,74	1.082,15
BNP Paribas Em Bd Opp Classic RH	LU0823389423	2.296,15	132.464,97

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominales	Bilanzwert in €
BNP Paribas Energy Transition	LU0823414635	1.809,85	798.326,23
BNP Paribas Health Care Innovatr Classic	LU0823416762	1.589,03	2.722.998,40
BNY Mellon EM Dbt Lcl Ccy EUR A Acc	IE00B11YFH93	10.328,68	12.629,91
BNY Mellon Global Equity Higher Income Fund EUR A	IE00B3V93F27	1.097.619,68	3.749.139,54
BNY Mellon Lon-Term Global Equity EUR	IE00B29M2H10	1.717.566,84	7.331.262,31
BNY MGF-BNY Mellon Euroland Bd	IE0032722260	910.053,28	1.676.591,16
Bundesrepub. Deutschland EO-Anl. 2020(30)	DE0001102507	9.362,00	8.337,80
Bundesrepublik Deutschland 2,4% 23/28	DE000BU25018	46.990,00	47.784,13
Bundesrepublik Deutschland 2,6% 23/33	DE000BU2Z015	26.240,00	27.090,96
Bundesrepublik Deutschland 2,8% 23/25	DE000BU22015	34.925,00	35.516,28
Bundesrepublik Deutschland Treasury 2020 (2035) 0%	DE0001102515	30.230,00	23.618,40
Bundesrepublik Deutschland,0% 20/27	DE0001102523	29.757,00	28.116,20
Bundesrepublik Deutschland,0% 21/26	DE0001141844	11.065,00	10.680,82
Bundesrepublik Deutschland,0% 21/31	DE0001102531	46.653,00	41.034,11
Bundesrepublik Deutschland,0% 21/36	DE0001102549	31.584,00	23.948,57
Bundesrepublik Deutschland,0% 22/27	DE0001141851	17.187,00	16.419,60
Bundesrepublik Deutschland,1,7% 22/32	DE0001102606	29.909,00	29.030,57
Bundesrepublik Deutschland,1% 22/38	DE0001102598	37.088,00	30.893,93
Bundesrepublik Deutschland,4,25% 07/39	DE0001135325	29.927,00	36.582,47
Bundesrepublik Deutschland,4,75% 03/34	DE0001135226	21.585,00	26.497,31
Bundesrepublik Deutschland,4,75% 08/40	DE0001135366	23.735,00	30.818,00
Bundesrepublik Deutschland,4% 05/37	DE0001135275	41.599,00	49.707,48
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	1.463,00	61.285,07
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	5.053,00	280.138,32
BW-Renta-International-Fonds	DE0008483678	174.803,56	6.694.976,37
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	AT0000825393	17.036,20	4.820.563,23
C-QUADRAT ARTS Total Ret.Bal.	AT0000634704	21.609,10	4.704.300,57
C-QUADRAT ARTS Total Ret.Flex.	DE000A0YJMJ5	74,59	9.973,64
C-QUADRAT ARTS Total Return Bd	AT0000634712	5.757,37	885.310,19
C-QUADRAT ARTS Total Return Bd	AT0000634720	10.685,88	2.169.767,81
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	76.415,26	18.068.387,31
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI	DE000A0F5G98	96.298,95	13.298.884,85
C-Qudrat ARTS Tot. Return Flexible	DE000A0YJMN7	3.294,34	479.307,35
Candriam Bds Global Hi Yld C EUR Cap	LU0170291933	4.379,40	1.199.560,16
Carmignac Emergents A EUR Acc	FR0010149302	5.377,37	6.476.400,83
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	47.056,75	102.558.769,93
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	120.003,88	84.471.930,46
Carmignac Sécurité FCP	FR0010149120	7,34	13.783,14
CH Global	DE000A0KFFU3	2.266,98	128.333,69
Clartan Patrimoine C	LU1100077442	22.205,93	1.348.566,35
Comgest Growth - Europe S	IE00B4ZJ4634	121.238,77	4.451.887,47
COMGEST GROWTH PLC - Asia	IE00BQ3D6V05	20.964,50	1.222.475,04
COMGEST GROWTH-COM.GR.EUR.OPP.	IE00B4ZJ4188	246.742,35	11.246.516,12
CONCEPT Aurelia Global	DE000A0Q8A07	606,45	137.889,23
CS EUROREAL	DE0009805002	292.690,72	424.401,55
CT (Lux) American AU USD	LU0061475181	730,26	100.117,29
CT (Lux) American Select 1U USD	LU1868841674	307.856,02	2.398.663,32
CT (Lux) Enhanced Commodities AEH EUR	LU0515768454	15.692,24	166.792,78
CT (Lux) European High Yield Bond 1E EUR	LU1829334579	101.292,72	1.164.815,68
CT (Lux) European Select 1E EUR	LU1868839181	1.443.617,80	24.120.255,01
CT (Lux) European Smaller Companies 1E EUR	LU1864952335	3.627.578,21	48.632.401,79
CT (Lux) Global Equity Income 1E EUR	LU1864953143	176.131,96	2.868.960,66
CT (Lux) Global Smaller Companies AE EUR	LU0570870567	194.903,97	9.306.937,36
CT (Lux) Pan European Smaller Companies 1E EUR	LU1829329819	962.591,74	9.763.279,25
D&R Best-of-Two Classic P	DE000A1JRQA7	391,94	50.454,73
De.Inv.I-Glbl Emerg.Mkts Equ.	LU1984221009	90.552,13	11.348.898,46
De.Inv.I-Top Asia	LU0145648290	10.568,75	3.428.184,85
Deutsche AM LowVol Europe	DE0008490822	8.017,66	2.900.548,16

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominales	Bilanzwert in €
Deutsche Concept-Kaldemorgen	LU0599946976	5.939,32	976.720,65
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	56.451,59	33.286.115,79
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	LU0553164731	1.975,31	338.904,51
DJE Gold & Stabilitätsfonds	LU0323357649	35.245,39	4.936.301,60
DNB Fd-DNB Renewable Energy	LU0302296149	11.545,12	2.289.546,06
DPAM L Bonds Emerging Markets Sust B EUR	LU0907927338	20.842,88	3.061.401,77
DWS Akkumula	DE0008474024	29.949,82	64.940.485,65
DWS Akt.Strategie Deutschl.	DE0009769869	48.295,79	24.438.634,37
DWS Con.DJE Alpha Rent.Global	LU0087412390	41.436,43	5.892.260,71
DWS Concept GS&P Food LD	DE0008486655	1.963,51	747.565,96
DWS Concept Kaldemorgen	LU0599946893	123.139,76	21.365.978,99
DWS Convertibles	DE0008474263	8.995,13	1.287.563,08
DWS Deutschland	DE0008490962	115.273,25	31.830.401,40
DWS ESG Dynamic Opportunities	DE000DWS17J0	29.963,86	1.869.445,22
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	34.375,36	3.508.692,67
DWS Eurorena	LU0003549028	941,45	45.218,06
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	43.832,12	1.373.260,20
DWS Flexizins Plus	DE0008474230	52.267,62	3.802.991,70
DWS Floating Rate Notes	LU0034353002	1.203,68	108.752,58
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	11.368,63	6.278.210,50
DWS Global Hybrid Bond Fund	DE0008490988	98.853,05	3.680.299,22
DWS Global Protect 80	LU0188157704	10.122,22	1.828.275,58
DWS Global Water	DE000DWS0DT1	2.619,67	193.200,70
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	14.354,32	5.218.368,71
DWS Internationale Renten Typ O NC	DE0009769703	231,21	26.697,40
DWS Invest Euro HY Corp	LU0616839766	8.417,37	942.492,67
DWS Invest European Eq Hi Convct LC	LU0145634076	1.976,89	471.764,09
DWS Invest Global Agribusiness LC	LU0273158872	13.185,93	2.312.416,21
DWS Invest Top Dividend	LU0507266061	11,73	2.193,81
DWS Invest Top Dividend	LU0507265923	240.417,70	66.280.754,60
DWS Investa	DE0008474008	173.583,19	36.445.526,51
DWS Qi Eurozone Equity RC	DE0009778563	7.554,72	1.128.902,16
DWS Qi Extra Bond Total Return	DE0009788026	22.505,87	979.230,52
DWS SDG Global Equities LD	DE0005152466	18.730,03	2.250.600,57
DWS Top Asien	DE0009769760	114.388,00	26.883.467,39
DWS Top Dividende LD EUR dis.	DE0009848119	182.624,40	25.185.731,03
DWS Top Portfolio Offensiv	DE0009848010	20.951,91	1.978.698,47
DWS Vermögensbg.Fonds I	DE0008476524	150.849,23	47.763.390,14
DWS Vermögensbg.Fonds R	DE0008476516	460.601,60	7.162.354,82
Dynamic Global Balance	DE000A0EAWB2	2.549,23	202.026,57
EB-Öko-Aktienfonds	LU0037079380	3.512,92	769.435,83
EquityFlex	LU1138399024	11.351,50	42.105.775,05
ERSTE BD EMER.MARKET.CORPORATE	AT0000A05HS1	22.618,91	4.546.852,83
Erste Responsible Bond T	AT0000686084	81.707,69	13.204.779,94
ERSTE RESPONSIBLE RESERVE T	AT0000A03969	30.162,97	3.666.610,13
Erste Responsible Stock Global T	AT0000646799	5.506,84	2.793.455,29
Erste Stock Environment	AT0000A2BYG1	20.437,25	1.844.461,60
Ethna-AKTIV	LU0136412771	70.332,98	10.552.057,33
Ethna-AKTIV-E T	LU0431139764	186.855,78	29.541.899,45
Ethna-DEFENSIV T	LU0279509144	44.565,82	8.127.022,81
EuroEquityFlex	LU2241121578	43,01	5.508,80
European Investment Bank (EIB) 0,01% 21/41	XS2287879733	50.000,00	30.506,50
European Investment Bank (EIB) 1,75% 14/45	XS1107247725	462.000,00	373.115,82
European Investment Bank (EIB) 1% 19/42	XS1980857319	355.000,00	254.694,75
EuroSwitch Balanced Portf. OP	LU0337536675	50.699,44	3.294.449,39
EuroSwitch Substantial Mkts OP	LU0337537053	216.135,14	17.988.927,98
F.S.G.U.-Stew.Inv.GI.EM.Lead.	IE00BFY84Y60	638.087,31	6.971.167,67
F.Sent.Inv.GI.U.-FSSA Gr.Ch.Gr	IE0031814852	7.803,66	902.377,04

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
F&C Responsible Global Equity A EUR Inc	LU0234759529	207.964,42	7.322.427,21
FI America Fund	LU0048573561	611.061,47	9.622.644,76
FI International Fund	LU0048584097	439.548,36	32.734.485,29
FI South-East Asia F	LU0048597586	1.711.112,66	16.832.776,37
Fidelity America A-Acc-EUR H	LU0945775517	1.334,86	26.510,29
Fidelity Asia Focus A-Acc-EUR	LU0261946445	121.438,15	4.075.464,27
Fidelity Australian Divers Eq A-Acc-AUD	LU0261950041	13.534,85	258.156,32
Fidelity Australian Divers Eq A-AUD	LU0048574536	4.639,27	259.402,95
Fidelity Em Eurp Mdl Est&Afr A-Acc-EUR	LU0303816705	286.006,36	4.690.504,23
Fidelity European Growth A-Acc-EUR	LU0296857971	280.890,24	5.053.215,43
Fidelity Fds-Amer. Growth Fund	LU0077335932	4.076,46	380.611,23
Fidelity Fds-Asean Fund	LU0048573645	122.957,55	4.220.489,07
Fidelity Fds-Asian Sp.Sit. Fd.	LU0054237671	4.998,17	252.241,69
Fidelity Fds-Em.EU.Mid.East.A.	LU2536453348	260.794,61	2.607,95
Fidelity Fds-Emerg. Mkts. Fd.	LU0048575426	93.919,12	2.581.894,34
Fidelity Fds-Eur.High Yield Fd	LU0110060430	868,08	8.008,03
Fidelity Fds-Eur.High Yield Fd	LU0251130802	210.378,23	5.044.869,93
Fidelity Fds-Eur.Sm.Cos.Fd.	LU0061175625	18.249,42	1.226.543,67
Fidelity Fds-Euro Bond Fund	LU0048579097	366.661,05	4.656.595,32
Fidelity Fds-Euro Cash Fund	LU0064964074	145.611,72	1.316.490,08
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd.	LU0048578792	14.026.553,50	279.970.007,88
Fidelity Fds-Fid.SMART Gbl Def	LU0056886558	24.263,03	311.294,63
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO)	LU0251131362	1.010,11	21.606,15
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO)	LU0251120084	221,69	12.375,01
Fidelity Fds-Germany Fund	LU0048580004	32.011,58	2.335.564,70
Fidelity Fds-GI Health Care Fd	LU0114720955	32.573,94	2.213.073,75
Fidelity Fds-GI Technology Fd	LU0099574567	453.529,29	33.293.585,04
Fidelity Fds-Global Bond Fund	LU0048582984	1.263.061,60	1.227.925,90
Fidelity Fds-Greater China Fd.	LU0048580855	74.378,53	17.561.894,51
Fidelity Fds-Iberia Fund	LU0048581077	1.982,97	202.461,57
Fidelity Fds-Indonesia Fund	LU0055114457	8.145,24	186.049,22
Fidelity Fds-Italy Fund	LU0048584766	1.640,79	97.429,86
Fidelity Fds-Japan Fund	LU0048585144	4.432.398,58	9.562.846,94
Fidelity Fds-Latin America Fd.	LU0050427557	40.926,13	971.843,02
Fidelity Fds-Nordic Fund	LU0048588080	12.195,81	2.268.022,79
Fidelity Fds-Pacific Fund	LU0049112450	95.386,31	3.555.065,79
Fidelity Fds-Sust.Cons.Brands	LU0114721508	7.571,76	761.719,14
Fidelity Fds-Switzerland Fund	LU0054754816	22.899,93	1.793.406,39
Fidelity Fds-Thailand Fund	LU0048621477	79.565,06	3.043.522,55
Fidelity Fds-World Fund	LU0069449576	6.432,40	276.335,95
Fidelity Funds Euro Bond A Acc EUR	LU0251130638	233.820,49	3.589.144,49
FIDELITY FUNDS SICAV - EURO BALANCED FUND	LU0052588471	182.141,40	3.236.652,74
Fidelity Glb MA Gr & Inc A-Acc-EUR	LU0267387685	1.210,57	19.599,07
Fidelity Global Bond A-Acc-USD	LU0261946288	130.930,94	1.618.205,11
Fidelity International A-Acc-USD	LU0251132253	165.130,00	3.784.527,31
Fidelity Sust US Dllr Cash A-DIST-USD	LU0064963852	3.860,07	44.889,22
Fidelity Sustainable Euroz Eq A-Acc-EUR	LU0238202427	1.572,98	38.286,24
Fidelity Sustainable Eurp Eq A-Acc-EUR	LU0251128657	24.350,52	472.887,01
Fidelity Sustainable Eurp Eq A-Dis-EUR	LU0088814487	25.747,54	705.482,68
First Private Europa Akt. ULM	DE0009795831	5.651,47	602.955,42
First Sentier Global Property Securities	GB00B1F76L55	661,03	1.926,96
Fisch U.F.-Fisch Bd Gbl Hgh Yd	LU1569827170	117.847,53	13.414.584,71
Flossb.v.Storch-Global Quality	LU0366178969	607,33	219.244,39
Flossbach v.Storch-Mul.As.Bal.	LU0323578145	2.444,25	425.250,08
Flossbach v.Storch-Mul.As.Def.	LU0323577923	13.117,22	1.810.307,27
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	LU1481583711	467,43	55.362,89
FMM-Fonds	DE0008478116	16.099,88	11.283.277,49
Fondak	DE0008471012	165.805,77	33.570.695,09

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominales	Bilanzwert in €
Fondis	DE0008471020	69.771,16	10.693.826,13
Fondra A EUR	DE0008471004	206.896,79	23.803.475,46
FondsSecure Systematik	DE000A0D95Y4	53.293,16	4.156.333,51
Frankf.Aktienfond.f.Stiftungen	DE000A0M8HD2	104.627,45	14.810.015,02
Franklin Biotechnology Discovery Fund Class A (acc)	LU0109394709	214.028,51	8.086.070,87
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A acc EUR-H1	LU0316494987	214.273,81	1.836.326,55
Franklin India Fund Class A (acc) USD	LU0231203729	83.929,32	5.663.956,38
Franklin Mutual Global Discovery Fund Class A (acc) EUR	LU0211333025	127,84	3.908,12
Franklin Mutual Global Discovery Fund Class A (Ydis) EUR	LU0260862726	7.056,88	274.583,22
FTGF ClearBridge US Aggressive Growth A EUR ACC	IE00B19ZB094	621,43	257.937,00
FTGF Royce US Smaller Companies Fund A USD ACC	IE00B19Z6F94	20.431,37	5.130.951,39
FvS Strategie Multiple Opportunities R	LU0323578657	697.067,93	218.502.913,90
G.A.M.Fds.-G.Global Equ.Inc.Fd	IE00BDGV0183	312.090,89	5.623.191,30
GAM Commodity (USD) B	LU0244125711	9.431,06	703.812,16
GAM Local Emerging Bond (USD) B	LU0107852195	3.151,83	836.666,40
GAM Star Japan Equity	IE0003012535	3.333,95	701.467,75
Gamax Fds-Asia Pacific	LU0039296719	1.462,92	30.809,14
Gamax Funds FCP - Junior	LU0073103748	620,68	14.735,00
GANÉ Value Event Fund	DE000A3ERNP9	2.167,23	238.026,85
Garant Dynamic IT (EUR)	LU0253954332	910.772,57	125.805.015,12
Gen.Inv.- Euro Bond	LU0145476817	26.534,08	4.515.570,06
Gen.Inv.- Euro Equity	LU0997479513	15.997,58	2.169.816,32
Gen.Inv.-Euro Short Term Bond	LU0145485214	17.510,93	2.312.983,81
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0H0WU9	2.570.191,48	281.435.966,85
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	338.842,24	22.062.018,47
GENERALI FONDS STRATEGIE Aktien Global Dynamik	LU0136762910	278.104,00	33.747.920,67
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	118.886,10	7.376.882,23
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	1.327.750,39	100.245.154,66
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	13.577.121,44	1.152.426.067,61
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	9.530.605,67	1.175.600.209,28
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.533.362,85	200.870.340,02
Generali Komfort-Strategie 30	LU0414378710	16.206,45	989.079,59
Generali Komfort-Strategie 50	LU0414380708	35.570,55	2.530.844,70
Generali Sm.F-Amundi Mgd Grow.	LU1401871279	19.485,82	1.836.987,00
Generali Sm.F-BlackRock Seren.	LU1401874885	18.117,86	1.912.412,74
Generali Sm.F-JPM GI.Inc.Cons.	LU1401872913	12.856,18	1.239.361,48
Generali Sm.F-JPM GI.Mac.Opps	LU1401869372	11.682,34	1.219.262,84
Generali Smart Funds Best Managers Conservative EX	LU1580345228	2.945.442,27	297.940.321,79
Generali Smart Funds Best Selection EX	LU1580346895	528.003,00	93.605.955,45
Gl.Adv.Fds-Emerg.Mkts High V.	LU0047906267	56,90	143.298,40
Global Equity Core AMI	DE000A2DJT72	4.084.857,55	792.217.272,68
Global Equity Opportunitie.AMI	DE000A2DJT80	2.983.845,04	518.413.236,94
Global Fixed Income AMI	DE000A2DJT98	1.737.300,16	179.619.463,16
Goldman Sachs Protection P Cap EUR	LU0546913194	2.033,90	66.813,77
GREIFF "spec.situations" Fd OP	LU0228348941	2.244,72	159.621,89
grundbesitz europa	DE0009807008	3.171,46	116.075,52
GS Fds-GS Global Equ.Inc.Ptf	LU0040769829	33.244,99	1.751.049,77
GS& P Fonds Schwellenländer	LU0077884368	47.820,00	4.230.635,41
GS&P Fonds Family Business R	LU0179106983	2.787,73	415.064,63
H & A PRIME VALUES Income (R) EUR A	AT0000973029	9.119,69	1.197.232,91
HANSAgold	DE000A0RHG75	149.545,52	10.568.531,23
HANSAgold USD A	DE000A0NEKK1	4.014,40	403.619,81
HANSAinternational	DE0008479080	7.119,12	125.901,57
Hansen&Heinrich Universal Fds	DE000A0LERW5	6.425,64	774.674,83
hausInvest	DE0009807016	2.882,67	126.779,80
Henderson Gartmore Cont. Eur R ? Acc	LU0201071890	2.282.525,49	38.040.798,12
HLE Active Managed Portfolio Konservativ	LU0694616383	75.399,42	9.005.706,67

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nomiale	Bilanzwert in €
HLE Active Managed Ptf.Ausgew.	LU0694616037	154.503,63	22.769.200,43
HLE Active Managed Ptf.Dynami.	LU0694616201	123.934,53	22.097.526,01
HSBC GIF-Indian Equity	LU0066902890	31,70	9.522,39
I-AM AllStars Conservative (T)	AT0000615836	722.586,40	11.915.449,79
IAM-ProVita world Fund	LU0206716028	1.334.640,34	12.558.965,64
IAMF - ATTEMPTO VALOR R	LU0330072645	7.353,45	461.135,01
ICP Fds-Global Star Select	LU0313749870	43.926,27	532.825,70
Indexstrategie ausgewogen E	LU0282283927	224,42	13.572,92
Industria	DE0008475021	38.529,39	5.502.381,49
Inovesta Classic	DE0005117493	390.918,60	21.621.707,61
Inovesta Opportunity	DE0005117519	176.755,02	6.783.857,79
Invesco Balanced-Risk Alloc A	LU0432616737	365.003,72	6.307.264,37
INVESCO Euro Reserve A	LU0102737730	213.853,38	71.315.952,77
Invesco Fds-Euro Corporate Bd	LU0243957825	5.283,24	99.738,14
Invesco Global Small Cap Eq. A USD	LU1775975201	72.515,59	14.730.668,01
Invesco Greater China Equity	LU0048816135	57.872,54	3.302.784,79
Invesco Pacific Equity A	LU1775963454	58.532,34	4.608.668,36
Invesco Pan European Structured Equity A	LU0119750205	341.011,56	8.545.749,69
Invesco PRC Equity A	LU1775965582	351,67	16.468,15
Invesco Responsible Glb RI Asts A	LU1775976605	42,71	500,19
Invesco Umwelt u.Nachhaltig.Fd	DE0008470477	4.173,09	810.164,52
iSh.eb.r.Gover.Germ.U.ETF DE	DE0006289465	17,00	2.103,04
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE	DE0002635307	29,11	1.436,71
iShares Core DAX UCITS ETF DE	DE0005933931	10,00	1.640,48
iShares Pfandbriefe ETF (DE)	DE0002635265	91.865,16	8.828.710,17
iShares PLC-MSCI Wo.UC.ETF DIS	IE00B0M62Q58	915.182,63	69.750.644,45
iShs-EO Corp Bd Lar.Cap U.ETF	IE0032523478	48,00	6.008,89
Jan.Hend.Hor.-Gl.Smaller Comp.	LU1984712320	82.308,52	3.571.366,55
Janus Capital-Gl.Life Scie.Fd	IE0002122038	191.288,31	8.068.541,00
Janus Henderson Horizon Glob. Pty Eq.	LU0264738294	29.872,81	721.727,08
Janus Henderson Hrzn PanEurPtyEqs A2EUR	LU0088927925	118.588,88	6.074.122,44
Janus HndrsnGbl Equity A2 EUR	LU0200076213	22.435,83	684.418,41
JPM Aggregate Bond A (acc) EURH	LU0430493212	1.589.552,60	13.686.047,86
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	941.511,92	21.353.490,24
JPM Fds.Emerging Eur.Eq.II Fd	LU0133264795	407.570,93	7.108.037,06
JPM Funds - Europe Strategic Value A (dist)	LU0107398884	415.229,65	7.702.509,99
JPM Global Convert (EUR) A (acc) EUR	LU0210533500	33.713,65	517.841,61
JPM Global Focus A (acc) EURH	LU0289215948	130.204,42	3.601.454,31
JPM Global Growth A dist USD	LU0089639750	4.657,67	270.834,11
JPM Inv.Fds-Global Macro Fd	LU0917670407	1.517,33	138.547,69
JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd	LU0108415935	2.078,61	525.929,24
JPMorg.I.-Global Balanced Fund	LU0247991317	3.038,02	461.080,32
JPMorg.I.-Global Macro Opp.Fd	LU0095938881	263,31	51.220,73
JPMorg.I.-Income Opportunit.Fd	LU0289470113	59.057,65	8.246.219,02
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap	LU0318933057	15.783,30	289.150,05
JPMorgan-America Equity Fund	LU0053666078	29.294,43	12.895.302,65
JPMorgan-America Equity Fund	LU0159042083	757.057,85	23.521.787,25
JPMorgan-China Fund	LU0051755006	19.712,75	1.157.452,78
JPMorgan-Emerging Europe Eq.Fd	LU0051759099	53.738,33	532,01
JPMorgan-Euroland Equity Fund	LU0089640097	19.287,13	1.411.817,96
JPMorgan-Europe Equity Fund	LU0053685029	239.514,66	16.428.310,66
JPMorgan-Europe High Yield Bd	LU0091079839	8.693,40	22.098,62
JPMorgan-Europe Small Cap Fund	LU0053687074	168.028,14	15.035.157,74
JPMorgan-Europe Strategic Gwth	LU0107398538	277.815,42	7.175.972,36
JPMorgan-Europe Strategic Gwth	LU0210531801	2.143,45	95.126,26
JPMorgan-Europe Strategic Val.	LU0210531983	306.547,60	6.842.142,45
JPMorgan-Global Focus Fund	LU0210534227	21.992,84	1.448.228,57
JPMorgan-Global Natural Resou.	LU0208853274	123.899,55	2.532.506,77

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
JPMorgan-India Fund	LU0058908533	133.696,62	16.561.187,77
JPMorgan-Japan Equity Fund	LU0053696224	15.700,11	735.663,85
JPMorgan-Latin America Equity	LU0053687314	120.311,48	4.427.286,30
JPMorgan-Pacific Equity Fund	LU0217390573	41.288,09	1.021.880,15
JPMorgan-Pacific Equity Fund	LU0052474979	165.065,96	20.772.666,41
JPMorgan-US Growth Fund	LU0284208625	2.930,33	120.964,10
JPMorgan-US Small Cap Growth	LU0053671581	6.771,44	1.996.757,67
JSS IF-JSS OekoSar Equ.-Glbl	LU0229773345	17.277,91	5.593.204,15
JSS Inv.-JSS Sust.Equity-Water	LU0333595436	7.131,50	2.098.014,71
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR)	LU0058892943	33.789,08	7.932.324,45
JSS Sustainable Eq Glb Th P EUR acc	LU0480508919	93,77	30.385,62
Jupiter Asia Pacific Income Fund (IRL) L USD	IE0005264431	1.014.336,45	5.070.803,51
Jupiter China Equity Fund L USD Acc	IE0005272640	68.465,49	3.238.927,12
Jupiter Emerging Market Debt Fund L EUR Hedged Acc	IE00B23T0K72	7.284,72	107.540,72
Jupiter Emerging Market Debt Fund L USD Acc	IE0034004030	49.762,12	1.245.442,17
Jupiter Emerging Market Debt Income Fund L USD Acc	IE00B4TQ1X64	1.626,52	13.662,98
Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund L EUR	IE00B552HF97	101.654,19	2.028.743,14
Jupiter Global Fixed Income Fund L Hedged EUR	IE00B553LK51	15.105,94	193.241,23
Jupiter Global Fixed Income Fund L USD	IE0031386414	7.831,69	196.931,26
Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) L USD	IE0031385887	418.290,32	24.180.071,42
Jupiter Merian World Equity Fund L USD	IE0005263466	1.626.958,75	4.840.942,24
K&S Flex	DE000A1J67L5	429.476,47	28.757.744,29
Kathrein Euro Bond	AT0000779772	1.902,18	352.398,77
KEPLER Ethik Rentenfonds	AT0000642632	30.975,56	4.895.378,00
La Francaise Systematic ETF Dachfonds (P)	DE0005561674	192.485,90	3.385.826,98
LAZARD CONVERTIBLE GLOBAL RC EUR	FR0010858498	2.263,99	1.150.128,08
LAZARD PATRIMOINE FCP	FR0012355139	270,27	34.791,39
LBBW Balance CR20	LU0097711666	20.196,00	932.853,24
LBBW Balance CR40	LU0097712045	16.643,00	910.704,96
LBBW Balance CR75	LU0097712474	9.424,00	703.972,80
LBBW Dividenden Strat.Euroland	DE0009780411	334.027,98	12.806.632,90
LBBW Nachhaltigkeit Renten	DE000A0X97K7	15.809,91	752.077,41
LBBW RentaMax	DE0005326144	5.211,70	334.017,70
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	3.034,04	107.253,28
LGT-LGT Bd Fd GI Inflation Lkd	LI0017755534	1.346,56	1.557.461,95
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	36.212,20	5.391.273,07
LOYS - LOYS Global	LU0107944042	228.195,63	7.010.169,75
LuxTopic - Aktien Europa	LU0165251116	4.502,06	141.950,08
M & W Invest: M & W Capital	LU0126525004	7.764,18	739.538,48
M & W Privat FCP	LU0275832706	63.700,82	12.287.888,12
M&G (Lux) Asian Fund EUR A acc	LU1670618187	62.990,32	3.889.060,24
M&G (Lux) Euro Corporate Bond Fund EUR A acc	LU1670629549	20.754,55	376.858,96
M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond EUR A acc	LU1582984149	14.378,36	181.282,37
M&G (Lux) Global Convertibles Fund EUR A acc	LU1670708335	49.709,25	1.000.249,62
M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR A acc	LU1670710075	803.879,74	14.441.297,52
M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund EUR A acc	LU1670618690	404.904,95	15.524.582,02
M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund USD A acc	LU1670624664	15.919,44	475.025,73
M&G (Lux) North American Dividend Fund EUR A acc	LU1670627253	180.103,86	8.784.457,70
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A acc	LU1670724373	2.292.707,21	23.755.427,26
M&G Global Themes Fund A	GB0030932676	1.925.039,01	108.780.681,64
M3 Opportunitas	DE000A1JRQB5	99.309,46	2.777.685,57
Macquarie ValueInvest LUX Global A thesaurierend	LU0135991064	46.427,33	19.428.910,85
Magellan SICAV	FR0000292278	122.288,30	2.453.103,23
Man AHL Trend Alternative DNY H EUR	LU0424370004	157.136,90	20.515.793,23
March Intl-Family Busin.Fd.The	LU0701410861	6.437,17	125.732,87
MasterFonds-VV Ausgewogen	DE000A0NFZH2	4.151,70	332.426,67
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	2.185,95	145.671,92

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominales	Bilanzwert in €
MasterFonds-VV Wachstum	DE000A0NFZG4	15.222,73	1.466.862,43
Mayerhofer Strategie AMI	DE000A1C4DW1	31,84	4.645,78
MEAG EuroBalance	DE0009757450	14.278,95	974.680,96
Metzler Euro Renten Defensiv	DE0009761684	1.260,41	87.850,84
Metzler European Equities Sust A	DE0009752220	11,12	1.789,41
Metzler European smlr Coms Sustnby A	IE0002921975	2.533,00	869.832,54
Metzler German Smaller Companies Sust A	DE0009752238	91,70	14.329,80
Metzler I.I.-Metz.Europ.Growth	IE0002921868	8.720,25	2.179.452,06
Metzler Wertsicherungsfonds 93	DE000A0MY0U9	30,97	3.831,27
MFS Mer.-Global Equity Fund	LU0094560744	198.747,71	10.132.158,21
MFS Meridian Prudent Capital A1 EUR	LU1442549025	46.958,40	713.298,16
morgen Aktien Global UI	DE0008490723	58,63	17.236,36
MS INVF-Gbl Convert.Bond	LU0410168768	2.001,31	90.719,48
MS INVF-Global Brands	LU0119620416	129.522,68	27.808.519,52
MS INVF-Global Property Fd	LU0266114312	24.735,77	672.382,45
MS INVF-Sustainable Emerging Mkts Eq A	LU0073229840	92,49	4.138,99
MS INVF-US Advantage Fund	LU0266117927	460,10	38.031,55
MS INVF-US Growth A USD	LU0073232471	3.210,71	675.083,84
MS Invt Fds-Global Opportunity	LU0552385295	257.967,97	35.955.107,96
MULTI-LEADERS-FD NEXT GENERAT.	DE000A0MUW08	21.440,79	2.891.719,26
Nomura Fds Ire-India Equity Fd	IE00B3SHDY84	10.324,42	5.362.104,24
Nordea 1-Asian Focus Equity Fd	LU0173782102	79.976,72	2.553.832,69
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd	LU0112467450	670.620,20	22.154.877,22
Nordea 1-Swed.Kron.Reserve	LU0064321663	211,69	3.822,12
Nordea 1-Swedish Bond Fund	LU0064320186	13.855,30	340.939,90
nowinta - Primus Global	LU0324528339	85.522,13	1.234.939,51
NV Str.Fds-NV Str.Fds-Konserv.	LU0307990381	544,00	190,40
ODDO BHF German Equities DR-EUR	DE0008478058	37.760,01	9.304.067,60
ODDO BHF Green Bond CR EUR	DE0008478082	12.864,87	3.490.497,10
ODDO BHF Money Market	DE0009770206	228.101,23	16.667.356,87
ODDO BHF Polarís Flexible(DRW-EUR)	LU0319572730	32.922,14	3.131.224,27
ODDO BHF Polarís Moderate	DE000A0D95Q0	9.473,99	725.328,89
ODDO BHF Sus Eur Corp Bd	LU1815136756	6.074,11	584.887,87
OIM Multi Invest	LU0103598305	591.079,33	21.698.522,08
ÖkoWorld - Klima	LU0301152442	8.374,40	928.134,50
ÖkoWorld-ÖkoVision Classic	LU0061928585	115.953,34	26.731.882,93
OptoFlex	LU0834815366	1.318,19	1.995.065,92
Patriarch - Select Wachstum	LU0250687000	14.887,43	259.487,87
Patriarch-Select Chance	LU0250688156	18.409,21	223.303,66
Patriarch-Select Ertrag	LU0250686374	4.288,94	54.426,70
Patriarch-Vermögensmanagement	LU0219307419	60.643,35	579.750,44
Perpetuum Vita Spezial	LU0225963817	72.117,67	2.638.064,48
Phaidros Fds - Balanced	LU0295585748	36.040,82	8.567.263,06
Pictet - Biotech	LU0090689299	11,21	9.535,31
Pictet - Biotech	LU0190161025	27,59	14.653,53
Pictet - Emerging Markets	LU0257359355	5.866,27	3.372.579,88
Pictet - Emerging Markets	LU0130729220	16.182,75	9.287.360,18
Pictet - Japanese Equity Sel.	LU0176900511	4.091,59	740.110,33
Pictet - Japanese Equity Sel.	LU0255975913	83.771,74	13.645.578,41
Pictet - Japanese Equity Sel.	LU0248317363	729,37	140.141,37
Pictet - Robotics	LU1279334210	23.416,72	8.572.159,99
Pictet - Water	LU0104884860	73.222,06	38.880.912,95
Pictet Short-Term Money Market USD P	LU0128496485	340,57	52.777,72
Pictet-European Sustain.Equit.	LU0144509717	53.767,53	21.816.176,58
Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile P	LU0386882277	83.056,49	32.224.258,59
Pictet-Global Emerging Debt	LU0128467544	4,06	1.584,75
Pictet-Global Environm.Opport.	LU0503631714	22.635,00	8.028.181,45
Pictet-Health	LU0188501257	13,35	4.500,44

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nomiale	Bilanzwert in €
Pictet-Multi Asset Gl.Opporu.	LU0941349192	4.852,29	676.360,54
Pictet-Sht-Term Money Mkt EUR	LU0128494514	41,78	3.842,77
PIMCO GIS Dynamic Bd E	IE00B5B5L056	315,64	3.595,13
Portfolio Dynamisch	LU0282283505	10.643,36	704.697,00
PRIVILEGE-PRI ALPHA JAPAN	LU2191967418	529.039,70	15.148.469,74
R + P UNIVERSAL-FONDS	DE0005316962	16.641,02	2.720.640,61
Raiffeisen-Europa-HighYield	AT0000796529	24.095,43	2.062.086,77
Raiffeisen-Global-Rent	AT0000859582	5.612,46	265.020,21
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent	AT0000859509	314.612,02	2.095.316,05
Raiffeisen-Osteuropa-Rent	AT0000740642	3.784,71	311.708,51
Raiffeisen-Zentraleuropa-ESG-Aktien	AT0000936513	58.984,85	7.678.058,32
Robeco All Strategy Euro Bonds D €	LU0085135894	9.703,35	835.652,88
Robeco Asia-Pacific Equities	LU0084617165	1.271,52	291.165,48
Robeco BP GI Premium Equities	LU0203975437	16.950,85	7.784.167,25
Robeco Cap.Grow.Fd.Sm.Ener.Eq.	LU2145461757	194.500,37	11.407.446,96
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	LU0320896664	360,82	115.462,66
Robeco Euro Government Bonds	LU0213453268	5.870,76	882.785,97
Robeco High Yield Bonds	LU0085136942	24.246,77	3.948.586,16
Robeco QI EM Active Equities	LU0329355670	72.142,92	19.643.794,56
RobecoSAM Sustainable Euro.Eq.	LU0187077218	246.417,80	19.006.205,07
RP Immobilienanlag.& Infrastr.	DE000A0KEYG6	677,09	72.245,78
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	33.033,47	3.654.162,73
RWS-DYNAMIK	DE0009763334	95.927,06	3.842.837,93
RWS-ERTRAG	DE0009763375	5.416,86	87.536,50
Sarasin-FairInvest-Uni.-Fonds	DE000A0MQR01	28.078,09	1.377.230,14
Sauren Absolute Return	LU0454071019	81.114,20	936.057,82
Sauren Global Balanced	LU0106280836	409.260,17	9.376.150,43
Sauren Global Defensiv	LU0163675910	177.456,39	3.133.879,77
Sauren Global Growth	LU0095335757	34.929,02	1.919.698,90
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	237.101,78	10.546.287,36
Sauren Global Stable Growth	LU0136335097	5.037,13	180.026,97
Sauren Select Global Gwth Plus	LU0115579376	406.005,86	11.165.161,09
Schroder ISF BRIC	LU0228659784	8.905,07	1.917.651,80
Schroder ISF Em.Mkts Dbt Ab.R.	LU0177592218	9.273,08	221.168,43
Schroder ISF Emerging Europe	LU2473381015	2.907,55	29,08
Schroder ISF Emerging Europe A Dis EUR	LU0106820458	87.098,07	1.244.047,84
Schroder ISF Emerging Markets	LU0248176959	1.092.055,66	17.894.205,65
Schroder ISF Euro Corp.Bond	LU0113257694	174.089,68	4.141.158,23
Schroder ISF Euro Equity	LU0106235293	55.570,22	2.613.662,03
Schroder ISF Global Cities A Acc EUR	LU0638090042	2.911,36	598.061,28
Schroder ISF Global Smaller Companies A	LU0240877869	9.890,25	2.677.119,35
Schroder ISF Greater China	LU0140636845	193.739,32	13.135.578,12
Schroder ISF Japanese Equity	LU0236737465	7.283,89	1.286.031,71
Schroder ISF US Smaller Comp.	LU0012050646	415,42	87.234,55
Schroder ISF-Asian Opportun.	LU0048388663	281.307,47	4.412.349,21
Schroder ISF-Gl.Diversif.Grwth	LU0776410689	109,11	15.786,75
Schroder ISF-Glob.Demogr.Opps.	LU0557290698	13.593,67	5.084.242,15
SEB HighYield	LU0120526693	52.467,67	1.705.409,27
SEB ImmolInvest	DE0009802306	2.920,00	2.365,20
SEB ÖkoLux	LU0036592839	41.788,51	3.665.144,53
Smart Protect Basis		18.065,07	1.862.327,95
Smart Protect Plus 2025		346.511,12	34.606.065,25
Smart Protect Plus 2026		366.800,18	36.181.169,83
Smart Protect Plus 2027		466.969,60	45.487.508,26
Smart Protect Plus 2028		521.258,29	50.035.583,34
Smart Protect Plus 2029		517.153,85	48.969.298,06
Smart Protect Plus 2030		446.505,33	41.748.248,76
Smart Protect Plus 2031		5.750.492,66	532.265.600,94

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
smart-Invest FCP-Helios AR	LU0146463616	81.791,76	4.746.375,78
StarCapital Dynamic Bonds A	LU0137341789	13.259,40	1.745.335,28
SWC (LU) EF Sustainable AT	LU0136171559	3.489,67	1.195.594,39
Swiss Rock (L)Dachfds-Rendite	LU0349308998	1.002,65	14.899,35
Swiss Rock (L)Dachfds-Wachstum	LU0349309533	2.126,64	49.359,40
Swiss Rock(L)Dachfds-Ausgewog.	LU0349309376	1.252,36	25.936,31
Swissc.(LU)-E.F.Gr.Inv.Em.Mkts	LU0338548034	8.332,75	1.265.351,94
Swisscanto(LU)Ptf-Gr.Inv.B.EO	LU0208341536	93.807,56	16.427.579,71
T. Rowe Price-Global Nat.Res.E	LU0272423673	39.757,03	387.276,14
T.Rowe US Large Cap Growth Equities Cl. A USD	LU01741119429	558.998,59	52.128.003,77
Templeton Asian Growth Fund Class A (acc) EUR	LU0229940001	180.477,31	6.508.011,89
Templeton Asian Growth Fund Class A (Ydis) USD	LU0029875118	132.445,93	4.331.997,96
Templeton Asian Smaller Companies Fund Class A (acc)			
EUR	LU0390135415	68.159,03	5.782.612,47
Templeton China Fund Class A (Ydis) EUR	LU0260864003	26.004,06	476.654,44
Templeton Emerging Markets Bond Fund Class A (Qdis)			
USD	LU0029876355	4.337,94	27.641,89
Templeton Emerging Markets Fund Class A (Ydis)	LU0029874905	24.154,52	979.758,66
Templeton European Opportunities Fund Class A (acc)	LU0122612848	25.494,14	378.842,98
Templeton Frontier Markets Fund Class A (acc) EUR	LU0390137031	2.440,54	80.977,07
Templeton Frontier Markets Fund Class A (acc) USD	LU0390136736	756,54	18.343,71
Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR	LU0152980495	155,37	3.542,50
Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR-H1	LU0294219869	283.429,78	4.021.868,54
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis)	LU0029873410	163.474,76	4.793.079,91
Templeton Global Smaller Companies Fund Class A (acc)			
USD	LU0128526141	7.220,67	353.214,22
Templeton Global Smaller Companies Fund Class A (Ydis)	LU0029874061	293.613,80	13.557.275,81
Templeton Global Total Return Fund A (acc) EUR-H1	LU0294221097	33.897,35	461.004,01
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	LU0114760746	26.865.023,50	611.716.585,09
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc) USD	LU0327757729	10.089,03	229.282,82
Templeton Growth (Euro) Fund Class N (acc)	LU0122614380	8.779,33	165.666,01
UBS (D) Aktienfonds Special I DE	DE0008488206	4.338,57	4.065.805,17
UBS (D) Equity Fund Smaller German Comp	DE0009751651	15,85	8.367,95
UBS (D) Konzeptfds Europe Plus	DE0005320329	30.450,41	2.375.436,77
UBS (Lux) BF - AUD	LU0035338242	9.486,77	598.833,77
UBS (Lux) BF - EUR	LU0033050237	9,22	3.550,91
UBS(D)Equity Fund-Glob.Opport.	DE0008488214	10.635,57	3.443.692,68
UBS(L)Eq.-Gbl Sustain.(USD)	LU0076532638	15.448,30	23.908.961,52
UBS(Lux)Equity-USA Multi St.DL	LU0098995292	38,78	12.363,77
UniAsiaPacific	LU0100937670	82,55	12.243,47
UniDividendenAss	LU0186860408	6.407,24	410.704,14
UniRak	DE0008491044	6.478,75	1.044.698,97
UniRenta EmergingMarkets	LU0252123129	20,35	402,41
United Investm. MultiAsset Dy.	DE000A0M26S2	7.684,95	1.137.218,97
UniValueFonds: Global	LU0126315885	649,78	106.101,89
Utmost PanEurope DAC 25-28 North Wall Quay 1 IRLAND		3.113.895,32	1.482.740,42
VermögensManagement Balance	LU0321021155	45.560,52	6.787.149,94
Vermögensmanagement Chance	DE000A0MUWU3	2.766.896,61	105.114.402,38
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	1.340.368,98	258.061.239,75
Vermögensmanagement Rendite	DE000A0MUWV1	1.779.909,69	89.654.050,88
VermögensManagement Substanz	LU0321021072	3,22	399,80
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	364.140,71	61.106.452,74
Vontobel Asia ex Japan B USD	LU0084408755	4.097,45	1.822.218,65
Vontobel Fd-Emerging Mkts Debt	LU0926439992	18.563,51	2.163.576,63
Vontobel Fd-Global Equity	LU0218910536	58.151,45	24.942.041,75
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM Lead.	LU0571085413	28.389,34	4.018.611,88
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM Lead.	LU0571085330	7.307,56	931.082,51
Vontobel Fund-Clean Technology	LU0384405519	30.741,31	17.533.307,28

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
Vontobel Sust Swiss Franc Bd B CHF	LU0035738771	2.800,50	694.858,82
Vontobel US Equity B	LU0035765741	2.871,69	6.713.951,42
Vontobel-Emerging Markets Equ.	LU0040506734	19,21	9.802,77
Vontobel-Emerging Markets Equ.	LU0040507039	75,67	47.905,15
Warb.Class.Vermögensmanage.Fds	DE0009765370	726,63	20.425,54
Warburg Value Fund	LU0208289198	405,83	182.086,77
WAVE Total Return ESG R	DE000A0MU8A8	197,51	10.473,93
WM AKTIEN GLOBAL UI-FONDS	DE0009790758	132,32	25.158,09
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	3.748.332,28	1.004.328.150,92
X of the Best-ausgewogen	LU0497150481	273.726,08	41.327.163,76
Xtr.(IE)-MSCI World ESG	IE00BMY76136	8.074,19	578.402,60
ZinsPlus	DE000A0MUWS7	68.530,41	4.007.658,34
Barmittel			1.014.564,05
Summe			24.337.367.595,78

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viridium Group GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▼ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▼ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunterneh-

men unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▼ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▼ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▼ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▼ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- ▼ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▼ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- ▼ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▼ planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verant-

wortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- ▼ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▼ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeföhrten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Allgemeine Informationen" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dar-

gestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▼ erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- ▼ identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- ▼ würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- ▼ die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- ▼ die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeföhrten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- ▼ die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- ▼ die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- ▼ analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeföhr.
- ▼ die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- ▼ den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 23. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Julia Leonhardt
Wirtschaftsprüferin

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
APE	Annual Premium Equivalent
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CLN	Credit-Linked Note(s)
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CTO	Chief Technology Officer
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungs-Verordnung)
DORA	Digital Operational Resilience Act
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende

Abkürzung	Beschreibung
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsysteem
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
MinStG	Mindeststeuergesetz
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per annum

Abkürzung	Beschreibung
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protektor	Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RA	Rechtsanwalt
RAin	Rechtsanwältin
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(n)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
Tsd.	Tausend
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VCS	Viridium Customer Services GmbH, München
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VGS	Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe	Die Viridium Gruppe umfasst die VKG und deren Tochterunternehmen
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherte
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Leverkusen
VTS	Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)

Abkürzung	Beschreibung
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve